



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2019

7. Sitzung

Wiesbaden, den 28. Februar 2019

Amtliche Mitteilungen	385
<i>Entgegengenommen</i>	385
Vizepräsident Frank Lortz	385
Günter Rudolph	385
Jürgen Lenders	385
Holger Bellino	385
Jürgen Frömmrich	385
30. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der SPD Der hessische Innenminister muss dringend einen neuen, souveränen und deeskalierenden Ansatz für seinen Umgang mit Frankfurter Fußballfans finden – Drucks. 20/202 –	386
<i>Abgehalten</i>	394
Günter Rudolph	386
Alexander Bauer	387
Klaus Herrmann	388
Janine Wissler	390
Eva Goldbach	391
Stefan Müller (Heidenrod)	392
Minister Peter Beuth	393
44. Dringlicher Antrag Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE Aufforderung zur Deeskalation hinsichtlich der angespannten Situation der Landesregierung zu Eintracht Frankfurt – Drucks. 20/260 –	394
<i>Abgelehnt</i>	394
<i>Abstimmungsliste</i>	474
31. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der Freien Demokraten Hessens Schulen endlich in die Zukunft führen – Digitalpakt nutzen – Digitalisierungsmittel verdoppeln – Drucks. 20/203 –	394
<i>Abgehalten</i>	406
32. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der AfD Umsetzung des „Digitalisierungspaktes“ im Land Hessen – Drucks. 20/204 –	394
<i>Abgehalten</i>	406
34. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der CDU Digitalpakt – Einigung ist eine gute Nachricht für Schulen in Hessen – Drucks. 20/206 –	394
<i>Abgehalten</i>	406
43. Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einigung bei Grundgesetzänderung ist wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Digitalpakts – Drucks. 20/254 –	394
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz, beteiligt, überwiesen</i>	415
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	394
Moritz Promny	396
Rolf Kahnt	397
Michael Boddenberg	398
Elisabeth Kula	400
Bijan Kaffenberger	402

Daniel May	404		
René Rock	405		
33. Antrag Aktuelle Stunde			
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Gute Nachricht für Hessens Auszubildende: Azubi-Card stärkt Berufsbildung und öffnet Türen			
– Drucks. 20/205 –	406		
<i>Abgehalten</i>	415		
Felix Martin	406, 414		
Heiko Scholz	407		
Tobias Eckert	408, 414		
Dr. Stefan Naas	409, 413		
Birgit Heitland	410		
Janine Wissler	411, 414		
Minister Tarek Al-Wazir	412		
35. Antrag Aktuelle Stunde			
Fraktion DIE LINKE			
Unmenschliche Abschiebepaxis in Hessen beenden			
– Drucks. 20/207 –	415		
<i>Abgehalten</i>	422		
Saadet Sönmez	416		
Dirk Gaw	417		
Yanki Pürsün	418		
Thomas Hering	418		
Regine Müller (Schwalmstadt)	419		
Marcus Bocklet	420		
Minister Peter Beuth	421		
25. Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Energiepolitik neu denken – Bürgerwillen ernst nehmen			
– Drucks. 20/176 –	422		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	435		
50. Dringlicher Antrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Klimaschutz und Energiewende weiterhin erfolgreich und bürgerfreundlich gestalten			
– Drucks. 20/266 –	422		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	435		
Präsident Boris Rhein	415		
René Rock	422, 432, 434		
Andreas Lichert	424, 432		
Kaya Kinkel	425		
Stephan Grüger	427		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	428		
Janine Wissler	430, 432		
Minister Tarek Al-Wazir	433		
26. Antrag			
Fraktion DIE LINKE			
Überarbeitung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gemäß den Vorgaben der Istanbul-Konvention			
– Drucks. 20/177 –	435		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	446		
49. Dringlicher Antrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Gewaltschutzarbeit sicherstellen – Istanbul-Konvention umsetzen – Sozialbudget absichern			
– Drucks. 20/265 –	435		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	446		
Präsident Boris Rhein	415		
Christiane Böhm	436		
Volker Richter	437		
Silvia Brünnel	438		
Wiebke Knell	440		
Alexandra Walter	441		
Lisa Gnadt	441		
Claudia Ravensburg	443		
Minister Kai Klose	444		
17. Antrag			
Fraktion der AfD			
Beendigung der Kooperation mit DITIB			
– Drucks. 20/131 –	446		
<i>Abgelehnt</i>	457		
Rolf Kahnt	446		
Elisabeth Kula	447		
Robert Lambrou	449		
Armin Schwarz	449		
Frank-Tilo Becher	451		
Moritz Promny	453		
Daniel May	454		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	455		
12. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der Freien Demokraten			
Gesetz zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes			
– Drucks. 20/175 –	457		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	464		
Dr. Stefan Naas	457		
Markus Meysner	458		
Tobias Eckert	459		
Erich Heidkamp	460		
Janine Wissler	461		
Karin Müller (Kassel)	462		
Minister Tarek Al-Wazir	463		
Jürgen Lenders	464		

13. **Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes
– Drucks. 20/178 –**.....465
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.....473
Silvia Brünnel465
Christiane Böhm466
Arno Enners467, 472, 472
Ulrike Alex468
Yanki Pürsün469
Max Schad470
Lisa Gnadt472
Minister Kai Klose472
20. **Antrag
Fraktion DIE LINKE
Kündigung des INF-Vertrages birgt große Gefahr für die Menschheit – Ein neues atomares Wettrüsten muss verhindert werden – Klares Zeichen für ein Verbot von Atomwaffen und für Frieden und Abrüstung setzen
– Drucks. 20/159 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
24. **Antrag
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE
Anhörung zur Theaterlandschaft und den öffentlichen Bühnen in Hessen
– Drucks. 20/174 –**.....473
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen.....473
41. **Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Bahnlärm wirksam und nachhaltig verringern – Anwohner an Bahnstrecken in Hessen entlasten
– Drucks. 20/246 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
46. **Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Anhörung der Kulturschaffenden aus Soziokultur und darstellender Kunst
– Drucks. 20/262 –**.....473
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen.....473
Präsident Boris Rhein415
42. **Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Alternativtrasse Mittelrheintal und Lärmschutzmaßnahmen
– Drucks. 20/251 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
15. **Antrag
Fraktion DIE LINKE
Klima schützen, Leben retten, entspannter reisen – Tempo 120 auf hessischen Autobahnen einführen
– Drucks. 20/69 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
45. **Dringlicher Antrag
Marius Weiß (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Fraktion der SPD
Mittelrheintal von Lärm entlasten, alternative Güterverkehrsstrecke realisieren, Lärmschutzmaßnahmen voranbringen
– Drucks. 20/261 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
18. **Antrag
Fraktion der AfD
Reform der Grundsteuer
– Drucks. 20/150 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
19. **Antrag
Fraktion der AfD
Bahnübergang B 42 Rüdesheim und Bundesgartenschau 2029
– Drucks. 20/151 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
47. **Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gemeinsam Bahnübergang Rüdesheim für Bundesgartenschau fit machen
– Drucks. 20/263 –**.....473
Von der Tagesordnung abgesetzt.....473
Präsident Boris Rhein415

48. Dringlicher Entschließungsantrag	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
DIE GRÜNEN	
Rückzug aus dem INF-Vertrag	
– Drucks. 20/264 –	473
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	473
Präsident Boris Rhein	415

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Patrick Burghardt
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
 Staatssekretär Jens Deutschendorf
 Staatssekretär Dr. Stefan Heck
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretärin Ayse Asar
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
 Dr. Dr. Rainer Rahn
 Dr. Thomas Schäfer
 Katrin Schleenbecker
 Astrid Wallmann

(Beginn: 9:04 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Es ist der Plenardonnerstag. Ich freue mich, dass Sie in großer Zahl gekommen sind. Früher hätte es nicht so viele Abgeordnete im Landtag ohne Schlips gegeben. Das waren die alten Zeiten.

Meine Damen und Herren, Frau Hinz verfolgt Herrn Tipi. Das ist kein ausländerfeindlicher Akt.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall)

Ich bitte um Nachsicht. Mir wurde bereits heute Morgen um 6 Uhr beim Eisstockschießen der Schlips abgeschnitten. Ihr Lieben, ich bitte deshalb um Nachsicht. Passen Sie heute auf Ihren Kram auf. Es ist gefährlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Es gibt noch einige offene Tagesordnungspunkte. Dies sind die Punkte 12, 13, 15, 17 bis 20, 22, 24 bis 26, 30 bis 35, 41 und 42.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung bei Grundgesetzänderung ist wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Digitalpakts, Drucks. 20/254. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Jawohl. Damit wird er Tagesordnungspunkt 43. Wenn keiner widerspricht, können wir ihn nach Tagesordnungspunkt 31, nach der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, ohne Aussprache abstimmen.

Weiterhin ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und der LINKEN betreffend Aufforderung zur Deeskalation hinsichtlich der angespannten Situation der Landesregierung zu Eintracht Frankfurt, Drucks. 20/260, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Jawohl. Dann wird er Tagesordnungspunkt 44. Wir können ihn nach der ersten Aktuellen Stunde aufrufen und abstimmen.

Dann ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Abg. Marius Weiß, Tobias Eckert, Elke Barth, Stephan Grüger, Knut John und Fraktion der SPD betreffend Mittelhessisches Rheintal von Lärm entlasten, alternative Güterverkehrsstrecke realisieren, Lärmschutzmaßnahmen voranbringen, Drucks. 20/261. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Damit wird er Tagesordnungspunkt 45 und kann mit Tagesordnungspunkt 41 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist auch klar. Damit haben wir das erledigt.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung mit einer Mittagspause von einer Stunde. Die Mittagspause wird heute voraussichtlich vor 17 Uhr stattfinden. Ich will darauf nur hinweisen, damit sich alle darauf einrichten können.

(Vereinzelte Heiterkeit Freie Demokraten)

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 30 bis 35. Die Tagesordnungspunkte 31, 32 und 34 werden gemeinsam mit einer Redezeit von zehn Minuten aufgerufen werden. Die anderen Aktuellen Stunden haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Das ist auch klar. Nach den verbundenen Tagesordnungspunkten 31, 32 und 34 wird Tagesordnungspunkt 43, ein Dringlicher Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt

werden. Nach Tagesordnungspunkt 30 wird Tagesordnungspunkt 44 sofort abgestimmt. Das hatten wir schon. Nach den Aktuellen Stunden geht es mit Tagesordnungspunkt 25 weiter.

Es fehlt heute entschuldigt Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer ganztätig. Herr Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn ist erkrankt. Wir wünschen ihm von hier aus alles Gute und gute Besserung. Herr Abg. Klaus Gagel fehlt am Vormittag.

Was haben wir noch? – Günther Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, Frau Kollegin Faeser ist krankheitsbedingt heute entschuldigt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Nancy Faeser ist auch entschuldigt. – Jürgen Lenders, du hast auch etwas?

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Ich habe noch nichts. Aber das kann sich noch ändern.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Herr Präsident, vereinbarungsgemäß werden wir als FDP-Fraktion den entschuldigten Herrn Dr. Schäfer mit Herrn Dr. Hahn pairen und den entschuldigten Ministerpräsidenten mit Herrn Rock.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Das nehmen wir zur Kenntnis. – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich darf mitteilen, dass Frau Kollegin Wallmann ebenfalls erkrankt ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wer von euch ist denn da?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir halten für das Protokoll fest, dass auch Frau Kollegin Wallmann erkrankt ist.

(Zuruf)

– Bei euch in Neu-Anspach ist ganz schön etwas los. – Herr Jürgen Frömmrich ist auch schlecht.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich möchte Frau Kollegin Katrin Schleenbecker entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das nehmen wir auch zur Kenntnis und zu Protokoll. – Waren das jetzt alle Entschuldigungen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind topfit und vollständig!)

Das ist der Fall. Dann können wir entsprechend der Tagesordnung starten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der SPD

Der hessische Innenminister muss dringend einen neuen, souveränen und deeskalierenden Ansatz für seinen Umgang mit Frankfurter Fußballfans finden

– **Drucks. 20/202** –

Danach werden wir den Dringlichen Antrag Drucks. 20/260 behandeln.

Es beginnt Herr Kollege Günter Rudolph. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Eintracht Frankfurt läuft es sportlich gut. Einen Glückwunsch an die hessische Mannschaft.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Trotzdem ist sie arg gebeutelt.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Worum geht es?

(Unruhe – Glockenzeichen)

Am Mittwochabend letzter Woche hat der Präsident von Eintracht Frankfurt gesagt:

Und wenn ich sage, dass das Stadion morgen brennt, dann brennt das morgen.

Das geht dann noch weiter. Diese Aussagen haben zu Diskussionen geführt. Sie haben dazu geführt, dass sich der hessische Innenminister augenscheinlich veranlasst sah, einen Durchsuchungsbeschluss beim Amtsgericht Frankfurt zu erwirken. Nach Medienberichten wurde dabei der Name Fischer nicht erwähnt. Das sei nur aufgrund von Erkenntnissen der Polizei geschehen, dass am nächsten Tag beim Europa-League-Spiel Pyrotechnik eingesetzt werden solle. Das hätten szenekundige Beamte so ausgesagt. So hätten sie die Lage eingeschätzt.

Herr Fischer hat am Donnerstagmorgen bei hr-INFO seine Aussage wie folgt zurechtgerückt:

Mit „Brennen“ ist kein Pyro gemeint. Es darf nichts passieren. Das weiß jeder.

Die Durchsuchung hat dann vor dem Spiel stattgefunden. Es kam zu Eskalationen, sogar zu tätlichen Auseinandersetzungen. Es wurde nichts gefunden.

Herr Innenminister Beuth, Sie müssen da etwas belegen. Wenn Sie das hier und heute nicht wollen, werden wir Mittel und Wege der parlamentarischen Arbeit finden, damit Sie darlegen, warum davon angeblich eine Gefahr ausgegangen sein soll. Herr Innenminister Beuth, warum war es nicht möglich, dass Sie am Mittwochabend zum Telefonhörer gegriffen, Herrn Fischer angerufen und gefragt haben: „Was meinen Sie eigentlich? Wollen Sie tatsächlich, dass das Stadion brennt?“

Es wäre das Normalste auf der Welt gewesen, zu sagen: Herr Fischer, wir haben beide ein Interesse daran, dass das Fußballspiel friedlich stattfindet und die Fans wieder ver-

nünftig nach Hause kommen können. – Das hätten Sie machen müssen, das gehört auch zur Deeskalation.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf CDU)

Sie haben mit Ihrem Verhalten dazu beigetragen. Dafür sind Sie als hessischer Innenminister verantwortlich, und niemand anderes. Sie sind davon ausgegangen, dass aus den Aussagen von Herrn Fischer, die wir auch nicht teilen, ein – wie soll ich sagen? – massiver Einsatz von Pyrotechnik abgeleitet werden kann. Das ist schon eine gewagte Konstruktion und kann möglicherweise eine Verkenning der wirklichen Tatsachen sein. Da fragen wir uns natürlich, warum.

Dann lassen Sie ein Banner entfernen, das wahrscheinlich einen beleidigenden Tatbestand enthält – das müssen die zuständigen Strafverfolgungsbehörden prüfen. Herr Innenminister, ich frage Sie: Sagen Sie dem Landtag – Beleidigung ist ja ein Antragsdelikt –, ob Sie schon Strafanzeige gestellt haben? Das wäre die logische Konsequenz. Die Frage der Beweissicherung geht auch anders als mit einem Polizeieinsatz, nämlich indem ich dieses Banner fotografiere und den Inhalt sicherstelle; denn es geht auch darum, dass der Rechtsstaat – das ist ein Kernelement – immer die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten hat.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Im Übrigen erinnere ich Sie daran, dass es auch Demonstrationen und Veranstaltungen in Hessen gab, bei denen Banner mit strafrelevanten Inhalten getragen wurden. Dort ist die Polizei aus Abwägungsgründen nicht eingeschritten. Ich könnte Ihnen die Fälle nennen. Entweder waren nicht genügend Polizeibeamte da, oder das Risiko für Polizeibeamte, dort hineinzugehen, war zu hoch. Auch da gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Hier geht es nicht darum, ob ein Innenminister Privatfehden mit Fans und Eintracht Frankfurt auszutragen hat.

(Zurufe CDU)

Was wir jedenfalls nicht wollen, ist, dass solche Auseinandersetzungen auf dem Rücken von Polizeibeamten ausgetragen werden. Das wollen wir dezidiert nicht.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Der grüne Abgeordnete im Römer, Herr Siefert, schreibt: „Peter Beuth hat offenkundig jedes Maß verloren. So löst man keine Schwierigkeiten.“ In Wiesbaden klingt das immer ein bisschen anders. Wenn man über Deeskalation redet, sagt der Kollege Frömmrich: Ja, Herr Innenminister, Ihr Job ist es, auch zu deeskalieren und nicht zu eskalieren. – Offensichtlich verfolgen Sie das Ziel, wenn es denn eine Strategie bei Ihnen ist, sich als Hardliner darzustellen.

Ja, augenscheinlich reden Sie gerne über Pyrotechnik, böse Fans und Funktionäre von Eintracht Frankfurt. Sie haben doch andere Baustellen und Probleme in Ihrem Ministerium:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sollte man meinen!)

Jeden Tag kommt ein neuer Einzelfall, dass es möglicherweise rechtsextreme Tendenzen bei der Polizei gibt. Sie haben andere Aufgaben, Herr Innenminister, denen Sie sich auch einmal mit der gleichen Verve und Energie zu widmen hätten.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, nur der Hinweis, dass Sie schon in der Nachspielzeit sind.

Günter Rudolph (SPD):

Deswegen, Herr Innenminister: Ihr Job ist es, zur Deeskalation beizutragen. Ja, es sind Fehler auf allen Seiten gemacht worden, völlig klar. Wir erwarten, dass der Innenminister das heute auch einmal zugibt. Deswegen gibt es einen Antrag, den FDP, SPD und LINKE eingebracht haben. Das wird auch ein Lackmustest, ob es bei Sonntagsreden bleibt oder ob dieser Landtag in der Lage ist, klare Entscheidungen zu treffen. Deeskalation ist angesagt, Herr Innenminister. Sie dürfen dieses Thema nicht weiter befeuern. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Minuten sind kurz, deshalb die für die CDU-Fraktion wichtigsten Feststellungen vorneweg.

Wir bedauern, dass Menschen im Rahmen des Fußballspiels der Eintracht gegen Donezk Verletzungen davongetragen haben, und wünschen allen Betroffenen vollständige Genesung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Zweitens. Natürlich freuen wir uns über den Erfolg der Frankfurter Eintracht, und wir wünschen uns auch zukünftig erfolgreichen Spitzenfußball am Main, keine Frage.

Drittens. Fußball fesselt, er entfacht Emotion und Leidenschaft. Wir wollen, dass Stadionbesuche für Fußballfans ein positives Erlebnis bleiben und dass diese Zusammenkünfte von mehreren Zehntausend Menschen sicher sind. Für uns sind Fußballfans nicht nur die, die auf den Stehplätzen jubeln und leiden, es sind auch Mütter und Väter mit Kindern, Rentner mit ihren Dauerkarten oder Familien mit Freunden. Sie alle sind Fans, und sie alle haben ein Recht darauf, Stunden auf den Tribünen in Sicherheit zu genießen. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dirk Gaw (AfD))

Viertens. Für die Gewährleistung und Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung sowie für die Abwehr von Gefahren ist der Staat bzw. die Polizei zuständig. Wir dulden nirgendwo rechtsfreie Räume. Strafrecht und Recht gelten auch im Stadion, das gilt überall.

(Beifall CDU)

Insofern war der Polizeieinsatz am vergangenen Donnerstag in der Frankfurter Commerzbank-Arena auch notwendig. Aber wie bei jeder polizeilichen Maßnahme werden die zuständigen Behörden natürlich auch diesen Einsatz unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nachbereiten. Die gerichtliche Überprüfung der Abläufe steht in einem Rechtsstaat jedem jederzeit zur Verfügung.

Darüber hinaus ist vor allem auch das Gesprächsangebot des Frankfurter Polizeipräsidenten an die Verantwortlichen von Eintracht Frankfurt richtig und wichtig und wird hoffentlich auch entsprechend aufgegriffen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber hier gerade passiert, ist keine sachbezogene, abgewogene, besorgte Diskussion, sondern eine Instrumentalisierung, die parteipolitischen Zwecken dient. Das ist so unsäglich wie wenig überraschend; denn Herr Rudolph verwechselt hier ganz bewusst Ursache mit Wirkung. Hier geht es gerade nicht um Peter Beuth

(Günter Rudolph (SPD): Nein, aber natürlich nicht!)

und sein Verhältnis zur Eintracht – es geht um einen Polizeieinsatz vor dem Europa-League-Spiel, und es geht um polizeiliche Maßnahmen im Stadion am vergangenen Donnerstag.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Die Fakten lassen sich mit wenigen Worten ohne Schaum vorm Mund darlegen. Der Präsident eines Bundesligaver eins sagt – ich zitiere jetzt vollständig und wörtlich –:

Das Stadion muss brennen. Und wenn ich sage, dass das Stadion morgen brennt, dann brennt das morgen. Und zwar so, dass ihr kaputtgeht, weil ihr viel zu viel Licht habt – und deshalb wird das Spiel vielleicht ein bisschen neblig für euch.

Das ist auch eine der Ursachen; denn Gewalt beginnt bekanntlich auch mit Worten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Wer die jüngere Geschichte der Eintracht und die Problematik von Pyrotechnik im Stadion kennt, der muss doch zustimmen, dass solche Äußerungen eines Präsidenten des betroffenen Vereins nicht irgendwie unglücklich sind, die wir „nicht teilen“, wie Sie das sagen – nein, sie sind in keiner Weise akzeptabel. Das muss man hier auch sagen.

Selbst wenn es anders gemeint war: Von einem Präsidenten eines Vereins kann man schon erwarten, dass er sich der Tragweite dessen, wie und wann er etwas formuliert, durchaus bewusst ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei einem Innenminister auch!)

Vor dem Europa-League-Spiel beantragte die hessische Polizei aufgrund der sorgfältigen Analyse der Gefahrenabwehr und der Hinweise szenekundiger Beamter einen Durchsuchungsbeschluss für den Fanbereich des Stadions. Sie durchsuchte anschließend die Bereiche, aber sie fand nichts.

(Günter Rudolph (SPD): Woher wissen Sie das?)

Meine Damen und Herren, das ist doch keine Provokation, das ist das Verhalten eines Rechtsstaats, und darüber diskutieren wir schon einmal gar nicht. So agiert ein Rechtsstaat.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Noch einmal, weil hier eine Legende gestrickt wird: Die Durchsuchungen sind auf der Grundlage eines Durchsuchungsbeschlusses erfolgt, und zwar des Amtsgerichts Frankfurt. Daraufhin sind sie durchgeführt worden. Nicht

Herr Beuth hat das angeordnet, sondern ein deutsches Gericht. Das sind die Fakten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Als Reaktion auf die Durchsuchung wurde dann bei dem Spiel ein Plakat ausgerollt, dessen Inhalt den hessischen Innenminister wüst beleidigt hat. Daraufhin entschied sich die Einsatzabteilung, das Plakat einzukassieren.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Wie die Polizei selbst auf ihrem Twitter-Account mitteilte: Bereits zwei Stunden vor Spielbeginn, kurz nach Stadioneröffnung, wurden die entsprechenden Personen, der Ordnungsdienst, darauf hingewiesen. Die Rückmeldung aus dem Block kam: Die Entfernung des Banners wird nicht ohne körperliche Gegenwehr gehen. – Das war die Rückmeldung an die Polizei.

(Günter Rudolph (SPD): Hat der Minister denn Strafanzeige gestellt?)

Es wurde offen mit Gewalt gegen Einsatzkräfte gedroht. Dann wurde die Polizei zusammengezogen und hat agiert. Ich wiederhole mich sehr gern: Wir dulden keine rechtsfreien Räume, auch nicht im Fußballstadion, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD)

Ich würde Sie hier gerne einmal sehen, wenn ich ein Banner ausrollen würde, auf dem ich sagen würde: „Alle Sozis sind Verbrecher“, oder wenn ich schreiben würde: Na ja, ich habe gehört, meine Oma hat gesagt, alle Sozis sind Verbrecher. – Das gehört sich nicht, das ist unanständig, das ist rechtswidrig. Wenn wir hier bei Ihren Reden eine Choreografie machen würden, und wir würden mit Wunderkerzen winken, dann geht das auch nicht, weil das gefährlich ist. – Das sind die Fakten, meine Damen und Herren. Ihre Zwischenrufe sind dümmlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist ein dümmlicher Vergleich, Herr Bauer!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Eine kurze Nachspielzeit. – In Frankfurt sitzen über 50.000 Menschen im Stadion. Sie sollen bei ihrer Freizeitgestaltung sportliche Leistung sehen und ein gemeinsames Erlebnis haben. Die überwiegende Mehrheit der Menschen braucht keine Pyrotechnik und Schmätplakate für einen gelungenen Fußballnachmittag. Genau die wollen wir weiter schützen, meine Damen und Herren. Für die Begeisterung braucht man keine bengalischen Fackeln und auch keine Schmätplakate.

Für uns Christdemokraten gilt – das ist mein letzter Satz –: Gewalt, Straftaten oder die Gefährdung von Menschen haben bei hessischen Sportveranstaltungen keinen Platz und werden von den Sicherheitsbehörden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindert und bekämpft. So ist es, und so soll es auch weiterhin bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Tribüne unseren langjährigen Kollegen und Freund Volker Hoff. Herzlich willkommen, Herr Hoff.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Kollege Herrmann, AfD-Fraktion.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Und wenn ich sage, dass das Stadion morgen brennt, dann brennt das morgen. Und zwar so, dass ihr kaputtgeht, weil ihr viel zu viel Licht habt – und deshalb wird das Spiel vielleicht ein bisschen neblig für euch.

Mit dieser Aussage stimmte Peter Fischer, der Präsident von Eintracht Frankfurt, auf das Europa-League-Spiel zwischen Eintracht Frankfurt und Schachtar Donezk ein. Oder, müsste man nicht ehrlicherweise sagen: „heizte er die Stimmung auf“?

(Beifall AfD)

Brennen, kaputtgehen, neblig werden – das sind Vokabeln im Vorfeld eines mit vielen Emotionen erwarteten Fußballspiels, die man durchaus als aggressiv bezeichnen kann. Wenn man die Fangemeinde von Eintracht Frankfurt kennt, braucht man nicht viel Fantasie, um sich vorstellen zu können, wozu sich der eine oder andere dadurch aufgefordert fühlt.

(Beifall AfD)

Wenn man sich vor Augen führt, dass sich bei so einem Fußballspiel bis zu 50.000 Menschen auf engstem Raum im Stadion aufhalten, dann braucht es keine weiteren Beschreibungen und Erklärungen, um sich die dramatischen Bilder vorzustellen, die ein brennendes Stadion, verletzte Menschen oder – um die Vokabel des Herrn Fischer zu benutzen – kaputtgehende Menschen in nebligem Umfeld hervorrufen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, so ein Satz von einem Repräsentanten des Vereins, hier sogar von dem Präsidenten selbst öffentlich geäußert, ist nicht mehr nur unverantwortlich zu nennen. Das wäre eine unangebrachte Verharmlosung.

(Beifall AfD)

Diese so konkrete Aussage von Peter Fischer kann man auch problemlos als Aufforderung zu Straftaten verstehen, zumindest aber missverstehen.

(Beifall AfD)

Umso unverständlicher ist es, dass es hier Parteien gibt, die die sinnvollen und vorbeugenden, die Menschen schützenden polizeilichen Maßnahmen kritisieren und die zu der die Sicherheit wirklich gefährdenden Aussage eines Peter Fischer schweigen oder – noch schlimmer – diese entschuldigen.

(Beifall AfD)

Wie wir wissen, erfolgte die Durchsuchung auch aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Frankfurt. Das alleine indiziert schon die mögliche strafrechtliche Relevanz. Dabei sollte man auch nicht vergessen, dass der Einsatz von Pyrotechnik, das Abbrennen von Bengalos, strafbar ist. Ich habe das Gefühl, das vergessen so manche hier im Hause.

(Beifall AfD)

Man kann tatsächlich auch darüber diskutieren, ob diese Aussage nicht auch zu einem gewaltsamen Aufeinandertreffen von Fangruppen im Frankfurter Stadtgebiet bereits am Nachmittag dieses Spieltags beigetragen bzw. geführt hat.

(Beifall AfD)

Hier wurde ein Fan aus Donezk aus einer 15-köpfigen Personengruppe heraus verletzt und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich auch von der Staatsanwaltschaft Frankfurt, die Aussage von Herrn Fischer auf eine strafrechtliche Relevanz hin zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf den Tatbestand der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnehmen muss, wenn sie von dem Verdacht einer Straftat erfährt.

(Beifall AfD)

Ich darf auch feststellen: Die Staatsanwaltschaft hat spätestens heute von diesem Verdacht erfahren. Ich bin gespannt, ob die Staatsanwaltschaft Frankfurt eine strafrechtliche Würdigung genauso penibel durchführt, wie sie es in anderen Fällen auch schon getan hat.

Noch ein Wort zum Polizeieinsatz. Die Polizei soll unsere Bürger schützen und dafür sorgen, dass wir alle ungefährdet Veranstaltungen besuchen können. Das hat die Polizei in diesem Fall getan, und dafür ist ihr zu danken.

(Beifall AfD)

Das Interesse an einer entsprechenden Choreografie durch die Eintracht muss gegenüber dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Veranstaltungsteilnehmer zurückstehen – insbesondere vor dem Hintergrund der durchaus als Aufforderung zu Straftaten zu verstehenden Aussage eines Herrn Fischer.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Polizei richterliche Anordnungen durchzuführen hat. Hier hat die Polizei keinen Handlungsspielraum.

(Beifall AfD)

Dass es bei solchen Einsätzen auch zu Handgreiflichkeiten und Widerstandsleistungen kommen kann, ist leider nichts Ungewöhnliches und macht es erforderlich, dass die Polizei mit unmittelbarem Zwang handeln muss, was auch zu Verletzungen führen kann. Der Frankfurter Polizeipräsident Gerhard Bereswill teilte in diesem Zusammenhang gegenüber der Presse mit, dass er in dem bei YouTube hochgeladenen Video kein Fehlverhalten der Polizisten erkennen kann.

(Beifall AfD – Lachen SPD und DIE LINKE)

Im Hessischen Rundfunk sagte er, das Banner, das zu dem Vorfall führte, sei zu diesem Zeitpunkt bereits sichergestellt gewesen. Eine Person habe versucht – da hören Sie bitte einmal zu –, in die Reihen der Polizisten einzudringen und das Banner wegzureißen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, ja!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Herrmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Klaus Herrmann (AfD):

Dies wurde laut Bereswill von den Polizeibeamten dann durch ein Zurückstoßen abgewehrt.

Meine Damen und Herren, es gibt für mich keinen Grund, an den Aussagen des Polizeipräsidenten zu zweifeln. Ich habe deshalb keinen Zweifel, dass die Polizei richtig, angemessen und zielführend gehandelt hat. Auch wenn ich mich bisher nicht den Aussagen des Innenministers anschließen konnte, der Aussage kann ich mich vollumfänglich anschließen:

Eines muss aber unmissverständlich klar sein: Die hessische Polizei lässt sich weder von Fußballvereinen noch von vermeintlichen Fans diktieren, wie sie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Klaus Herrmann (AfD):

Gestatten Sie mir noch einen Satz.

(Zurufe: Nein!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, machen Sie bitte einen letzten Satz, und dann sind wir uns einig.

Klaus Herrmann (AfD):

Die hessische Polizei darf sich aber auch nicht von Parteien und ihren Repräsentanten instrumentalisieren lassen. Das gilt natürlich auch für andere Behörden wie den Verfassungsschutz.

(Beifall AfD)

Herr Innenminister, ich hoffe doch sehr – –

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege!

(Unruhe)

– Moment einmal, ich habe das Wort.

Klaus Herrmann (AfD):

Alles andere wäre bedenklich. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Auch gut. – Meine Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen: Auch die beiden Vorredner hatten die Zeit etwas überzogen – damit wir uns darüber wieder im Klaren sind.

(Holger Bellino (CDU): Der Günter Rudolph auch?)

Es haben alle mit meiner Genehmigung ihre Zeit etwas überzogen. Deshalb seid bitte beruhigt.

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bis heute hat Innenminister Beuth kein Wort des Bedauerns und der Entschuldigung wegen des gewaltsamen und überzogenen Polizeieinsatzes im Waldstadion gefunden, und das halten wir für beschämend.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Was ist passiert? – Kurz vor Beginn des Europa-League-Spiels durchsuchte die Polizei mit Sprengstoffspürhunden die Fankurve und Vereinsräume. Gefunden wurde: nichts, weder Pyros noch Waffen.

(Zurufe Holger Bellino und Norbert Kartmann (CDU))

Das alles war angeblich wegen eines Interviews von Eintracht-Präsident Peter Fischer, bei dem er sagte, das Stadion werde brennen. Das behauptete zumindest der Innenminister. Das Gericht dementierte das nämlich.

(Zuruf DIE LINKE: Genau!)

Die Durchsuchungen seien nicht durch die Aussagen Fischers begründet gewesen, sondern durch Hinweise von senekundigen Polizeibeamten. Wie falsch die Polizei mit ihrer Lageeinschätzung lag, zeigt das Resultat.

Die Eintracht-Verantwortlichen haben noch im Vorfeld versucht, der Polizei deutlich zu machen, dass die Fans keinen Einsatz von Pyros geplant hatten,

(Manfred Pentz (CDU): Unglaublich! Völlige Faktenverdrehung!)

weil sonst ein Geisterspiel gedroht hätte. Aber statt zu deeskalieren, beschlagnahmte die Polizei dann auch noch unter Einsatz von Schlagstöcken ein den Innenminister beleidigendes Banner. Eine solche Maßnahme wegen eines einzelnen Banners widerspricht jeder Deeskalationsstrategie und ist völlig unverhältnismäßig.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Natürlich müssen Straftaten auch im Fußballstadion verfolgt werden. Aber ganz ehrlich: Wenn man anfangen will, jede Beleidigung, die im Stadion während eines Spiels geäußert wird, zu ahnden, käme man wohl zu nichts anderem mehr.

(Beifall DIE LINKE und Marius Weiß (SPD))

Das Ergebnis dieses völlig unverhältnismäßigen Einsatzes war: Mindestens zwei Fans erlitten schwere Verletzungen, einer liegt mit gebrochenem Lendenwirbel noch immer im Krankenhaus. Und das nennen Sie auch noch „angemessen“, Herr Beuth, obwohl die Staatsanwaltschaft mittler-

weile gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt ermittelt?

Und dann stellen Sie sich noch am nächsten Tag vor die Presse und erklären, der Einsatz sei notwendig und angemessen gewesen? Dann greifen Sie die Fans und Eintracht-Präsident Fischer auch noch an, statt sich zu entschuldigen. Das sollten Sie angesichts dieser schweren Verletzungen endlich tun, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Wenn man sich die Videos vom Polizeieinsatz anschaut, sieht man, von wem die Gewalt ausging und dass die Sicherheit, die Sie angeblich schützen wollten, an diesem Tag nicht durch Fußballfans bedroht wurde. Wie der Frankfurter Polizeipräsident zu einer anderen Einschätzung kommt als fast alle Medienberichte, ist nicht nachvollziehbar. Eintracht Frankfurt spricht zu Recht von einem Eklat und hat rechtliche Schritte eingeleitet.

Das ist nicht neu. Innenminister Beuth führt schon lange einen Kleinkrieg gegen die Eintracht und ihre Fans. Herr Minister, Sie wollen sich als Hardliner und Law-and-Order-Mann mit überharten Polizeieinsätzen und so absurden Vorschlägen wie Haftstrafen für das Abbrennen von Pyrotechnik profilieren.

Da sollte man einen Blick auf die Zahlen werfen: Laut dem Bericht der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze wurden in der abgelaufenen Bundesligasaison insgesamt 662 Personen in Fußballstadien verletzt, davon lediglich zehn durch Pyrotechnik, so gut wie nie unbeteiligte Zuschauer. Das waren zehn von über 12 Millionen Stadionbesuchern. 54 dagegen, also fünfmal so viele, wurden durch sogenannte polizeiliche Reizstoffe, also Pfefferspray und Ähnliches, verletzt.

(Zuruf CDU: Das war gegen Bayern!)

Statt Gefängnisstrafen für das Abbrennen von Pyros zu fordern, Fußballfans zu kriminalisieren und die Stimmung zu vergiften, sollte dieser Innenminister lieber endlich mal den Kampf gegen rechts intensivieren,

(Lachen AfD)

gerade auch innerhalb der hessischen Polizei.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Täglich neue Einzelfälle und Verdachtsfälle, ganz aktuell die Beflagung in Schlüchtern, werden unter den Teppich gekehrt. Das Parlament wird nicht informiert. Informationen darüber gelangen nur tröpfchenweise an die Öffentlichkeit. Hier sollten Sie mal Engagement und Aktivismus entwickeln – nicht gegen Fußballfans, Herr Beuth.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Erinnerung: Als wir vor einem Jahr im Landtag über die wichtigen Aussagen von Peter Fischer gegen die AfD diskutiert haben, gab es nur einen einzigen Redner, der sich nicht positiv auf Peter Fischer bezogen hat.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Das war der hessische Innenminister Peter Beuth. Kein Wort der Unterstützung, als die Eintracht von rechts angegriffen und beleidigt wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die Wahrheit! – Gegenruf Manfred Pentz (CDU): Das stimmt nicht! Das stimmt nicht!)

Wir bleiben dabei: Sie sind und bleiben eine Fehlbesetzung in diesem Amt, Herr Beuth.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Hessen hat einen Sportminister, der Fußballfans kriminalisiert, sich im Frankfurter Waldstadion nicht mehr blicken lassen kann und sich bundesweit zum Gespött macht. In vielen Stadien des Landes wurde ein Anti-Beuth-Banner am letzten Wochenende entrollt – übrigens ohne dass sie mithilfe von Schlagstöcken entfernt wurden.

(Zuruf CDU: Och nee!)

Ich finde, die Dauerkartenbesitzer und Logenplatzbesucher von CDU und GRÜNEN könnten sich einmal durch ihre schwarz-grünen Köpfe gehen lassen, ob so ein Sportminister wirklich noch tragbar ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Es gibt viele gute Gründe, Fan der Frankfurter Eintracht zu sein. Gerade ihr Engagement gegen rechts hat einige weitere Gründe geliefert. Im Kampf gegen rechts ist Peter Fischer deutlich konsequenter als Peter Beuth; auch das will ich an der Stelle noch einmal sagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Holger Bellino (CDU): Unerhört ist das! Unerhört ist das! Das ist eine Frechheit!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Sie haben großen Schaden angerichtet: gegenüber dem Verein, gegenüber den Fans und gegenüber dem Ansehen der Polizei, das Ihnen sonst immer so wichtig ist. In der Stellungnahme des Nordwestkurve-Rates heißt es – das sind meine letzten Sätze –:

Es sind zu viele Skandale, die er zu verantworten hat. ... Alles andere als der sofortige Rücktritt des inkompetentesten hessischen Innenministers aller Zeiten ist nicht akzeptabel!

Dem können wir uns nur anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Alexander Bauer (CDU): Das ist lächerlich! – Zuruf CDU: Tata, tata, tata!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat die Frau Abg. Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf CDU: Die Rede von Frau Wissler taugt nicht mal für die Bütt! – Norbert Kartmann (CDU): Vielen Dank, Frau Wissler! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Gern, Herr Präsident a. D.! – Weitere Zurufe)

– Das Wort hat die Frau Abg. Goldbach, beruhigen Sie sich wieder.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben zum Glück in einem Rechtsstaat, und damit meine ich ausdrücklich den liberalen Begriff vom

Rechtsstaat, der den Einzelnen vor staatlicher Willkür schützt und den Staat zur Garantie individueller Freiheitsrechte verpflichtet.

Der Rechtsstaat lebt vom grundsätzlichen Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen. Aber Vertrauen ist immer auch ein Vorschuss – in allen Lebensbereichen. Deshalb müssen sich die Entscheidungen der rechtsstaatlichen Institutionen wie der Polizei und der Gerichte auch immer einer Überprüfung stellen.

Ich möchte Sie jetzt bitten, unter diesem Aspekt den Polizeieinsatz im Waldstadion noch einmal neu zu betrachten. Die Frankfurter Polizei hatte die Aufgabe, vor Beginn des Spiels eine Einschätzung der Gefährdungslage vorzunehmen. Die Polizei sah eine Gefahr, und deshalb beantragte sie die Genehmigung der Durchsuchung des Fanblocks. Soweit wir wissen, wurden keine Gegenstände gefunden, die eine Gefährdung dargestellt hätten.

Jetzt bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sich vorzustellen, wie es umgekehrt gewesen wäre. Lassen Sie sich bitte einmal auf den folgenden Gedanken ein, weil es mir sehr wichtig erscheint, dass wir uns alle die schwierige Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten vor Augen führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn die Einschätzung der Polizei gewesen wäre: „Wir haben zwar Hinweise auf eine mögliche Gefährdungslage, entscheiden uns aber gegen ein Eingreifen“, wenn folgerichtig kein Polizeieinsatz stattgefunden hätte und wenn es dann beim Spiel zu einer gefährlichen Situation gekommen wäre, wenn Menschen im Stadion verletzt worden wären, wie wäre dann die öffentliche Reaktion gewesen?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist jetzt grüne Dialektik!)

Nun, es liegt nahe, dass es dann eine heftige Kritik an der Polizei gegeben hätte. Der schwere Vorwurf hätte im Raum gestanden, die Gefährdungslage falsch eingeschätzt und die Sicherheit im Stadion nicht gewährleistet zu haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann hätte man aber nachher zugegeben, dass man einen Fehler gemacht hat! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Hinterher eine Entscheidung der Polizei zu bewerten, ist immer einfach, sehr einfach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Grüne Dialektik!)

Aber in der Situation die Entscheidung zu treffen ist schwer; das ist sehr schwer. Ich glaube, niemand von uns stünde dann gern an der Stelle der Polizei. Ich finde es ausdrücklich richtig, dass der Frankfurter Polizeipräsident angekündigt hat, den Einsatz in der vergangenen Woche so wie jeden Großeinsatz der Polizei auszuwerten, um richtiges Handeln ebenso wie Fehler zu erkennen. Das leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung dieser Debatte. Das zeigt einmal mehr: Die Polizei verdient und braucht im Rechtsstaat unser grundsätzliches Vertrauen; sie muss sich im Rechtsstaat immer wieder Fragen und Kritik stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Neben der Ebene der rechtsstaatlichen Fragen gibt es immer noch die Ebene der Kommunikation – zum Glück.

Und hier hat sich seit Dienstag, als wir das letzte Mal über dieses Thema sprachen, einiges getan. Wir wissen jetzt, dass der Vorstand der Eintracht, Axel Hellmann, das vom Frankfurter Polizeipräsidenten Gerhard Bereswill gemachte Gesprächsangebot annehmen will.

Und schauen Sie mal auf Twitter. Die Frankfurter Polizei hat gestern reagiert und geschrieben – ich zitiere –:

Wir wollen immer so offen und schnell wie möglich sein. Das Sammeln von Infos für eine angemessene Reaktion

– auf die Tweets der Fans –

braucht Zeit und wirkte gegebenenfalls wie Mauern/Ausweichen. Das tut uns leid und war nie unsere Absicht. Uns haben eure Fragen und die Kritik ... nicht losgelassen, ...

Außerdem beantwortete die Polizei viele Fragen der Fans, die diese am Abend des Spiels gestellt haben. Ich finde, das sind gute Signale von beiden Seiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich bin zuversichtlich, dass in Zukunft die Spiele der Eintracht in einer kooperativen und engen Abstimmung zwischen den Polizeibehörden, der Eintracht und dem Fanclub gemeinsam gut vorbereitet werden. Am Ende haben doch alle Besucherinnen und Besucher der Eintracht das gleiche Ziel: Sie wollen ein gutes, ein faires Match sehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Möglichst nicht mit gebrochenem Lendenwirbel aus dem Stadion kommen!)

Außerdem soll die eigene Mannschaft noch ein paar Punkte nach Hause holen. Ich will es einmal mit den Worten von Lukas Podolski zusammenfassen: Es müssen jetzt die Köpfe hochgekrempt werden und die Ärmel auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Müller, FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Da war der Stadtverordnete der GRÜNEN aus Frankfurt schon konsequenter! – Zurufe – Glockenzeichen)

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist sehr gut, dass jetzt ein Gespräch stattfinden wird zwischen dem Frankfurter Polizeipräsidenten und Herrn Hellmann von Eintracht Frankfurt. Ich glaube aber auch, dass das, was Frau Goldbach vorhin ausgeführt hat, nicht der Grund für die Eskalation war.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Der Vorfall am Donnerstag ist nicht die Frage. Rechtsstaatlichkeit brauchen wir in diesem Land. Die Fankurve ist keine rechtsfreie Zone. Da bin ich übrigens beim Innenminister.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie ist es aber zu der Eskalation gekommen? Das Banner ist doch nicht vom Himmel gefallen. Seit Monaten ist der Innenminister dabei, sich zu profilieren.

(Günter Rudolph (SPD): Versucht!)

Er versucht, sich in der eigenen Partei als „harter Hund“ hinzustellen. Er fordert ein Jahr Strafe für das Abbrennen von Pyrotechnik, meine Damen und Herren.

(Michael Boddenberg (CDU): Da ist er aber nicht allein!)

Das ist auch gelungen. Er hat es geschafft, mittlerweile in zahlreichen Stadien in Deutschland plakativ präsent zu sein. Fraglich ist allerdings, wie das auf Hessen zurückfällt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Alexander Bauer (CDU): Sind Sie für Pyrotechnik in Stadien?)

Es ist die Frage, welches Ansehen das für Hessen mit sich bringt. Das Ärgerlichste an der Sache ist für mich, dass das zulasten der Eintracht-Fans geht, die gerne eine Party feiern würden, wenn ihre Mannschaft im Europapokal gegen Donezk gewinnt.

(Alexander Bauer (CDU): Sind Sie für oder gegen Pyrotechnik?)

Das geht vor allen Dingen zulasten der Polizei, die entsprechende Einsätze fahren muss, wie am vergangenen Donnerstag, und danach in der Kritik steht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Der gleiche Innenminister fordert eine Strafverschärfung für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte, konkret ein halbes Jahr Haftstrafe. Wenn jemand Pyrotechnik in der Fankurve anzündet, dann soll ein Jahr Strafe drohen. Außerdem soll das als Verbrechenstatbestand eingestuft werden. Was ist das denn für ein Maßstab im Umgang mit der Polizei? Tätliche Angriffe auf die Polizei sind halb so wichtig wie das Abbrennen von Pyrotechnik?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich sage das deshalb, weil man so erkennt, dass es um eine Profilierung geht. Das kann man ja machen. Man muss aber auch eine gewisse Sensibilität an den Tag legen. Ich verbiete niemandem, seine politischen Vorstellungen kundzutun. Es gibt aber eine gewisse Verantwortung, wie man mit einem Fan bzw. mit einem Verein umgeht. Das ist die Herausforderung, vor der man steht, und das ist leider nicht gelungen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deswegen erwarten wir, dass sich neben dem Frankfurter Polizeipräsidenten Bereswill auch der Innenminister aktiv an der Deeskalation beteiligt. Dazu hat er gleich auch die Gelegenheit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Nun muss die Polizei in Frankfurt diese Eskalation ausbaden und muss versuchen, zu deeskalieren. Das macht sie sehr gut, und das ist auch der richtige Weg. Ich hoffe, dass sich die Eintracht intensiv darauf einlässt.

Die Vorgänge am vergangenen Donnerstag sollen rechtsstaatlich aufgearbeitet werden. Wenn die Eintracht entsprechende Verfahren in die Wege leitet, um das zu überprüfen, ist das völlig in Ordnung. Das begrüßen wir; denn dann ist geklärt, was ging und was nicht ging. Jetzt ist es aber die Aufgabe, insgesamt zu einer Deeskalation zu kommen; denn die dann folgende Spirale können wir nicht brauchen,

und zwar weder in Hessen noch in anderen Stadien. Wir müssen uns mit dem Thema der Gefährdung in Stadien beschäftigen. Niemand will, dass sich eine Familie nicht mehr traut, ins Stadion zu gehen. Ich denke, da sind wir uns quer durchs Plenum auch einig.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es ist Aufgabe, das mit Augenmaß zu machen und dafür zu sorgen, dass es nicht eskaliert. Jetzt ist es eskaliert, und jetzt geht es darum, das wieder zurückzufahren.

Ich will noch einmal darauf zu sprechen kommen, was die GRÜNEN vorgestern zur Regierungserklärung gesagt haben: Abrüstung in der Sprache bei allen. Es ist Zeit, den Dialog zu suchen.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat man heute nicht gehört!)

Das war auch deutlich an den Innenminister gerichtet. Wir haben heute einen Antrag eingebracht, mit dem wir genau diese aktive Deeskalation einfordern. Wir hoffen, dass die GRÜNEN ihren großen Worten dieses Mal auch Taten folgen lassen und diesem Antrag zustimmen werden.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn ich sehe, wie sich die GRÜNEN, auch Bundestagsabgeordnete, in Frankfurt positionieren, dann glaube ich, dass es angezeigt ist, einmal zu schauen, ob das nicht einfach nur politische Arbeit vor Ort ist oder ob das wirklich Überzeugung ist und das Ganze dann auch umgesetzt wird. Deswegen geben wir Ihnen die Gelegenheit, heute in namentlicher Abstimmung diese Positionierung kundzutun. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. Sie haben namentliche Abstimmung beantragt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Ist ja gut. Ganz ruhig. Das haben wir hier festgehalten. – Jetzt spricht der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beliebigkeit in der Argumentation ist schon ein bisschen abenteuerlich, wenn ich das einmal sagen darf. Am Dienstag, als die herausragend guten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgestellt wurden, hatte der Innenminister nichts damit zu tun. Heute ist er in dieser Debatte quasi der einsatzleitende Beamte gewesen. Das müssen jedoch Sie erklären. Das muss nicht ich erklären.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Zunächst einmal möchte ich Folgendes klarstellen. Ich habe den Einsatz im Frankfurter Stadion weder angeordnet, noch wusste ich überhaupt davon, meine Damen und Herren.

(Lachen Günter Rudolph (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Vielmehr gab es eine polizeiliche Lageeinschätzung, auf deren Grundlage die Polizei gehandelt hat. Für mich steht außer Frage, dass es eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger überall bestmöglich zu gewährleisten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

50.000 Menschen in einem Stadion sind für die Veranstalter und für die Polizei immer eine große Herausforderung. Selbst wenn es im Vorfeld einer Partie keinerlei Konflikte gibt: Ein volles Stadion ist für alle, die Verantwortung für die Sicherheit tragen, eine anspruchsvolle Situation. Das möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit einmal auf den Weg geben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Besucher effektiv schützen zu können, führt die hessische Polizei seit Jahren einen intensiven Dialog mit den Verbänden, den Vereinen und den Fanvertretern. Ich selbst lade einmal im Jahr zum Fandialog ein. Allen Beteiligten ist dabei klar, wer für was steht. Lieber Kollege Müller, Sie waren sogar im Januar dabei, als wir diesen Dialog geführt haben. Deshalb kann ich Ihre Einlassung überhaupt nicht nachvollziehen.

Unsere szenekundigen Beamten stehen im dauerhaften Austausch mit Fans und Vereinen. Sie versuchen, Konflikte so früh wie möglich zu erkennen und zu entschärfen. Niemand – weder die hessische Polizei noch ich – ist an einer Eskalation im Stadion oder im Umgang miteinander interessiert.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich aber Problemfans Schlägereien in unseren Innenstädten liefern oder verbotene 1.000 Grad heiße Pyrotechnik im Stadion abgefackelt wird, dann muss die Polizei aus ihrem gesetzlichen Auftrag heraus handeln, meine Damen und Herren. Aber selbst dann – das ist hier völlig korrekt dargestellt worden – prüfen die Kolleginnen und Kollegen in jedem Einzelfall, ob konkrete polizeiliche Maßnahmen in einer solchen Situation verhältnismäßig sind. Das ist ihre Aufgabe.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ereignisse der vergangenen Woche werden von der Polizei gemeinsam mit Vertretern von Eintracht Frankfurt aufgearbeitet werden. Ich will Ihnen hier zurufen: Das Gespräch zwischen Herrn Bereswill und Eintracht Frankfurt ist für Ende nächster Woche vereinbart. Das ist gut, und das ist richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei darf aber niemand verkennen, welche Aufgabe die hessische Polizei auch bei Fußballereignissen hat: den Schutz der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb werde ich, wird die hessische Polizei weiterhin auf die Vereine einwirken – damit meine ich explizit alle Vereine, nicht nur Eintracht Frankfurt –, dass Personen, die ein Sicherheitsrisiko für ihre Veranstaltungen und für die Zuschauerinnen und Zuschauer bedeuten, den Stadien fernbleiben müssen. Zum Zweck der Deeskalation erwarte ich dabei übrigens maximale Kooperation von allen Seiten –

von Polizei- und Sicherheitsbehörden auf der einen Seite und von Vereinen, Fanorganisationen und Vereinsführungen auf der anderen Seite – gegen all jene, die die Friedlichkeit eines Sportfestes stören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sei es ein Straßenfest, sei es ein Konzert oder ein Fußballspiel: Ich fordere als Innenminister von jedem Bürger, dass er auf Gewalt verzichtet, dass er seine Mitmenschen nicht unnötig gefährdet. Wer so etwas macht, kann sich nicht auf eine vermeintliche Kultur, auf tolle Stimmung oder eine berauschte Atmosphäre berufen. Gesetze regeln unser Zusammenleben und müssen eingehalten werden – übrigens auch deshalb, um Gefahren für die Menschen zu begrenzen. Dafür gibt es diese Gesetze.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Minimalforderung, der sich niemand, der ein Mindestmaß an Empathie für das Sicherheitsbedürfnis seiner Mitmenschen aufbringt, verschließen kann. Ich erwarte von jedem, dass die Prinzipien unseres Rechtsstaats respektiert werden. Eine Fankurve ist kein rechtsfreier Raum. Dort gilt nicht das Recht des Stärkeren oder des Lautesten. Wer sich darauf nicht einlassen kann, schadet meiner Ansicht nach dem Fußball, er schadet darüber hinaus aber auch dem Rechtsstaat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, denken Sie bitte an die Redezeit der Fraktionen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme zum Schluss. – Auf die Regeln des Rechtsstaats hinzuweisen und deren Einhaltung einzufordern, kann in einer Demokratie niemals eskalierend sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte.

Es ist namentliche Abstimmung über den **Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und der LINKEN, Drucks. 20/260**, beantragt worden.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Noch einmal die Bitte: Äußern Sie sich klar und deutlich, sonst nehmen wir Ihr Votum nicht an.

(Namensaufruf)

Darf ich fragen, ob jeder seine Stimme abgegeben hat? – Dann schließen wir und kommen zur Auszählung. Bitte sehr.

(Stimmenauszählung – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. 123 Kolleginnen und Kollegen haben sich beteiligt. Mit Ja stimmten 46, mit Nein 66 Abgeordnete. Elf Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist der Antrag in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Damit ist der Punkt erledigt, und wir können uns wieder den sportlichen Dingen widmen. All unseren hessischen Vereinen wünschen wir für die Zukunft sportlich alles Gute: von der Eintracht über die Kickers und alle anderen bis zu den Bayern.

(Heiterkeit und Beifall – Janine Wissler (DIE LINKE): Können wir über das mit den Bayern abstimmen?)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der Freien Demokraten

Hessens Schulen endlich in die Zukunft führen – Digitalpakt nutzen – Digitalisierungsmittel verdoppeln
– Drucks. 20/203 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 32:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der AfD

Umsetzung des „Digitalisierungspaktes“ im Land Hessen
– Drucks. 20/204 –

und **Tagesordnungspunkt 34:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der CDU

Digitalpakt – Einigung ist eine gute Nachricht für Schulen in Hessen
– Drucks. 20/206 –

Mit aufgerufen ist **Tagesordnungspunkt 43:**

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einigung bei Grundgesetzänderung ist wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Digitalpakts
– Drucks. 20/254 –

Wir haben eine gemeinsame Beratung vereinbart. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Wir haben auch vereinbart, dass der Kultusminister beginnt. Ich darf Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz das Wort erteilen. Bitte sehr.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich kann mich gar nicht daran erinnern, dass wir in einer Sitzung dieses Hohen Hauses einmal unabgesprochen drei Aktuelle Stunden zu demselben Themenkomplex gehabt hätten. Das ist also schon etwas Besonderes – und das auch noch zu einem wirklich positiven Sachverhalt. Das finde ich bemerkenswert.

Ja, heute ist ein guter Tag, bzw. die letzte Woche war eine gute Woche. Am 15. März, wenn der Bundesrat entscheidet, wird es noch einmal ein guter Tag sein. Es ist ein guter Tag für unsere Schulen, es ist aber auch ein guter Tag für den Bildungsföderalismus und damit für unser Staatswesen insgesamt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch gut an die geradezu apokalyptische Berichterstattung im Dezember, als klar wurde, dass die Grundgesetzänderung zum Digitalpakt in das Vermittlungsverfahren geht. Was ist damals nicht alles an verpassten Chancen und Verzögerungen beschworen worden? Man konnte meinen, ein historischer

Augenblick würde ungenutzt verstreichen. Heute, nur wenige Wochen später, dürfen wir auf ein sehr gutes und erfreuliches Ergebnis blicken. Das zeigt, dass die Mechanismen unserer Verfassungsordnung funktionieren. Ich möchte allen an diesen Verhandlungen Beteiligten – ich darf auch einmal gerade Abwesende loben, insbesondere den Ministerpräsidenten und den Finanzminister – ganz herzlich dafür danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine aber auch, dass sich ein kurzer Blick zurück auf die Gründe lohnt, warum es überhaupt dazu gekommen ist. Wir reden hier von den 5 Milliarden €, die der Bund den Ländern eigentlich schon im Jahr 2016 offeriert hat. Wenn der Bund schon damals den eigentlich für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgesehenen Weg gewählt hätte, nämlich den Ausgleichsmechanismus über die Steuerverteilung, könnte das Geld jetzt schon sehr lange unterwegs sein.

Dann kam die Große Koalition im Bund. Sie hat Anfang 2018 eine sehr einfache und schlanke – ich würde sogar sagen: fast elegante – Grundgesetzänderung verabredet, mit der das auch möglich gewesen wäre. Aber das hat die Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag nicht mitgemacht. Stattdessen ist der Digitalpakt Ende 2018 mit jeder Menge Zusatzforderungen befrachtet worden, die letzten Endes auf die finanzielle Entmündigung der Länder und die weitgehende Aufgabe ihrer Kultushoheit hinausgelaufen wären. Das war nicht akzeptabel.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will als illustrative Beobachtung feststellen: Die Regierungen aller 16 Bundesländer über alle Parteigrenzen hinweg zu einer einheitlichen Ablehnungsfront zusammenschließen muss man politisch auch erst einmal fertigbringen. Aber Ende gut, alles gut.

Jetzt haben wir eine Grundgesetzänderung, die, wenn sie der Bundesrat am 15. März bestätigt, eine gute Grundlage für den Digitalpakt bietet, den richtigen Rahmen für Finanzhilfen des Bundes setzt und insbesondere klarstellt, dass diese Hilfen der kommunalen Bildungsinfrastruktur zugutekommen und nicht durch die Hintertür die bildungspolitischen Inhalte dem Bund überantworten. Das ist gut, damit kann man arbeiten, und wir freuen uns darauf.

Ich darf in meiner derzeitigen Zusatzeigenschaft als Präsident der Kultusministerkonferenz hinzufügen: Wir werden dafür sorgen, dass die dazugehörige Bund-Länder-Vereinbarung so schnell wie möglich in Kraft treten kann, sodass das Geld auf jeden Fall an die Schulen fließen kann, sobald sich der Bund haushälterisch dazu in der Lage sieht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber bei aller Freude und Dankbarkeit muss man doch noch einen Satz zur Höhe dieses Geldes sagen; denn da kursieren teilweise abenteuerliche Vorstellungen, z. B. dass mit diesen 5 Milliarden € die bildungspolitische Landschaft jetzt grundlegend umgekrempelt würde und wir quasi den Übergang von der Steinzeit in die Moderne vollzögen.

Dabei besagen alle seriösen Schätzungen, dass es sich selbst in technischer Hinsicht zwar um eine sehr hilfreiche, aber letztlich nur um eine Anschubfinanzierung handelt. Schauen Sie sich anhand des hessischen Beispiels die nackten Zahlen an: Hessen kann aus diesem Digitalpakt

nach dem Königsteiner Schlüssel insgesamt 372 Millionen € erwarten. Auf fünf Jahre verteilt, sind das nicht ganz 75 Millionen € im Jahr.

Meine Damen und Herren, das ist Geld, ohne Zweifel, und wir sind auch dankbar dafür. Aber wir geben in Hessen schon jetzt pro Jahr mehr als 5 Milliarden € für Bildung aus, im Wesentlichen für die Lehrerversorgung. Die kommunalen Schulträger tun das Ihrige. Wir reden also von einer faktischen Erhöhung des Bildungsetats um etwas mehr als 1 %.

Jetzt lade ich Sie einfach einmal zu einem Gedankenexperiment ein.

(Norbert Kartmann (CDU): Jetzt wird es anstrengend!)

Sie wissen, wir haben eine durchschnittlich 105-prozentige Lehrerversorgung; da fließt der Großteil der Mittel unseres Bildungsetats hinein. Wenn ich morgen verkünden würde, dass wir die Lehrerversorgung auf 106 % erhöhen – das entspräche ungefähr dem Umfang des Digitalpakts –, würde es dann auch drei Aktuelle Stunden in diesem Haus geben, um die großartigen Chancen zu feiern, die sich damit eröffnen? Ich glaube das nicht. Ich sage das alles nur, um die Dinge ins richtige Verhältnis zu setzen.

Der wirkliche Clou des Digitalpakts, und das ist tatsächlich so, besteht darin, dass er die Initiativen, die wir seitens des Landes ohnedies ergreifen – übrigens schon seit längerer Zeit –, sehr gut unterstützen und dafür sorgen kann, dass wir noch schneller vorankommen: beispielsweise beim Breitbandausbau, zu dem bereits Planungen und Vorhaben für jede zweite Schule in Hessen vorliegen – da kann man jetzt noch mehr Gas geben –, oder in Ergänzung unseres kommunalen Investitionsförderprogramms „KIP macht Schule!“, für das wir jetzt schon 558 Millionen € mobilisiert haben. Das ist also mehr als der ganze Umfang des Digitalpakts für Hessen über fünf Jahre hinweg. Trotzdem: Das ist eine zusätzliche Unterstützung, die an dieser Stelle sehr hilfreich sein wird.

Dazu gehört auch das Aufsetzen auf unser bewährtes Programm „Schule@Zukunft“, mit dem wir schon seit 2001 digitale Ausstattung und übrigens auch Wartungsmaßnahmen fördern. Das alles lässt sich mit dem Digitalpakt wunderbar ergänzen und verstärken, sodass wir am Ende – da bin ich sehr zuversichtlich – wirklich über eine global wettbewerbsfähige Netzinfrastruktur verfügen können. Aber – und es ist mir als Kultusminister besonders wichtig, das zu betonen – diese Infrastruktur, so wichtig sie ist, macht alleine noch keinen besseren Unterricht und keine kompetenteren Schülerinnen und Schüler.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Worauf es ankommt, sind nämlich die pädagogischen Konzepte. Auch da ist die Kultusministerkonferenz – das schließt wieder alle Länder ein, auch über alle Parteigrenzen hinweg – schon länger unterwegs. Sie hat nämlich schon im Jahr 2016 eine Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet, in der sie besonderen Wert auf die pädagogischen Konzepte gelegt hat. Am Ende läuft natürlich alles wie immer auf die pädagogische Unterstützung und die Qualifizierung des Lehrpersonals hinaus. Meine Damen und Herren, speziell dort investieren wir auch.

Ich möchte Ihnen einfach ein paar Beispiele nennen. Wir haben die Medienbildung schon vor zwei Jahren als prioritäres Fortbildungsthema etabliert und die Personalressour-

cen dafür mehr als verdoppelt. Die Hessische Lehrkräfteakademie wird ab diesem Jahr regionale Fachtage anbieten, um Schulen den Austausch über gelungene Praxisbeispiele zu ermöglichen. Das ist in diesem Fall ganz besonders wichtig; denn ich glaube, all die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben – gerade pädagogisch –, sind nichts, was man sozusagen von oben herab ermöglichen kann. Das geht am besten, wenn jemand zeigt, wie es geht, und wenn er es dann den Kolleginnen und Kollegen erklärt. Das werden wir ermöglichen. Dafür werden wir die Foren schaffen.

Speziell beim Jugendmedienschutz arbeiten wir schon jetzt mit externen Kooperationspartnern wie der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien oder den „Digitalen Helden“ zusammen. Da gibt es noch viel mehr. Ich will weitere Kooperationen dieser Art schaffen. Ich bin auch dankbar für alle – ich habe schon einige Zuschriften im Vorgriff auf den Digitalpakt bekommen –, die sich zur Verfügung stellen und die beispielsweise gute Inhalte und gute Formate für gute Fortbildung einbringen können.

Die Fachberatung Medienbildung berät die Schulen intensiv bei der Entwicklung schulspezifischer Medienkonzepte. Mit den Universitäten haben wir ein Portfolio zur Medienbildungskompetenz für Lehrkräfte entwickelt. Ein Schulportal als nutzerfreundliche pädagogische Lern- und Arbeitsplattform ist im Aufbau. Ein Praxisleitfaden für den Umgang mit digitalen Medien im Rahmen pädagogischer Konzepte ist in Vorbereitung. – Ich könnte noch eine ganze Reihe von Maßnahmen aufzählen, aber ich habe die Uhr im Blick und weiß, dass ich langsam zum Ende kommen muss.

Was ich damit zeigen wollte, ist: Es passiert sehr viel – übrigens nicht nur in Hessen. Auch andere Bundesländer sind unterwegs. Aber wir sind in Hessen schon ziemlich lange vorne mit dabei. Wir mussten nicht erst auf den Bund warten, um zu diesem Thema verstärkte Anstrengungen zu unternehmen. Aber natürlich hilft uns der Digitalpakt dabei, hier noch schneller und wirkmächtiger zu werden. Meine Damen und Herren, dafür bin ich dankbar – nicht mehr und nicht weniger.

Nun lassen Sie uns alle gemeinsam anpacken, um unsere Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich in die Welt von morgen zu führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Abg. Promny, Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, werte Herren! Die Digitalisierung verändert vieles, insbesondere die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten. Nur wenn jeder Einzelne für diesen Wandel bestens ausgebildet ist, wird er die Chancen ergreifen können, die dieser Wandel bietet. Wir haben hier keine Zeit zu verlieren. Die Digitalisierung darf an hessischen Schülerinnen und Schülern nicht vorbeigehen;

(Beifall Freie Demokraten)

denn sie werden morgen in Jobs arbeiten, die es heute noch nicht gibt. Deshalb müssen wir sie optimal darauf vorbereiten. Es geht dabei nicht nur um technische Kenntnisse, sondern auch um den kritischen Umgang mit den neuen Möglichkeiten und um digitalisierte, individualisierte Didaktik für herkömmliche Lerninhalte. Der Nachholbedarf ist hier immens.

(Beifall Freie Demokraten)

Fest steht, mit dem Digitalpakt wird der erste Schritt in die richtige Richtung gegangen. Wir Freie Demokraten fordern allerdings weitere Schritte in diese Richtung. „Für fünf Jahre relativ überschaubare Beträge, auf Ewigkeit eine neue Bürokratie, auf Ewigkeit ein Durcheinander ...“, so begründete der Ministerpräsident die Ablehnung des Landes Hessen der ersten Version des Digitalpakts. Wir Freie Demokraten sehen den nun vom Bundestag beschlossenen zweiten Entwurf etwas optimistischer. Die Bürokratie und das Durcheinander sind weggefallen, aber die relativ überschaubaren Beträge sind geblieben.

Worauf können Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in Hessen jetzt hoffen? Was heißt das konkret für den einzelnen Schüler, für die einzelne Schülerin? Der Kultusminister hat dazu Ausführungen gemacht. Ich will die Beträge einmal auf den einzelnen Kopf herunterbrechen. Begrenzt auf fünf Jahre pro Kopf und Jahr sind das rund 120 € für das Land Hessen.

(René Rock (Freie Demokraten): Oh!)

Der Digitalpakt holt unsere Schulen also bestenfalls in die Gegenwart. Wir fordern die Landesregierung daher auf: Bringen Sie unsere Schulen in die Zukunft.

(Beifall Freie Demokraten und Bijan Kaffenberger (SPD))

Unsere Schülerinnen und Schüler haben das bestmögliche Bildungsangebot verdient. Möglich ist an Hessens Schulen mit dem Digitalpakt noch viel mehr. Die Landesregierung muss das Geld, das für den Digitalpakt zur Verfügung steht, aus eigenen Mitteln mindestens verdoppeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben bereits in der Vergangenheit in den Haushaltsberatungen gefordert, zusätzlich 50 Millionen € einzustellen – nicht einmalig, sondern über mehrere Jahre hinweg als jährlich ansteigende finanzielle Mittel. Fakt ist, dass Schwarz-Grün das abgelehnt hat.

(Beifall Freie Demokraten und Bijan Kaffenberger (SPD))

Die Landesregierung ist hier in der Verantwortung, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Eine wesentliche Weiche für die Zukunft ist die digitale Bildung. Diese muss im Rahmen der Prioritätensetzung des Landeshaushalts künftig endlich angemessene Berücksichtigung finden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Einbindung digitaler Lehrmethoden und Instrumente ist dabei allerdings nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage pädagogischer Konzepte und natürlich der politischen Bereitschaft, neue, innovative Wege in der Bildungspolitik einzuschlagen; denn ohne pädagogische Konzepte ist ein Smartboard nur eine Kreidetafel ohne Kreide und ein Tablet nur ein Schulranzenverschlanker.

Herr Kultusminister, wir hoffen, dass Sie es mit der Digitalisierung ernster nehmen als Ihre Parteifreundin, die Bundesbildungsministerin Karliczek. Sie hat gesagt, man benötige 5G nicht an jeder Milchkanne. Tatsache ist doch: Wir brauchen schnelles Internet nicht nur an jeder Milchkanne, sondern auch in jedem Klassenzimmer.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Nachdem die zweite Auflage von Schwarz-Grün in Hessen in einer Sache endlich auf uns gehört hat – jetzt verlässt die Ministerin den Raum –, gehört nun ein Digitalministerium dazu.

(Michael Boddenberg (CDU): Darauf wären wir nie gekommen! – Weitere Zurufe)

– Schön, dass auch Sie einen Erkenntnisgewinn haben, Herr Boddenberg. Das freut mich.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Freie Demokraten: Glückwunsch!)

Frau Sinemus, wir hoffen natürlich, dass Sie am Ende des Tages nicht eine Königin ohne Land sind. Wir erhoffen uns von Ihrem Ministerium und Ihnen, dass Sie die neuen Möglichkeiten mit Leben füllen und eine aktive Rolle bei der Umsetzung der digitalen Bildung in diesem Land einnehmen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ein weiterer Baustein zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie an Hessens Schulen ist die Fortbildung der Lehrkräfte. Denn bei einer noch so guten technischen Ausstattung sind es doch die Lehrkräfte, die, digital gesprochen, die Rechenleistung in die Klassenzimmer bringen.

Der Kultusminister hat es angesprochen: Die Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zur KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Hierbei fehlt es also nicht am Bekenntnis, aber es fehlt nach unserer Auffassung an einer konsequenten Umsetzung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Hier wird sich auch zeigen, was die Bekenntnisse der Landesregierung auch unter dem KMK-Vorsitz tatsächlich in Zukunft wert sind.

(René Rock (Freie Demokraten): Wir werden ein Auge darauf haben!)

Die zarte Andeutung eines Hessischen Digitalpakts Bildung im Koalitionsvertrag zwischen Land und Schulträgern ließ uns ein wenig hoffen. Diese Hoffnung wurde jüngst jedoch von Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag zerschlagen. Wir freuen uns zwar über Ihre Erkenntnis, dass Digitalisierung an den hessischen Schulen ein dringliches Thema ist. Allerdings ist diese Dringlichkeit selbst verschuldet.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sollte dieser Antrag für den Hessischen Digitalpakt Bildung der Startschuss gewesen sein, dann ging er mächtig nach hinten los.

Wegen des Digitalpakts auf Bundesebene stehen Sie unter Zugzwang. Die Verrenkungen in Ihrem vorgelegten Entschließungsantrag stellen jedoch selbst im Vergleich zu Ihrem eigenen Koalitionsvertrag einen Rückschritt dar und sind ein politisch leicht durchschaubares Manöver.

Herr Kultusminister, ich werde zum Schluss kommen. Sie sagten in einer Pressemitteilung, wer Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft des Lernens machen will, müsse mit der Zeit gehen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Sie weiter mit beiden Füßen auf der Bremse stehen. Diese zögerliche Haltung zulasten aller – der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler – ist nicht hinnehmbar.

Deswegen darf ich Ihnen ein altbekanntes Sprichwort an dieser Stelle zurufen: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Michael Boddenberg (CDU): Noch nie gehört!)

Einen Weg davon werden Sie gehen müssen, Herr Kultusminister. Noch haben Sie die Wahl. Sehen Sie also die Chancen, und stellen Sie sich, was die Weichenstellung anbelangt, richtig auf – für die Zukunft in diesem Land, für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte. Sie haben das nämlich verdient. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Kahnt für die AfD-Fraktion.

Rolf Kahnt (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne Grundgesetzänderung ist eine Umsetzung des Digitalpakts nicht möglich. Wir wollen gleich zu Beginn darauf aufmerksam machen, wohin eventuell die Reise gehen soll. Mit der vorgesehenen Änderung des Art. 104c des Grundgesetzes soll das Kooperationsverbot aufgeweicht werden, obwohl Bildung inklusive einer digitalen Infrastruktur an unseren Schulen nach föderaler Kompetenzordnung allein Sache der Länder ist. Wir lehnen eine Grundgesetzänderung in dieser Hinsicht ab.

Noch im Jahr 2006 hat es im Bundestag eine breite Zustimmung zum Föderalismus gegeben. Betrachtet man die jetzige Entwicklung des durch den Bundestag beschlossenen Digitalpakts, so darf man nur davor warnen. Der Digitalpakt wird als Vehikel genommen, womit sich der Bund einen größeren Einfluss auf die Bildungspolitik der Länder verschaffen will. Davor zu warnen erscheint mehr als gerechtfertigt – einfach deswegen, weil nichts umsonst ist. Denn die Länder müssen sich dazu verpflichten, digitale Bildung durch die digitalen Konzepte, Anpassungen von Lehrplänen oder Umgestaltungen der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung umzusetzen.

Herr Kultusminister Lorz hat nicht umsonst in seiner Eingangsrede darauf hingewiesen, dass dadurch eventuell durch die Hintertür auf die hessische Bildungspolitik oder auf die Bildungspolitik der Länder Einfluss genommen werden kann. Wir sehen darin in der Tat einen mehr oder weniger versteckten Bildungszentralismus, der sich durchaus in eine unheilvolle Richtung bewegen kann, nämlich die Kulturhoheit der Länder abzuschaffen.

(Beifall AfD)

Wir wollen uns diesen Ansätzen frühzeitig entgegensetzen, weil sie in ein zentrales Diktat führen können. Zukünftig soll die Kultuspolitik aus Berlin kommen.

Deshalb sagen wir Nein zu diesem – ausdrücklich zu diesem – Digitalpakt. Wir hoffen, dass der einzubindende Bundesrat den Zukunftsfantasien des Bundes ein schnelles Ende setzt.

(Beifall AfD)

Wem es noch nicht deutlich genug ist: Wir wollen uns mit dem Digitalpakt unseren Föderalismus und unsere Eigenständigkeit in der Bildungspolitik nicht abkaufen lassen. Der Zweck soll hier die Mittel heiligen, doch wir leben nicht mehr im Mittelalter nach dem Motto „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“. Nicht umsonst haben die Väter des Grundgesetzes aus einer zentralen Bildungsverwaltung bis zum Jahr 1945 die richtigen Lehren gezogen. Deshalb geht das Grundgesetz in Art. 30 auch davon aus, dass alle Kompetenzen, die es nicht ausdrücklich dem Bund zuweist, Aufgaben der Länder bleiben – und wir betonen: Aufgaben der Länder bleiben müssen.

(Beifall AfD)

Damit wird das Prinzip der Subsidiarität gewährleistet. Gerade der Föderalismus steht für mehr Demokratie, für Aufgabennähe und verhindert Missbrauch. Deswegen fordern wir: Bildungspolitik muss in der Kulturhoheit der Länder verbleiben. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie diesbezüglich klare und deutliche Signale nach Berlin setzt. Wir wollen den Föderalismus bewahren.

(Beifall AfD)

Werfen wir einen Blick auf den Digitalpakt selbst. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre. Gezahlt werden – auf fünf Jahre verteilt – 5 Milliarden €. Ausgeschüttet werden sie auf ca. 33.000 allgemeinbildende Schulen. Mit diesen Zahlungen bleiben für die einzelnen Schulen nur wenige Zehntausend Euro übrig. Das ist, mit Verlaub, eine Lachnummer. Denn die hier vorgesehenen finanziellen Mittel müssten um ein Vielfaches erhöht werden. Machen wir uns auch darin nichts vor: Es reicht längst nicht aus, nur eine breitbandige Schulhausverkabelung vorzunehmen.

(Beifall AfD)

Herr Kultusminister Lorz hat in seiner Rede vorhin auch darauf hingewiesen: Ein Digitalpakt oder digitalisierte Ausstattungen schaffen an den Schulen keine verbesserte Qualität.

Es fehlen dazu pädagogische Konzepte. Zudem ist zu kritisieren, dass beim digitalen Wandel viel zu wenig verantwortungsvoll auf die Risiken im Umgang mit digitalen Medien hingewiesen wird. Das gilt besonders für jüngere Schülerinnen und Schüler. Nicht einmal in Ansätzen ist darüber diskutiert worden, welche IT-Ausstattungen für die Schulen sinnvoll sind und welche nicht. Es fehlen Konzepte dazu, wie die Geräte überhaupt eingesetzt werden sollen, ganz zu schweigen von einer Lehrerschaft, bei der es, mit Verlaub, erhebliche Nachbesserungen im Umgang und in der Handhabung von IT-Ausstattungen gibt.

(Beifall AfD)

Kultusminister Lorz sieht im Digitalpakt die Chance, dass er den Schulen neuen Schwung verleihen wird. Verehrter Herr Kultusminister, wir würden andere Maßnahmen für wichtiger erachten als diese. Bei allem Absingen von Zukunftsfantasien im Zusammenhang mit dem Digitalpakt – Hauptsache, sie klingen irgendwie nach Silicon Valley, nach Hightech oder generell nach Zukunft – wollen wir nüchtern bleiben. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Hin-

weise oder Studien darüber, dass der Einsatz von iPhones, Tablets oder Notebooks die Lernleistungen von Schülern signifikant erhöht. Es ist ausgemachter pädagogischer Mumpitz, zu behaupten, unsere Schülerinnen und Schüler seien mit dem Digitalpakt besser auf die viel beschworenen Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

(Manfred Pentz (CDU): Dann verbieten Sie es doch!)

Meine Damen und Herren, allein vom Wischen auf digitalen Geräten ist noch niemand klüger geworden.

(Beifall AfD)

Erhellende Aussichten stehen gewiss nicht an, obwohl es doch in der Bildungspolitik bereits genügend Trübes an unseren Schulen gibt. Bereits seit Jahren werden immer weniger Bücher zur Hand genommen, geschweige denn, gelesen. Wir mahnen bei der Euphorisierung des Digitalpakts an: Die drängendsten Probleme an unseren Schulen liegen im Bereich elementarer Lerndefizite. Sie sind keineswegs auf einen Gerätemangel zurückzuführen. Ganz im Gegenteil: Beklagenswerte mangelhafte Schülerleistungen haben ihre Ursache gerade in der viel zu großen Verweildauer an diesen, zugegebenermaßen durchaus unterhaltsamen, Geräten.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Unterhaltung – neudeutsch: Entertainment – ist aber nicht Aufgabe an unseren Schulen. Um das Leistungsniveau an unseren Schulen wieder nachhaltig anzuheben, reicht eine Ausstattung mit IT-Geräten wahrlich nicht aus. Unsere Schulen müssen Orte der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen sein. Ein sparsamer und reflektierter Umgang mit IT-Geräten kann allenfalls Hilfestellungen für bestimmte Informationen geben. Das eigentliche Lernen ersetzt er aber nicht. Wanderer und Bergsteiger wissen: Erst nach mühsamem Aufstieg hat man oben die schönste Aussicht; und diese Aussicht verschafft die Handhabung von IT-Geräten gewiss nicht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kahnt. – Das Wort hat Abg. Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Richtung des Kollegen Schäfer-Gümbel und der Freien Demokraten will ich mit Blick auf den heutigen Tag zunächst einmal sagen: Herzlichen Dank für die Bereitschaft, dass wir die krankheitsbedingten Ausfälle heute so handhaben können. Ich will sagen, dass das nicht ganz selbstverständlich ist, zumal einige Erkrankungen erst relativ kurzfristig eingetreten und angemeldet worden sind. Danke dafür – so viel außerhalb des Tagesordnungspunkts.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Digitalpakt zur Aktuellen Stunde angemeldet, weil jüngst Vereinbarungen über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat getroffen worden sind, sodass wir der Meinung waren, dass der Kultusminister heute in einer ersten Runde darlegen sollte, was das Ergebnis dieser Verhandlungen mit

dem Bund ist. Wir haben diesen Punkt auch angemeldet, weil ich glaube, dass es sehr wohl notwendig ist, dass man am Beispiel der Debatte um den Digitalpakt ein paar Dinge klarstellt und sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Frage des Föderalismus und des positiven Wirkens des Föderalismus befasst.

Kolleginnen und Kollegen, es ist keine Kompetenzhuberei der Länder oder der Politiker in den Ländern, wenn wir sagen, dass Bildungspolitik die ureigenste Aufgabe der Länder ist. Es ist die Erkenntnis, dass wir seit 1949, seit der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland, im Vergleich zu Zentralstaaten mit dem Föderalismus grundsätzlich sehr gut gefahren sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt nicht nur für den ökonomischen Wohlstand, sondern auch für den sozialen Frieden in unserem Land, von dem ich sage: Die Tatsache, dass in den Landesparlamenten und Landesregierungen Politikerinnen und Politiker sitzen, die sehr nah an den Menschen, an ihren Bedürfnissen sowie in Bezug auf unser heutiges Beispiel natürlich auch sehr nah an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler dran sind, hat sich bewährt. Es hat sich vor allem bewährt, dass wir uns im Wettbewerb der 16 Länder alle miteinander anstrengen, am Ende in diesem Wettbewerb gut dazustehen.

Wenn wir im Hessischen Landtag über Bildungspolitik reden, dann diskutieren wir nämlich auch immer darüber: Was machen andere möglicherweise einmal besser als wir, und können wir uns daran orientieren? Wir sind hin und wieder aber auch in der Lage – Herr Kollege Schwarz schaut ganz eifrig und fröhlich –, selbstbewusst zu sagen: Wir machen das in Hessen, sowohl bildungspolitisch als auch in anderen Bereichen, sehr ordentlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen ja, dass sich andere durchaus an uns orientieren. Das werden wir zu anderen Gelegenheiten sicherlich noch diskutieren. Wichtig, finde ich, ist am Ende auch, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wo denn die Verantwortlichkeiten liegen, und an einem Wahltag dann auch darüber entscheiden können, ob das, was „abgeliefert“ worden ist – um es salopp zu formulieren –, auch im Bereich der Schul- und Bildungspolitik, in Ordnung war oder auch nicht.

Vor diesem Hintergrund will ich durchaus sagen, dass ich mich in den vergangenen Monaten hin und wieder über manche Parteifreunde auf Bundesebene – auch der eigenen Partei – sehr geärgert habe. Es beginnt häufig damit, dass man in Wahrheit über Geld redet. Der Bund hat durchaus die Idee, dass im Bereich der Digitalisierung bisherige Dinge eine Beschleunigung und Ergänzung erfahren sollten. Der Kultusminister hat zu Recht darauf hingewiesen, über welche Größenordnung wir im Bereich der Bildung reden, nämlich gerade einmal über 1 % mehr für die Länder.

Der Bund und die Bundespolitiker, auch meiner eigenen Partei, verbinden damit auf der einen Seite natürlich die Erwartung, dass derjenige, der bestellt, auch bezahlt. Auf der anderen Seite bedeutet das in diesem Fall: Wer zahlt, der darf auch mitreden. Dann reden die manchmal von „unserem“ Geld, nach dem Motto: „Also, wenn wir euch unser Geld geben, dann haben wir auch das Recht, zu schauen, was ihr damit macht“. Ich finde, das ist ein sehr merkwürdiges Verständnis von unserem Föderalismus und

unserer Verfassung; denn es ist nicht deren Geld, es ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind Gemeinschaftssteuern, die genau deswegen „Gemeinschaftssteuern“ heißen, weil sie dem Bund und den Ländern und damit auch den Kommunen gleichermaßen zustehen, um jeweils ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Worüber ich mich in dieser Debatte auch ein wenig ärgere – auch da schaue ich durchaus selbstkritisch in manch eigene Reihe –, ist, dass der Eindruck erweckt wird, als würden wir gerade erst jetzt auf die Idee kommen, uns mit der Digitalisierung zu beschäftigen. Das ist abenteuerlich.

Wenn Sie sich anschauen, was die Verwaltung des Kultusministeriums und die Kultuspolitik in Hessen in den letzten Jahren – heute noch zusätzlich in der Verantwortung des Kultusministers als Vorsitzender der Kultusministerkonferenz – in diesen Fragen unternommen haben und was heute sicherlich schon als erfolgreiche Integration von Digitalisierung in Schule zu Recht beschrieben werden kann, dann kann man auf alles kommen, aber nicht auf den Satz, dass es des Bundes und einiger Bundespolitiker und dortiger Impulse bedurft hätte, um den Ländern, in dem Fall Hessen, zu sagen, was sie denn zu tun und zu lassen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Debatten im Deutschen Bundesrat – ich durfte dem Haus eine Zeit lang angehören – und im Vermittlungsausschuss haben Vertreter aller Parteien ein paar Dinge völlig zu Recht klargerückt. Da darf ich heute ausnahmsweise einmal einen linken Ministerpräsidenten zitieren. Herr Ramelow meinte in dieser Debatte zu Recht, wie ich finde, es handele sich um ein vergiftetes Geschenk der schlimmsten Art. Das war die Ursprungsfassung des Deutschen Bundestages oder, besser gesagt, die nachgearbeitete Fassung des Bundestages, bei der man wirklich zu diesem Schluss kommen kann. Ich hatte eingangs erklärt, was dort in Richtung der Länder geäußert worden ist.

Kollegin Dreyer, Ministerpräsidentin des Nachbarlands Rheinland-Pfalz, sprach davon, dass durch die Hintertür die Selbstbestimmungsrechte der Länder beschnitten werden sollten. Kollege Kretschmann – dem kann ich erst recht zustimmen –, der grüne Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg, sprach von einem Frontalangriff auf unsere föderale Ordnung.

All das unterstreiche ich. Das war eine berechtigte Kommentierung der ersten Entwurfsfassungen, die aus dem Deutschen Bundestag gekommen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, man hätte es auch anders lösen können. Man hätte es beispielsweise mit Umsatzsteuerpunkten oder mit Gemeinschaftssteuern lösen können. Ich sage aber jetzt auch: Strich darunter, wir haben jetzt ein Ergebnis im Vermittlungsausschuss erzielt. Wir haben in unserem Antrag gesagt, dass wir dieses Ergebnis natürlich begrüßen, weil es die wesentlichen Unwuchten dessen, was aus dem Bundestag gekommen ist, beseitigt hat.

Ich will aber auch – der Kollege der FDP bietet dazu Anlass – noch wenige Sätze zu dem sagen, was das jetzt für die hessischen Schulen, für uns in der Politik und für die Kultusverwaltung bedeutet. Ja, wir stehen vor großen Herausforderungen, die sind nicht neu, aber sie nehmen durchaus weiter zu.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Mein Name ist Promny!)

– Vielen Dank, das ist sehr freundlich.

Wir haben zu Recht wahrzunehmen, dass wir in den Schulen die Bereitschaft bei allen Schülerinnen und Schülern stärken müssen, sich diesen Medien zuzuwenden. 90 % der Schülerinnen und Schüler im zwölften Lebensjahr haben ein Tablet, es sind aber 90 % und keine 100 %. Wer sich mit Digitalisierung und der Entwicklung und der Durchdringung der Digitalisierung aller Lebensbereiche beschäftigt, muss zu der Erkenntnis kommen, dass wir diese 10 % auch gewinnen müssen. Um die müssen wir uns ganz besonders kümmern, mit Blick auf Ausbildungsplätze und Ausbildungsmärkte, mit Blick auf Arbeitsmärkte. Ich glaube, es ist selbstredend, dass wir uns all diesen Fragen und der Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf dieser Welt sehr intensiv zuwenden müssen.

Ich bin aber auch bei einem Slogan der FDP – das ist auch so etwas, was über Ihrem Beitrag gestanden hat – etwas skeptisch, ob das die richtige Botschaft ist. Dieser Slogan heißt: „Digital first, Bedenken second“.

Dass Sie alle diejenigen, die sich, wie ich finde, notwendigerweise, kritisch mit der Implementierung von Digitalisierung in unserer Gesellschaft und natürlich auch in den Schulen auseinandersetzen, mehr oder weniger als Bedenken-träger beschreiben – ich verstehe das jedenfalls so –, finde ich der Debatte, die notwendig ist, nicht angemessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben auch dort dafür Sorge zu tragen, dass wir altersgerecht mit einer solchen Technisierung weiter Teile unserer Gesellschaft und unseres Lebens umgehen. Wir haben dafür zu sorgen, dass die klassischen Kulturtechniken – wenn ich das so beschreiben darf – in den Schulen natürlich höchste Priorität haben.

Wir haben dafür zu sorgen, dass es einen reflektierten, einen kritischen und einen mündigen Umgang von jungen Menschen mit diesen Medien gibt, und nicht nur mit den Techniken, sondern auch mit der digitalen Welt im Netz. Das heißt, wir haben eine ganze Reihe von Dingen in der Schule zu implementieren und voranzutreiben. Dafür gibt es schon eine ganze Reihe guter Voraussetzungen. Ich nenne jetzt einmal Digitalisierungszentren bei den Schulträgern, ich nenne die Kooperationen mit Hochschulen, ich nenne übrigens auch die Auseinandersetzung mit der einen oder anderen wissenschaftlichen Aufarbeitung, was Digitalisierung im Ergebnis für die Schülerinnen und Schüler bringt.

Ich finde, dass all das dringend sein muss und eben nicht die Äußerungen von Bedenken-trägern sind, sondern die Äußerungen von Menschen, die sich verantwortlich mit einer solchen Technologie, mit der sich verändernden Welt und den entsprechenden Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen.

Letzter Satz, Kolleginnen und Kollegen. Ja, ich finde, es ist notwendig, dass wir heute in einer Aktuellen Stunde dieses Thema zeitnah debattieren. Es ist aber auch notwendig, dass wir in den Arbeitskreisen und Ausschüssen des Hessischen Landtags genau über all diese Fragen intensiv miteinander reden.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass PISA 2015 sagt, dass die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern, die sehr intensiv mit diesen digitalen Dingen beschäftigt und konfrontiert sind, eher schlechter sind als diejenigen in Schulen, in denen das etwas behutsamer gehandhabt wurde.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Ich will aber noch einmal sagen: Das ist Teil der Debatte. Es ist nicht meine Meinung, aber es gibt viele andere, die sagen, natürlich bringt es eine ganze Menge, wenn wir mit diesen Dingen richtig als Fachcurricula umgehen und so damit umgehen, dass es altersgemäß ist. Darüber lohnt es sich, in den nächsten Monaten, wahrscheinlich auch Jahren, intensiv im Hessischen Landtag zu diskutieren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Das Wort hat Frau Abg. Kula, Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute diskutieren wir über ein Gesetz, das bundesweit für viel Aufmerksamkeit sorgt. Der Gesetzentwurf aus dem Bundestag fand im Bundesrat keine Mehrheit, das haben wir gerade schon gehört, und der Vermittlungsausschuss wurde einberufen. Nun hat der Bundestag den dort verhandelten Entwurf beschlossen.

Dieser sieht eine Grundgesetzänderung vor, um Gelder des Bundes für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung zu stellen. Im Grunde handelt es sich dabei aber um eine Nebelkerze; ich will kurz begründen, warum.

Hessen soll daraus 7,4 %, also insgesamt 368,21 Millionen €, erhalten. In Hessen gibt es rund 2.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen. Das wären also rund 184.000 € pro Schule, und das verteilt auf fünf Jahre, also jährlich 36.800 € pro Schule. Umgerechnet auf die ca. 800.000 Schülerinnen und Schüler in Hessen wären das gerade einmal 91 € pro Jahr. Sehr geehrte Damen und Herren, eine nachhaltige Finanzierung für die digitale Ausstattung von Schulen sieht erst einmal anders aus.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Diese Finanzierung reicht vielleicht für ein paar Whiteboards. Eine wirklich umfassende digitale Ausstattung von Schulen ist mit diesem Betrag alleine nicht zu leisten. Da ist man gespannt, was die Landesregierung dann wirklich noch mehr tut. Es braucht vielmehr eine Dauerförderung, um den anstehenden Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Was sind denn die Herausforderungen, die damit verbunden sind? – Zuvorderst geht es darum, die Schulen baulich in den Zustand zu versetzen, digitale Infrastruktur zu nut-

zen. Der bauliche Zustand vieler Schulen in Hessen ist weiterhin unterirdisch. Es gibt einen Investitionsstau, der zwischen 3 und 4 Milliarden € betragen dürfte. Was nutzen Whiteboards, wenn es durch die Fenster regnet? Oder, anders gesagt: Das Land sollte die Schulträger bei der Beschaffung von Hardware darauf hinweisen, wasserfeste Geräte anzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Spaß beiseite. Neben der baulichen Situation der Schulen ist auch die Frage der Bereitstellung der digitalen Endgeräte nicht geregelt. Von den im Digitalpakt verabredeten Mitteln können jedenfalls nicht flächendeckend Endgeräte für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es, die Schulen sollten selbst regeln, wie sie damit umgehen. Dabei braucht es dringend eine klare Regelung seitens der Landesregierung in dieser Frage. Soziale Aspekte der Nutzung digitaler Medien müssen diskutiert werden. Das System „Bring your own device“ darf in Hessen nicht die Regel werden.

(Beifall DIE LINKE)

Schulbücher fallen unter die Lernmittelfreiheit. Dann müssen das auch die Geräte tun, auf denen möglicherweise zukünftig Schulbücher gelesen werden. Liebe AfD, man kann nämlich auch auf digitalen Endgeräten Bücher lesen. Nur dann kann eine Chancengleichheit wirklich sichergestellt werden.

Wenn die Schulträger diese Kosten tragen sollen, müssen sie dazu vom Land und vom Bund in die Lage versetzt werden. Eine einmalige Finanzspritze wie der Digitalpakt reicht hier hinten und vorne nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Der generell unterfinanzierte Zustand hessischer Schulen ist keine gute Voraussetzung für die Einbindung digitaler Medien. Oft ist dies ein Einfallstor für Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Bildung. Die Digitalindustrie ist schließlich bestens vorbereitet auf diese Zustände. So bieten große Konzerne Lernprogramme, Hardware und Lehrfortbildungen an und verschaffen ihren Profitinteressen somit Zutritt zur Schulwelt.

Wohin das führen kann, zeigt ein prominentes Beispiel aus Rüsselsheim, wo ein Gymnasium den Titel Samsung Lighthouse School trägt. Dort stellt Samsung den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe netterweise zu einem vergünstigten Preis Tablets zur Verfügung und tritt somit als offener Sponsor der Schule auf.

(René Rock (Freie Demokraten): Eine schöne Schule!)

– Es ist bestimmt eine schöne Schule. Aber das kann nicht das Ziel von Digitalisierung sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Digitalindustrie steht aber nicht nur bei der Bereitstellung von Hardware in den Startlöchern. Auch mit Lehrinhalten, Konzepten und Fortbildungen drängt sie in das Bildungswesen. Ein unrühmliches Beispiel hierfür ist die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts, HPI, die bundesweit angeboten wird. Das Brisante an der Sache: Das Institut wurde, wie der Name es erahnen lässt, von Hasso Platt-

ner gegründet, welcher wiederum der Gründer des Softwarekonzerns SAP ist.

Die vom HPI angebotene Schul-Cloud wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben und schließlich vor allem von rund 300 Schulen mit MINT-Schwerpunkt genutzt. Dabei liegen die Absichten des HPI offen: Die Cloud solle einen prosperierenden Bildungsmarkt weiterentwickeln und Schülerinnen und Schüler zu Bildungspartnern ausbilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht der richtige Weg der Digitalisierung von Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Konzerninteressen haben an hessischen Schulen nichts verloren – nicht in Form von Sponsoring, von Hardware und auch nicht in Form von Softwarelösungen.

Leider wurde das Hessische Schulgesetz so geändert, dass Sponsoring an Schulen erleichtert wird. Da kann man schon erahnen, in welche Richtung die Reise geht.

Immerhin hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag das Primat der Pädagogik festgeschrieben. Das wurde auch gerade vom Kultusminister noch einmal bestätigt. Auch die Kultusministerkonferenz und die Fraktionen in der Enquetekommission haben sich dafür ausgesprochen.

Um bei dieser schnellen Entwicklung wirklich ein Primat der Pädagogik umsetzen zu können, muss Hessen endlich den Lehrermangel beheben und die Lehrkräfte in die Lage versetzen, die neuen Aufgaben, die mit digitalen Medien verbunden sind, adäquat zu bewältigen. Mit den gegenwärtigen Bedingungen wäre es für Lehrerinnen und Lehrer ein erheblicher Mehraufwand, Konzepte zur Einbindung digitaler Medien selbst zu erarbeiten. Es ist dringend notwendig, den Lehrkräften die notwendige Arbeitszeit und das Lehrdeputat zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass auf Lösungen der Privatwirtschaft, die bereits existieren, zurückgegriffen wird.

Um Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, müssen auch mehr inhaltliche Angebote der methodisch-didaktischen Einbindung digitaler Medien in den Unterricht angeboten werden. Fortbildungen in Hessen müssen in dieser Hinsicht deutlich gestärkt werden. Eine reine Anwendungsförderung, wie das meistens leider so ist, reicht hier schon lange nicht mehr aus. Das fordert schließlich auch die KMK in ihrem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Leider sagt das Strategiepapier nichts darüber, wie bereits unterrichtende Lehrer fortgebildet werden sollen. Trotzdem sollte die Landesregierung nicht hinter die Forderungen der KMK zurückfallen und endlich in der Lehrerbildung Fachwissen zum Umgang mit digitalen Medien und Informatik umfassender einbeziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Daneben gehören zur medienpädagogischen Qualifikation insbesondere auch das Wissen um Persönlichkeits- und Datenschutz sowie die informationelle Selbstbestimmung bzw. die digitale Mündigkeit. Die Gefahren der Datenschnüffelei durch Konzerne oder Geheimdienste müssen Bestandteil eines digitalen Lehrangebots werden.

(Beifall DIE LINKE)

Lehrkräfte müssen dringend auch darin aus- und fortgebildet werden.

Festzustellen ist also, dass die Folgekosten der digitalen Entwicklung in Zukunft noch deutlich steigen werden. Anstelle einer Anschubfinanzierung braucht es eine kontinuierliche und auskömmliche Ausfinanzierung der hessischen Schulen, eine Aufwertung des Lehrerberufs und ein Konzept, wie all die genannten Herausforderungen in Hessen bewältigt werden können. Bisher hat die Landesregierung hierzu nichts vorgelegt, und auch der Koalitionsvertrag bleibt in dieser Sache nebulös. Dabei ist es eigentlich schon fünf nach zwölf. Die Landesregierung muss jetzt liefern. Es bleibt abzuwarten, was der angekündigte Bildungspakt mit sich bringt. Wir werden dranbleiben.

Ein Lichtblick – das soll hier nicht unerwähnt bleiben – ist die Willenserklärung des Kultusministeriums vom 19. September 2018, eine eigene digitale Lern- und Arbeitsplattform zu entwickeln. Dabei nehmen wir Sie beim Wort und werden darauf drängen, dies auch wirklich in Eigenverantwortung den Schulen in Hessen zur Verfügung zu stellen.

Wir als LINKE wollen Digitalisierung gerecht und sozial gestalten. Die Lernmittelfreiheit muss garantiert werden. Kein Kind darf zurückgelassen werden, weil die Eltern über geringe Medienkompetenz oder ein niedriges Einkommen verfügen. Interessen von Großkonzernen dürfen kein Motor dieser Entwicklung sein. Kritische Medienkompetenz muss gefördert werden. Nachhaltigkeitsaspekte sind unbedingt zu beachten.

Der Digitalpakt kann ein Ausgangspunkt für gelungene Ergänzungen des herkömmlichen Unterrichts mit digitalen Medien sein. Dazu müssen aber bestimmte Rahmenbedingungen durch die Landesregierung vorgegeben werden. Ansonsten kann Digitalisierung auch ein Rückschritt in Sachen Chancengleichheit, emanzipatorische Bildung und individuelle Freiheitsrechte sein. Der Digitalpakt wäre dann eine reine Wirtschaftsförderung.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften dient und eine empathische Bildung ermöglicht, die nicht dem auf die Interessen und Bedürfnisse der Ökonomie ausgerichteten Paradigma der unternehmerischen Wissensgesellschaft unterworfen ist. In diesem Sinne kann es keine „Digitalisierung first“ geben, wie die FDP es sagt, und auch nicht „Ende gut, alles gut“, sondern eher: „Anfang gemacht, Ausgang ungewiss“. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat Herr Abg. Kaffenberger, SPD-Fraktion.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Allein aus Darmstadt war bei mir in dieser Plenarwoche eine Schulklasse der Marienhöhe zu Gast, und ich durfte mit anderen Abgeordneten Schülerinnen und Schüler der Bernhard-Adelung-Schule hier begrüßen. Die Höhe und die BAS, wie wir sie in Darmstadt nennen, sind zwei völlig unterschiedliche Schulen. Trotzdem war in beiden Gesprächen die Digitalisierung eines der zentralen Themen.

Diese Schulen haben aber auch noch etwas anderes gemein: Sie mussten lange warten auf den Digitalpakt; denn dieser Entwicklungsprozess gleicht eher einem Drama und einer Arbeitsverweigerung insbesondere der CDU in Sachen Digitalpolitik.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich nehme daher auch die Selbstkritik von Herrn Boddenberg zur Kenntnis.

(Michael Boddenberg (CDU): Die ging aber in eine andere Richtung! Aber das ist egal!)

– Ja, jetzt spreche ich. Danke. – Schon 2016 hatte die damalige Bundesministerin, Frau Wanka, einen Digitalpakt angekündigt. Knapp ein Jahr später luden ihr Ministerium und die KMK zu einer gemeinsamen Pressekonferenz. Obwohl Frau Wanka immer wieder die Priorität dieses Paktes betonte, waren am Ende weder sie noch einer ihrer Staatssekretäre bei der Vorstellung der Eckpunkte anwesend. Nicht überraschend wurde dann in der gemeinsamen Arbeitsgruppe kein Papier beschlossen, und das Drama fand seinen Höhepunkt im Scheitern des Digitalpaktes.

Dies lag zum einen an der Blockadehaltung von Frau Ministerin Wanka, aber auch an Herrn Schäuble; denn wenn es ums Geld geht, ist er auch immer etwas knauserig gewesen. Aber plötzlich sahen auch CDU- und grün-geführte Länder den Angriff auf den Bildungsföderalismus; wir sprachen darüber.

Strittig war jedoch nie – da sind wir uns alle einig –, dass wir dringend Geld für die Digitalisierung an den Schulen benötigen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dazu ist die Grundgesetzänderung absolut notwendig; denn das bisherige Kooperationsverbot verhindert seit dessen Einführung 2006 eine direkte Unterstützung der Schulen durch den Bund. Deshalb hat die SPD in Bundestag und Bundesrat vehement gegen den Widerstand von CDU und CSU auch in Hessen gekämpft. Aber nach dem Ergebnis, das der Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern jetzt verhandelt hat, ist es, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats, nach zweieinhalb Jahren endlich so weit. Werte Kolleginnen und Kollegen, der Digitalpakt kommt.

Mit diesem Pakt stellt der Bund den Ländern ab diesem Jahr 5 Milliarden € für Investitionen in digitale Infrastruktur, WLAN, Tablets und Dokumentenkameras zur Verfügung. Außerdem können wir mit dem Digitalpakt auch die Wartung der Geräte und Systeme sowie die Beratung und Qualifizierung des Lehrpersonals fördern. Das bedeutet für Hessen – wir haben es schon gehört – rund 370 Millionen €. Pro Jahr sind es etwa 75 Millionen €.

Mir stellt sich aber eine andere Frage: Wie viele Mittel wird die Landesregierung dazugeben? Denn nach dem nun erzielten Kompromiss werden die Länder nicht, wie zuerst beabsichtigt, verpflichtet, zusätzliche Mittel in gleicher Höhe bereitzustellen. Ich habe bereits eine Vermutung, wie das am Ende ausgehen könnte:

Hessen investiert 100 Millionen € jährlich zusätzlich in die Digitalisierung von Schulen. Das klingt zugegebenermaßen erst einmal gut. Das wäre eine runde Zahl, und sie erscheint auf den ersten Blick auch sehr groß. Gerechnet auf die knapp 2.000 Schulen wären das ca. 50.000 € pro Schule.

Viel schlimmer wäre allerdings der dahinter liegende Etikettenschwindel. Schon wieder würde sich die Landesregierung die Welt schönrechnen. Die Gleichung lautet immer – Sie kennen sie –: Geld vom Bund plus Landesmittel ist gleich „Hessen investiert“.

(Heiterkeit und Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

– Vielen Dank. – Die schwarz-grüne Koalition tut das. Als ob ich es geahnt hätte: Sie tun es mit Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag schon wieder. In den Punkten 2 und 3 werden Bundesmittel, Landesmittel und kommunale Mittel addiert, damit das möglichst gut aussieht. So macht man das vielleicht nun einmal.

Unabhängig davon, wie viele Landesmittel am Ende bereitgestellt werden, gilt doch: Dieser Betrag darf auf keinen Fall Teil der bereits in Ihrem Koalitionsvertrag enthaltenen 1 Milliarde € für die Digitalisierung sein.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, neben dem langen Warten haben die Schulen noch etwas anderes gemeinsam. Die Digitalisierung wird nämlich das, was die Schule den jungen Menschen vermitteln muss, und vor allem auch die Art, wie die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, völlig verändern, wenn das nicht schon längst geschehen ist. An dieser Stelle wurde viel versäumt.

In Bezug auf den Digitalpakt spreche ich insbesondere Frau Ministerin Sinemus und Herr Lorz an. Frau Ministerin, ich weiß, Sie treten das Erbe von Herrn Minister Al-Wazir an. Sie sind wie ich hier neu. Lassen Sie mich trotzdem eines klarstellen: Die Basis jeglicher Digitalisierung ist die digitale Infrastruktur. Die fehlt ganz besonders an den Schulen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bin direkt gewählter Abgeordneter. Ich brauche immer greifbare Beispiele aus meinem Wahlkreis. Denn ich verstehe noch nicht alles, was in Wiesbaden geschieht.

Die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt ist seit Kurzem eine selbstständige Schule. Dort gibt es eine moderne Schulküche. Dort gibt es Werkräume. Es gibt ein Biotop, einen Videoschnittraum, ein Tonstudio, ein motiviertes Kollegium und eine engagierte Schulleitung. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Schule hat alles, wirklich alles.

(René Rock (Freie Demokraten): Nur kein WLAN!)

Sie hat alles bis auf – Sie ahnen es – schnelles Internet.

(Heiterkeit und Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn ich aus dem Besuch dieser Schule eines mitnehme – das mache ich immer, wenn ich eine Schule besuche –, dann ist es der Wunsch nach einer Glasfaserleitung, um die Möglichkeiten der Digitalisierung überhaupt nutzen zu können.

Leider findet man das Wort Glasfaser im Koalitionsvertrag – Sie werden es wieder ahnen – kein einziges Mal. Dabei brauchen unsere Schulen eine solide und moderne digitale Infrastruktur und professionellen IT-Support. Sie brauchen einen digitalen Hausmeister, der die Software auf den neu-

en Tablets installiert, der sie ins Schul-WLAN einbindet, der das mit dem Dokumentenscanner und den Whiteboards vernetzt.

Frau Ministerin Sinemus, ich bitte Sie: Vergeuden Sie keine Minute. Bauen Sie Ihr Ministerium auf. Legen Sie los. Die Digitalisierung läuft längst.

Die digitale Infrastruktur ist eben nur ein Teil. Darauf aufbauend, brauchen wir eine digitale Pädagogik, Didaktik und Lehrkräfte.

(Zuruf SPD: Richtig!)

Das muss alles ineinandergreifen. Denn Laptops alleine schaffen keine Medienkompetenz. Sie ersetzen auch keine Lehrkräfte.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Michael Boddenberg (CDU))

Die Behauptung, an hessischen Schulen falle substantiell kein Unterricht aus, geht genauso an der Realität vorbei wie die Aussage, dass alle hessischen Schulen hinsichtlich der digitalen Bildung auf dem neuesten Stand seien.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Auch hier wurde vieles während der Zeit verschlafen, als wir auf den Digitalpakt gewartet haben. Herr Kultusminister, eine Nachfrage bei Ihnen, wie viele Schulen in Hessen auf welchem digitalen Stand sind und welches Digitalisierungskonzept Sie verfolgen, erspare ich mir an dieser Stelle. Kurz, knapp und ehrlich wäre wahrscheinlich die Antwort: Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

(Heiterkeit und Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich mache zurzeit die Erfahrung, dass viele Schulen eigene Konzepte erarbeiten, wie sie ihren Unterricht in der digitalen Bildungswelt gestalten wollen. Das ist leider noch nicht überall der Fall. Vielfach finden an den Schulen z. B. vereinzelt Programmierarbeitsgemeinschaften statt. So etwas geschieht oft auf Initiative der Eltern oder einzelner Lehrkräfte.

Mein Problem, gerade als Sozialdemokrat, ist dabei: Dies kann zu einer Spaltung hinsichtlich der digitalen Kompetenz der jungen Menschen führen. Denn viele dieser Angebote finden häufig an Schulen statt, an denen die Lehrkräfte nicht bereits durch große Klassen, Personalmangel oder ein schwieriges soziales Umfeld sowieso schon überlastet sind.

(Beifall SPD)

Dazu kommt noch, dass es an den Schulen, an denen die Qualität sowieso höher ist, natürlich auch noch Eltern mit der entsprechenden Zeit und Qualifikation gibt. Mit ihrem Engagement ermöglichen sie die entsprechende Projektarbeit.

Die Digitalisierung darf nicht zu sozialer Spaltung führen. Deswegen will die SPD, dass es jedes Kind schafft, einen Platz in der digitalen Gesellschaft zu finden und die Herausforderungen zu meistern.

(Beifall SPD)

Dazu müssten Sie angesichts der rasanten technologischen Entwicklung, aber auch wegen des Wandels der Arbeits-

welt, die Bildung neu denken. Denn es geht um unsere Zukunft. Jetzt werden jene Menschen in unseren Schulen ausgebildet, die die Zukunft Hessens gestalten werden. Die nächste Generation braucht neue Kompetenzen und Lerninhalte. Deshalb muss die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer der heutigen Zeit angepasst werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Was ist in dieser Hinsicht passiert? – Viel zu wenig. Daher brauchen wir dringend einen Masterplan für die Digitalisierung in den Schulen und des Unterrichts. Wir brauchen eine Unterrichtsdidaktik sowie ein Landesmedienkonzept. Auch dabei gilt: Herr Minister Lorz, legen Sie endlich los. Die Digitalisierung läuft längst. Oder liegen Ihnen darüber auch keine Informationen vor? – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Kaffenberger, vielen Dank. Das war übrigens Ihre erste Rede im Plenum des Hessischen Landtags. Das gesamte Haus gratuliert Ihnen dazu sehr herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächsten Redner darf ich Herrn Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Herr May, Sie haben das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hochgeschätzter Herr Präsident,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ui, ui, ui!)

sehr geehrte Damen und Herren! Die Hoffnungen, die mit der Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht verbunden werden, sind sehr groß. Das ist auch bei manchem Debattebeitrag wieder deutlich geworden. Es besteht die Hoffnung, dass mit einer Digitalisierungsoffensive ein Modernisierungsschub in den Schulen erreicht wird.

Allerdings ist bis heute unklar und wenig belegt, inwieweit diese Hoffnungen in der Tat auch substantiell hinterlegt werden können. Meiner Meinung nach kommt es ganz entscheidend darauf an, wie wir das ausgestalten. Deswegen war es richtig, dass der Minister heute skizziert hat, was wir mit dem Hessischen Digitalpakt Bildung vorhaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Boddenberg (CDU))

Der Digitalpakt zwischen dem Bund und den Ländern ist dabei ein Add-on. Er ist ein willkommenes Sahnehäubchen. Er ist etwas, was wir gerne hinzunehmen. Aber wenn man das Geld des Bundes in Relation zu dem setzt, was Hessen an Anstrengungen unternommen wird, dann sieht man, dass es sich um etwas Willkommenes handelt, was hinzugefügt werden kann. Das kann aber nicht die großen Anstrengungen ersetzen, die das Land Hessen unternimmt.

Herr Kollege Kaffenberger, ich habe überhaupt nicht verstanden, warum Sie aus dem Digitalpakt des Bundes und der Länder eine Geschichte zwischen CDU und SPD gemacht haben. Wie wir den Ausführungen des Herrn Kollegen Boddenberg entnehmen konnten, hatten wir eine Situation, in der sich alle 16 Bundesländer – es gibt auch noch Bundesländer, in denen die SPD mitregiert – gegen den

Übergriff des Bundes gewehrt haben. Von daher kann man da nicht die Nummer „CDU gegen SPD, und die SPD war vorne“ aufmachen. Ich glaube, es war richtig, dass alle Bundesländer gegen diesen Übergriffsversuch des Bundes zusammengestanden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Boddenberg (CDU))

Ich bin der Meinung, dass der Einsatz digitaler Medien dieselben Qualitätsstandards wie jede Maßnahme im Bildungsbereich erfüllen muss. Das darf kein Selbstzweck sein. Wenn man in großem Maß Geld investiert, muss man die Frage stellen: Was kann mit diesen Investitionen besser erfolgen, als wenn man ohne diese wäre? – Man muss fragen: Was kann dadurch an der Unterrichtsqualität verbessert werden?

Auch im Zeitalter der Digitalisierung bleibt festzuhalten, dass analoge Kompetenzen wichtig bleiben werden. Nur wenn wir die Unterrichtung mit digitalen Medien mit den klassischen Unterrichtsinhalten zusammenführen können, wenn wir damit eine Verbesserung des Kompetenzerwerbs aller Schülerinnen und Schüler erreichen können, haben wir eine Verbesserung der Lehr-Lern-Situation an allen Schulen. Erst dann ist es eine lohnende Investition. Deswegen lohnt es sich, so viele Überlegungen anzustellen, wie wir das Geld investieren wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Qualitätskriterien guten Unterrichts sind für mich und für die GRÜNEN, dass wir den Kompetenzerwerb aller Schülerinnen und Schüler möglichst in allen Bereichen der Kerncurricula – früher Lehrpläne genannt – verbessern müssen. Das heißt, dass mit digitalen Medien, wenn sie eingesetzt werden, neue Zugänge oder motivierende Elemente daraus folgen müssen.

Zweitens. Es ist so, dass die Digitalisierung natürlich die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler maßgeblich gestalten wird, wobei auch heute nicht klar ist, wohin die Entwicklung gehen wird. Heute können wir immer nur die Situation heute lehren, während immer lebenslanges Lernen notwendig sein wird. Klar aber ist, dass sich Gesellschaft und Wirtschaft und damit das Arbeitsleben massiv ändern werden, weswegen dieser Kompetenzerwerb auch mit digitalen Medien erreicht werden muss.

Drittens. Neben den fachlich-inhaltlichen Kompetenzen ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler medienkompetent werden, also selbstbewusst und reflektiert mit digitalen Medien umgehen können; denn digitale Medien bieten große Chancen, aber auch Risiken, und zwar nicht nur für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Viertens. Ergänzend dazu bedarf es einer informationstechnischen Grundbildung, die einen wichtigen Beitrag zum Weltverstehen der Schülerinnen und Schüler geben kann. Das bedeutet, dass Informatikunterricht auch dann, wenn wir Digitalisierung über alle Fächer denken, weiterhin seine Berechtigung haben wird.

Fünftens. Wir als GRÜNE wollen kein Kind zurücklassen. Auch diese Frage muss die Digitalisierung beantworten. Auch hier müssen digitale Medien sinnstiftend eingebracht werden.

Sechstens. Wir als GRÜNE wollen, dass der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern von ihrer sozialen Herkunft entkoppelt wird. Auch dieses Qualitätskriterium muss erfüllt werden, wenn wir über neue Medien reden.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU) und Torsten Warnecke (SPD))

Siebtens. Wir wollen Integration und Inklusion an unseren Schulen vorantreiben. Auch das ist ein Qualitätsmerkmal, das bei allen bildungspolitischen Debatten reflektiert werden muss.

Ich will jetzt nicht damit sagen, dass all diese Qualitätsmerkmale auf einen Schlag mit neuen Medien erreicht würden, im Gegenteil. Wir sollten die Erwartungen, die mit der Digitalisierung verknüpft werden, eher dämpfen, damit nicht am Ende Erwartungen enttäuscht werden. Was ich damit deutlich machen will: Der Einsatz digitaler Medien ist für uns kein Selbstzweck, sondern muss sich, wie jede andere Maßnahme, an allgemeinen bildungspolitischen Zielen messen lassen. Wenn wir das zusammen denken, dann wird aus dem Digitalpakt und dem Digitalpakt Hessen ein großer Gewinn für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir darüber reden, wie wir das umsetzen wollen, wird leider viel zu oft allzu kurz gegriffen. Wir hatten in der letzten Wahlperiode die Forderung der FDP: „Jedem Kind ein Tablet“. Ich glaube, dass dieses Vorgehen, mit der Gießkanne Geräte in die Welt zu setzen, die Schulen keinen Millimeter weiterbringt, sondern dass das eher Investitionsruinen erzeugt. Ähnliche Forderungen kamen heute von LINKEN und SPD. Ich glaube, dass das zu kurz gegriffen ist.

Wir brauchen vielmehr einen Digitalpakt Hessen, bei dem auch gezielte Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern beinhaltet sind, die sie befähigen und stark machen, die geänderten Anforderungen im Unterricht umzusetzen. Wir können diesen Weg nämlich nur mit den Lehrerinnen und Lehrern gehen. Sie werden auch bei aller digitalen Technik unabdingbar für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir müssen erarbeiten, welche Anwendungsempfehlungen, welche Handreichungen es für Lehrerinnen und Lehrer gibt. Wir müssen unterscheiden, wo der Einsatz von digitalen Endgeräten Sinn macht und wo er nur Spielerei ist, welche Software notwendig ist. Dafür brauchen wir alle Akteure der Lehrerbildung. Das heißt, von den Hochschulen über die Studienseminare mit den Schulen zusammen bis hin zu den Trägern der Fortbildung müssen wir alle mit an Bord nehmen.

Und wir müssen mit den Schulträgern – auch das ist ein wichtiger Bestandteil des Digitalpakts Hessen – Muster und Rahmen erarbeiten, wie die Investitionen – die sind vornehmlich durch die Schulträger zu erarbeiten – am sinnvollsten zu tätigen sind, dass an dieser Stelle das Geld auch sinnvoll eingebracht wird.

Nur wenn wir all das zusammen denken, wird die Digitalisierung auch mit Leben gefüllt. Ohne diese Überlegungen ist die Digitalisierung eine Hülle ohne Inhalt und wird nicht zum Gewinn für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte in dieser Debatte auch noch einmal darauf hinweisen, dass bei allen neuen Inhalten, die durch die Digitalisierung diskutiert werden und die auch notwendig sind, in Schulen implementiert zu werden, es notwendig ist, dass auch das bisher Gelehrte künftig seinen Stellenwert in Schulen haben wird. Das heißt, selbst mit der Hand schreiben zu können, selbst im Kopf rechnen zu können, das wird auch in Zukunft notwendig sein. Das eigenständige Denken kann und soll uns keine Maschine abnehmen. Gerade die Förderung von kreativem Handeln wird meiner Überzeugung nach in Zukunft wichtiger werden, weshalb auch Kunst, Musik, Religion, Ethik oder darstellendes Spiel gerade in Zeiten der Digitalisierung sehr wichtig bleiben werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der nun geschlossene Digitalpakt zwischen Bund und Ländern mobilisiert Millionenbeträge, auch für Hessen. Diese können wir gut gebrauchen. Die Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN wissen, dass die großen Hoffnungen, die auf der Digitalisierung liegen, nur dann erfüllt werden, wenn wir mit einem eigenen hessischen Digitalpakt dafür sorgen, dass das Geld zielgerichtet eingesetzt wird. Wir werden dafür sorgen, dass das Geld klug eingesetzt wird und keine Investitionsruinen entstehen. Wir werden Lehrerinnen und Lehrer stark machen, um mit ihnen den Einsatz moderner Medien zu einem echten Gewinn für alle Schülerinnen und Schüler zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Als nächster Redner hat sich der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten gemeldet, Herr René Rock. 1:30 Minuten. Bitte schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet; denn von den Redebeiträgen von der Regierungsbank und den regierungstragenden Fraktionen, von denen immerhin der Fraktionsvorsitzende der CDU gesprochen hat, bin ich wirklich absolut enttäuscht.

(Beifall Freie Demokraten und Sabine Waschke (SPD))

Ich bin absolut enttäuscht über die wenigen Ambitionen, die Sie haben. Keine Ideen, keine Konzepte, kein Mut – nichts von dem, was wir brauchen, um der Digitalisierung gute Chancen abgewinnen zu können. Nichts von dem haben Sie heute hier gezeigt, und das ist traurig, weil es eine große Chance für die Landesregierung war, für CDU und GRÜNE, sich hier einmal darzustellen und zu sagen, wie sie diesen Aufbruch schaffen wollen. Wie wollen Sie das schaffen?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn ich hier sitze und diese Floskeln höre, das Tablet ersetze nicht das Gehirn, die Schülerinnen und Schüler sollten das eigenständige Denken nicht verlernen: Sagen Sie einmal, wo leben Sie denn? Da sitzen junge Leute und haben das Denken verlernet? Die sind es eben gewohnt, mit mobilen Endgeräten im Internet zu sein. Der einzige Ort in

Hessen, an dem das nicht geht, ist eine hessische Schule. Darüber müssten Sie doch einmal nachdenken.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der einzige internetsichere Ort in Hessen ist eine hessische Schule. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen, wir müssten Bedenken haben, Bedenken gegen die pädagogischen Konzepte – ich kann es nicht mehr hören. Ich kann es einfach nicht mehr hören.

(Zurufe CDU)

Legen Sie doch einmal ein Konzept vor, setzen Sie doch einmal etwas um, damit wir Bedenken haben können. Wo ist denn irgendetwas, wogegen wir Bedenken haben könnten? Es gibt einfach nichts. Es gibt nichts.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, ich muss Sie auf Ihre Redezeit hinweisen.

René Rock (Freie Demokraten):

Danke. Es ist genug gesagt zu dem Thema.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Ich stelle fest, die Aktuelle Stunde zum Digitalpakt – die Anträge Drucks. 20/203, 20/204, 20/206 – ist damit abgehalten.

Was machen wir mit dem Entschließungsantrag? Abstimmen oder in den Ausschuss geben?

(Zuruf: Ausschuss!)

– Wir geben ihn in den Kulturpolitischen Ausschuss.

Damit haben wir auch dies entsprechend abgehandelt und kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Nachricht für Hessens Auszubildende: Azubi-Card stärkt Berufsbildung und öffnet Türen – Drucks. 20/205 –

Fünf Minuten Redezeit. Ich darf Abg. Martin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Herr Martin, Sie haben das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 49.900 Menschen haben in diesem Schuljahr eine berufliche Ausbildung in Hessen begonnen. Das teilte uns gestern das Statistische Landesamt mit. Das sind 1,6 % mehr als noch im Vorjahr. Seit 2014 steigt die Zahl der Menschen, die eine betriebliche Ausbildung ergreifen konnten, kontinuierlich an. Ich finde, das sind Zahlen, auf die wir hier im Hause durchaus stolz sein können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir können auch deshalb darauf stolz sein, weil diese Entwicklung nicht von ungefähr kommt. Diese Entwicklung ist Resultat von engagierten Unternehmen, die motiviert und bemüht ausbilden, die auch vielfältig um Auszubildende werben. Die Entwicklung ist sicherlich auch das Resultat einer Landesregierung, die den Unternehmen dabei unter die Arme greift und die die Berufsausbildung Stück für Stück stärkt.

Das Programm „Wirtschaft integriert“ etwa erfreut sich großer Beliebtheit. Im vorangegangenen Schuljahr haben wir den Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ gestartet. Mit der Einführung des Schülertickets können auch Auszubildende für 1 € am Tag durch ganz Hessen fahren.

Jetzt folgt die Azubi-Card, eine Initiative der Hessischen Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern, der Landesärzte- und -zahnärztekammern mit Unterstützung des hessischen Wirtschaftsministeriums. Mit der Karte, die übrigens ab morgen erhältlich ist und dann zeitnah auf alle Auszubildenden in ganz Hessen ausgeweitet werden soll, erhalten Auszubildende Zugang zu zahlreichen Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur. Damit öffnet die Azubi-Card im wahrsten Sinne des Wortes Türen. 135 Türen sind es im Moment, um genau zu sein. 135 Vergünstigungen lassen sich nämlich momentan auf der Website azubi-card-hessen.de finden. Es kommen noch einige hinzu. Davon bin ich überzeugt. Es sind aber jetzt schon mehr; denn viele Unternehmen, Verbände und Kommunen übertragen einfach die Angebote, die sie sowieso schon haben – etwa für Studierende –, auch auf Auszubildende, die Inhaber der Azubi-Card sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dieser Aktuellen Stunde möchten wir einerseits unsere Freude über die gelungene Initiative zum Ausdruck bringen. Ich möchte mich ausdrücklich beim Wirtschaftsministerium bedanken, dass es diese Initiative unterstützt. Gleichzeitig ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass wir gemeinsam Unternehmen motivieren, noch weitere Vergünstigungen anzubieten. Die Karte beinhaltet neben diesem praktischen Nutzen, dass sie den Geldbeutel der Auszubildenden schont und ihnen dadurch eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, noch ein ganz anderes wichtiges Symbol. Sie ist nämlich ein Zeichen der Anerkennung für Auszubildende in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass die Auszubildenden mit dem Ausweis auch jederzeit ihre Azubi-Identnummer und die zuständigen Ansprechpartner bei den Kammern zur Hand haben – zwei Fliegen mit einer Klappe, könnte man das nennen. Stück für Stück wollen wir natürlich auch weiterhin über die Azubi-Card hinaus die Berufsausbildung in Hessen stärken.

Wir haben uns für die kommenden Jahre vorgenommen, dass wir unter anderem die berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I weiter fördern und dass wir das „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen“ ausweiten werden. Wir wollen eine Ausbildungskampagne mit den relevanten Akteuren gemeinsam initiieren und uns vor allem auch dem Image der Berufsausbildung in Hessen wid-

men. Das ist ein Punkt, der mir ganz besonders wichtig ist. Wir werden uns darüber hinaus in allen gesundheitlichen Berufen dafür einsetzen, dass endlich eine Auszubildendenvergütung gezahlt wird und die Kosten für die Ausbildung abgeschafft werden.

Meine Damen und Herren, wir werden bei all diesen Vorhaben ein besonderes Augenmerk auf diejenigen legen, die in ihrer Ausbildung sowie davor und danach mit besonderen Herausforderungen zu ringen haben.

Ich will abschließend sagen: Wir sind hier in Hessen auf einem sehr guten Weg. Wir stärken die Berufsausbildung Stück für Stück; denn die Berufsausbildung eröffnet Auszubildenden viele Türen. Genauso tut das auch die neue Azubi-Card. – Ich muss abschließend noch eines eingestehen. Ich bin schon ein bisschen neidisch. Ich selbst bin neben meinem Landtagsmandat ja auch noch Auszubildender, allerdings in Niedersachsen, in Göttingen. Vom Schülerticket habe ich da noch profitiert, weil ich das als in Hessen lebender Auszubildender auch nutzen konnte. An die Azubi-Card komme ich jetzt nicht heran. Wenn sogar einer wie ich neidisch ist, der aufgrund seines Mandats ja wahrscheinlich nicht auf Vergünstigungen im Rahmen der Azubi-Card angewiesen ist, dann haben wir wohl eine ganze Menge richtig gemacht, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Martin. – Als nächster Redner hat sich Abg. Scholz von der Fraktion AfD gemeldet. Sie haben das Wort. Fünf Minuten.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Azubis, liebe zukünftigen Auszubildenden! In der Pressemitteilung der Fraktion der GRÜNEN ist zu lesen:

Azubi-Card stärkt die Berufsausbildung und öffnet Türen.

Wir haben das schon gehört.

Dadurch wird die duale Ausbildung attraktiver; das ist ein Baustein im Wettbewerb um die besten Fachkräfte von morgen.

Das klingt erst einmal sehr vielversprechend. Da gebe ich Ihnen recht. Bevor jemand allerdings neidisch wird, weil er vielleicht keine Azubi-Card bekommen kann, sollte er sich vielleicht fragen: Wie attraktiv wird die Berufsausbildung an sich dank einer solchen Karte?

Ein Blick auf die Website azubi-card.de hilft. Immerhin bietet die IHK Trier die Azubi-Card seit 2018 an. Hier gibt es 135 Angebote, davon auch sehr viele von zwei bekannten Schnellrestaurantketten. Das hat mich etwas verwundert, da doch die GRÜNEN sehr auf eine bewusste und gesunde Lebensweise fixiert sind. – Gut, das sei dahingestellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie jetzt damit ein Problem?)

Ich habe meine Zweifel, dass diese 10 % Rabatt, z. B. für einen Hamburger, womit man dann 19 Cent spart, die Attraktivität von Ausbildungsberufen steigern.

(Beifall AfD)

Schön wäre es. – Ich kann Ihnen als Lehrer an einer Wiesbadener verbundenen Haupt- und Realschule sagen, dass unser Handwerk geradezu unter dem Mangel an Nachwuchs ächzt. Ob es jetzt diese Card schafft, diesen Trend aufzuweichen, dass mehr Jugendliche in das Studium statt in eine Berufsausbildung gehen, wage ich noch zu bezweifeln. Wir halten diese Azubi-Card in erster Linie für ein politisches Placebo, mit dem Sie, liebe GRÜNE, sich nach außen groß in Szene setzen wollen und den Anschein erwecken möchten: Schaut her, wir sind die einzige Partei, welche sich für die wahren Belange der Auszubildenden einsetzt. – Mit Wählerwerbung kann man ja nicht früh genug beginnen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren GRÜNE, vielleicht ist es ja auch ein bisschen Ihr schlechtes Gewissen, dass Sie gerade diese Menschen mit geringem Einkommen mit ihrem Ökopolitismus ganz besonders hart getroffen und belastet haben. Wieso ermöglicht Ihre Azubi-Card keinen Rabatt auf hohe Mieten, die von sogenannten Energiemodernisierungsmaßnahmen getrieben werden? Warum ermöglicht die Azubi-Card keinen Preisnachlass auf die nächste Tankfüllung, da dank Ihrer Ökosteuer Volltanks nur noch etwas für Besserverdiener zu sein scheint?

(Beifall AfD)

Wieso gibt es mit der Azubi-Card keine Sonderpreise für den elektrischen Strom? Dank Ihres Klima-Voodoo haben wir doch die höchsten Preise in Europa, und sie steigen tagtäglich.

(Beifall AfD)

344.000 Menschen wurde in Deutschland 2017 der Strom abgestellt. Dank grüner Politik hat man sie – technisch gesehen – in das 18. Jahrhundert zurückkatapultiert.

(Beifall AfD)

Wie sieht es bitte mit dem Rundfunkbeitrag aus? Auszubildende können sich befreien lassen, aber nur, wenn sie BAföG oder Ausbildungsbeihilfe erhalten und nicht mehr bei den Eltern wohnen. Das gilt übrigens auch für Studenten. Ein geringes Einkommen reicht leider nicht für die Befreiung.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wo ist hier bitte das große Herz für Azubis, Studenten und Geringverdiener? Wir, die AfD, sagen: richtig helfen, weg mit dem Rundfunkbeitrag.

(Beifall AfD)

An keiner Stelle lässt das Projekt Azubi-Card erkennen, dass das Land Hessen einräumt, etwas zu rabattieren. Preise nachlassen – das sollen einmal schön die anderen machen. Aber Sie, liebe GRÜNE, wollen sich heute hier dafür loben lassen – aber nicht von uns.

(Beifall AfD)

Diese Azubi-Card ist nichts weiter als ein nettes Gimmick – ich hoffe, dass sich da noch etwas tut, dass da noch etwas mehr dazukommt –, aber alles andere als ein großer Wurf.

Machen Sie sich doch endlich mal Gedanken darüber, wie Sie Geringverdiener durch eine vernünftige Politik entlasten und vor Altersarmut bewahren können.

(Beifall AfD)

Oder besser noch: Sie überdenken einmal Ihre Mitwirkung in der Bildungspolitik in den letzten fünf Jahren. Allerdings hat die CDU es Ihnen hierbei sehr leicht gemacht. Aber was tut man nicht alles für den Machterhalt?

(Beifall AfD)

Das Ergebnis nach fünf Jahre schwarz-grüner Regierungsverantwortung ist

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, ich muss Sie auf Ihre Redezeit hinweisen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Guter Hinweis!)

Heiko Scholz (AfD):

– jawohl, ich komme gleich zum Ende –, dass das Bildungssystem vom siebten auf den zehnten Platz gefallen ist, dass 30 % unserer Absolventen trotz Schulabschlüssen nicht ausbildungs- oder studierfähig sind.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Fragen Sie mal die Eltern!)

– Da haben Sie recht, ja.

Ich komme zum Schluss. Zeigen Sie – da spreche ich zu beiden die Regierung tragenden Parteien –, dass es Ihnen wirklich ernst ist mit der Zukunft unserer jungen Menschen. Schaffen Sie bitte eine Willkommenskultur für Auszubildende, die in unserem Land anpacken, es voranbringen und die sich ihr Leben aus eigener Kraft aufbauen möchten. Degradieren Sie diese bitte nicht zu Almosenempfängern.

(Beifall AfD und Alexandra Walter (fraktionslos))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Scholz. – Nächster Redner ist der Abg. Eckert für die Fraktion der SPD.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fachkräftesicherung ist eine der zentralen Aufgaben, wenn nicht die zentrale Aufgabe für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Zukunftssicherung unseres Landes; denn nur mit gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften in unserem Land können wir auch in Zukunft eine Chance haben, als wirtschaftlich starkes Land in der Mitte unserer Bundesrepublik, hier in Hessen, Wertschöpfung und Wohlstand für die Menschen zu erarbeiten.

(Beifall SPD)

Deswegen sage ich an der Stelle – bei Ihrer Aktuellen Stunde, Herr Martin, Sie haben das angesprochen – ein herzliches Dankeschön an die IHK in Frankfurt, die mit Beschluss der Vollversammlung am 27. September 2017 mit ihrem Maßnahmenpaket „3 x 6“ beschlossen hat, drei Leitziele mit Unterpunkten umzusetzen. Eines davon ist die Azubi-Card.

Da will ich die IHK-Organisationen einschließen, die das schon gemacht haben, etwa die IHK in Memmingen im Jahr 2013. So kann man einordnen, wie wichtig das Thema für eine Aktuelle Stunde ist. Seit 2013 haben wir das in Schwaben. Die IHK in Trier hat es seit August des letzten Jahres, darüber hinaus auch die IHK in Nürnberg, in Mittelfranken, und viele andere mehr. Es ist gut und richtig, dass sich die Kammern auch hier in Hessen dieser Initiative anschließen und deutlich machen: Wir werben für duale Ausbildung. – Aber das hat wenig mit dieser Landesregierung zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Deswegen wäre eigentlich ein Thema für die Aktuelle Stunde gewesen, welchen Beitrag wir als Land leisten können, duale Ausbildung attraktiv und interessant zu gestalten und dafür zu werben. Denn wir brauchen sie. Sie ist für unsere Zukunft notwendig.

Wenn es um die Azubi-Card geht, will ich an dieser Stelle an den Azubi-Ausweis erinnern, den die Berufsschulen ausgeben, wenn man in einer vollschulischen oder dualen Ausbildung ist. Dann geht man einfach zum Sekretariat und lässt sich diese Bescheinigung ausstellen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Auch damit gäbe es Vergünstigungen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

So viel zur Neuerung dieser Azubi-Card, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit bin ich z. B. bei den Berufsschulen. Lassen Sie uns darüber reden und uns freuen, dass die Landesregierung etwas dafür tut, wenn sie wirklich Berufsschulen in der Fläche und auch im ländlichen Raum stärkt, wenn sie mit kleineren Klassengrößen dafür sorgt, dass berufliche Bildung in der Nähe des Ausbildungsplatzes stattfinden kann und nicht zentralisiert werden muss,

(Beifall SPD)

wenn es eine Qualifizierungsoffensive für unsere Berufsschulen gibt, damit sie – wir haben eben über Digitalisierung geredet – auch den Auszubildenden die Kompetenzen mitgeben können, um der Arbeitswelt von morgen standhalten zu können.

Dann wäre es spannend, Herr Minister, wenn wir uns wirklich mit dem Thema „Berufliche Qualifizierung und berufliche Orientierung in den Schulen“ beschäftigen würden. Wir sollten in Hessen endlich dazu kommen, auch die Gymnasien einzubeziehen und auch dort echte Berufsorientierung durchzuführen.

(Beifall SPD)

Es wäre spannend, dass das Land echte Hilfs- und Unterstützungsangebote macht. Der eine oder andere kennt von mir, dass ich das Thema Berufseinstiegsbegleitung immer wieder betone. Denn ich finde, das ist ein Instrument, mit dem wir auf der einen Seite die Auszubildenden stärken und unterstützen und auf der anderen Seite den Unternehmerinnen und Unternehmern Hilfestellungen geben, damit sie bereit sind, sich gerade als Klein- und Kleinstunternehmer für Ausbildung starkzumachen und selbst auszubilden. Diese Maßnahmen könnte das Land mit umsetzen.

(Beifall SPD)

Wenn wir dann über A wie Ausbildung reden, lassen Sie uns auch über B wie Bezahlung sprechen. Deshalb ist die Debatte rund um das Thema Mindestausbildungsvergütung auf Bundesebene so richtig und so wichtig.

(Beifall SPD)

Sie ist notwendig, und sie ist wichtig. Aber, meine Damen und Herren, wenn man sie will, muss man es auch richtig machen.

(Torsten Warnecke (SPD): Können!)

Dann darf man nicht wie die zuständige Ministerin zwischen Milchkanen mit 5G auf der einen Seite und Studien über Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auf der anderen Seite irrlüchern und ein Murkskonzept vorlegen. Nein, meine Damen und Herren, da muss man ein richtiges Konzept machen.

Da ist der Vorschlag des DGB hilfreich und richtig. Er sagt: Wir orientieren uns an den Tariflöhnen und nehmen davon einen Satz, der als Mindestausbildungsvergütung gezahlt werden wird. – Ich bin froh, dass der DGB diesen Vorschlag eingebracht hat. Ich bin froh und stolz, dass wir das auf Bundesebene mit dem Bundesvorstand und dem Deutschen Bundestag vorantreiben wollen. Denn so geht Mindestausbildungsvergütung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will Ihnen an der Stelle Folgendes mit auf den Weg geben: Der Lohn ist keine Sozialleistung, und Azubis sind keine Schülerinnen und Schüler. Auch deswegen kann man nicht Ungleiches miteinander verbinden, wie es Ministerin Karliczek bisher vorhat. Deswegen ist es richtig, auch dort Flagge zu zeigen, alternative Konzepte vorzulegen und deutlich zu machen: Wer sich bei der Entlohnung der Auszubildenden in die Büsche schlägt, verhält sich doppelt unfair – einerseits unfair gegenüber den Auszubildenden mit mieser Entlohnung und andererseits all denjenigen gegenüber, die als Unternehmerinnen und Unternehmer ordentliche Tariflöhne zahlen und ordentlich mit ihren Auszubildenden umgehen. Deswegen ist diese Mindestausbildungsvergütung richtig, wichtig und notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Herr Präsident, damit komme ich zum Ende meines Beitrags. Ich würde mich freuen, wenn wir im Landtag nicht nur über andere und darüber reden, was sie mit Blick auf die Werbung für die duale Ausbildung machen, sondern uns darüber austauschen, was wir als Land Hessen noch weiter dafür tun, um das wirklich voranzutreiben. Ich habe einige Beispiele auf Landesebene dazu angesprochen, würde mich aber freuen, wenn Sie sich auf Bundesebene als Hessische Landesregierung positionieren und sagen würden: Der Weg der Mindestausbildungsvergütung ist der richtige Weg. – Das alles würde helfen, Ausbildung in Hessen attraktiver zu gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Eckert. – Jetzt ist der nächste Redner Herr Dr. Naas für die Freien Demokraten. Lieber Herr Dr. Naas, ich stehe tief in Ihrer Schuld. Ich habe die Kärtchen für die Wortmeldungen hier vertauscht.

Deswegen wären Sie eigentlich vorher dran gewesen. Ich bitte um Verzeihung. Sie haben jetzt das Wort.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Er kriegt fünf Minuten mehr!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Das macht nichts. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz unrecht hat der Kollege Scholz nicht gehabt.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Man kann dem Wirtschaftsminister schwerlich vorwerfen, dass er es nicht versteht, mit einem guten Marketing gewisse Zielgruppen anzusprechen. Im Fall der Azubi-Card muss ich feststellen, dass es ihm gelungen ist, mediale Aufmerksamkeit auf das Thema duale Ausbildung zu lenken. Das ist gut und unterstützenswert.

(Beifall Freie Demokraten und Heiko Scholz (AfD))

Die Frage, wie wir die hervorragende duale Ausbildung in Hessen weiter stärken können und damit den Fachkräftemangel bekämpfen können, muss uns jede Anstrengung wert sein.

(Beifall Freie Demokraten und Heiko Scholz (AfD))

Die Azubi-Card kann einen Beitrag leisten. Es ist gut und richtig, unseren Auszubildenden damit auch zu zeigen, dass sie uns genauso wichtig sind wie die Studenten, die oft Vergünstigungen erhalten, die Azubis nicht gewährt werden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Lieber Herr Staatsminister, schauen wir uns einmal die Homepage an. Ich habe dem Kollegen Martin vorhin gut zugehört. Dieser sprach zutreffenderweise davon, dass das alles mit Ihrer Unterstützung erfolgt sei. Auf der Seite wird geworben mit: „Satte Rabatte für hessische Azubis“. Da begrüßt mich aber nicht der Kammerpräsident, sondern da begrüßt mich im vertrauten „Du“ der hessische Wirtschaftsminister. Das sieht etwas anders aus.

(Zuruf Freie Demokraten: Aha!)

Da ist nur noch im Kleingedruckten von den Kammern die Rede. Insofern ist der Vorwurf des Marketings an dieser Stelle nicht ganz unberechtigt.

(Beifall Freie Demokraten, Tobias Eckert (SPD) und Robert Lambrou (AfD))

Lieber Kollege Martin, schauen wir uns einmal an, was es da für Vergünstigungen gibt. In der Hotelbar im Grandhotel „Hessischer Hof“ in Frankfurt gibt es zwei Getränke zum Preis von einem. An dieser Stelle haben Sie bisschen die Bodenhaftung verloren und sind vielleicht auch als GRÜNE endgültig in der Oberschicht angekommen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, AfD und DIE LINKE)

Ich sage gleich: Mich stört das nicht; denn viel hilft viel. Wenn man die Auswahl hat, dann gehört Vielfalt dazu.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, AfD und DIE LINKE)

Außerdem gibt es 20 % Rabatt auf Herrenrasierer und Bartschneider beim Braun-Kundendienst. 10 % Rabatt im

Kirschhöfer Kegelstübchen in Weilburg sind mir persönlich allerdings lieber.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt AfD und DIE LINKE)

Spaß beiseite. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, das Thema in einem etwas größeren Rahmen zu beleuchten; denn es geht um eine der größten Herausforderungen für unser Land, nämlich um den Fachkräftemangel. Es reicht nicht, wenn man nur eine Karte für satte Rabatte anbietet. Wir vermissen über die Azubi-Card hinausgehende Aktivitäten der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und Klaus Herrmann (AfD))

Was tun Sie gegen die Zentralisierung und Verlagerung von Ausbildungsklassen, die von der Aufnahme einer Ausbildung abhalten? Was tun Sie gegen die altertümlichen Ausstattungen in den Lehrwerkstätten der Schulen? Wir sind soeben noch einmal von der IHK darauf hingewiesen worden. Was tun Sie für die Digitalisierung der Berufsschulen, die oft das letzte Glied in der Schullandschaft sind? Da würden wir uns mehr wünschen.

Wir Freie Demokraten sehen im beruflichen Abitur eine große Chance, die Berufsausbildung und die Hochschulqualifikation klug zu verbinden und eine Berufsorientierung junger Menschen zu erleichtern. Wir setzen uns dafür ein, dass der Handwerker bei Eignung für die Meisterprüfung und Ausbildung genauso gefördert wird wie der Student für den Master.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Der Beginn einer Ausbildung soll und darf nicht die Entscheidung gegen ein späteres Studium sein. Unser Ausbildungssystem muss durchlässig bleiben, damit jeder nach wie vor eine Chance hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten fordern außerdem, duale Studiengänge nach dem Vorbild des Studium Plus auszubauen, um wissenschaftlich fundierte, aber auch praxisnahe Ausbildungsangebote zu stärken.

Um dem Mittelstand sowohl im Handwerk als auch in der Industrie zukünftig gerade auch Fachkräfte im ländlichen Raum zu sichern, ist es sehr wichtig, dass dezentrale duale Studienangebote ausgebaut werden. Das hat der Kollege Eckert völlig richtig gesagt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es gibt viel zu tun. Die duale Ausbildung und das duale Studium müssen attraktiver werden. Wir müssen den goldenen Boden, den das Handwerk in Hessen nach wie vor hat, mehr in den Vordergrund stellen. Diese gemeinschaftliche Aufgabe müssen wir gemeinsam angehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Naas. – Nächste Rednerin ist die Abg. Birgit Heitland für die Fraktion der CDU.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Eine funktionierende Gesellschaft ist angewiesen auf eine branchenübergreifende und ausreichende Versorgung mit Fachkräften. Ohne die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den handwerklichen Betrieben, im Bereich der Pflege, auf dem Gesundheitssektor, in der Betreuung, in der Industrie, in der Fertigung und in vielen anderen Bereichen könnte unsere Gesellschaft nicht überleben.

Dem Fachkräftemangel treten wir, die schwarz-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, daher entschieden entgegen. Ich habe zweimal gehört, wir würden an dieser Stelle zu wenig tun. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ich erinnere an das Bündnis Ausbildung Hessen 2015 bis 2019. Ich erinnere an die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule, das Ausbildungsprogramm, das Hauptschülerprogramm, die Initiative Bildungsketten usw. Ich habe schon einmal an dieser Stelle über dieses Thema geredet. Insoweit weiß ich noch sehr genau, dass ich das schon einmal vermittelt habe. Das sind alles Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode haben wir uns erneut zum Kampf gegen den Fachkräftemangel, die Auswirkungen des demografischen Wandels und zur Förderung der Ausbildung bekannt. So setzen wir uns beispielsweise für eine Kostenfreiheit der Ausbildung in allen gesundheitlichen Ausbildungsberufen und eine Ausbildungsvergütung ein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir prüfen darüber hinaus auch im pädagogischen Bereich, konkret bei der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, dass wir sie entsprechend umsetzen und installieren können.

Durch flexible Ausbildungsmodelle und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen wir so den jungen Menschen in Hessen eine Berufsausbildung, verhindern unproduktive Warteschleifen, wenn der NC nicht ausreicht, und erhöhen nachhaltig die Attraktivität von Ausbildungen. Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Sie verhindert Jugendarbeitslosigkeit. Sie sichert eine bedarfsgerechte Qualifikation. Sie wird weltweit gelobt und bewundert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Berufsausbildung ist natürlich auch ein guter Unterricht in modernen und gut ausgestatteten Berufsschulen. Unser Ziel ist es, die Berufsschulstandorte in Hessen zu sichern und weiterhin eine wohnortnahe berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Azubi-Card ist in diesem Gesamtpaket ein weiteres Instrument. Es ist bereits seit Langem üblich, dass Kultureinrichtungen, Gastronomie oder Freizeitveranstalter Rabatte für Schülerinnen und Schüler oder Studierende gewähren. Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass sich wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden, dann müssen wir auch auf dem Sektor der Rabattierungsangebote für eine Gleichwertigkeit der Ausbildungs-

wege sorgen. Mit der Azubi-Card werden zukünftig rund 120.000 hessische Auszubildende Zugang zu solchen rabattierten Angeboten erhalten.

Außerdem wird ihnen die Karte ermöglichen, online Prüfungsergebnisse und Unterlagen abzurufen, wie dies im Studium bereits jetzt Standard ist. So erhöhen wir die Gleichwertigkeit und stellen sicher, dass individuelle Präferenz die Grundlage einer Berufswahl ist, aber nicht die möglichen Vorteile einzelner Bildungswege. Das erreichen wir an dieser Stelle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist fair. Das ist gerecht. Denn junge Menschen können sich somit für eine Karriere entscheiden, ohne im Nachhinein beim Schwimmbadbesuch, im Museum – um einmal vom „Hessischen Hof“ wegzukommen – oder bei sonstigen Freizeitangeboten gegenüber Schülerinnen und Schülern und Studierenden benachteiligt zu sein.

Meine Damen und Herren, nicht jeder muss studieren. Es ist tatsächlich unsere Aufgabe, den Menschen zu zeigen, dass Ausbildungsberufe ein zentraler Baustein einer überlebensfähigen Gesellschaft sind. Die Gesellschaft muss diesen Berufsfeldern den verdienten Respekt und die angemessene Wertschätzung entgegenbringen.

Die Azubi-Card ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Deshalb möchte ich mich abschließend im Namen meiner Fraktion bedanken bei den Hessischen Industrie- und Handelskammern, den drei Hessischen Handwerkskammern in Wiesbaden, in Frankfurt und in Kassel sowie bei den hessischen Ärzten, Zahnärzten und Rechtsanwälten, die dieses Projekt gemeinsam mit uns ins Leben gerufen haben. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf können wir insbesondere deshalb stolz sein, weil wir in Hessen, wie schon oft in der Vergangenheit, mit großen Schritten vorangehen und als erstes Bundesland eine solche Karte einführen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Dazu habe ich eben ein paar Takte gesagt!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heitland. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Wissler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich wieder einmal etwas einfallen lassen: Nach der Ehrenamts-Card jetzt die Azubi-Card, die Bonuskarte der Hessen Agentur und der IHK.

Was diese Karte den Inhaberinnen und Inhabern genau bringt, bleibt abzuwarten. Sie hat den Zweck, dass Auszubildende den Studierenden und Schülern nicht nachstehen, was Rabatte in Museen, in Schwimmbädern, bei Handyverträgen usw. angeht, wie man bei der Vorstellung der Card gehört hat. Diese Funktion – darauf ist schon hingewiesen worden – erfüllt allerdings in vielen Fällen schon heute der Schülerschein, den jede Berufsschülerin, jeder Berufsschüler und damit jeder Azubi erhalten kann.

Von daher gesehen, ist der Zusatznutzen der Azubi-Card etwas ungewiss. Auf der dazugehörigen Website bieten viele Kommunen beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch von Schwimmbädern und Museen an. Das ist zwar gut und sinnvoll, aber das hat man bisher auch gegen Vorlage des Schülerscheins bekommen. Ansonsten findet man Angebote von Bars, Hotels und Einzelhändlern, die die Website ein Stück weit auch als Werbeplattform nutzen. Von daher gesehen, ist die Frage, ob diese Karte in der Praxis viel nutzt.

Hinter der Azubi-Card steht der Versuch, die duale berufliche Ausbildung attraktiver zu machen, weil – so wird es hier immer wieder dargestellt – angeblich alle jungen Menschen studieren wollten. Das wird gerne auf das vermeintlich schlechte Image der Ausbildung zurückgeführt. Deshalb starten Sie Werbekampagnen – bei denen Sie zugleich für die Landesregierung werben –, und Sie beschließen hier im Landtag Anträge, die zum Inhalt haben, dass Ausbildungen toll und einem Studium gleichwertig sind.

Es ist aber eben nicht einfach der angeblich schlechte Ruf der Berufsausbildung, der sie unattraktiv macht, sondern der Grund sind schlechte Rahmenbedingungen und schlechtere Gehaltsaussichten. Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen verdienen z. B. deutlich weniger als Lehrkräfte, die bekanntlich studiert haben.

Was die berufliche Ausbildung wirklich attraktiver machen würde, wären bessere Ausbildungsbedingungen, bessere Perspektiven und höhere Löhne für Ausgelernte sowie Mindestausbildungsvergütungen für Auszubildende, wie es die Gewerkschaften seit Langem fordern.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Gehaltsstudie aus dem Jahre 2017 besagt, dass ein Akademiker im Schnitt mit 31 Lebensjahren einen gleich alten Menschen mit Berufsausbildung beim bis dahin erzielten Lebenseinkommen überholt. Bis zur Rente wird ein Durchschnitts-Akademiker rund ein Drittel mehr Geld verdient haben. Obwohl die Gefahr der Altersarmut auch bei höher Qualifizierten steigt, kommt sie bei diesen, statistisch gesehen, immer noch deutlich seltener vor.

Auch der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist angesprochen worden. Es ist selbstverständlich ein Problem, wenn man sich vom Azubi-Lohn nicht einmal die Miete leisten kann. Das ist ein Missstand. Darauf hat die IHK bei der Vorstellung der Azubi-Card hingewiesen.

Wir müssen auch über die Qualität der Ausbildung reden. Hier gibt es Probleme, besonders häufig in den Berufen, in denen am lautesten über einen Bewerbermangel geklagt wird. Wenn man sich den „Ausbildungsreport 2018“ der DGB-Jugend anschaut, dann liest man, dass die Zufriedenheit mit der Ausbildung bei den 15.000 befragten Azubis auf ein Rekordtief von 70 % gesunken ist. Besonders in den Lebensmittel verarbeitenden Berufen sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe gibt es große Qualitätsdefizite.

Die Ausstattung der Berufsschulen – die so etwas wie ein Stiefkind des Schulsystems sind – trägt ebenfalls nicht zur Attraktivität des Ausbildungssystems bei. Zwei Drittel aller Berufsschüler sagen, die Berufsschulen seien zu schlecht ausgestattet und hätten keine zeitgemäßen Unterrichtsmaterialien.

Vor diesem Hintergrund kann man eine Azubi-Card zwar einführen, sie wird die tatsächlichen Probleme aber nicht lösen.

Es wird darüber geklagt, dass die berufliche Ausbildung nicht attraktiv genug sei. Es gibt in der Tat in bestimmten Branchen und in bestimmten Regionen einen Bewerbermangel. Darüber dürfen wir aber nicht vergessen, dass es nach wie vor junge Menschen gibt, die keinen passenden Ausbildungsplatz finden. Die Zahl der Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, ist weiterhin höher als die Zahl der unbesetzten Stellen. Die Angebots-Nachfrage-Relation in Hessen liegt weiterhin unter dem Bundesschnitt, und die Ausbildungsquote in Hessen ist erneut gesunken – auf jetzt 4,4 %.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass eine Ausbildungsplatzumlage notwendig und sinnvoll wäre, damit die Betriebe, die ausbilden, wenigstens dabei unterstützt werden. Vor allem die Klein- und Kleinstbetriebe bilden aus, während sich viele große Unternehmen aus der Verantwortung stehlen. Deshalb brauchen wir eine Ausbildungsplatzumlage.

Wir brauchen eine stärkere Förderung der Ausbildungsverbände, und wir brauchen auch mehr Ausbildungsplätze beim Land. Der öffentliche Dienst hat sich nämlich aus der Berufsausbildung ziemlich zurückgezogen und bildet deutlich weniger junge Menschen aus, als das vorher der Fall war.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich muss auf die Redezeit hinweisen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Solche Maßnahmen würden den Auszubildenden und solchen, die es werden wollen, mehr nutzen als eine Azubi-Card.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien, die die Regierung tragen, darauf verständigt, die berufliche Bildung weiter zu stärken, insbesondere durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Wir verwirklichen dabei unser Ziel, die berufliche Bildung mit der dualen Ausbildung und dem System der beruflichen Weiterbildung als attraktiven Weg zu einer erfolgreichen Erwerbstätigkeit besser wahrnehmbar zu machen.

Ich will bei der vielen schlechten Laune, die hier teilweise verbreitet worden ist, einmal darauf hinweisen –

(Tobias Eckert (SPD): Sie unterstellen uns schlechte Laune! Es gibt hier überhaupt keine schlechte Laune!)

– Wenn das keine schlechte Laune war, dann möchte ich Sie nicht schlecht gelaunt erleben, Herr Kollege Eckert.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Tobias Eckert (SPD):

Das nennt sich Kritik, und das ist in einer Demokratie erlaubt!)

Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass das Statistische Landesamt gestern bekannt gegeben hat, dass im letzten Herbst zum zweiten Mal in Folge die Zahl der Anfänger in der Berufsausbildung gestiegen ist, und dies, obwohl es weiterhin eine hohe Studierneigung gibt. Das zeigt, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Ein wichtiger Teil davon ist die Steigerung der Wertschätzung, die der beruflichen Bildung entgegengebracht wird. Wir müssen es noch mehr schaffen, die berufliche Bildung als einen qualitativ hochwertigen und praxisorientierten Weg zu einer späteren Erwerbstätigkeit in den Köpfen – ich sage ausdrücklich: in den Köpfen – der jungen Leute und ihrer Eltern zu verankern.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir weiterhin das einzige Bundesland sind, wo ein Realschulabschluss mit einer darauf folgenden beruflichen Ausbildung und einer Abschlussnote von 2,5 oder besser einen sofortigen Hochschulzugang ermöglicht. Das heißt, wir können ausdrücklich sagen: Es gibt im Bildungssystem in Hessen keine Sackgasse mehr, egal, für welchen Weg man sich entscheidet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im letzten Jahr die Aufstiegsprämie eingeführt und werden sie zu Beginn dieses Jahres sogar noch einmal ausweiten. Für uns sind alle Formen der Bildung gleichwertig, egal, ob sie auf beruflichem oder auf akademischem Weg basieren. Die Einführung der Azubi-Card zielt in die gleiche Richtung: Steigerung der Wertschätzung und der Identifikation mit der dualen Ausbildung.

Ich will ausdrücklich sagen: Mit der Idee einer hessenweiten, flächendeckenden Einführung einer Azubi-Card sind die Hessischen Industrie- und Handelskammern an uns herangetreten. Unsere Aufgabe war es zunächst, die Aktion zu unterstützen und die Koordination der Initiative zu übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hessischen Landtag, das ist doch nicht meine Azubi-Card.

(Lachen Freie Demokraten – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das liest sich aber anders!)

Das ist die Azubi-Card der Hessischen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Landesärztekammer und der -zahnärztekammer. Sie können sich ja gerne an mir abarbeiten. Das ist okay, das steht in meiner Arbeitsplatzbeschreibung. Aber Sie machen damit auch die teilweise ehrenamtliche Arbeit der Leute lächerlich, die sich tagtäglich für Auszubildende einsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Naas?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein, keine Zwischenfrage.

(Tobias Eckert (SPD): Sie haben nicht zugehört!)

– Ich habe Ihnen genau zugehört.

Diese Karte startet morgen; denn morgen ist der 1. März.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mit dem Foto von Ihnen drauf!)

Die Karte soll bei den Auszubildenden identitätsstiftend wirken, ähnlich wie der Studierendenausweis, den zu haben völlig selbstverständlich ist. Übrigens ist die Karte nicht vergleichbar mit dem Schülerschein; denn man tritt dann in eine neue Phase der beruflichen Bildung ein. Das ist genau der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule geht man sozusagen in die eine oder in die andere Richtung. In dem einen Fall hat man eine Azubi-Card,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein Schülerschein! Jeder Berufsschüler hat einen Schülerschein!)

in dem anderen Fall hat man einen Studierendenausweis. Genau das ist der Punkt. – Liebe Kollegin Wissler, es ist aber ein Unterschied, ob man denselben Schülerschein in der Hand hat, den man schon in der 5. Klasse hatte, oder ob man wirklich in eine neue Phase des Lebens eintritt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ins Grandhotel gehen!)

Vielleicht können Sie sich das nicht vorstellen. Aber ich glaube, an dieser Stelle geht es genau um die Frage der Identitätsstiftung: Ich bin Auszubildender, ich lerne etwas, ich gehöre einer solchen Gruppe an, und das ist gut so. – Sie können es sich vielleicht nicht vorstellen, aber das kann für junge Leute ganz schön wichtig sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteren Punkt: Über diese Karte finden die Auszubildenden den Zugang zu den Kontaktdaten der Ausbildungsberater in den Kammern, sodass sie bei Problemen und Fragen rund um die Ausbildung diese Kontaktdaten immer griffbereit haben. Das ist ein wunderbarer Nebeneffekt; denn wir haben zwar viele Unterstützungsangebote – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Ausbildungsbegleitung –, aber oft bekommen die Leute es erst dann mit, wenn der Vertrag aufgelöst ist. Das heißt, jeder Azubi hat ständig die Kontaktdaten einer Beratungsstelle im Portemonnaie, an die er sich wenden kann, wenn es ein Problem geben sollte.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, ich muss Sie auf die für die Fraktionen verabredete Redezeit hinweisen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Bei der Industrie- und Handelskammer wird dies sogar noch durch den Zugang zu einem Portal ergänzt, über das die jungen Leute Prüfungsergebnisse und Ähnliches abfragen können. Zusätzlich gibt

es dann noch die Rabattangebote. Wir können, wenn wir das Ganze in einen gewissen Zusammenhang stellen, sehen, dass es besser ist, wenn wir uns insgesamt über die Frage auseinandersetzen, was wir alle für ein besseres Image der Ausbildung tun können.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen: Herr Scholz, Sie haben gesagt, dass Sie Lehrer waren. Hoffentlich haben Sie in der Schule nicht Rechercheaktivitäten unterrichtet; denn Sie haben die falsche Homepage erwischt. www.azubi-card.de ist eine Website der Industrie- und Handelskammer Trier, während sich unter www.azubicard-hessen.de das Angebot findet, das die Industrie- und Handelskammern und die anderen Kammern in Hessen machen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle noch sagen, dass Hessen das erste Bundesland ist, in dem das flächendeckend angeboten wird. Unterm Strich finde ich, es ist es wirklich wert, dass wir uns an dieser Stelle gemeinsam Gedanken machen, was wir tun können, um das Image der beruflichen Ausbildung zu verbessern. Eines ist sicher: Das geht nicht mit schlechter Laune. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Ein paar Rabatte gibt es jetzt auch bei der Redezeit: Nach unseren Regularien wachsen allen Fraktionen zwei Minuten Redezeit zu. In Anspruch nehmen möchte diesen Redezeitrabatt Herr Dr. Naas, Fraktion der Freien Demokraten. Anschließend hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Wissler, das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich will nur auf eine Sache kurz replizieren, weil meine Zwischenfrage leider nicht zugelassen wurde. Ich will nicht versäumen, vorzulesen, was Sie hier schreiben. Man hat in der Tat einen anderen Eindruck, wenn man das hier liest.

(Beifall Freie Demokraten)

Man hat nicht den Eindruck, dass es die Azubi-Card der Industrie- und Handelskammern ist, die dabei mit dem Wirtschaftsministerium zusammenarbeiten, sondern man hat umgekehrt den Eindruck, dass es die Azubi-Card des Wirtschaftsministers ist. Da heißt es zwar: „Liebe hessische Auszubildende, wir als Landesregierung und die für Eure Berufsausbildung zuständigen Kammern möchten Euch mit der Azubi-Card ...“, usw.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– ja –, aber an erster Stelle steht er. Nur er ist auf diesem Bild, und auch nur er unterschreibt.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hätte zur Fairness gehört, dass man die anderen mit aufnimmt. Insofern stimmt das, was die Vorredner gesagt haben: Es ist auch ein Fall der PR für die Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mein Gott! – Holger Bellino (CDU): Das ist die Profilierung der FDP!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, lieber Herr Dr. Naas. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Wissler. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, als Allererstes: Es hat niemand gesagt, dass die Azubi-Card schadet. Es ist bei dieser Landesregierung schon eine ganze Menge, wenn eine Maßnahme nicht schadet.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Es hat niemand gesagt, dass man das nicht machen darf, sondern es wurde die Frage gestellt, welchen Nutzen sie wirklich hat und ob die Auszubildenden nicht durch andere Maßnahmen wirksamer unterstützt werden können als durch eine Azubi-Card.

Nächster Punkt. Wenn Sie sagen, es sei gar nicht Ihre Azubi-Card und auch nicht die der Landesregierung, sondern die der IHK – der Kollege Naas hat schon darauf hingewiesen –, wundert man sich schon, wenn man auf die Homepage geht. Wenn man auf die Homepage geht, lächelt einen dort ein Tarek Al-Wazir an – ein Tarek Al-Wazir, der „wir als Landesregierung“ und „unsere Azubi-Card“ sagt. Da lächelt einen nur ein Tarek an, aber kein IHK-Präsident, kein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung – niemand anders. Da lächelt ein Tarek stolz und begrüßt es, dass es eine Azubi-Card gibt.

(Beifall DIE LINKE – Tobias Eckert (SPD): Das ist der Beitrag des Landes! – Weitere Zurufe)

Deswegen finde ich, den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen. Sie hätten auch ein Gruppenbild mit allen Partnern der Azubi-Card machen können. Ich finde, Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es Ihnen auch ein bisschen um die eigene Profilierung geht. Den können Sie nicht wegwischen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Nächster Redner ist Herr Abg. Eckert für die Fraktion der Sozialdemokraten. Herr Eckert, zwei Minuten Redezeit für Sie.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie müssen es irgendwann einmal lernen: Kritik ist Kritik und bedeutet keine schlechte Laune. Wenn wir Sie kritisieren, müssen Sie das ertragen, statt hier immer mit dem Gestus „Ach, Sie haben schlechte Laune“ zu kommen. Nein, Herr Minister, wir kritisieren nur, was Sie tun, oder vielmehr das, was Sie nicht tun.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Deswegen haben in der Debatte vorhin alle Redner, zumindest bis zu Ihrem Wortbeitrag, gesagt, dass diese auf Initiative der Kammern eingeführte Karte zwar eine gute Sache ist, es aber nicht genügt, sie zum – einzigen – Thema einer Aktuellen Stunde zu machen. Man sagt, das ist, wenn wir uns ernsthaft über die Aufwertung von Ausbildungsberufen in Hessen unterhalten, vielleicht ein bisschen wenig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Azubi-Card ist nicht schlecht, sondern sie ist eine gute Sache!)

Alle, außer den Mitgliedern der beiden Regierungsfractionen, haben einen kleinen Beitrag dazu geleistet und gesagt, was man noch alles tun könnte, um diesem Ziel näherzukommen. Ich finde, man könnte sagen: „Danke, dass ihr euch an diesem Wettbewerb beteiligt und eigene Ideen einbringt“, statt sich so hierhin zu stellen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Lieber Herr Kollege Dr. Naas, bei Herrn Minister Al-Wazir werden Sie sich noch daran gewöhnen müssen; denn er ist nicht umsonst der einzige Minister, der, auf Kosten des Steuerzahlers, ganz viel in den Social Media unterwegs ist. Sie werden noch lernen, dass Sie überall dort, wo das Land Hessen etwas unterstützt, ein Bild des Herrn Ministers sehen, auf dem er die Leute grüßt – immer wieder, an jeder Ecke. Von daher gewöhnen Sie sich also daran.

Trotz allem ist es richtig, dass diese Initiative gestartet worden ist. Herr Minister, daher wäre es spannend, wenn Sie inhaltlich etwas dazu sagen würden: Wie wollen wir die Qualität von beruflicher Ausbildung in Hessen fördern? Wie wollen wir denn – ich weiß, über diese Frage müssen Sie mit Ihrem Ministerkollegen Lorz diskutieren – die Berufsschulen für die Ausbildung 4.0 fit machen? Das ist ein Thema, über das wir schon heute Morgen diskutiert haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Das steht alles im Koalitionsvertrag!)

Herr Minister, das hat nichts mit schlechter Laune zu tun, sondern es ist Ihr verdammter Job, dass Sie dazu etwas sagen und eigene Ideen vorlegen. Nach Ihrer Rede kann man feststellen, Sie haben sich nur hierhin gestellt und gesagt: Alle kritisieren mich, das finde ich schlecht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was soll ich denn dann sagen? Mich kritisieren immer alle!)

Herr Minister, das gehört in der Tat dazu. Machen Sie Ihre Arbeit, dann bekommen Sie auch Lob von dieser Stelle. Wenn Sie ordentliche Vorschläge machen, unterstützen wir Sie gern. Aber sagen Sie bitte nicht immer erst: Ihr müsst mich erst loben, und dann mache ich mir Gedanken darüber, was ich mache. – Erst die Arbeit, dann das Lob. In dieser Reihenfolge machen wir das weiterhin im Hessischen Landtag.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Eckert. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Martin. Bitte schön.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Eckert, als Erstes haben wir die Arbeit gemacht. Genau deshalb haben wir heute diese Aktuelle Stunde beantragt. Vielleicht habe ich es als Neuling ein bisschen falsch verstanden, was eine Aktuelle Stunde ist. Ich habe auf jeden Fall gedacht, man würde da immer ein aktuelles Thema aufgreifen, und zwar auch dann, wenn schon etwas gemacht worden ist. Wir können uns doch darüber freuen, dass wir nicht nur Dinge fordern, sondern auch konkret et-

was umsetzen. Das müsste Sie doch ganz besonders freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Dann sind einige – insbesondere der Kollege Eckert – darauf eingegangen

(Unruhe)

– ich bin zum Glück mit dem Mikrofon lauter –, dass man nicht nur über andere reden wollte und sich nicht mit fremden Federn schmücken muss.

Als Neuling ist mir in den letzten Debatten durchaus auch aufgefallen, was die SPD immer so tut und was auch Sie in Ihrer Rede gemacht haben: Sie haben den Großteil Ihrer Rede damit verschwendet, sich an genau der Bundesregierung abzarbeiten, der Sie selbst angehören, liebe SPD.

(René Rock (Freie Demokraten): Oh Mann!)

Was ist das denn für eine Art und Weise, hier über die Ausbildungspolitik in Hessen zu sprechen

(René Rock (Freie Demokraten): Weil Sie hier Verantwortung tragen!)

und uns dann vorzuwerfen, wir würden an der Stelle unsachlich sprechen?

Vielleicht sollte ich noch einmal die drei Punkte darlegen, die meine Rede beinhaltete. Punkt eins war: Was haben wir in den letzten Jahren bereits geschafft, und wie hat sich das ausgewirkt? – Ich habe z. B. gesagt, dass seit 2014 die Zahl der Menschen, die eine betriebliche Ausbildung hier in Hessen anfangen, kontinuierlich steigt. Dann habe ich über die Azubi-Card gesprochen, die jetzt kommt. Und dann habe ich einen Ausblick über das gegeben, was wir in den nächsten Jahren noch vorhaben.

Damit habe ich übrigens – ganz im Gegensatz zu dem Kollegen von der AfD-Fraktion – auch konkrete Vorschläge gemacht, was man denn noch verbessern könnte. Sie haben allen Ernstes Menschen, die aufgrund eines geringen Einkommens gern über Vergünstigungen verfügen würden, damit degradiert – ich habe mir das aufgeschrieben –, dass Sie gesagt haben, das seien Almosenempfänger. Was ist das denn für eine Art und Weise? – Das ist respektlos, und das verbitte ich mir an dieser Stelle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf AfD: Ganz falsch verstanden!)

Präsident Boris Rhein:

Lieber Kollege, ich weise nur auf die Redezeit hin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ich will noch auf einen Aspekt eingehen und mich an dieser Stelle Frau Wissler widmen. Ich bin 23 und habe einen Schülerausweis, und es ist wahnsinnig unbefriedigend, diesen vorzuzeigen. Deshalb finde ich es eine ganz tolle Initiative, dass die Azubi-Card auch diesen neuen Abschnitt einleitet. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Martin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Ich stelle fest, dass die Aktuelle Stunde, Drucks. 20/205, damit abgehalten worden ist, und möchte, bevor wir in die nächste Aktuelle Stunde eintreten, noch zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen:

Erstens. Der Dringliche Entschließungsantrag Drucks. 20/254, den wir in der Aktuellen Stunde davor mit aufgerufen haben, geht, wenn ich es richtig verstanden habe, federführend an den Kulturpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Digitalausschuss. Das möchte ich so noch einmal für das Protokoll festhalten.

Zweitens. Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist jetzt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Anhörung der Kulturschaffenden aus Soziokultur und darstellender Kunst, Drucks. 20/262. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser zu Tagesordnungspunkt 46 und kann, wenn dem niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 24 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU zum Thema gemeinsamer Bahnübergang Rüdesheim für Bundesgartenschau fit machen, Drucks. 20/263. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dies zu Tagesordnungspunkt 47 und kann, wenn dem niemand widerspricht, mit dem Tagesordnungspunkt 19 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und auch an Ihren Plätzen verteilt ist ein weiterer Dringlicher Entschließungsantrag, nämlich ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rückzug aus dem INF-Vertrag, Drucks. 20/264. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies zu Tagesordnungspunkt 48 und kann, wenn dem niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 20 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, Gewaltschutzarbeit sicherstellen – Istanbul-Konvention umsetzen – Sozialbudget absichern, Drucks. 20/265. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies zu Tagesordnungspunkt 49 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 26 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Noch sind wir nicht ganz am Ende. Eines habe ich noch. Außerdem ist eingegangen und auch an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Klimaschutz und Energiewende weiterhin erfolgreich und bürgerfreundlich gestalten, Drucks. 20/266. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 50 und kann, wenn dem niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 25 zu diesem Thema aufgerufen werden.

So viel zu den Bemerkungen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion DIE LINKE

Unmenschliche Abschiebepaxis in Hessen beenden

– **Drucks. 20/207** –

Als erster Rednerin darf ich der Abg. Sönmez für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen. Frau Sönmez, Sie haben das Wort. Fünf Minuten.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung heißt es:

Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Die vergangenen Wochen haben aber wieder einmal gezeigt, dass leider genau das Gegenteil hier der Fall ist. Es wurden gleich mehrere Fälle von völlig unmenschlichen Abschiebungen bekannt, bei denen die Menschenrechte mit Füßen getreten wurden.

Ein dramatisches Beispiel ist der Fall einer Familie aus Marburg, die nach Algerien abgeschoben werden sollte. Obwohl die Frau im achten Monat hochschwanger und laut ärztlicher Bescheinigung reise- und flugunfähig war, wurde die Abschiebung angeordnet. In Algerien wartet der Ehrenmord auf diese Frau. Auf ihren Mann, den Vater der zweijährigen und vierjährigen Töchter, wartet das Gefängnis in Algerien.

Die Abschiebung wurde nur verhindert, weil der Pilot sich anständigerweise geweigert hat, die Frau ohne ärztliche Begleitung mitzunehmen. An dieser Stelle möchte ich meine Hochachtung vor diesem Piloten aussprechen, der sich seine Menschlichkeit, aber auch seine Vernunft bewahrt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wurde der Fall eines Ehepaares bekannt, das in den Kosovo abgeschoben werden sollte. Die beiden leben schon seit über der Hälfte ihres Lebens in Deutschland und haben hier geborene Kinder und Enkel. Sie gehören der im Kosovo verfolgten Gruppe der Roma an. Im Kosovo haben sie nichts mehr. In Hessen lebt jedoch die ganze Familie mitsamt den Kindern und Enkeln. Auch in diesem Fall bescheinigt ein aktuelles Attest die Reiseunfähigkeit der betroffenen Frau, die darüber hinaus noch eine Schwerbehinderung hat.

Was für eine Anmaßung ist das? – Die Regierungspräsidenten ignorieren ärztliche Atteste, setzen die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen aufs Spiel. Nicht nur mich sollte das entsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag.

Im letztgenannten Fall lag auch eine Empfehlung der Härtefallkommission vor, der übrigens auch Vertreter des Innenministeriums angehören. Die Härtefallkommission hat dem Innenminister empfohlen, aus dringenden humanitären und persönlichen Gründen einen Aufenthalt zu gewähren. Doch darüber setzte sich der Innenminister kaltherzig hinweg. Anscheinend sind Sie von den potenziellen Stimmen des AfD-Wählerlagers so sehr angetan, Herr Beuth, dass Ihnen die Einzelschicksale dieser Menschen vollkommen egal sind.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf CDU: Ei, ei, ei!)

Diese Fälle zeigen, dass die Landesregierung ihre Politik der Abschiebung um jeden Preis und ohne jede Rücksicht auf die Betroffenen auch in dieser Legislaturperiode fortsetzen möchte.

Denn auch im letzten Jahr wurden schon, wie wir alle wissen, unglaubliche Fälle bekannt. Ich erinnere da nur an den ebenfalls aus dem Kosovo stammenden Rom, der quasi direkt aus der Psychiatrie abgeschoben wurde. Ich erinnere an die Abschiebung einer serbischen Schülerin direkt aus dem Klassenzimmer. Ich erinnere an den Familienvater, der vor den Augen seiner kleinen Kinder zur Abschiebung abgeführt wurde.

Nicht zu vergessen sind dann natürlich die ganzen Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan, bei denen jede einzelne eine menschenrechtliche Katastrophe ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind leider keine traurigen Einzelfälle. Das hat System. Die flüchtlingsfeindliche Stimmung innerhalb der Bevölkerung – zumindest bei gewissen Bevölkerungsteilen – wird von der Landesregierung bereitwillig aufgegriffen, während die Rufe nach Humanität leider verhallen.

Um der AfD das Wasser abzugraben, betreibt das Innenministerium deren Politik. Die Menschenrechte, das Recht auf Familie, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, bleiben dabei komplett auf der Strecke.

Dass die GRÜNEN so eine Abschiebepolitik mittragen, ist zwar bedauerlich, aber es sollte in diesem Land eigentlich auch niemanden mehr verwundern.

Dann gibt es noch die Abschiebungen, hinter denen die GRÜNEN und die CDU ausdrücklich stehen und auf die Sie, Herr Beuth, ganz besonders stolz sind – auf die Abschiebung von sogenannten Gefährdern. Eigentlich wollte ich an dieser Stelle kein neues Fass aufmachen, aber einige Worte hierzu kann ich mir dann doch nicht verkneifen. Ihre Politik könnte man nämlich wie folgt zusammenfassen: Sicherheit durch Abschiebung. Aber es müsste eigentlich so lauten: Sicherheit durch Präventivprogramme, Sicherheit durch die Förderung von Aussteigerprogrammen, Sicherheit durch breite Aufklärung an Schulen und in der Gesellschaft. Und vor allem: Sicherheit durch die Bekämpfung von rechtsradikalem Gedankengut.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister, die wenigen Fälle, die ich eben geschildert habe, zeigen doch nur eines: Sie handeln nach der Maxime „Abschiebung um jeden Preis“. Statt die zunehmende ausländische Stimmung in Teilen der Bevölkerung zu bekämpfen, feuern Sie diese mit Ihrer Politik noch an. Für schnelle vermeintliche Erfolgsmeldungen ist Ihnen jedes Mittel recht.

(Zuruf CDU: Na, na, na!)

Da werden Familien auseinandergerissen, sich über ärztliche Atteste hinweggesetzt und Menschen in den direkten Bürgerkrieg abgeschoben.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Herr Beuth, Ihre Politik ist unmenschlich; und aus diesem Grunde muss die Abschiebepolitik, die Sie betreiben, abgeschafft werden. Ihre Politik ist unmenschlich und nicht minder unverantwortlich. Wir

müssen dieser Abschiebepolitik ein Ende setzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat sich Kollege Dirk Gaw für die Fraktion der AfD gemeldet. Herr Gaw, Sie haben das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat eine Aktuelle Stunde einberufen, in der es eigentlich um das Thema „unmenschliche Abschiebepaxis“ gehen sollte. Ich habe hier hauptsächlich etwas über unmenschliche Abschiebeentscheidungen gehört. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon mit Rückführungen zu tun hatte. Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn auch mit dieser Maßnahme Berührung gehabt

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das kann ich mir vorstellen! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir auch, aber auf der anderen Seite!)

und möchte gleich vorwegschicken: Unsere Rückführungen sind alles andere als unmenschlich.

(Beifall AfD – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Die Schlafzimmertür einzutreten, und das vor den Augen der Kinder, ist nicht unmenschlich?)

Nein, sie sind das genaue Gegenteil davon.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Die Schlafzimmertür einzutreten ist menschlich?)

Ich habe vorgestern mit einer Kollegin gesprochen, die über zehn Jahre lang Rückführungen durchgeführt hat. Hier einige ihrer Aussagen: Alle eingesetzten Rückführungskräfte verfügen über eine Schulung, welche jährlich wiederholt wird. Weiterhin wird in jährlichen Abständen Erste Hilfe unter Berücksichtigung des lagebedingten Erstickungstods, kurz auch PAS genannt, geschult. Jeder Rückführer muss sich einer Prüfung unterziehen, in der entschieden wird, ob eine Eignung vorliegt, diese Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen, unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten zur Empathie, durchzuführen. Schulungen und Lehrgänge erfolgen ausschließlich durch ausgebildetes Rückführungspersonal. Deutsche Ausbilder der Rückführung schulen europaweit.

(Beifall AfD)

Rückführungen werden durch Angehörige der Kirchen sowie von Amnesty International bereits in den Räumlichkeiten der Rückführung am Flughafen überwacht.

(Beifall AfD)

Rückzuführende erhalten finanzielle Mittel zur Starthilfe in ihrem Heimatland. Es findet niemals eine Rückführung um jeden Preis statt.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Doch, genau das!)

Eine Rückführungsmaßnahme beginnt zwei bis drei Stunden vor der eigentlichen Maßnahme. Es wird ausschließlich in Teams geflogen; es wird mit den Rückzuführenden immer bereits im Gewahrsamsraum Kontakt aufgenommen. Es wird meistens in englischer Sprache über den Ge-

mütszustand, über das Erlebte und über die Bereitschaft zur Ausreise bzw. Rückführung, gesprochen. Jeder Rückzuführende wurde und wird selbstverständlich vernünftig behandelt. Niemand wird bedrängt oder Ähnliches, wenn es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt;

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

denn diese gehen immer erst vom Rückzuführenden aus, weil er dadurch seine Rückführung zu verhindern versucht.

(Beifall AfD)

Jeder Rückführer möchte eine Rückführung ohne Zwischenfälle. Keiner hat Bock auf Stress.

(Beifall AfD)

Vor dem Betreten des Luftfahrzeugs – das haben Sie erwähnt – wird bei jeder Maßnahme durch die Rückführer persönlich mit dem eingesetzten Piloten gesprochen, der sich vor Ort ein Urteil über den Zustand des Rückzuführenden bildet und am Ende entscheidet, ob die Rückführungsmaßnahme stattfindet bzw. er diesen befördert. Eine geplante Rückführung wird abgebrochen, wenn der Rückzuführende aktiv gegen diese Maßnahme Widerstand leistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in elf Jahren und bei weit über 200 Rückführungsmaßnahmen, zusätzlich zu den Sammelrückführungen mit Frontex, musste ich noch nie körperliche Gewalt gegen den Rückzuführenden anwenden; denn eine Maßnahme steht und fällt immer mit der Kommunikation.

(Beifall AfD)

Jeder Rückzuführende wurde menschlich behandelt. Es wird immer Rücksicht auf seine persönliche Situation genommen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Wenn es „menschlich“ ist, die Schlafzimmertür einzutreten!)

Im Gegensatz dazu wurden wir als deutsche Polizeibeamte im Ausland – jetzt können Sie auch einmal zuhören; das gehört zur Rückführung nämlich dazu – oder an Bord ausländischer Flugzeuge diskriminiert. Kolleginnen wurden gezwungen, Kopftücher zu tragen, da die Rückführungsmaßnahme ansonsten gescheitert wäre, obwohl der Rückzuführende sogar mit der Maßnahme einverstanden war und freiwillig nach Hause flog. In einigen Ländern wurden wir schon beim Versuch, im Hotel einzuchecken, ignoriert und nicht bedient. Polizeibeamtinnen wurden teilweise sogar belästigt. Auch Zugeständnisse, die den Rückzuführenden gemacht wurden, also bevor man die Rückführung angetreten hat, wurden den Rückführern am Zielort zum Verhängnis, was unter anderem eine Gefängnisstrafe eines Kollegen von 24 Stunden zur Folge hatte – ohne jegliches eigenes Verschulden.

Sie haben jetzt einen kleinen Einblick in die Arbeit der Rückführer bekommen, in die Rückführungspraxis. Falls es wirklich in einem Ausnahmefall zu einem Fehlverhalten von Kollegen gekommen sein sollte, wird dies seitens der Behörden sehr genau untersucht und führt zu disziplinarischen bzw. strafrechtlichen Maßnahmen.

(Beifall AfD)

Gerade der Bereich Rückführungen ist auch für die Behörden politisch höchst brisant. Auch aus diesem Grunde wird größtmögliche Vorsicht an den Tag gelegt, was diese Maß-

nahmen betrifft. Nicht ohne Grund sind seit 2015 94.000 Rückführungsmaßnahmen gescheitert bzw. abgesagt worden. Von „unmenschlicher Abschiebep Praxis“ kann in Hessen und in Deutschland keine Rede sein. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Gaw. – Nächster Redner ist Abg. Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Das kann uns alle mit Stolz erfüllen.

(Beifall Freie Demokraten, Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, es ist sehr erfreulich, dass das Hohe Haus dazu klatscht, leider nicht die AfD. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie die „Würde des Menschen“ anscheinend überfordert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Grundgesetz auch! – Robert Lambrou (AfD): Erst einmal abwarten, was Sie noch zu sagen haben! Wir wollen Sie nicht kompromittieren!)

Was macht eine moderne Migrationspolitik aus? – Asyl für politisch Verfolgte, humanitäre Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen, Familienzusammenführung, qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt, aber auch Zurückweisung, Ausweisung und Abschiebung. Ohne Aufenthaltsrecht kann es keinen Aufenthalt geben. Dort, wo viele Flüchtlinge einreisen, wird man zwangsläufig auch mit vielen Abschiebungen rechnen müssen. Wir müssen uns anstrengen, damit die Zahl der freiwilligen Ausreisen zunimmt und sich Abschiebungen damit erübrigen. Jede Abschiebung ist zweifelsfrei eine menschliche Härte.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Verständnis für die real erlebten Härten einer Flucht oder für traumatische Erlebnisse und gewähren die nötige Unterstützung. Kein Verständnis bringen wir allerdings Gefährdungen, schweren Straftaten und wiederholtem Fehlverhalten entgegen. Das Instrument der Abschiebung ist daher unverzichtbar. Wir schulden es dem gesellschaftlichen Frieden und den unzähligen friedliebenden und integrationswilligen politisch Verfolgten. Leider sehen wir aber auch, dass viele Abschiebungen scheitern und Abgeschobene später wieder zurückkehren. Die Anstrengungen müssen gesteigert, die Ursachen analysiert werden.

2018 kam es zu 1.754 Abschiebungen aus Hessen. Pauschale Kritik an Abschiebungen ist nicht angebracht. Sehr wohl müssen wir uns einzelne Abschiebungen anschauen, wenn Kritik angebracht ist, damit Abschiebungen unumstritten sein können. Die Würde des Menschen ist aber auch gerade bei Abschiebungen unantastbar.

Das Verfahren bis zur Abschiebung und die Abschiebung an sich sind rechtmäßig. Vielfältige Abschiebehindernisse werden anerkannt, Duldungen werden ausgesprochen, Hilfen angeboten. Es gibt das Recht, sich an den Petitions-

ausschuss zu wenden, danach kommt die Härtefallkommission ins Spiel. All das ist Ausdruck unserer demokratischen Verfassung.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Nun wenden wir uns aber dem Innenminister zu. Jetzt wurde bekannt, dass aus Marburg eine hochschwängere Person abgeschoben werden sollte. Es lagen sogar eine Risikoschwangerschaft und eine Reiseunfähigkeitsbescheinigung einer Ärztin vor. Die Tür der Unterkunft wurde am frühen Morgen eingetreten. Bei der Fahrt zum Flughafen hat sich diese Person über Schmerzen beklagt. Die Abschiebung fand dann doch nicht statt, weil der Pilot zu Recht die medizinische Versorgung als nicht gewährleistet ansah. Zum Glück.

Für uns ist Algerien ein sicheres Herkunftsland, nicht für die GRÜNEN. Die Gefährdung der Gesundheit der schwangeren Mutter wurde in Kauf genommen. Die Person floh vor einer salafistischen Familie, sollte zwangsverheiratet werden und fürchtet bei ihrer Abschiebung um ihr Leben. – Hat jemand davon etwas von CDU und GRÜNEN gehört?

(René Rock (Freie Demokraten): Ich nicht!)

Bei diesem Fall scheint etwas gehörig schiefgelaufen zu sein. Leider gibt es im Hessischen Landtag eine unkritische Mehrheit, die dem Innenminister jeden Fehler durchgehen lässt.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Dieser Innenminister muss der glücklichste Innenminister aller Zeiten sein. Er kommt mit allem kritiklos durch.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Weil er ein guter Minister ist!)

Die GRÜNEN sagen oft: Grün wirkt. – Offensichtlich wirkt Grün falsch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Pürsün.

Ich möchte aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hinweisen, dass die Kameras bitte an den Orten stehen, wo sie zugelassen sind, und sich an keinen anderen Orten aufhalten. Danke schön.

Nächster Redner für die Fraktion der CDU ist der Kollege Hering. Fünf Minuten. Sie haben das Wort.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Sönmez, damit haben wir nicht viel gewonnen, wenn wir uns die Sachen so um die Ohren schlagen: Unmenschlichkeit, Kältherzigkeit, Katastrophen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Sie sagen immerhin meinen Namen!)

Auch ich habe mir Gedanken gemacht, wie man bei so einer Thematik einsteigt. Es ist eine Thematik, die uns spä-

testens seit 2015 in besonderem Maße fordert und betroffen macht. Das ist schwere Kost, durchaus.

Gestatten Sie bitte einem Neueinsteiger auch die Erinnerung daran, dass das Thema Asyl und die Rechtslage dazu in diesem Haus schon öfter erörtert worden sind. Somit geht es mir weniger um detaillierte Ausführungen zu dieser Rechtsgeschichte, vielmehr spüren wir doch alle bei dem Thema der Abschiebungen eine hohe Emotionalität. Diese Emotionalität sehen wir bei den Betroffenen. Ja, für diese Menschen geht es um wirklich viel. Wir sehen diese Emotionalität auch in unserer Gesellschaft. Unser Land hat im Jahr 2015 der ganzen Welt gezeigt, dass uns die Menschen nicht gleichgültig sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was haben Bund und Länder und die Kommunen und die vielen Ehrenamtlichen da geleistet. – Wir sehen aber auch die Emotionalität bei den Behörden und den Einsatzkräften.

Ich persönlich erinnere mich noch an einige Erlebnisse im Zusammenhang mit Rückführungen, auch an persönliche Zerrissenheit. Aber auf persönliches Empfinden, auf persönliche Sichtweisen, die ganz unterschiedlich sein können, darf es nicht ankommen. Wir müssen aufpassen, dass wir und vor allem staatliches Handeln nicht von Emotionen oder gar Polemik bestimmt werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Rechtsstaat ist auf das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen, gerade im Vertrauen darauf, dass geltendes Recht für alle gilt und angewendet wird. Deshalb muss es bei allem Mitgefühl – ja, es geht immer um Menschen, die für sich gute Gründe sehen, in unserem Land zu bleiben – immer um eine ideologiefreie, sachliche Bewertung gehen.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Wenn aber die Fraktion DIE LINKE schon mit den Vokabeln „unmenschliche Abschiebep Praxis“ einsteigt, ist nicht nur der Boden für eine sachliche Auseinandersetzung entzogen. Vielmehr wird den Handelnden, den Verantwortlichen schweres Unrecht unterstellt – und damit auch unserer Gesellschaft, die gerade hier eine klare Erwartungshaltung an einen konsequenten handlungsfähigen Rechtsstaat hat.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich doch im Lande um. Vertrauen geht eher dann verloren, wenn geltendes Recht nicht in ausreichendem Maß umgesetzt wird, auch, wenn z. B. vollziehbare Abschiebungen nicht stattfinden.

Unser Asylrecht ist eine der großen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts. Mit seiner wirklich filigranen Architektur bietet es jede Menge und ausreichenden Schutz und Prüfungen samt Klageverfahren. Es garantiert den Betroffenen Transparenz, eine frühzeitige Entscheidungsmittlung, eine intensive Betreuung, auch medizinische Betreuung und, wenn es sein muss, auch bei der Rückführung.

Wenn aber, und das ist wichtig, kein Bleiberecht gewährt wird, wenn daraufhin geltendes Recht umgesetzt wird, geschieht dies nicht aus Unmenschlichkeit. Im Gegenteil, es

geschieht, um unserem menschlichen Anspruch gerecht zu werden, möglichst vielen Menschen in großer Not helfen zu können. Ein funktionierendes Asylsystem mit beschränkten Ressourcen braucht Regelungen. Ein funktionierender Rechtsstaat braucht konsequentes Handeln.

Wäre es nicht so, dann wäre das ein fatales Signal für viele weitere Asylsuchende. Es wäre aber auch ein fatales Signal an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an Rechten und Pflichten ausrichten. Es würde den gesellschaftlichen Frieden gefährden und schlimmstenfalls – das ist das Schlimme und Paradoxe – den Rückhalt für unser Asylrecht, für diese Errungenschaft, und den Rückhalt für die Asylsuchenden schwinden lassen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofern der antragstellenden Fraktion der LINKEN tatsächlich an einem funktionierenden Rechtsstaat gelegen ist und nicht etwa an dessen Infragestellung, bitte ich, ohne Diffamierung, ohne Skandalisierung und ohne pauschale Niedermachereien sachlich zu bewerten und den ideologischen Tunnelblick abzulegen, um einfach mehr Vertrauen in Staat und Gesellschaft zu haben. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Hering. Das war Ihre erste Rede hier im Plenum des Hessischen Landtags. Im Namen des gesamten Hauses darf ich dazu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die Abg. Müller (Schwalmstadt) für die Fraktion der Sozialdemokraten auf.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob wir es Abschiebung oder Rückführung nennen, es ist ein hässliches Wort für einen hässlichen Vorgang. Das Wort impliziert genau das, um was es sich handelt. Menschen werden von einem Ort, an dem sie zu bleiben wünschen oder von dem sie glauben, zu ihrem eigenen oder ihrer Familie Schutz bleiben zu müssen, an einen anderen Ort verschoben, rückgeführt – egal, wie wir es nennen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU) – Gegenruf Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Ich bin noch nicht fertig. – Dies geschieht zumindest oft energisch, manchmal auch regelrecht handgreiflich.

Um es gleich zu Beginn zu sagen: Weder meine Fraktion noch ich selbst lehnen Abschiebungen grundsätzlich ab. Es gibt gute Gründe, warum manche Menschen nicht in Deutschland bleiben dürfen. Aber unser Rechtsstaat in Gestalt von Ausländerbehörde und Innenministerium muss alles daran setzen, unverhältnismäßige Vorgehensweisen zu vermeiden und in dieser für alle belastenden und dramatischen Situation, soweit es geht, Menschlichkeit und Sensibilität walten zu lassen.

(Beifall SPD)

Hochschwängere Frauen und kleine Kinder aus den Betten, Schüler aus dem Unterricht zu holen, Kranke abzuführen, das kann überhaupt nicht angehen.

Meine Damen und Herren, als unter anderem im Jahr 2015 viele Menschen in unser Land kamen – es ist vorher schon passiert, es wird auch weiterhin passieren –, sind von allen Seiten, auch von der Politik, Loblieder auf das unglaubliche Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen gesungen worden, ohne die die Situation damals nicht zu bewältigen gewesen wäre. Das wissen wir alle. Auch diese Ehrenamtlichen werden durch vermeidbare dramatische Abschiebesituationen von Menschen, die sie oft jahrelang betreut haben, regelrecht vor den Kopf gestoßen.

Bevor eine Abschiebung stattfindet, müssen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft worden sein. Das hat nicht nur vor dem Hintergrund der gebotenen Menschlichkeit und Sensibilität zu geschehen, sondern auch im ureigensten Interesse unseres eigenen Landes. Gut integrierte Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen und womöglich einen Arbeitsplatz haben, die seit vielen Jahren unauffällig hier leben, Menschen, die zu unserem Bruttosozialprodukt beitragen, Kinder, deren Alltagssprache Deutsch ist, müssen jede Chance bekommen, weiter friedlich hier zu leben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wer trotz allem ausreisen muss, sollte im Heimatland Hilfsangebote erhalten und auch annehmen. Dass das nach sorgfältigster Prüfung so geschieht, dass das transparent geschieht, darauf muss man sich in unserem Rechtsstaat verlassen können, und zwar alle Beteiligten.

Straftäter, Gefährder, Menschen, die nach sorgfältigster Prüfung und mit dem besten Willen nicht bleiben können, müssen gehen und im Extremfall auch rückgeführt oder abgeschoben werden. Das ist auch in unseren Augen so.

Meine Damen und Herren, aber dann wird es wieder hässlich, auch für die Beamtinnen und Beamten, die dieses höchst belastende Prozedere durchzuführen haben. Auch das dürfen wir nicht vergessen. Wir sollten daran denken. Im Namen der Menschlichkeit Milde walten lassen, wo immer es geht, den Menschen nützen und helfen, das muss in unser aller Sinne sein. Auch dadurch wird der Glaube an den Rechtsstaat, den manche Menschen vielleicht nicht mehr ganz so stark haben, erhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Müller. – Nächster Redner ist Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Kollegin Müller hat einen sehr spannenden Satz gesagt, der eigentlich die Debatte auf den Punkt bringt. Diese Frage müssen sich alle Fraktionen in diesem Hause stellen. Frau Müller, Sie haben gesagt, Sie und Ihre Fraktion stellen Abschiebungen nicht grundsätzlich infrage.

Ich glaube, das ist einer der spannenden Punkte. Diesen Satz würde ich gerne auch von der Linkspartei hören; denn

es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage: Wer für ein menschliches Asylrecht ist, wer dafür ist, dass Menschen, die hierher kommen und vor Bürgerkrieg und Verfolgung flüchten, Schutz ausgesprochen wird, wer will, dass sie ihn hier genießen können, der muss auch wissen, dass es Menschen gibt, die diesen Schutz nicht genießen, und dass diese Menschen zurückgeführt werden müssen. Das ist tragisch, das ist ein großes Schicksal, das ist unangenehm, und es ist – wie haben Sie gesagt? – ein hässlicher Vorgang.

Das ist in der Tat so, aber es gehört zu einem Asylrecht dazu, dass einerseits Menschen Asyl bekommen. Zur anderen Seite der Medaille gehört, dass Menschen, die kein Asyl bekommen, zurückgeführt werden. Das hätte ich von Ihnen irgendwann gerne einmal gehört; denn nicht jede Abschiebung ist unmenschlich, sondern sie gehört zu einem humanen Asylrecht dazu. Das klingt paradox, aber es ist so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich glaube, wir haben es hier mit der schwierigen Positionsfindung der Linkspartei zu tun. Sie streiten immer noch, ob Sie für offene Grenzen sind, ob alle kommen können und, wenn sie da sind, auch alle bleiben können. Da haben Sie durchaus unterschiedliche Positionen in der Linkspartei, und jede Abschiebung finden Sie schrecklich.

Ich will es noch einmal sagen: Es ist nicht lustig. Jede Abschiebung ist in der Tat ein tragischer Vorgang. Er ist oft schicksalhaft, und die Menschen, die davon betroffen sind, kommen in große Not.

Aber ich will auch sagen: Wir haben seit 2015 in Hessen über 110.000 Menschen aufgenommen. Sie fanden Obdach, medizinische und soziale Versorgung. All diese Menschen hatten gute Gründe, ihre Heimat zu verlassen. Niemand hat sie leichtfertig verlassen. Die allermeisten haben das aufgrund politischer Verfolgung getan, oder weil dort Bürgerkrieg herrschte. Aber – ich habe es schon angedeutet – es kamen auch Menschen aus anderen Gründen, etwa wegen Armut oder anderer widriger Umstände.

Deswegen haben wir immer wiederholt: Wir brauchen eine vorausschauende internationale Politik, die mit aller Macht Fluchtursachen bekämpft. Das muss man in dieser Stunde noch einmal sagen. Dazu gehört natürlich auch eine solidarische Europapolitik für die Geflüchteten, die aus Krisen fliehen, um sie gerecht in der EU zu verteilen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine solche Verteilung.

Wenn also unser Asylrecht nicht automatisch allen diesen Schutz zuspricht, dann muss man nach rechtsstaatlichen Methoden den Menschen klarmachen, dass es Rückführungen geben wird. Wir haben selbst da, wie ich finde, noch rechtsstaatliche Methoden und sehr humane Verfahrensweisen. Es werden mehrfach die Abschiebehemmnisse geprüft. Dazu gehört der Gesundheitszustand der Betroffenen, oder ob es andere Möglichkeiten der Duldung gibt. Das wird mehrfach geprüft.

Wenn, wie die Kollegin gesagt hat, hier mehrere Tausend Menschen im Jahr der Rückführung oder Abschiebung anheimfallen, dann kann es in der Tat dazu kommen – diese Fälle greifen Sie von der Linkspartei gerne auf –, dass es zu unverhältnismäßigem Umgang kommt; so wirkt es zu

mindest in den Medien. So ist entweder die Frau schwanger, oder es geschieht aus Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen heraus.

Wir plädieren dafür, solche Härten zu vermeiden. Zu der ganzen Geschichte gehört aber auch, dass dieser Personenkreis zum Teil seit Jahren weiß, dass er hier nicht bleiben kann, dass er seit Jahren aufgefordert wird, das Land zu verlassen, und die Möglichkeit der selbstbestimmten Ausreise besteht.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Weil Sie immer fragen: „Was heißt schon freiwillig?“, will ich es Ihnen gerne beantworten: Freiwillig heißt, dass sie es selbstbestimmt tun und ohne Polizeigewalt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch nicht selbstbestimmt!)

– Doch, sie können sich jederzeit selbst in den Zug setzen oder den Flug buchen. Das ist der Punkt.

Sie verschweigen, dass sie schon jahrelang oder monatelang vorher aufgefordert werden, das Land zu verlassen. Wenn sie dem nicht nachkommen, erst dann wird die zwangsweise Rückführung ausgesprochen. Das verschweigen Sie. Ich finde, wir sollten bei der Versachlichung der Diskussion bleiben.

(Zuruf DIE LINKE)

Versuchen Sie nicht, dieses Bild zu stellen; denn wir verhelfen hier dem Rechtsstaat zum Durchbruch, weil wir ein humanes Asylrecht, eine humane Integrationspolitik haben wollen. Aber es wird auch Menschen geben, die nicht in diesen Schutz kommen. Dann gehört es dazu, sie zurückzuführen. Vor dieser Aussage drücken Sie sich, weil Sie im Kern sagen, dass jede Abschiebung inhuman ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Diese Position teilen wir nicht, und Sie sind sich offensichtlich noch nicht im Klaren, was Sie wollen. Wir haben eine klare Position: Zum humanen Asylrecht gehören zwei Seiten der Medaille. Wir wollen den Menschen den Schutz gewähren, die ihn brauchen.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Diejenigen, die ihn nicht haben, müssen das Land wieder verlassen. Wir wünschen uns natürlich, dass es freiwillig, verhältnismäßig und selbstbestimmt passiert. Aber die, die es nicht machen, werden mit Polizei ausreisen müssen. Man kann nicht jede Abschiebung als inhuman titulieren. Da müssen Sie Ihr Verhältnis zum Asylrecht schon einmal definieren. Damit haben Sie noch große Probleme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Bei einer Schwangeren im achten Monat ist es trotzdem inhuman!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bocklet.

Bevor ich Herrn Staatsminister Beuth für die Landesregierung das Wort erteile, habe ich die Bitte an die Geschäftsführer, vielleicht darüber nachzudenken, wie wir dann mit der Mittagspause umgehen, ob wir weitermachen oder ob wir Mittagspause machen.

(Holger Bellino (CDU): Weitermachen!)

– Das können wir dann klären. – Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg eine Bemerkung machen, weil ich sie sehr wichtig finde, und nicht, weil ich hier die Stimmung beeinträchtigen möchte. Aber ich will schon sagen, Frau Kollegin Sönmez, wenn Sie hier erklären, dass im Lande Hessen die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, dann weise ich das energisch zurück. Das ist schlicht nicht richtig.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall AfD)

Wenn Sie hier erklären, dass Regierungspräsidien die körperliche Unversehrtheit von Menschen aufs Spiel setzen, dann ist das nicht richtig. Das weise ich zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Das wird nicht unserem Recht, nicht der Verwaltung, nicht den Gerichten, nicht unserem Rechtsstaat gerecht. Deswegen ist es nicht in Ordnung, das an diesem Rednerpult zu erklären.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Äußern Sie sich doch einmal zu dem Fall!)

Meine Damen und Herren, das Thema Abschiebung ist ein menschlich und politisch hochsensibles Thema. Dabei gilt zunächst der Grundsatz, dass auf Menschen, die kein Bleiberecht haben und ausreisepflichtig sind, die Regeln des Aufenthaltsgesetzes Anwendung finden und sie das Land zu verlassen haben. Tun sie das nicht freiwillig, sind sie als Ultima Ratio abzuschicken. Das ist geltendes Recht, und dessen Einhaltung erwarten die Bürgerinnen und Bürger von den Behörden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Abschiebehemmnisse müssen aber beachtet werden!)

Die freiwillige Rückkehr ist dabei für die Behörden wie für die Betroffenen grundsätzlich die bessere Alternative. Herr Kollege Bocklet hat das gerade eben ausgeführt. Daher unterstützt die staatliche Rückkehrberatung des Landes Hessen Personen, die freiwillig ausreisen möchten, praktisch und finanziell.

Ein besonderes Augenmerk legen die hessischen Behörden auf die Aufenthaltsbeendigung bei Menschen, die Straftaten begehen oder als Gefährder eingestuft werden.

Entgegen der Einschätzung der Frau Sönmez vermittelt genau die Abschiebung der Straftäter und der Gefährder den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes Sicherheit. Das will ich ganz klar sagen. Das ist so.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Sie haben gefragt, wie das konkret mit der Rückführung der Schwangeren aus Marburg war. Genauso wie das Thema ansonsten selbstverständlich hochsensibel behandelt wird, genauso behandeln die hessischen Behörden auch die Familie, die aus Marburg abgeschoben werden sollte. Jede Schwangerschaft wird ärztlich bewertet. Das Wohl der Mutter und des Kindes stehen an oberster Stelle. Dabei muss sich im konkreten Fall das werdende Elternpaar fra-

gen, ob es sich durch eine frühzeitigere, freiwillige Ausreise viel Stress und Belastung hätte ersparen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst! Das ist unglaublich! – Weitere Zusage DIE LINKE)

Das, was Herr Bocklet gerade eben gesagt hat, ist richtig und trifft auf diesen Fall zu. Wenn ich es eben richtig gezählt habe, waren es acht Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen inklusive einer Petition, die diesem Vorgang vorgeschaltet waren. Das ging über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Wenn ich es richtig gelesen habe, waren es sieben.

(Beifall CDU)

Beurteilen die Behörden die Abschiebung als Ultima Ratio, wird die Maßnahme bei Bedarf immer ärztlich begleitet. So war das auch in diesem Fall. Wie üblich wurde die Rückführung durch einen Arzt begleitet, der vor Ort die Reise- und Flugtauglichkeit der Frau bestätigte, bis es zum Abbruch der Maßnahme durch den Kapitän der Fluggesellschaft kam. Die körperliche Unversehrtheit stand zu keinem Zeitpunkt infrage.

Die hessischen Behörden und die Hessische Landesregierung handeln, wie Sie sehen, keineswegs unmenschlich. Sie handeln auf dem Boden des geltenden Gesetzes. Das sind wir den Menschen in unserem Land nicht nur schuldig. Wir sind dazu auch verpflichtet.

Der Skandalisierung durch die Antragsteller dieser Aktuellen Stunde kann ich daher weder etwas abgewinnen, noch können das mit Sicherheit die gewissenhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Ausländerbehörden sowie der Polizei. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth, vielen herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 35 angelangt. Die Aktuelle Stunde wurde abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

**Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Energiepolitik neu denken – Bürgerwillen ernst nehmen
– Drucks. 20/176 –**

Damit verbunden rufe ich **Tagesordnungspunkt 50** auf:

**Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaschutz und Energiewende weiterhin erfolgreich und bürgerfreundlich gestalten
– Drucks. 20/266 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Erster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion Freie Demokraten, René Rock. Lieber René Rock, Sie haben das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden heute wieder einmal, wie so oft, in diesem Hessischen Landtag über die Themen Energiepolitik, Nutzung der Windkraft und den Klimaschutz diskutieren. Ich möchte einmal einen anderen Einstieg probieren.

Ich appelliere an die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wir haben heute differenziert über Abschiebung diskutiert. Ich würde mir wünschen, Sie würden unsere Vorschläge zur Energiepolitik differenziert aufnehmen und heute einmal nicht die Rede halten, die Sie vielleicht immer halten.

Ich will an die Mitglieder der SPD-Fraktion appellieren. Wir haben gestern sehr intensiv über den Sozialstaat diskutiert. Vielleicht können wir heute einmal nicht die Standardrede halten, sondern vielleicht können Sie einmal auf das eingehen, was ich hier sage. Sie könnten das entgegennehmen und überlegen, ob Sie darauf eingehen möchten.

Ich möchte an die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN appellieren. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie sich für den Klimaschutz einsetzen und das Beste wollen. Vielleicht nehmen Sie einmal die Fakten auf und differenzieren danach, was von dem, was ich hier sage, unbestreitbar ist. Das ist eine Überlegung wert.

Ich will an die Mitglieder der Fraktion der CDU appellieren. Auf Ihrem Parteitag beschließen Sie es mutig. Unter vier Augen stimmen Sie unseren Vorschlägen zu. Aber hier reden Sie oft anders. Ich appelliere da, doch ein bisschen mutiger zu sein und stärker zu dem zu stehen, was Sie auf Ihren Parteitagen beschließen. Sie schreiben es in Ihr Wahlprogramm, aber vertreten es dann im Plenum oftmals doch nicht. Ich würde mir wünschen, dass Sie vielleicht doch mit dem, was ich hier sage, differenzierter umgehen.

Zu den Kollegen der AfD-Fraktion sage ich: Vielleicht sollten Sie einmal deutlich machen, dass Sie akzeptieren, dass es einen Einfluss der Menschen auf die CO₂-Konzentration in unserer Atmosphäre gibt und dass das natürlich auch Auswirkungen auf die Klimaerwärmung hat. Es wäre schön, wenn Sie sich an so einer Debatte konstruktiv beteiligen würden.

All das habe ich jetzt einmal vorweggeschickt. Ich will noch einmal versuchen, deutlich zu machen, dass wir bei der Energiepolitik ein Umdenken brauchen, wenn wir den Klimaschutz wirklich ernst nehmen wollen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe das in meiner letzten Rede schon einmal gesagt. Ich sage das ganz oft. Aber manchmal glaubt man, es dringe nicht so richtig durch. Seit Jahren sparen wir in Hessen kein CO₂ mehr ein. Damit ist doch klar, dass die hier umgesetzte Politik nicht das Ziel erreichen wird, das sie sich selbst gesteckt hat. Das ist doch logisch.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich zeige es Ihnen noch einmal. Das ist keine Tabelle, die die Freien Demokraten gemacht haben. Das stammt aus dem Energiebericht des Landes Hessen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Ich trage Ihnen das konsequenterweise noch einmal vor. Während der alten schwarz-gelben Koalition ist der CO₂-Ausstoß in Hessen um 7,4 Millionen t zurückgegangen.

Seit Sie die Verantwortung tragen, ist er um 3 Millionen t gestiegen.

Herr Al-Wazir, überlegen Sie doch einmal, was das für Ihre Politik und für die Politik dieser Koalition bedeutet. Wir sind heute beim CO₂-Ausstoß wieder da, wo wir 2011 schon einmal waren. Heute wird in Hessen wieder so viel CO₂ ausgestoßen wie im Jahr 2011 vor dem Energiegipfel in Hessen. Darüber muss man doch einmal nachdenken. Da muss man doch fragen: Kann all das richtig sein, was ich hier verantworte? Oder betreibe ich hier – wie soll ich das sagen? – eine Fake-Politik, die Handlungen vorschützt, aber keine Effizienz entfaltet? Das muss man sich doch tatsächlich einmal überlegen.

Herr Al-Wazir, meine Bitte lautet, dass Sie dazu einmal Stellung nehmen. Woran messen Sie die Zielerreichung Ihrer Politik? Woran messen Sie die Effizienz Ihrer Politik, wenn denn nicht an der Frage des CO₂-Ausstoßes im Land Hessen?

(Beifall Freie Demokraten)

Selbst wenn der CO₂-Ausstoß einmal um 10 oder 20 % zurückgehen würde, wären Sie immer noch unfassbar weit von dem entfernt, was wir wirklich brauchen. Selbst wenn wir einmal eine Statistik sehen würden, die besagt, dass wir ein paar Hunderttausend Tonnen weniger als im Vorjahr haben, wäre es nicht das, was Ihr Anspruch hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaschutzpolitik ist. Herr Al-Wazir, Sie müssen Angst haben, dass die Klimaaktivistin Greta demnächst vor Ihrem Ministerium steht und sagt: Sie machen in Ihrem Land die falsche Politik.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist so. Man muss sich einmal überlegen, welchen Preis wir für Ihre Politik bezahlen. Man muss sich einmal überlegen, welchen Preis unsere Gesellschaft für diese Politik bezahlt, die nachweislich keine Minderung des CO₂-Ausstoßes produziert. Wir zahlen mit der Spaltung unserer Gesellschaft in Gewinner und Verlierer.

Ich habe das oft wiederholt. Ich werde es so lange wiederholen, bis das tatsächlich einmal von Mitgliedern anderer Fraktionen so dargestellt wird, dass man sieht, dass es verstanden wurde.

Rund 25 Milliarden € sind in einem Topf, in den jeder einzahlt. Das tun der Hartz-IV-Empfänger und der Millionär. Wer aber kann in diesen Subventionstopf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hineingreifen? Das kann nur der, der Geld zum Investieren hat. Wir verteilen jedes Jahr über 20 Milliarden € von allen hin zu denjenigen, die Geld zum Investieren haben. Das ist eine ökonomische Spaltung unserer Gesellschaft, ohne damit CO₂ einzusparen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir spalten Dorfgemeinschaften: in die wenigen, die Grundstücke haben, die sie an Windkraftbetreiber verpachten und mit denen sie Geld verdienen können, und diejenigen, die sozusagen unter den Windkraftanlagen leiden. Wir spalten das Land Hessen in die Landkreise, die massiv von Windkraftanlagen belastet sind, und in große Städte, in denen Sie auch gute Wahlergebnisse haben, die überhaupt keine Belastung aufweisen, sondern die beruhigt sind, dass die Windkraftanlagen ja auf dem Land gebaut werden. Mit Ihrer Politik spalten wir Stadt und Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir erleben das hier in Hessen. Hessische Landräte appellieren an Sie. Ich kenne nur den Brief, den die Landräte Ihnen geschrieben haben. Herr Al-Wazir, vielleicht können Sie in Ihrer Rede einmal sagen, was Sie diesen Landräten und den Menschen, die von ihnen vertreten werden, denn geantwortet haben. Wie rechtfertigen Sie die massive Verspargelung unserer Landschaft, die gesundheitliche Belastung, den Wertverlust der Gebäude, die massiven Einschnitte in die Natur? Wie rechtfertigen Sie das, wenn wir kein CO₂ einsparen? Wo ist Ihre Rechtfertigung für diesen massiven Eingriff?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich könnte hier noch weiter vortragen. Unsere Forderung ist es, dass Sie von diesem 2-%-Ziel endlich runterkommen und sagen: Ich habe erkannt, dass der Ausbau von Windkraft nicht zur Reduzierung von CO₂ in unserem Land beiträgt. – Warum nicht? Wenn ich sehe, dass von dem Gesamtenergieverbrauch, dem Primärenergieverbrauch in Hessen nur 1,3 % von Windkraftanlagen bestritten wird, ist ja auch klar, das ist ein gigantischer Aufwand, der Eingriff in unsere Landschaft. Der EZB-Turm ist 185 m hoch. Eine moderne Windkraftanlage ist fast 100 m höher als der EZB-Turm. Solche Betonungetüme stellen Sie in die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Hessen. Das muss doch einen Grund, das muss doch eine Rechtfertigung haben – und die CO₂-Einsparung kann es nicht sein. Das habe ich Ihnen gesagt.

(Beifall Freie Demokraten)

Nehmen Sie die Bürger ernst. Nehmen Sie deren politische Vertreter ernst. Weichen Sie vom 2-%-Ziel ab.

Sie haben immer gefragt: Herr Rock, wie würden Sie es denn machen? – Ich will es Ihnen einmal sagen. Warum bauen wir nicht einfach ein oder zwei Gaskraftwerke, betreiben sie 30 Jahre, erfinden ein paar vernünftige Speicher und haben vielleicht technologieoffene Ideen, wie wir intensiver CO₂ sparen können. Warum sage ich „Gaskraftwerke“?

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Sehen Sie diese Tabelle? Ich versuche immer, es zu visualisieren. Der große Balken zeigt die Kohle, die Braunkohle. Der kleine Balken zeigt das Gas. Das ist fast nur ein Drittel des CO₂-Ausstoßes von Kohle. Wenn wir in einem Übergangszeitraum von 30 Jahren auf Gas setzen würden, könnten wir – im Gegensatz zu der Politik, die Sie betreiben, die kein CO₂ einspart – absolut nachvollziehbar fast zwei Drittel CO₂ einsparen, zu deutlich geringeren Kosten. Warum machen Sie das nicht? Warum machen wir das nicht?

(Beifall Freie Demokraten)

Das Verhältnis zwischen Braunkohle und Gas ist fast das gleiche Verhältnis wie der CO₂-Ausstoß von Gas zu Fotovoltaik. Wir könnten in wenigen Jahrzehnten gigantische Einsparungen beim CO₂-Verbrauch erreichen.

Herr Al-Wazir, ich möchte Ihnen auch noch einmal eines mitgeben.

(Zurufe)

– Ich meine, Informationen mitgeben.

(Robert Lambrou (AfD): Gerade noch die Kurve gekriegt!)

In Ihrer CO₂-Bilanz werden 50 % der Energieerzeugung gar nicht aufgeführt. Ich weiß nicht, ob das hier jedem klar ist: Hessen importiert die Energie. 50 % des von Hessen verbrauchten Stroms tauchen in der Erzeugung in unserer Energiebilanz nicht auf. Der kommt zum Großteil aus NRW. Im Endeffekt kommt er aus der Braunkohle aus NRW. Die versorgt Hessen mit Strom. Wenn wir hier also Gaskraftwerke zu unserer eigenen Stromerzeugung errichten würden, würden Sie gar nicht diese Braunkohledebatte führen müssen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Rock, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

René Rock (Freie Demokraten):

Würden wir hier sauberen Gasstrom produzieren, hätten wir kein Problem mit der Grundlast, wir müssten keine Leitungen bauen, wir könnten den Anteil von synthetisch erzeugtem Gas regelmäßig erhöhen, dann würden wir noch dafür sorgen, dass die Energiebilanz besser ist. Herr Al-Wazir, Sie wollten wissen, was unser Vorschlag ist: Für die Übergangszeit bauen wir ein oder zwei Gaskraftwerke in Hessen, und all die Probleme, die Sie nicht in den Griff bekommen, wären gelöst. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Lichert von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit großer Begeisterung habe ich gestern vernommen, dass Frau Kollegin Arnoldt hier ein höheres intellektuelles Niveau der Debatten angemahnt hat. Ebenso begeistert war ich bei Frau Kollegin Gnadl, die meine Begeisterung jetzt nicht vernehmen kann, aber sie hatte angemahnt, dass wir hier nicht unterkomplexe Herangehensweisen betreiben dürften. Das geht natürlich nicht, das ist diesem Hohen Haus nicht angemessen. Wenn es ein Politikfeld verdient hat, von Unterkomplexität befreit zu werden, dann ganz sicher die Energiepolitik – also frisch ans Werk.

(Beifall AfD)

Werte Kollegen, die FDP hat schlicht recht: Die Energiepolitik muss ganz dringend neu gedacht werden. Da könnte man trotzdem noch ein bisschen mehr erwarten; denn ich habe so das Gefühl, dass Sie selbst auf der Zielgeraden so etwas wie die Angst vor der eigenen Courage befallen hat. Wie sonst ist es zu erklären, dass sich der entscheidende Satz Ihres Antrags erst am Schluss des fünften Absatzes verbirgt? Ich zitiere:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf eine Abschaffung des EEG und ein Ende der Subventionen im Strommarkt hinzuwirken.

(Zuruf Freie Demokraten)

Lassen Sie diesen Satz einfach einmal einwirken. Es ist ein Satz mit Sprengkraft; denn das EEG und die ausufernden Steuersubventionen sind die tragenden Pfeiler der Energie-

wende. Das Ende des EEG wäre auch ein Ende der Wende – und das wäre sehr gut.

(Beifall AfD)

Das heißt, wir müssen an dieser Stelle einmal sehr grundsätzlich werden. Ich möchte aber meine Bemerkung zu Umweltschutz und Versorgungssicherheit ausdrücklich nicht wiederholen, und ich möchte auch nicht an den zentralen Glaubenssätzen der Klimareligion rütteln;

(Beifall AfD)

denn dann würde wahrscheinlich die Hälfte dieses Hohen Hauses getriggert werden, und das könnte Unterkomplexität erzeugen, das wollen wir natürlich nicht.

(Heiterkeit AfD – Stephan Grüger (SPD): Die haben wir schon da vorne stehen!)

Ich lade Sie zu einem Gedankenexperiment ein. Tun wir einmal so, als wären wir nicht in Deutschland, sondern einem anderen Land, einem Land mit einer rationalen Energie- und Wirtschaftspolitik – ja, ich weiß, das ist für viele ein bisschen weit hergeholt, versuchen wir es dennoch –, und wir stünden vor der Entscheidung, ob wir Deutschlands Energiewende übernehmen sollen oder nicht. Was würden wir tun? Meine naive Hoffnung ist, dass wir zunächst schauen würden, was denn die Ziele der Energiewende waren, ob sie erreicht worden sind und was der ganze Spaß gekostet hat.

Die intellektuellen Höhenflüge – jetzt kann Frau Arnoldt leider nicht bewerten, ob es gelingt – wurden angemahnt, und dazu gehört natürlich auch, dass wir elaborierte Managementtechniken im Plenum wirksam werden lassen. Im richtigen Leben ist es eine gängige Praxis, dass man, bevor man quadratmetergroße Excel-Tabellen produziert, beispielsweise für Investitionsrechnungen zunächst einmal vereinfachte Rechnungen anstellt, um die Plausibilität eines Vorhabens und der zugrunde liegenden Annahme zu überprüfen. Das nennt man eine Bierdeckelrechnung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Daran sind schon andere gescheitert!)

Also lassen Sie uns diese Bierdeckelrechnung zu Kosten und Nutzen der Energiewende einfach einmal machen.

Die Jubelarien auf die Energiewende drehen sich nämlich zumeist um den Anteil der Erneuerbaren am Strommix. Ein Beweisstück haben wir in Form von Tagesordnungspunkt 50 vorliegen; denn darin kommt auch wieder der Verweis auf den hohen bzw. steigenden Anteil der Erneuerbaren im Strommix.

Das aber geht am eigentlichen Thema vorbei; denn ein zentrales Axiom der Klimareligion ist ja, dass wir CO₂ vermeiden müssen. Also schauen wir auf die CO₂-Emissionen. Auf die hessischen CO₂-Emissionen ist ja bereits verwiesen worden, aber weil Hessen so stark importabhängig ist, bevorzugen wir dann doch die Sicht auf die deutschen Emissionen. Aber, Herr Kollege Rock, ich verstehe das schon: Diesen Elfmeter hätte ich natürlich auch nicht liegen gelassen, das ist klar.

Deutschland wird sein Klimaziel 2020 um Lichtjahre verfehlen. Schauen wir uns einfach einmal die CO₂-Emissionen Deutschlands seit der Energiewende an, also von 2011 bis 2017. Die Klimaapostel hier im Saal haben übrigens Glück; denn es gibt seit relativ kurzer Zeit einen Bericht

des Umweltbundesamts, der auch die Emissionen 2017 enthält.

Schauen wir doch einmal darauf. 2011 betrug die Emissionen des Energiesektors, also de facto der Stromerzeugung, 354 Millionen t CO₂-Äquivalente. 2017 waren das nur noch marginale 313 Millionen t, also ein Minus von 41 Millionen t oder minus 11,4 %. Ist das ein spektakulärer Erfolg? – Spektakulär sind auf jeden Fall die Kosten, die damit verbunden sind,

(Beifall AfD)

nämlich allein in diesem Zeitraum trotz EEG-Umlage in Höhe von 151,5 Milliarden € – autsch. Die Kosten dieser CO₂-Vermeidung – das soll ja dieser Bierdeckel jetzt zeigen – wollen wir einmal ganz einfach darstellen. Wir nehmen jetzt einmal nur die EEG-Kosten, das ist ja nur ein kleiner Teil, und vergleichen diese mit den Kosten der CO₂-Vermeidung im Zeitverlauf: 2006 kostete 1 t CO₂-Vermeidung in der Stromproduktion 105 €. 2016, also zehn Jahre später, waren es schon 207 €, und 2017 – wie gesagt, ein gutes Jahr für die Erneuerbaren – sanken sie leicht auf 193 €.

Lassen Sie uns einmal mit dickem Daumen von aktuellen Kosten in Höhe von ca. 200 € pro Tonne ausgehen. Diese Zahl, für sich genommen, sagt noch nicht viel aus. Aber – auch wieder Pech für die Klimaapostel –: Es gibt im europäischen Emissionsrechtehandel ein theoretisch sehr gut funktionierendes System zur Preisfindung für CO₂-Vermeidung. Was sagt uns dieses System? – 20 € pro Tonne CO₂. Die deutschen Kosten liegen also um das Zehnfache höher. Und – da haben die Klimaapostel wieder Glück –: Seit 2017 ist der Preis nämlich deutlich gestiegen. Zuvor lag er jahrelang bei nur 5 €. Das hätte bedeutet, dass die deutschen Kosten das 40-Fache betragen.

Meine Damen und Herren, dieser Bierdeckel ist, wie bereits gesagt, viel zu positiv für die Energiewende. Im Netzentwicklungsplan 2030 werden die mindestens notwendigen Investitionen in die Stromnetze mit 52 Milliarden € beziffert. Die Zuckerlis und Trostpflaster im Rahmen des Kohlekompromisses werden auch mindestens mit den viel genannten 40 Milliarden € zu Buche schlagen, und die unbestrittene Notwendigkeit des Baus neuer Gaskraftwerke wird auch Milliarden verschlingen. So wird es weitergehen und immer teurer werden.

Das Einzige, was das beenden kann, ist vielleicht ein großflächiger Blackout im Netz, der den Blackout der politischen Entscheidungsträger endlich offenlegt.

(Beifall AfD)

Vielleicht wird aber auch der nächste Wirtschaftsschwung diesem Umverteilungsprojekt von unten nach oben endlich den Stecker ziehen.

Werte Kollegen, wir haben gerade gestern bei den Debatten zu den Kosten des Wohnens und den Steuern viel über soziale Gerechtigkeit gehört. Gerade eben ging es um die notwendigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Dort sind die Steuergelder sehr viel besser aufgehoben als in einem ideologisch getriebenen Elitenprojekt wie der Energiewende.

(Beifall AfD)

Genau weil die Faktenlage so desaströs ist, kommt der geschätzte Herr Minister gerne um die Ecke und fragt: Wie werden wir wohl in 100 Jahren unseren Strom erzeugen? –

Er sagt, die Energierohstoffe seien endlich, und vermutlich hat er auch recht damit. Er verschweigt jedoch, dass sich die Reichweite der globalen Lagerstätten von vielen Rohstoffen vergrößert hat. Das heißt, die Reserven, die mit heutiger Technologie und zu heutigen Kosten abgebaut und gewonnen werden können, haben sich bei vielen Rohstoffen sogar erhöht. Herr Minister, wenn Sie wirklich so in Sorge um die Rohstoffe sind: Woher soll dann in 100 Jahren der Stahl für die Windräder kommen? Oder der Kupfer für die Stromkabel?

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Wenn Sie das beantwortet haben, dann zeigen Sie mir doch bitte noch den Betreiber eines Stahlwerks mit einem Elektrohochofen – ja, so etwas gibt es – und erklären ihm, dass er seine Produktion allerdings auf den Wetterbericht abstimmen muss;

(Heiterkeit und Beifall AfD)

denn Stahl gibt es bei Flaute dann eben keinen mehr. – Ist das wirklich Ihre Vision für eine Energiepolitik in 100 Jahren? Ich hoffe, nicht.

Meine Damen und Herren, Energiepolitik muss tatsächlich neu gedacht, und die Debatte muss vor allen Dingen versachlichtet werden. Dann kommt das Ende der Wende von ganz allein. Die AfD-Fraktion hofft, dass der Antrag der FDP einen kleinen Beitrag dazu leisten kann. Wir unterstützen ihn daher ausdrücklich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, als Nächste hat sich Frau Kinkel von den GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rock, Sie haben mehr Sachlichkeit in der Debatte angemahnt. Der Bitte komme ich nach dem Beitrag von Herrn Lichert gerne nach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Energiewende diskutieren, dann kommen wir nicht darum herum, erst einmal über die Klimakrise zu sprechen, nämlich darüber, welche Auswirkungen die Klimakrise auf Milliarden von Menschen hat, wie sie Lebensräume verändert und wie sie das komplette Ökosystem durch Extremwetterereignisse wie Hitzesommer, Überschwemmungen und Stürme verändern wird.

(Zuruf AfD: Die gab es schon immer!)

Herr Rock, Sie hatten eben von Werteverlusten bei Immobilien gesprochen. Warum zählt denn dann für Sie nicht auch der Werteverlust, der genau durch diese Extremwetterereignisse hervorgerufen wird?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stephan Grüner (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

In den letzten Jahren wurde glasklar, dass entschlossenes Handeln notwendig ist, um unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die größten CO₂-Emissionen in Hessen kommen aus dem Verkehrssektor. Deshalb ist auch erst einmal die Veränderung der Mobilität grundlegend. Wir brauchen

mehr ÖPNV, wir brauchen mehr emissionsarmen Individualverkehr und vor allem mehr Fahrrad- und Fußwege.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sind wir in Hessen schon sehr erfolgreich, aber das ist und bleibt eine Mammutaufgabe auf allen Ebenen.

Ein weiterer, sehr großer Anteil von CO₂-Emissionen entsteht bei unserer Energieerzeugung. Deshalb brauchen wir die Energiewende. Wir brauchen den Ausbau von erneuerbaren Energien und den Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohleverstromung.

In Hessen stehen wir mittendrin in dieser Transformation des Energiesystems. Das wird auch ganz deutlich sichtbar. Wir haben auf der einen Seite die sogenannte alte Welt, also zentrale und konventionelle Großkraftwerke, die viel CO₂ ausstoßen. Auf der anderen Seite ist sozusagen die neue Welt, kleine dezentrale Erzeugungsanlagen aus Windkraft, aus Wasserkraft, aus Solarenergie, die es vielen Menschen ermöglichen, sowohl Erzeuger als auch gleichzeitig Verbraucher von Strom zu sein.

Diese Veränderung hat natürlich Auswirkungen auf alle Bereiche. Die Energieerzeugung war früher weit weg von uns und wird jetzt sichtbar. Sie passiert vor unserer Haustür, sie passiert in unserer Landschaft, auf unserem Dach. Die Errichtung von Erneubare-Energien-Anlagen richtet sich nicht nur danach, wo der Strom benötigt wird, sondern auch danach, wo er am effektivsten produziert werden kann. Deshalb kommt auch dem Stromtransport eine größere Bedeutung zu. Wir diskutieren ja gerade auch in Hessen über den Verlauf von Stromtrassen. Die Leitungen Ultranet und SuedLink z. B. sollen gebaut werden, um den Strom aus dem Norden, wo er sehr effizient erzeugt werden kann, in den Süden zu transportieren – nach Bayern und Baden-Württemberg, wo viel Energie verbraucht wird und wo vor allem in den nächsten Jahren auch durch den Atomausstieg viel Kapazität vom Netz geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Planung der Ultranet-Leitung, die durch den Rheingau-Taunus- und den Main-Taunus-Kreis gehen soll, dafür genutzt wird, die Verschwenkung der bestehenden Trasse zu erreichen. Die Ultranet-Leitung soll also auf den Masten einer schon vorhandenen Trasse gespannt werden. Das muss jetzt auch dafür genutzt werden, um den Verlauf dieser Trasse von der Bebauung abzurücken, um damit die Menschen zu entlasten. Das wäre nämlich eine Win-win-Situation und würde die Akzeptanz vor Ort erheblich verbessern, und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Torsten Warnecke und Marius Weiß (SPD))

Letzte Woche wurde außerdem bekannt, dass die Gleichstromtrasse SuedLink durch Hessen, genauer gesagt, durch den Werra-Meißner-Kreis, führen soll. Das hat alle sehr überrascht, weil die zuständige Bundesnetzagentur bis vor Kurzem noch die Variante, die durch Thüringen lief, favorisiert hat. Klar ist, dass der Trassenverlauf am Ende aufgrund von fachlichen Kriterien entschieden werden muss und die geringsten Auswirkungen auf Mensch, auf Natur und auf die Umwelt haben darf. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten, z. B. Soleheilquellen im Untergrund. Nur wenn das auch berücksichtigt wird, findet eine solche Trasse Akzeptanz.

Deshalb werden wir den Verlauf der Trasse ganz genau überprüfen, uns dafür einsetzen, dass die verträglichste und die effizienteste Variante umgesetzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Energiepolitik zielt darauf ab, dass wir die Emissionen reduzieren, dass wir die Versorgungssicherheit gewährleisten und natürlich auch dass die Bezahlbarkeit dazu in einen guten Ausgleich gebracht wird. Seit wir GRÜNE in Hessen mitregieren, wird nicht mehr über das Ob der Energiewende gestritten, sondern darüber, wie wir die Energiewende umsetzen.

Wir sind großer Fan des europäischen Emissionshandels. Wir sehen gerade, dass dieser zu wirken beginnt. Der Markt macht genau, was er soll und was übrigens die FDP fordert: Er reguliert sich selbst. Also: Erste Windkraftanlagen gehen völlig ohne Förderung ans Netz und produzieren Strom. Auf der anderen Seite fallen sehr viele Windkraftanlagen ab 2020 aus dem System der Einspeisevergütung und werden trotzdem weiter Strom produzieren. Das zeigt auch: Wir müssen das EEG überhaupt nicht abschaffen, sondern es funktioniert so gut,

(Lachen AfD)

dass es sich selbst bald überflüssig gemacht haben wird und dass die erneuerbaren Energien konkurrenzfähig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD: Es ist Fasching! – Tata, tata, tata!)

Der Markt funktioniert, und auch die Gaskraftwerke würden durch eine ordentliche CO₂-Bepreisung rentabel werden. Da brauchen wir keine planwirtschaftlichen Ansätze, wie Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP. Der freie Markt, den Sie immer als Fetisch vor sich hertragen, ist schon wesentlich weiter, als Sie in Ihrem Antrag fordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen ein einziges großes Kohlekraftwerk, das enorme Auswirkungen auf unsere CO₂-Emissionen hat. Die Stilllegung der Blöcke 1 bis 3 des Kohlekraftwerks Staudinger hat in den Jahren 2012 bis 2014, ohne dass die FDP irgendetwas dazu getan hätte, zu einem großen Rückgang von CO₂-Emissionen in Hessen geführt. Das ist absolut kein klimapolitischer Erfolg der FDP gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil: Ihr FDP-Minister Rentsch wollte damals den klimaschädlichsten Block 1 von Staudinger mit aller Gewalt am Netz belassen. Zum Glück hat sich Frau Puttrich damals als Umweltministerin durchgesetzt. Aber wäre es nach Ihnen und nach der FDP gegangen, wären Sie jetzt für wesentlich höhere CO₂-Emissionen in Ihrer Regierungszeit verantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als der havarierte Block 5 des Kohlekraftwerks Staudinger 2015 wieder in Betrieb genommen wurde, sind die Emissionen im Energiebereich um 20 % gestiegen. Meine Schlussfolgerung daraus ist nicht, dass wir weniger Ausbau bei den erneuerbaren Energien haben, sondern – ganz im Gegenteil – dass wir den Kohleausstieg konsequent und zielstrebig umsetzen müssen. Dann brauchen wir natürlich die Erzeugungsanlagen. Sie dürfen nicht durch den Import

von anderen konventionellen Energien ersetzt werden, sondern es muss eine konsequente Einsparung von Energie, Steigerung der Energieeffizienz und einen konsequenten Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Ein weiterer Punkt, der den CO₂-Ausstoß beeinflusst, ist die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Hier haben wir in den letzten fünf Jahren unter einem grünen Wirtschaftsminister eine wesentlich bessere wirtschaftliche Entwicklung als in den letzten sechs Jahren gehabt. Aber klar ist auch, dass wir uns sehr anstrengen und die wirtschaftliche Entwicklung vom Energieverbrauch abkoppeln müssen. Darin liegt der Schlüssel zur Energiewende und zur gesamten Transformation der Wirtschaft; denn dort ist eine enorme Steigerung der Effizienz notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Das haben wir auch schon erreicht. Die Treibhausgasemissionen, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, sind um 23 % rückläufig. Der Trend zur Entkopplung ist ganz klar deutlich. Aber wir müssen noch mehr tun; das werden wir auch, z. B. durch das Maßnahmenpaket der Roadmap Energiewende oder durch das Programm zur energetischen Gebäudesanierung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen die Energiewende. Wenn wir einmal ehrlich sind, können wir festhalten: Sie ist schon da. Städte errichten Wärmenetze, Kommunen stellen ihre Straßenlaternen auf LED um. Gebäude werden energetisch saniert. Über 100 Kommunen in Hessen sind Klimakommunen. Genossenschaften werden gegründet, um an der Energiewende teilzuhaben. Unternehmen investieren darüber hinaus in Energieeffizienzmaßnahmen.

Die Energiewende passiert in Hessen. Sie ist auch eine Graswurzelbewegung. Wir werden sie stärken; das ist unsere Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Kinkel, das war eine Punktlandung. – Als Nächster spricht Herr Grüger von der SPD.

Stephan Grüger (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochverehrter Herr Kollege Rock, Sie haben uns aufgefordert, keine Standardreden zur Energiewende zu halten. Ich für meinen Teil werde das berücksichtigen, es wäre aber schön gewesen, wenn wir von der FDP ebenfalls keine Standardrede zu hören bekommen hätten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten: Das war noch moderat!)

– Das war noch moderat. Das stimmt. Das war schon mal heftiger.

Wenn wir es bei der FDP nicht besser wüssten, könnte man bei der Zahlendreherei und Äpfel-und-Birnen-Vergleiche in Ihrem Antrag fast Absicht vermuten. Aber, wie ge-

sagt, wir wissen es besser. Es ist wahrscheinlich keine Absicht, sondern nur Unkenntnis.

Deswegen, lieber, hochverehrter Kollege Rock, lade ich Sie gern zu mir nach Hause ein. Wir können uns dann in meinen Garten setzen, wenn es wieder ein bisschen wärmer geworden ist. Es war zwar gerade warm, wird aber im Frühling noch wärmer. Da können Sie mehrere Sachen gleichzeitig lernen. Erstens will ich Ihnen den Unterschied zwischen Primärenergieverbrauch, Energieaufkommen und Endenergieverbrauch erklären; das ist auf dieser Tabelle sichtbar.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch. – René Rock (Freie Demokraten): Ich weiß, was das ist!)

Ich werde Ihnen erklären, warum die Windenergie mit 100 % Effizienz und die Kernenergie mit nur 30 % Effizienz unterschiedlich veranlagt werden. Aber Sie können gleichzeitig auch erleben, wie fürchterlich es ist, unter Windkraftanlagen zu sitzen. Von meinem Schlafzimmerfenster aus – im Garten ist man noch näher – sind es 400 m zur nächsten Windkraftanlage und 500 m zur übernächsten Windkraftanlage. Sie werden feststellen: Der Lärm der Windkraftanlagen ist nicht das Problem. Das Problem ist: Wenn ein Auto auf der Landesstraße dazwischen hindurchfährt, hört man die Windkraftanlagen leider nicht mehr, aber man kann trotzdem noch miteinander reden. Insofern: Die Einladung steht. Dann können wir das einmal in Ruhe durchsprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Grillen! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht mit Kohle! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Sie können die toten Vögel grillen!)

– Wir können auch zusammen grillen,

(Beifall Janine Wissler (DIE LINKE))

wobei ich sagen muss, dass ich nicht der Griller bin. Ich mag nicht, wenn alles nach Rauch stinkt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Erdgas!)

Aber das kann man mit Gas machen. Dann greifen wir die Gasinitiative der FDP damit auf. Wir können uns dann auch darüber unterhalten, warum die CO₂-Emissionen im Verhältnis zum Primärenergieverbrauch ein komisches Argument sind, wenn wir gleichzeitig eine Situation haben, in der Deutschland größter Stromexporteur in Europa ist, und zwar aufgrund der vielen Kohlekraftwerke.

(René Rock (Freie Demokraten): Aber nicht Hessen!)

– Deutschland. Ich spreche von Deutschland.

(René Rock (Freie Demokraten): Nicht Hessen!)

– Ja, aber Sie argumentieren mit dem Importanteil. Den Importstrom bekommen wir nicht aus Frankreich, sondern aus Deutschland. – Der Importanteil von 50 % wäre viel geringer, wenn wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien schneller vorankämen. Dann würden wir einen viel größeren Anteil an Strom hier in Hessen selbst produzieren. Diese Zusammenhänge muss man schon begreifen, um eine faktenbasierte Diskussion hierüber zu führen. Da darf man nicht ständig Äpfel mit Birnen durcheinanderbringen und Malen nach Zahlen machen,

(Lachen Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern dann muss man sich wirklich über die Fakten unterhalten. Fakt ist: Wenn wir in Hessen mehr erneuerbare Energien haben, wenn wir mehr Windkraftanlagen haben, ist auch der Anteil an Strom, den wir importieren müssen, wesentlich geringer. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall SPD)

Uns Sozialdemokraten geht es dabei nicht nur um Klimaschutz – das ist ein schöner Effekt –, sondern es geht auch darum, eine Politik zu machen, die Industrie und Mittelstand fördert. Ein großer Teil der Betreiber der Anlagen von erneuerbaren Energien sind mittelständische Unternehmer. Insofern wundert mich die Position der FDP immer wieder: sonst extrem naturschutzfeindlich. Man kann gar nicht genug zubetonieren und zumachen, man kann nicht genügend gegen Frösche sein. Bei den Windkraftanlagen sind sie aber plötzlich die Naturschützer und die absolut wirtschaftsfeindlichen Demagogen. Das geht für mich eigentlich nicht zusammen. Deshalb kann ich nur verweisen auf Matthäus 7 Vers 5.

(Heiterkeit und Beifall SPD – Zuruf)

– In meinem Wahlkreis ist es wichtig, dass man sich da auskennt. Mein Kollege von der CDU nickt.

Ich möchte nicht alles im Widerpart zu Ihnen darlegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, beim Thema Ultranet und bei der Verschwenkung stimmen wir Ihnen zu. Ja, 400 m Abstand sind notwendig. Es ist eine maßgebliche Veränderung der Nutzung, wenn wir da eine HGÜ oder eine Drehstromaufseilung machen. Dann muss das entsprechend umgeplant werden. Diese 400 m müssen eingehalten werden. Da haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall SPD)

Leider muss das immer wieder gesagt werden. Das ist ein Teil der Standardrede, die Sie gehalten haben, hochverehrter Kollege Rock. Das ist diese Desinformation über die Energiewende und über das EEG. Wir reden hier nicht über Subventionen bzw. über Steuergeld, sondern wir reden über eine Umlage, die im Zusammenhang mit einer Lieferung steht.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Wie gesagt: Einladung in den Garten. Wir können das da in Ruhe besprechen, Herr Rock.

Das ist eine Umlage, die im Gegenzug für eine Stromspeisung bezahlt wird, aber nur dann. Das muss man denen ins Stammbuch schreiben, die immer so tun, als könnte man eine Windkraftanlage errichten, und die steht dann da und produziert keinen Strom, und trotzdem würde man Subventionen erhalten. Keinen Cent bekommen Sie dafür, außer Sie sind Offshore-Windkraftanlagenbetreiber. Dann erhalten Sie eine großzügige Unterstützung für den Anschluss an Land. Das bezahlen wir alles mit. Die Onshore-Windkraftanlagen finanzieren sich aber nur aus dem, was man an Strom geliefert hat.

Ich komme aus der Energiewirtschaft und weiß deshalb, dass man das einen Festpreisvertrag nennt. Genau das haben wir früher mit vielen Industrieunternehmen so gemacht, die Energieanlagen hatten. Denen haben wir zu einem Festpreis Strom abgekauft. Genau das macht der Gesetzgeber mit dem EEG. Das muss man immer wieder erklären.

Zum Schluss noch zwei Worte zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

(René Rock (Freie Demokraten): Sagen Sie doch etwas zu den SPD-Landräten!)

– Ich habe leider nur zehn Minuten Zeit, René.

(René Rock (Freie Demokraten): Das sind SPD-Landräte!)

– Dazu komme ich gleich noch.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist von besonderer Güte: kein Wort zum Konflikt über den Teilregionalplan Energie Südhessen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum nur?)

Wie ist denn eigentlich die Position der Koalitionsfraktionen zu diesem Konflikt? Das würde uns schon interessieren. Da gibt es halt gerade Stress über die unterschiedliche Aufteilung der Windkraftanlagen. Das ist schon interessant. Es ist logisch, dass man keine Windkraftanlagen im Tal baut und auch nicht mitten in Frankfurt. Das ist völlig klar. Es ist aber nicht so, dass der Vogelsbergkreis und der Mainz-Kinzig-Kreis die einzigen Höhenlagen im Bereich Südhessen sind. Ich bin Mitglied in der Regionalversammlung Mittelhessen und weiß deshalb, wie schwierig es ist, da einen vernünftigen regionalen Ausgleich zu finden. Dazu würde uns eine Positionierung der Koalitionsfraktionen interessieren.

(Beifall SPD)

Kein Wort zum Hessischen Energiegipfel. Bisher war es Konsens in diesem Hause, abgesehen von der FDP, die dann plötzlich nichts mehr davon wissen wollte. Wir sind uns aber einig darin. Da ist das 2-%-Ziel niedergelegt, über das wir gerade reden. Kein Wort zum Hessischen Energiegipfel und zu den dabei vereinbarten Zielen.

Dafür aber das Eingeständnis, dass man die eigenen Ziele – 25 % erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Hessen – nicht erreicht hat. Vielen Dank dafür. Jetzt haben wir es auch regierungsamtlich bzw. fraktionsamtlich. Wir wünschen dabei natürlich weiterhin gute Verrichtung, um da weiter voranzukommen.

Um das zum Ende zu bringen: ceterum censeo. Herr Rock, es ist leider immer das Gleiche. Ihr Don-Quichotte-Kampf gegen Windmühlen ist wirtschafts- und mittelstandsfeindlich und außerdem verbraucherfeindlich, da die Windkraft die günstigste Form der Energieerzeugung ist. – Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten habe ich Herrn Müller von der CDU auf der Rednerliste.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rock, was macht man mit einem Antrag, der mit solch einer Verve hier eingebracht worden ist?

(René Rock (Freie Demokraten): Zustimmung!)

Was macht man mit solch einem Antrag, von dem Sie behaupten, dass dieser eine Zukunftssicht auf die Energiepolitik gibt, obwohl er doch nur alles ablehnt?

(René Rock (Freie Demokraten): Stimmt doch überhaupt nicht!)

Er sagt doch nur, was er nicht will.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag sagt nicht, was er will, sondern er sagt im Prinzip ausschließlich, was er nicht will. Um das einmal politisch zu sagen: Sie kommen hier mit einer riesigen Bugwelle an, sehen die Kaimauer nicht, rammen das Schiff voll hinein und fragen sich dann, was passiert ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Kinkel hat es netterweise bereits gesagt. Der Erfolg bei CO₂ ist nur ein scheinbarer. Dieser war bedingt durch die Veränderungen in der Kraftwerkssituation. Mit der Wiederaufnahme von Staudinger 5 sah es wieder anders aus.

(René Rock (Freie Demokraten): Wo ist denn Ihre energiepolitische Kompetenz hin?)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Müller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Nein, überhaupt nicht.

Ohne das Wirtschaftswachstum, Fahrzeugzunahmen, steigenden Wohlstand der Menschen in Hessen und ohne die erneuerbaren Energien ist dieser Erfolg, wie er sich darstellt, gar nicht denkbar. Der Anteil der erneuerbaren Energien hat sich nahezu verdoppelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Wechsel der Energieform ist doch eine unfassbare Transformation in unserem Leben. Die Veränderung der Energieform ist in vielfältiger Hinsicht unglaublich. Die Arbeit verändert sich in hohem Maße. Wir haben es gestern gehört. Die Geschwindigkeit dieser Veränderung verunsichert nahezu jeden. Das kann man verstehen. Deshalb stellt sie auch hohe Anforderungen. Ich glaube, es ist der falsche Weg, an dieser Stelle immer nur zu sagen, was man nicht will.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Rock, es reicht nicht, zu sagen, dass man Dinge nicht tut. Vielmehr muss man sagen, wie man Menschen in diesem Veränderungsprozess mitnimmt. Wir können nicht verleugnen, dass der Veränderungsprozess da ist. Wir haben Grundentscheidungen in dieser Republik getroffen. Wir haben den Atomausstieg beschlossen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wir haben den Kohleausstieg beschlossen. Er ist auch da. Wir können ihn doch schlicht und einfach nicht leugnen.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie haben auf Ihrem Parteitag H 10 beschlossen!)

Insofern müssen wir doch versuchen, die Menschen bei diesen Veränderungen mitzunehmen, lieber Herr Rock und liebe FDP, und die Veränderung auch umsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Rock, Sie legen doch immer so großen Wert auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist doch nicht nur eine CO₂-Betrachtung, sondern das ist eine Energieeffizienzbetrachtung. Kollege Grüger hat bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen. Ich will nur auf einige wenige Aspekte hinweisen.

Schauen wir uns einmal die Primärenergieintensität in Hessen an und betrachten nur diesen fröhlichen Wert, also die Energieeffizienz in unserem Bundesland. Hierbei stehen wir bundesweit auf Platz 2.

Das passiert nicht deshalb, weil wir nichts tun, sondern das passiert ausdrücklich deswegen, weil wir, die Landesregierung, aber auch die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Menschen in Hessen, etwas tun, um Energie effizient zu verwenden und zu nutzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Energiewende hat mehrere Ziele. Sie hat nicht nur das Ziel, Dinge von oben zu verordnen, sondern sie hat das Ziel, Menschen zu veranlassen, umzudenken, damit die Zukunft für uns alle in dieser Hinsicht gesicherter ist, als sie das heute zu sein scheint.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie produzieren doch auch Ängste. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie an dieser Stelle Ängste schüren. Sie kommen mir so vor wie der Bürgermeister der Stadt Fürth, der, als die Eisenbahnlinie zwischen Fürth und Nürnberg gebaut wurde, schlichtweg davon ausging, die Menschen würden sterben, die Menschen würden unglücklich, die Tiere würden tot umfallen, und im Übrigen werde es noch in 200 Jahren Kutschen geben. Was daraus geworden ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehen wir heute.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Lieber Herr Kollege Rock, wenn ich mir Ihre Argumentation anhöre, fällt mir eigentlich nur eine Sache ein, die wir hier in Hessen haben: 20 km weiter nördlich befinden sich der Limes und das Römerkastell Saalburg. Beide sind für mich schlichtweg Symbole für genau die Politik, nichts zu verändern. Der Bau des Limes war der letzte Versuch einer Kulturnation, mit einer Mauer Dinge aufzuhalten, die sich im Leben nun einmal verändern. Wie grandios diese Kulturnation gescheitert ist, sehen wir, wenn wir heute in den Museen die Relikte dieser Kulturnation anschauen.

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung durch den Koalitionsvertrag aufgefordert ist, weiter in die erneuerbaren Energien zu investieren, sie weiter als Big-Point-Thema zu verfolgen. Deshalb ist es richtig, einen Dialog mit den Menschen zu suchen und zu führen und eine größtmögliche Akzeptanz herzustellen. Deshalb ist es richtig, dass sich die marktwirtschaftlichen Elemente, die Sie immer wieder einfordern, im Erneuerbare-Energien-Gesetz jetzt immer mehr durchsetzen. Deshalb ist es richtig – ich habe vorhin ein Beispiel erwähnt –, dass die Landesregierung unseren Mittelstand besonders im Auge hat und diesen im Bereich Energie besonders fördert. Deshalb ist es außerdem richtig, dass sich die Landesregierung intensiv dafür einsetzt, dass der Ausbau der Stromtrassen effizient, sauber, ökologisch und bürgerbezogen erfolgt. Sie ist aufgefordert, weiterhin zu verhandeln und die Stromtrassenführungen zu optimieren.

All das funktioniert in Hessen aber nur, weil zwei politische Akteure zusammengefunden haben, die trotz voll-

kommen unterschiedlicher Ansätze erkannt haben, dass die gewaltige Transformationsaufgabe nur zum Erfolg führen kann, wenn man unterschiedliche politische Ansätze und Erfahrungen zusammenbringt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Rock, gestatten Sie mir abschließend eine kleine polemische Anmerkung. Sie kommen mir vor wie ein kleines Kind im Sandkasten, das sich darüber aufregt, dass zwei andere Kinder im Sandkasten wunderbar miteinander spielen, sie dauernd mit Sand bewirft und sich darüber ärgert, dass es nicht mitspielen darf.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich schlage Ihnen vor: Nehmen Sie die Schaufel in die Hand, spielen Sie mit, dann wird alles gut.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, das war die erste Rede des Abg. J. Michael Müller in diesem Haus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich erteile Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber René Rock, Sie haben eingangs alle Fraktionen namentlich darum gebeten, differenziert zu Ihrem Antrag zu argumentieren. Das mache ich natürlich gerne. Der Appell an mich war eigentlich unnötig, weil ich stets differenziert argumentiere. So kennen Sie mich.

(Heiterkeit – Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten – Manfred Pentz (CDU): Mit schwerem Linksdrall!)

– Es mag sein, dass Sie mir nicht immer differenziert genug zuhören,

(Große Heiterkeit)

aber ich argumentiere stets differenziert, und das werde ich selbstverständlich auch bei diesem Antrag tun.

Ich beginne mit einer Gemeinsamkeit. Die FDP hat beantragt, den Bürgerwillen in der Energiepolitik ernst zu nehmen. Liebe FDP, dafür sind auch wir. Auch wir wollen den Bürgerwillen ernst nehmen. Mehr als zwei Drittel der Deutschen, nämlich 68 %, machen sich Sorgen um die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Region. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst. Gerade nach dem Dürresommer 2018 kam ein milder Winter. Starkregenereignisse und Stürme nehmen zu, die Landwirtschaft, die Wälder, die Obstbäume, das ganze Ökosystem bekommen zunehmend Probleme. Das merken die Menschen. Daher ist eine sehr breite Mehrheit für ein entschlossenes Vorgehen gegen den Klimawandel.

Wer hier bremst, der handelt gegen den Bürgerwillen, weil sich die Menschen ein entschlosseneres Vorgehen wünschen. Das Zögern und Blockieren beim Klimaschutz ist es doch, was die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der „Fridays for Future“ anprangern, über die wir im letzten Plenum diskutiert haben.

Sie machen sich in Ihrem Antrag Sorgen um die durch Windkraftprojekte gespaltenen Dorfgemeinschaften. Machen Sie sich aber bitte auch Sorgen um die nachfolgenden Generationen, die nicht verstehen werden, warum wir nicht gehandelt haben, als es noch Zeit war.

(Beifall DIE LINKE und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In historischen Dokumenten werden wir einmal Argumente wie „Landschaftsbildverspargelung“ oder „Infraschall“ lesen und uns angesichts des Zustands der Wälder vielleicht fragen, welche merkwürdigen Debatten wir eigentlich geführt haben. Die Zeit zum Handeln ist jetzt. Genau genommen war die Zeit zum Handeln eigentlich schon gestern.

(Beifall DIE LINKE)

Doch statt Hindernisse aus dem Weg zu räumen, werden politisch neue geschaffen. Die Neufassung des im Grundsatz erfolgreichen Erneuerbare-Energien-Gesetzes der Großen Koalition im Bund hat den Ausbau der Windkraftnutzung erschwert. Die Pflicht zur Ausschreibung erschwert gerade den kleinen Projektträgern enorm das Leben. Wir haben hier mehrfach darüber diskutiert, dass das ein großes Problem ist, auch hinsichtlich der Planungssicherheit bei kleineren Windkraftprojekten.

Die Deckelungen bei der Förderung von Wind- und Solarstromprojekten müssen dringend weg. Wir brauchen keinen Deckel; denn unser Problem ist nicht, dass die Energiewende zu schnell geht, sondern dass sie nach wie vor zu langsam vorangeht. Deshalb müssen diese Ausbaudeckel weg.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Es ist schon lustig, wenn die FDP in ihrem Antrag die Energiewende als „planwirtschaftlichen Eingriff“ bezeichnet und ein Ende der Subventionen im Strommarkt erreichen will. Das machen Sie ausgerechnet an den erneuerbaren Energien fest. Dabei muss man einmal feststellen, dass hierzulande die Stromerzeugung und ein freier Markt, historisch gesehen, nie viel miteinander zu tun hatten.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Es gab in diesem Bereich nie eine freie Marktwirtschaft, sondern Gebietsmonopole. Dass Sie jetzt fordern, dass sich Ökostrom weiterhin gegen direkte oder indirekte Millionen- und Milliardensubventionen für die Kohle und für die Atomkraft behaupten muss, verweist doch gerade auf das Problem. Daran ändern doch auch alle Ausstiegspläne nichts; denn nach wie vor laufen in Deutschland die Kohlekraftwerke und viele Atommeiler. Gerade hier, beim Generationenprojekt Energiewende, mehr Markt zu fordern, ist bizarr; denn den freien Markt – das wissen wir doch – beherrschen die alten Stromriesen mit ihren abgeschriebenen und hochgradig subventionierten schmutzigen Altanlagen. Ihre marktbeherrschende Stellung haben sie nicht über einen freien Wettbewerb oder einen freien Markt erlangt, sondern durch die Gebietsmonopole. An der Stelle die Marktwirtschaft heraushängen zu lassen, wo man einen vollkommen vermachteten Markt hat, halten wir für völlig falsch. Es geht hier um eine ganz entscheidende Frage, nämlich die, wie man die Energiewende voranbringt. Dafür brauchen wir ein gutes Erneuerbare-Energien-Gesetz.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Wenn die FDP sagt, wir sollen den Bürgerwillen ernst nehmen, antworte ich: 73 % der Deutschen fordern einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Auch das sollten wir ernst nehmen. Dann muss man eben für Alternativen sorgen.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, die in Hessen leider steigenden CO₂-Emissionen würden zeigen, dass die Windkraft kein wirksames Instrument sei. Dabei beziehen Sie sich ganz bewusst auf eine Zahl aus dem Berichtsjahr 2016 gegenüber dem Berichtsjahr 2014. Das ist der Witz dabei: 2014 stand Hessens größtes Kohlekraftwerk Staudinger sechs Monate lang wegen Reparaturarbeiten still, und im Jahr zuvor waren bereits zwei der drei letzten Blöcke abgeschaltet worden. Das hat für eine merkliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes gesorgt. Das wissen auch Sie, Herr Rock. Deshalb ist es unredlich, gerade diese beiden Jahre miteinander zu vergleichen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Im Jahr 2015 wurde Block 5 wieder angefahren, und die energiebedingten CO₂-Emissionen stiegen in ganz Hessen um über 20 % gegenüber dem Jahr 2014.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Wissler, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rock zu?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich führe das noch zu Ende, und dann kommen wir am Schluss zu der Zwischenfrage. – Herr Rock, wenn also die Zahlen, die Sie vorbringen, irgendetwas belegen, dann doch nicht die Ineffizienz der Windkraft, sondern sie belegen, wie klimaschädlich die Kohleenergie ist. Das belegen Ihre Zahlen. In dem Moment, in dem Kohlekraftwerke wieder ans Netz gehen, steigen nämlich die CO₂-Emissionen. Das mit Windkraft zu erklären, ist ein bisschen hanebüchen, das muss ich sagen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir unsere Bemühungen um den Ausbau der erneuerbaren Energien dringend verstärken. Das heißt, in Hessen müssen wir naturgemäß vor allem die Windenergie ausbauen.

Zum Thema Bürgerwille: 82 % der Deutschen unterstützen einen bundesweiten Windkraftausbau, zu dem alle Bundesländer ihren Beitrag leisten. 78 % der Menschen, die bereits Windkraftanlagen in ihrem direkten Wohnumfeld haben, sind mit diesen einverstanden. Auch das gehört also zum Thema Bürgerwille. Leider hat sich der Windkraftzubaubundesweit und auch in Hessen im Jahr 2018 verlangsamt. Dass Hessen im Ranking aufgestiegen ist, liegt einfach nur daran, dass der Rückgang geringer war als in anderen Ländern; aber auch hier haben wir einen Rückgang beim Zubau von Windrädern.

In einem Ländervergleich der Agentur für Erneuerbare Energien zum Stand der Energiewende belegte Hessen den drittletzten Platz vor dem Saarland und vor Berlin. Das heißt also, es gibt hier dringenden Nachholbedarf, und es wäre ungeheuer hilfreich, wenn die CDU-Abgeordneten vor Ort nicht die ganze Zeit gegen Windräder polemisie-

ren, gegen diese zu Felde ziehen und damit die Energiewende konterkarieren würden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Rock, ich will aber noch eine Stelle ansprechen, bei der wir wirklich eine Gemeinsamkeit haben, auch wenn wir dabei, glaube ich, unterschiedlich motiviert sind. Sie haben es angesprochen: Menschen im Nordosten und im Westen Hessens sind derzeit in Sorge, weil große Stromprojekte an ihren Wohnorten geplant sind, teilweise vor ihrer Haustür. Im Fall von Ultranet soll eine Gleichstromtrasse auf bestehenden Stromleitungen aus dem rheinischen Braunkohlerevier zum Standort des AKW Philippsburg in Baden-Württemberg geführt werden, auch durch Hessen. Was das Projekt SuedLink betrifft: Die geplante Gleichstromtrasse von Schleswig-Holstein zum AKW Grafenrheinfeld in Bayern soll nach aktuellem Stand – so haben wir es jetzt gehört – durch den Werra-Meißner-Kreis führen, und zwar soll dabei ein Erdkabel in eine breite Schneise gelegt werden.

Dann heißt es immer, dass diese Projekte für die Energiewende ungeheuer notwendig wären. Wir zweifeln das grundsätzlich an. Das sind Bypässe für die außer Betrieb gehenden AKWs, um das bisherige zentralistische Energieerzeugungssystem in Deutschland am Leben zu erhalten. Wir wollen einen dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien, und wenn man einen dezentralen Ausbau will, braucht man keine Transittrassen, sondern Leitungen, die auf dezentrale Energieerzeugung ausgerichtet sind.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Trassen sorgen dafür, dass wir weiterhin eine zentralistische Erzeugung haben. Deswegen bin ich der Meinung, dass die Freien Demokraten, aus ihrer Logik heraus, eigentlich dafür sein müssten. Aber gut, so ist es: Gemeinsamkeiten muss man auch aushalten können. Dann sind wir beide dagegen.

Wir wollen eine andere Energiewende, nämlich eine in der Hand der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen: dezentral aufgestellt mit dezentralem Netzausbau in der Fläche. Wir wollen eben nicht diese Punkt-zu-Punkt-Leitungen wie bei Ultranet oder SuedLink, die eher für das Gegenteil stehen. Klar ist aber auch, wenn diese Leitungen gebaut werden – danach sieht es zunächst aus –, muss das menschenverträglich geschehen.

Ich komme zum Schluss. Die Energiewende ist dringend nötig. Wir brauchen auch eine Verkehrswende, um dem Klimawandel zu begegnen. Hier muss Schwarz-Grün natürlich deutlich mehr machen. Gerade im Verkehr wäre es dringend notwendig, CO₂ einzusparen. Wir wissen, dass fast 50 % des Energieverbrauchs in Hessen auf den Verkehr zurückzuführen sind. Deshalb: Ja, wir brauchen die Energiewende, und wir brauchen sie dringend – gerade mit Blick auf die kommenden Generationen und auf das Überleben der Menschheit. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Es war keine Zeit mehr! – Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Lichert von der AfD zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich muss in der Tat intervenieren, weil Sie Ihre Kernklientel total vernachlässigen. Die soziale Schieflage durch die Energiewende ist gerade in diesem Bereich ein ganz großer blinder Fleck. Der Kollege der SPD hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass die EEG-Umlage keine Subvention ist. Subventionen stammen per Definition aus dem Steuersäckel. Aber das macht es doch schlimmer und nicht besser. Wäre es eine Subvention, dann hätte man sich das wenigstens noch über die Finanzierung durch die progressive Besteuerung irgendwie zurechtlegen können, aber das geht ja nicht. Der normale Stromkunde und die nicht privilegierten Unternehmen zahlen die enorme Zeche für die Energiewende, die Sie noch befeuern wollen.

(Beifall AfD)

Dass die Wählerschaft der LINKEN daran keinen Anstoß nimmt und ganz anders motiviert ist, das mag sein. Aber es ist doch auch eines der vielen Probleme der SPD, dass sie die kleinen Leute vernachlässigt.

(Beifall AfD)

Insofern sind ihre Wahlergebnisse sehr verdient. – Danke schön.

(Beifall AfD – René Rock (Freie Demokraten): Soll ich gleich oder erst die Antwort? – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich kann das auch gesammelt machen!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich erteile zunächst wunschgemäß Herrn Rock das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz. Es scheint Sie nicht zu erreichen, dass der CO₂-Ausstoß 2011, als der Hessische Energiegipfel stattgefunden hatte, niedriger war. Heute ist der CO₂-Ausstoß höher als zu Zeiten des Energiegipfels. Jetzt können Sie alles hin und her wurschteln, wie Sie wollen, das ist Fakt.

Bitte, Frau Wissler, welchen anderen Indikator für die Effizienz dieser Landesregierung bei der Umsetzung des Klimaschutzes schlagen Sie vor, wenn nicht den CO₂-Ausstoß in Hessen? Das muss doch der Erfolgsindikator für die Klimaschutzpolitik sein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Jetzt erteile ich Frau Wissler noch einmal das Wort.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie lange habe ich jetzt?)

– Vier Minuten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vier Minuten? Toll! – René Rock (Freie Demokraten): Ich habe doch nur eine Frage gestellt!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange mit dem an, was Herr Rock gesagt hat. Ich will nicht falsch verstanden werden. Ich möchte nicht sagen, dass die Energiepolitik dieser Landesregierung erfolgreich ist. Das ist sie ganz sicher nicht. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass man natürlich darauf achten muss, welche Vergleichsjahre man sich anschaut. Vor allem komme ich zu einer anderen Schlussfolgerung. Wenn Staudinger wieder ans Netz geht und dann der CO₂-Ausstoß steigt, zeigt das: Kohlekraft ist nicht gut für die CO₂-Bilanz. – Das ist das, was ich versucht habe, den Freien Demokraten deutlich zu machen. Das Problem ist eben die Kohlekraft.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist angesprochen worden, dass die Freien Demokraten bei dem Thema sehr ambivalent sind. Der Umwelt- und Naturschutz liegt Ihnen am Herzen, wenn es um den Ausbau der Windräder geht. Jetzt reden Sie über die steigenden CO₂-Emissionen. Bei der Dieseldebatte habe ich Sie ein bisschen anders wahrgenommen, auch mit Blick auf die Automobilindustrie.

(Zurufe Freie Demokraten)

Wenn man sich den CO₂-Ausstoß anschaut, müsste man sich natürlich auch ganz besonders den CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich anschauen.

(René Rock (Freie Demokraten): Darum Diesel! – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Genau diesen muss man sich anschauen. Da muss man sich überlegen, ob man vielleicht die eine oder andere Straße nicht baut, ob man die Welt wirklich weiterhin durch die Windschutzscheibe betrachten möchte oder ob Vorschläge wie die, dass man den Radverkehr stärkt und den ÖPNV ausbaut, vielleicht doch ganz gut sind, wenn man den CO₂-Ausstoß nicht immer weiter steigern will.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Zu dem Mythos der teuren erneuerbaren Energien. Fakt ist, dass Windenergie – Kollege Grüger hat auch darauf hingewiesen – die günstigste Art und Weise ist, Energie zu gewinnen.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Man muss schon unterscheiden, was Marktmechanismen sind und was reale Kosten sind. Klar, bei Atom und Kohle sind die Folgekosten nicht komplett eingepreist, weil sie auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Deswegen wirkt es günstiger, ist es aber nicht.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein „Weiter so“ bei den konventionellen Energien wird solche Umweltverwerfungen nach sich ziehen, dass es überhaupt nicht darstellbar ist, welche Kosten der Klimawandel am Ende wirklich verursachen wird.

Natürlich kann man das so rechnen, wenn man sich eben anschaut, was auf der Stromrechnung steht, wenn man sich eben nicht anschaut, welche Kosten alle externalisiert wird. Allein die Kosten der Endlagerung von Atommüll, die Folgekosten für die Kohlekraft und all das müsste man natürlich mit einbeziehen.

Der Unterschied bei Solar- und Windenergie ist nun einmal, dass der Energieträger nicht aufwendig gewonnen werden muss. Uran, Kohle und Gas – all das sind Energieträger, die aufwendig und zum Teil unter ganz schlimmen Arbeitsbedingungen gefördert werden müssen. Es wurde ja angesprochen, ob wir hier unsere Kernklientel vernachlässigen. Vielleicht sollte man auch einmal über die Menschen reden, die da zum Teil wirklich unter schlimmsten Bedingungen arbeiten. Das muss also erst gewonnen werden. Natürlich ist das viel aufwendiger als Wind- oder Solarenergie, die von Natur aus unbegrenzt zur Verfügung stehen und dann eben auch genutzt werden können.

Deswegen ist auch das Thema Speichertechnologien ein sehr wichtiges. Ja, da gibt es Verluste. Aber es macht eben einen Unterschied, wenn man die Energieeffizienz eines Kohlekraftwerks hat – ein Kohlekraftwerk hat teilweise Wirkungsgrade von unter 40 %. Das muss man auch einmal sehen, dass die Effizienz von Kohlekraftwerken unheimlich gering ist. Dafür müssen die Energieträger eben erst gewonnen werden. Von daher ist dieser Mythos der teuren erneuerbaren Energien einfach völliger Unsinn. 200 Milliarden € sind an Subventionen in die konventionelle Energie hineingesteckt worden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Wir fordern, dass man die EEG-Rabatte für die Großabnehmer in der Tat einmal reduzieren müsste, damit man die Kosten der Energiewende auch gerecht verteilt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rock hat gut angefangen, indem er gesagt hat, er wolle nicht die gleiche Rede halten wie immer. Und dann hat er die gleiche Rede gehalten wie immer.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (Freie Demokraten): Machen Sie es besser!)

Wie soll man jetzt damit umgehen? – Ich habe mich jetzt dafür entschieden, all das, was mir aufgeschrieben wurde, beiseitezulegen und einmal über die Frage zu reden, wie man eigentlich in Zeiten, in denen teilweise aus dem Weißen Haus Fake News verbreitet werden, damit umgehen soll, wenn man hier Dinge vorgeworfen bekommt, von denen der, der sie vorwirft, genau weiß, dass sie nicht stimmen.

(René Rock (Freie Demokraten): Jetzt wird es aber persönlich, Herr Al-Wazir!)

Herr Rock, Sie haben es selbst gesagt – Stichwort: CO₂-Ausstoß.

(Wortmeldung René Rock (Freie Demokraten) – Holger Bellino (CDU): Pawlowscher Reflex!)

– Das ist übrigens auch so ein Punkt. Das ist das zehnte Plenum hintereinander, der zehnte FDP-Setzpunkt zu diesem Thema. Herr Rock hält es nicht aus, wenn er nicht das letzte Wort hat. Deswegen meldet er sich schon, wenn ich nur Guten Tag gesagt habe.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Rock, Sie müssen sich Gedanken machen, wenn beim FDP-Setzpunkt teilweise – ich habe mitgezählt – vier FDP-Abgeordnete im Saal sind. Dann müssen Sie sich Gedanken machen, ob das Pferd, auf dem Sie reiten, nicht eigentlich schon längst tot ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der CO₂-Ausstoß ist etwas Globales. Bei der Frage, wie viel CO₂ die Stromerzeugung in Deutschland erzeugt, wie viel CO₂-Ausstoß die Wärme- oder Kälteerzeugung erzeugt und welchen Teil die Mobilität da beizutragen hat, muss man bedenken, dass es natürlich nicht so etwas wie einen hessischen Strommarkt gibt.

Der Grund, warum ich gesagt habe, Herr Rock, dass Sie es eigentlich besser wissen, ist, dass Sie in einem Teil Ihrer Rede mit angesprochen haben, dass ein großer Teil unseres Stroms aus Kohlekraftwerken in NRW kommt. Genau das ist der Punkt, an dem Sie selbst zugeben, dass Sie es besser wissen, als Sie es hier erzählen.

Jede Kilowattstunde erneuerbarer Strom, die wir in Hessen selbst erzeugen, reduziert den CO₂-Ausstoß teilweise in anderen Bundesländern, weil es nämlich den Import von Strom aus anderen Bundesländern reduziert. Sie wissen es, Herr Rock, trotzdem erzählen Sie jedes Mal hier etwas anderes.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich denke, jedes Mal das Gleiche!)

Wie soll ich damit umgehen, wenn ich Sie weiterhin ernst nehmen soll, was ich ausdrücklich will?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten in Hessen eine lange Geschichte der Stromerzeugung aus Kohle. Sie war nicht so wie in anderen Bundesländern. Aber Sie wissen, was vor 30 Jahren in Borken passiert ist. Das war das Ende des Braunkohlebergbaus. Sie wissen auch, dass wir vier Kohleblöcke am Standort Staudinger und einen Gasblock an dieser Stelle hatten. Sie wissen auch – und das wissen Sie sehr gut –, dass es in der alten schwarz-gelben Koalition Auseinandersetzungen über die Frage gab, ob man eigentlich diese Kohlekraftwerke abschalten soll oder nicht. Das wissen Sie. Sie wissen es sehr genau.

Wenn Sie jetzt kommen und sagen, unter Schwarz-Gelb sei so viel für die CO₂-Reduktion erreicht worden

(René Rock (Freie Demokraten): Ich kann ja nur die Zahlen zitieren!)

– und wir wissen, dass das im Strombereich mit der Stilllegung von Staudinger 1, Staudinger 2 und Staudinger 3 zu tun hatte –, dann wissen kundige Menschen, dass es in der Vorgängerregierung durchaus Auseinandersetzungen zwischen Florian Rentsch als damaligem Wirtschaftsminister und Lucia Puttrich als Umweltministerin gab, und dass

sich am Ende glücklicherweise Frau Puttrich durchgesetzt hat. Aber wenn Sie nachher das, was Sie bekämpft haben, als Ihren Erfolg darstellen, obwohl Sie es eigentlich besser wissen, Herr Kollege Rock, wie soll ich darauf reagieren?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sagen Sie, man solle Gaskraftwerke bauen. Ich glaube: Ja, wir werden teilweise erleben, dass es noch zusätzliche Gaskraftwerke geben wird. Aber auch an dieser Stelle ist doch ein Teil des Problems, Herr Rock, dass die FDP alle paar Jahre eine neue Position vertritt.

Ich kann mich erinnern, wie kräftig Sie damals noch zusammen mit der Union gegen den rot-grünen Atomausstieg gewettert haben. Dann haben Sie die Laufzeiten verlängert. Dann kam die Fukushima-Katastrophe. Am Montag nach der Fukushima-Katastrophe waren die ersten Politiker aus der Regierungskoalition in Berlin – damals schwarz-gelb – und Wiesbaden die FDP-Politiker Guido Westerwelle und Hans-Jürgen Hielscher, die gesagt haben, dass wir jetzt aus der Atomkraft aussteigen müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Am lautesten!)

Sie sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen Kohlekraftwerke haben und dass da so viel CO₂-Ausstoß herkommt. Wissen Sie, wer ganz laut den Kohleausstieg kritisiert, den die Kohlekommission vorgelegt hat? – Die FDP-Bundestagsfraktion.

Wissen Sie, dass die FDP-Bundestagsfraktion als Reaktion auf den Kohlekompromiss dieses Sharepic gemacht hat mit Herrn Putin und der Unterschrift „Willst du von diesem Mann noch abhängiger werden?“ Eine Woche später kommt Herr Rock und sagt mir, wir sollen mehr Gaskraftwerke bauen. Das ist vielleicht ein Teil des Problems der FDP, dass sie jedes Mal etwas anderes vertritt und immer gegen alles ist, aber niemals sagt, wie es gemacht werden soll.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (Freie Demokraten): Reden Sie doch einmal zu dem CO₂-Ausstoß in Hessen!)

Zu den Anträgen haben die Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition alles gesagt. Deswegen will ich an dieser Stelle nur sagen: Herr Rock, es gibt ein berühmtes Zitat, das Kaiser Wilhelm II. zugeschrieben wird. Manchmal erinnern Sie mich in Ihrer Energiepolitik an dieses Zitat. Kaiser Wilhelm II. soll gesagt haben: „Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung. Ich glaube an das Pferd.“

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Achten Sie darauf, dass Sie nicht wie Kaiser Wilhelm II. enden. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Ich glaube, dem Pferd ist genügend Beifall gezollt. Jetzt hat wieder Herr Rock für die FDP-Fraktion das Wort.

(Manfred Pentz (CDU): Galopp, Galopp! – Holger Bellino (CDU): Hoppe, Reiter!)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Al-Wazir, das war ein klassischer Al-Wazir. Das haben wir schon gestern bei der Baupolitik erlebt. Wenn Sie nicht mehr weiterwissen, reden Sie einfach nicht über das Thema. Dann greifen Sie Menschen persönlich an.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie ignorieren die Fakten und produzieren selbst Fake News. Das ist Ihre Art im Umgang mit der Opposition. Wenn Ihnen etwas nicht passt, ignorieren Sie einfach alles und reden über irgendetwas, über Grundsätzliches, über den Weltfrieden, über Kaiser Wilhelm. Dass Sie bei Kaiser Wilhelm geblieben sind, ist Ihr Thema. Ich rede einfach einmal über das, was in Hessen schief läuft. Frau Wissler hat ja gesagt, sie sei mit Ihrer Politik nicht zufrieden. Sie steht zu Windrädern, das sehe ich ein bisschen differenzierter.

(Heiterkeit)

Aber Ihre Bilanz ist eindeutig. Das Schlimme für Sie ist, dass alles, was ich hier sage, nicht irgendeine Kachel der FDP-Bundestagsfraktion ist, sondern es sind Daten und Fakten Ihres Energieberichts, Herr Al-Wazir. Das steht alles nachlesbar und von Ihnen persönlich vorne im Bericht unterschrieben im Energiebericht des Landes Hessen. Alles, was ich hier vorhalte, was ich hier zum CO₂-Ausstoß sage, basiert auf Zahlen, die Sie dort vorlegen. Wenn Sie sich die Statistik anschauen, sehen Sie, dass die Stromerzeugungskapazitäten eben nicht der Grund dafür sind, dass der CO₂-Ausstoß jetzt nicht mehr sinkt.

(Manfred Pentz (CDU): Völlig falsche Interpretation!)

Herr Al-Wazir, wenn Sie Ihre eigenen Veröffentlichungen im Energiebericht ernst nehmen, statt hier über Kaiser Wilhelm zu reden, und einmal über die Fakten in Ihrem eigenen Land und Ihre persönliche politische Verantwortung sprechen, die Sie in diesem Landtag am liebsten ignorieren,

(Beifall Freie Demokraten)

werden Sie feststellen, dass auf Seite 81 Ihres Energieberichts – von Ihnen unterschrieben – steht:

... in allen Sektoren [sind] die energiebedingten CO₂-Emissionen gestiegen ...

Das steht in Ihrem Energiebericht. Das sind die Fakten im Lande Hessen. Das ist von Ihnen unterschrieben worden; und es sind keine Fake News des Ministers, wie an dieser Stelle gesagt wurde. Nachlesbar ist das auf Seite 81, Herr Al-Wazir.

(Zuruf: Von ihm unterschrieben!)

– So ist es.

Liebe Kollegen von der Union, lieber Herr Müller, Sie bekommen von mir 100 Tage lang Zeit; denn ich verstehe das, Sie sind ein neuer Abgeordneter, Sie wollen hier vielleicht einen Punkt machen.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

Herr Müller, arbeiten Sie sich bitte in das Thema der Energiepolitik ein, und stellen Sie sich in Ihrer ersten Rede nicht hier vorne hin und erklären jemandem, der hier seit elf Jahren Energiepolitik macht, die Welt.

(Zuruf CDU: Das ist unverschämt!)

Bitte arbeiten Sie sich 100 Tage lang ein; und dann reden wir wieder auf einem Niveau, das diesem Landtag angemessen ist.

(Beifall Freie Demokraten – Fortgesetzte Zurufe CDU)

Wenn Sie im Energiebericht des Landes Hessen nachlesen, warum denn der CO₂-Ausstoß gesunken sei, dann lesen Sie dort nämlich, die Erhöhung des technischen Wirkungsgrades sei hierfür der Grund. Denn wie ist die Dekarbonisierungsstrategie gewesen? – Eben eine bessere Technik.

(Stephan Grüger (SPD): Wie gesagt, die Einladung steht!)

Herr Al-Wazir, Sie erzählen hier etwas, was mit dem Antrag, der hier vorliegt, nichts zu tun hat.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Wir haben gesagt, die Alternative für eine Übergangszeit wären Gaskraftwerke – nicht Kohle, Herr Al-Wazir. Wir stimmen im Ziel überein: Wir wollen zu minimalen Kosten maximal CO₂ einsparen. Dazu haben wir den Vorschlag der Gaskraftwerke gemacht. Herr Al-Wazir, die Freien Demokraten sowie ich persönlich kämpfen schon seit vielen Jahren gegen den Kohlepfennig. Es gibt keine Partei, die mehr gegen den Kohlepfennig gekämpft hat als wir. Damals habe ich die SPD, die CDU oder andere vermisst. Wir haben das gemacht. Ich weiß gar nicht, wie damals Ihre Position war, keine Ahnung. Wir haben eine klare Position gehabt.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Al-Wazir, jetzt sage ich Ihnen einmal meine Haltung: Moderne Gaskraftwerke sind nicht nur wegen der geringen Investitionskosten, sondern auch technisch viel geeignetere Lösungen, um in der Übergangsphase des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des Ausbaus von Speichermöglichkeiten für die nötige Regel- und die nötige gesicherte Leistung zu sorgen. Das ist doch etwas, was Sie, liebe Freunde von den GRÜNEN, hier beklatschen müssten. Beklatschen müssten Sie das. Und wissen Sie, warum?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee!)

Weil es Ihre Politik ist. Das haben Sie auf dem Energiegipfel 2011 gefordert. Auf dem Energiegipfel 2011 hat Tarek Al-Wazir selbst vorgeschlagen, was er jetzt versucht, hier mit Kaiser-Wilhelm-Vergleichen zu diskreditieren. Bleiben Sie doch einmal bei den Fakten, Herr Minister. Das hilft wirklich weiter.

(Beifall Freie Demokraten)

Von daher habe ich heute – –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Mit Blick auf die Mittagspause erinnere ich an die Redezeit.

(René Rock (Freie Demokraten): Ja, es sind noch 15 Sekunden!)

– Ja.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich will es noch einmal in zehn Sekunden sagen: Der von mir eingeführte Indikator für Ihr Versagen ist der CO₂-Ausstoß, und diesen müssen Sie erst einmal widerlegen. Belegen Sie mir, warum der CO₂-Ausstoß nicht der Indikator für das Versagen Ihrer Politik ist. Dann nennen Sie bitte einen anderen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Haben Sie den erfunden, oder was?)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. Mir war klar, dass es noch 15 Sekunden sind. Ich wollte die Gesprächspause nur nutzen.

Wir sind am Ende der Debatte zu diesen Tagesordnungspunkten angekommen. Wir haben zwei Anträge vorliegen, die nach meinen Informationen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden. – Das machen wir so.

Damit unterbreche ich die Sitzung für eine Mittagspause bis 15:15 Uhr.

(Unterbrechung: 14:14 bis 15:20 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich merke, die Ungeduld wächst, und die Vorfreude auf den letzten Teil dieser Plenarsitzung ist durchaus spürbar und gegeben.

(Vereinzelter Beifall)

Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren. Ich darf Ihnen noch die gute Mitteilung, die mir die parlamentarischen Geschäftsführer übermittelt haben, bekannt geben: Wir tagen heute bis nach den beiden ersten Lesungen und vertagen den Rest in die nächste Plenarrunde.

(Vereinzelter Beifall)

– Das ist durchaus einen Beifall wert. Es wäre schön, wenn das ganze Haus das so sehen würde. Ich bedanke mich für das große Engagement der parlamentarischen Geschäftsführer.

(Unruhe)

– Ich brauche ein bisschen mehr Aufmerksamkeit, nicht für mich, sondern für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

**Antrag
Fraktion DIE LINKE
Überarbeitung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gemäß den Vorgaben der Istanbul-Konvention
– Drucks. 20/177 –**

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 49:**

**Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewaltschutzarbeit sicherstellen – Istanbul-Konvention umsetzen – Sozialbudget absichern
– Drucks. 20/265 –**

Als erster Rednerin darf ich der Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen. Frau Böhm, Sie haben das Wort. – Das Haus bitte ich um Aufmerksamkeit für die Rednerin. – Frau Böhm, zehn Minuten, bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am 14. Februar haben auch in Hessen wieder Hunderte Frauen, Mädchen, aber auch solidarische Männer gemeinsam öffentlich getanzt und sich damit mit der Alltäglichkeit von häuslicher Gewalt auseinandergesetzt und dagegen demonstriert.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Unter dem Motto „One Billion Rising“ machen Frauen, Mädchen und Männer weltweit darauf aufmerksam, dass jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens von Gewalt und/oder sexuellen Übergriffen betroffen ist. Diese Aktion schafft Bewusstsein und Selbstbewusstsein für die Auseinandersetzungen, die Frauen weltweit jeden Tag führen müssen, um sich einen gerechteren Platz in der Gesellschaft zu erkämpfen.

Vor diesem Hintergrund sage ich für meine Fraktion DIE LINKE Danke an alle engagierten Frauen, alle Feministinnen und alle Feministen, auch für die im Hinblick auf die kommende Woche anstehenden Aktionen zum Internationalen Frauentag und für den alltäglichen Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vielen Dank dafür. Besonderen Erfolg wünsche ich denjenigen, die an den Frauenstreiktag-Demos in Frankfurt und Kassel am 8. März teilnehmen, zu denen ich Sie natürlich auch ganz herzlich einlade.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Einsatz bleibt unverzichtbar. Wir sind weit davon entfernt, einen gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit zu haben. Wir haben keine gleiche Lastenteilung bei der Sorgearbeit, weder in den Beziehungen noch in der Gesellschaft. Wir haben auch noch keine annähernde Parität in Spitzenjobs und in Parlamenten – sehen wir uns nur diesen Landtag mit einem Drittel Frauen an.

Viel zu oft werden Frauen und Mädchen noch selbst für die Gewalterfahrungen verantwortlich gemacht; und das, obwohl wir in Art. 3 Grundgesetz die Gleichberechtigung stehen haben. Die Umsetzung steht noch längst aus. Diese Umsetzung erfordert auch die Bereitschaft, das eigene Rollenverständnis zu hinterfragen, aber auch zu gesellschaftlichen und politischen Weichenstellungen.

Deswegen haben wir uns darüber gefreut, dass dieses Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz gesagt: Istanbul-Konvention, tatsächlich zustande gekommen ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Diese Konvention wurde 2011 beschlossen, gilt seit 2014 und ist inzwischen von 33 Staaten ratifiziert. Sie vereint das „Bestreben, ein Europa zu schaffen, das frei von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist“. – Das ist der letzte Satz aus der Präambel.

Sie hat drei Hauptziele: die Verhütung, Verfolgung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und den Schutz und die Unterstützung aller Gewaltopfer.

Es ist wichtig, dass dafür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass es die Unterstützung der Zivilgesellschaft gibt, dass die gesellschaftliche Position von Frauen und Mädchen gestärkt ist. Ein Satz in dieser Istanbul-Konvention macht besonders deutlich, wie bedeutend dieses Thema ist. Die Konvention wurde beschlossen

... in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben; ...

Ich denke, dieser Satz zeigt deutlich: Es ist notwendig, diese Gewalt, die häusliche Gewalt und die Gewalt gegen Frauen insgesamt, anzugreifen, weil wir sonst nicht in der Lage sind, die Gleichstellung von Frauen mit Männern tatsächlich voranzutreiben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Konvention auch in Deutschland. Allerdings hatte sie bis heute, zumindest in der Minute, in der sie auf die Tagesordnung des Landtags gekommen ist, noch keine spürbaren Folgen in Hessen. Ich hoffe, dass daraus welche hervorgehen.

Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt. Wenn ich mir allerdings den schwarz-grünen Antrag anschau, muss ich sagen: Er ist teilweise wortwörtlich aus dem Koalitionsvertrag abgeschrieben worden. Das freut uns natürlich. Wir freuen uns über diese Bestrebungen.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich doch weiterreden; dann kommen wir vielleicht auch zu einem gemeinsamen Punkt. Danke schön. – Ich habe das natürlich mit Freude gesehen. Allerdings erwarte ich jetzt – ich glaube, Sie stellen die Landesregierung; da war doch etwas, habe ich in Erinnerung –, dass Sie sagen, welche Schritte gegangen werden müssen. Aber das ist leider nicht der Fall.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich will einen Punkt herausheben. Ich denke, deutlich ist der Mangel an Plätzen für Frauen, die aus Gewaltbeziehungen heraus fliehen müssen. Die Webseite der hessischen Frauenhäuser macht den Mangel an Frauenhausplätzen und Frauenschutzwohnungen sehr deutlich. Meist ist gar kein Platz in Hessen frei. Heute Morgen war es gerade einmal einer. Aber er wird ganz sicher am Wochenende längst besetzt sein.

Die Konsequenz ist, und das ist bitter, dass jede zweite Frau, die in Hessen Schutz vor häuslicher Gewalt sucht, von den Frauenhäusern abgewiesen werden muss. Das ist ein Skandal. Das darf in diesem reichen Land überhaupt nicht passieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir brauchen jetzt dringend – da gebe ich Ihnen Nachhilfe für Ihre Anträge und die Umsetzung des Koalitionsvertrags – nicht nur ein paar Zimmer mehr, sondern wir brauchen

300 zusätzliche Schutzplätze für Frauen. Wir brauchen Strategien, wie Frauen nach der Stabilisierung im Frauenhaus schnell einen Wohnraum bekommen. Wir brauchen auch dynamisierte Landesmittel für Frauenschutzprogramme und Beratungsstellen, damit die Tariferhöhungen weitergegeben werden können und die Frauenhauseinrichtungen nicht immer am Hungertuch nagen müssen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das alles muss sich in einem überarbeiteten Landesaktionsplan wiederfinden, der sich an den Maßstäben misst. Der jetzt vorliegende von 2011 verdient nicht einmal den Namen Landesaktionsplan. Dort ist weder eine Beschreibung der Situation noch der Aufgaben, noch der Aktionen, noch der Handlungen, noch der Zielstellung. Darin steht nur, was man sowieso machen muss, was man gerade macht.

Ich erwarte eine klare Analyse, eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft, klare Zielstellungen und Meilensteine, ein Monitoring und eine Evaluation sowie den Fokus auf besonders von Gewalt und sexuellen Übergriffen betroffene Gruppen und besonders vulnerable Gruppen und auch auf neue Phänomene, wie sie über das Internet auftreten, z. B. Cyber-Grooming.

Ich denke, es gibt weitere Bedarfe. Sie erwähnen die Fuldaer Schutzambulanz. Aber wie lange diskutieren wir schon darüber? Das ist ein Konzept, das einige schon machen. Es müsste aber eigentlich in allen Krankenhäusern möglich sein, dass eine Frau, wenn sie sich nach einer Vergewaltigung noch nicht entscheiden kann, ob sie eine Anzeige stellt, dort ordentlich behandelt wird und dass die Unterlagen gesichert werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es darf nicht ewig ein Modell bleiben. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Sie dazu, den Frauen den umfassenden Schutz und die Betreuung zu garantieren. Dazu gehört auch die Einführung eines anonymen Krankenscheins. Hier verweise ich auf Thüringen. Die haben das gemacht für Menschen ohne Papiere und ohne Versicherungsschutz. Es sollte gerade für Frauen und Mädchen gemacht werden, die nach einer Vergewaltigung anonym bleiben wollen.

Man kann sich in Thüringen erkundigen – die Wege sind nicht so weit –, wie das dort funktioniert. Das funktioniert gut in dem Maße, dass es keine riesige Zahl ist, aber eine notwendige Zahl. So wurden im ersten Jahr 90 anonyme Krankenscheine ausgestellt, mit denen diesen Frauen und Mädchen geholfen werden kann, die in einer medizinischen Notlage sind.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich darf Sie auf die Redezeit hinweisen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön. – Ich denke, wir haben einen gewissen Erfolg mit der Istanbul-Konvention. Wichtig ist, dass sie jetzt umgesetzt wird und dass wir alle Frauen und Betroffenen von Gewalt und sexuellen Übergriffen unterstützen und dass wir den in der Frauenbewegung Engagierten entschlossen den Rücken stärken.

Ich lade Sie dazu noch einmal ein. Beteiligen Sie sich an den Aktionen und Veranstaltungen zum 8. März, zum Internationalen Frauentag. Bringen Sie diese Themen dort mit ein. Die Frauen werden es Ihnen danken.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, herzlichen Dank. – Es finden hier Übergriffe auf der Regierungsbank statt. Solange das innerhalb der Regierung stattfindet, soll uns das recht sein.

Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD Herr Kollege Volker Richter. Herr Kollege Richter, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben einen Augenblick gedacht, ich hätte den falschen Antrag vor Augen, und war etwas irritiert, weil Sie auf die einzelnen Punkte Ihres Antrags zu wenig eingegangen sind. Das werde ich sehr gern für Sie übernehmen.

Mit der häuslichen Gewalt wird sich bereits seit Jahren intensiv beschäftigt. Es gibt für alle involvierten Zielgruppen Angebote in den kommunalen Selbstverwaltungen, bei der Polizei, der Justiz und dem Land Hessen. Dabei sind die Frauenbeauftragten und die freien Träger eingebunden.

Mit Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE werden umfassende Forderungen aufgestellt, die im Kern bereits umgesetzt werden.

Die Forderung in Punkt 2, der „Ausbau von mindestens 300 Frauenhausplätzen und Frauenschutzwohnungen“, geht auf einen Hinweis des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aus dem Jahr 2018 zurück, dem zufolge Frauenhäuser in Hessen betroffene Frauen abweisen müssen. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel und muss geändert werden, und zwar sowohl hinsichtlich der Prävention als auch der Schaffung von Frauenhausplätzen.

(Beifall AfD)

Der Antrag mit diesen Forderungen muss dem Ausschuss überwiesen werden, um mit den kommunalen Selbstverwaltungen ein tragbares Konzept ausarbeiten zu können.

Mit Punkt 3 wird auf eine „angemessene Zahl Schutzräume für von häuslicher Gewalt betroffene Männer, trans- und intergeschlechtliche Personen“ eingegangen, die geschaffen werden sollen. Die Bedarfsanalyse dafür ist von den Kommunen vorzunehmen. Bei Notwendigkeit ist das umzusetzen. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten wurden bereits mit dem Landesaktionsplan festgelegt.

Punkt 4 sieht vor, ein „Verfahren zu entwickeln, dass Betroffenen häuslicher Gewalt bevorzugt Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommen, um Frauenschutzprojekte nicht unnötig zu blockieren“. Die Prüfung des Vorliegens einer Notfallsituation kann nur vor Ort stattfinden. Mit der Schaffung weiterer Frauenhausplätze in Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen kann die Zuordnung durch die kommunalen Selbstverwaltungen am besten stattfinden.

Die in Punkt 5 geforderte Dynamisierung „kommunalisierter Landesmittel für Frauenschutzprojekte, Beratungsstellen

len etc.“ erachten wir wiederum für falsch. Richtig wäre es, die Kosten über Bedarfsanalysen anzupassen, um so auf einen höheren Bedarf ebenso wie auf geringere Kosten reagieren zu können. Die Dynamisierung würde zu einer unflexibleren Handlungsweise führen. Das würde für meine und für unsere Begriffe somit der Intention des Antragstellers nicht gerecht werden.

Punkt 6 korreliert mit Punkt 5. Wenn die kommunale Selbstverwaltung mehrsprachige Informationsmaterialien benötigt oder Dolmetscher vor Ort gebraucht werden, dann müsste das nach einer Bedarfsanalyse eingefordert und abgedeckt werden.

Eine fallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser und der Frauenschutzprojekte festzuschreiben und diese dann noch zu dynamisieren, wie es in den vorhergehenden Punkten gefordert wird, und das dann in Punkt 7 noch weiter zu verankern, ist falsch. Besser wäre es, Präventionsmaßnahmen auszubauen, sodass der Rückgang der häuslichen Gewalt zu weniger Opfern führt. Dann könnte man die entsprechend benötigten Projekte zurückfahren.

(Beifall AfD)

Mit Punkt 8 wird die Einführung des Modellprojekts „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ gefordert. Das wird in Hessen bereits umgesetzt. Ob dies bis spätestens Ende 2021 flächendeckend möglich ist, sollte bitte in einer Ausschusssitzung besprochen und geklärt werden.

Mit Punkt 9 wird der anonyme Krankenschein gefordert. Das bedarf ebenfalls der Aufarbeitung in einer Ausschusssitzung. Es wird notwendig sein, den möglichen Missbrauch eines solchen Krankenscheins auszuschließen.

Uns ist bewusst, dass die gesundheitliche Versorgung innerhalb unseres Landes Lücken aufweist, die geschlossen werden müssen. Wir sehen dies als eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Dabei geht es vor allem um Menschen, die aus dem privaten Krankenversicherungssystem herausgefallen sind. Es geht auch um Menschen, die obdachlos sind, und um weitere Gruppen.

Mit Punkt 10 wird auf Gewaltschutzkonzepte eingegangen. Das wird bereits in Flüchtlingsunterkünften umgesetzt. Dass diese nicht ausreichend sind und in den Flüchtlingsunterkünften Frauen und schwächere Personen einer erheblichen Belastung ausgesetzt sind, haben wir, die Mitglieder der hessischen AfD, bereits im Jahr 2015 thematisiert.

(Beifall AfD)

Diese Thematisierung wurde natürlich diffamierend als rechts dargestellt. Richtig ist, dass uns Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen darauf angesprochen haben. Auch dieses Thema gehört in eine Ausschusssitzung, damit auch die LINKEN diskutieren, welche Probleme sich in Deutschland aufgrund patriarchalischer Strukturen anderer Kulturkreise ergeben.

(Beifall AfD)

Das kommt insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zum Tragen. Vielleicht sollten Sie öfter in Erstaufnahmeeinrichtungen gehen und sich mit den betroffenen Frauen unterhalten.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): Der AfD liegen die Frauen und die Flüchtlinge am Herzen!)

– Das tun sie. – Es ist unerträglich, dass die Rechte der Frauen aus anderen Kulturen und Glaubensrichtungen nicht ebenso wie die Rechte der Frauen aus unserem Kulturkreis verteidigt werden.

(Beifall AfD)

Es ist unerträglich, dass viele junge Mädchen in Familien aus anderen Kulturkreisen nicht die Möglichkeit der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit bekommen. Wir alle kennen diese Probleme. Sie werden in der Gesellschaft nicht benannt. Genau das gilt es zu ändern.

(Beifall AfD)

Mit Punkt 11 sollen Fortbildungen fortgeschrieben werden, die bereits stattfinden. Wir, die Mitglieder der AfD, sprechen der Polizei, den Staatsanwaltschaften und der Justiz nicht ab, genügend sensibilisiert zu sein. Das sind sie bereits.

(Beifall AfD)

Mit Punkt 12 fordert DIE LINKE eine Initiative im Bundesrat, damit die bezüglich Art. 59 der Istanbul-Konvention bestehenden Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich zurückgenommen werden. Art. 59 der Istanbul-Konvention beinhaltet einen eigenständigen Aufenthaltsstatus, der an das Bestehen einer dreijährigen Ehe gekoppelt ist. Wir, die Mitglieder der AfD, teilen die Vorbehalte gegenüber Art. 59 der Istanbul-Konvention.

Wir bitten Sie, den Antrag dem Ausschuss zu überweisen. Wir werden diesen insgesamt ablehnen müssen. Einzelne Punkte müssen einfach noch handwerklich aufgearbeitet werden.

Bei dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir uns der Stimme enthalten. Es wurde zu Recht gesagt, dass das eine pure Kopie ist. Für mich ist das eine Reaktion auf den Antrag der LINKEN, die durchaus ihre Berechtigung hat. Das muss aber noch einmal in einer Ausschusssitzung besprochen werden. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Richter, herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Brünnel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Verehrte Frau Brünnel, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Februar 2018 ist in Deutschland die Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Sehr geehrte Frau Böhm, wir haben die Istanbul-Konvention zum ersten Mal im hessischen Koalitionsvertrag verankert – das ist neu, und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir werden diese Verankerung in der 20. Legislaturperiode umsetzen. Deswegen halten wir uns in unserem Antrag auch an unseren Koalitionsvertrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zu klären ist, ob uns dies mit einer grundlegenden Überarbeitung des Landesaktionsplans, wie Sie sie fordern, gelingt oder ob nicht vielmehr die Umsetzung der Istanbul-Konvention als Gesamtstrategie verstanden werden sollte, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen.

Die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und mit umfassenden politischen Maßnahmen den Rahmen für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen sowie die Strafverfolgung der Täter und Täterinnen zu schaffen.

Um einen umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu gewährleisten, umfasst der Konventionstext alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Das heißt, er umfasst körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, aber auch Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Dabei wird der Begriff „Gewalt“ weit gefasst und als Menschenrechtsverletzung definiert. Diese endlich erfolgte Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt als Menschenrechtsverletzung ist ein wichtiger Schritt.

Die Istanbul-Konvention dient der Vorbeugung und dem Schutz vor Gewalt in jeder Ausprägung: Gewalt, die wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität und Genderstereotypen ausgeübt wird. Auch das zu wissen ist dabei wichtig.

Laut einer Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte verlangt die Umsetzung der Istanbul-Konvention eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion, mit denen sich derzeit viele Experten und Akteure auf Bundes-, Länder- und auf kommunaler Ebene befassen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention steht im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Nun steht eine Entscheidung darüber an, was effektiv den am schnellsten möglichen Erfolg bringt. Wir brauchen eine Gesamtstrategie, koordiniertes Vorgehen, Evaluation und Monitoring. Priorität haben die Prävention und der Schutz vor Gewalt. Es ist wichtig, dies hier noch einmal zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Hessische Landesregierung konnte in den letzten Jahren viel bewirken, gerade im Bereich der Prävention und in der Koordinierung von regionalen Arbeitskreisen, Landkreisen und Kommunen. Gerade diese Koordinierungsmaßnahmen verbesserten die Intervention bei häuslicher Gewalt. Das Land Hessen stärkte gerade durch Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit die Prävention bei häuslicher Gewalt. Aber auch die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Hintergründe und Wirkung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Vermittlung der Tatsache, dass diese Gewalt in allen sozialen Schichten stattfindet, sind wichtige Schritte im Umsetzungsprozess.

Die Aktivierung von informellen Netzwerken, die Informationen über Schutzrechte und die Bestimmungen des Gewaltschutzgesetzes haben es vielen Frauen ermöglicht, Gewalt als solche zu benennen und endlich zur Anzeige zu bringen.

Wir haben in unserer Koalitionsvereinbarung für die 20. Legislaturperiode ausdrücklich die Umsetzung der Istanbul-Konvention verankert. Diese Vereinbarung schließt natürlich auch die Weiterentwicklung der Landesaktionspläne und die Initiierung neuer Maßnahmen mit ein. Es gibt also überhaupt keinen Grund, ein Versäumnis zu vermuten. Es gibt auch keinen Grund, blinden Aktionismus an den Tag zu legen. Wir sind dabei, und wir werden es umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch der Vorwurf, Landesaktionspläne seien ohne die relevanten Akteure evaluiert worden, ist schlichtweg nicht richtig. Eingebunden waren Sachverständige des Landespräventionsrates. Die Aktionspläne sind durch die Arbeitsgruppe II des Sachverständigenrats des Landespräventionsrats mit klar gegliederter Zielbenennung erarbeitet und erst dann von der Landesregierung beschlossen worden. Gerade der zweite Aktionsplan ist Ergebnis eines gezielten Monitoring-Prozesses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen um die zukünftigen Handlungsverpflichtungen und haben sogar dafür die Finanzierung gesichert. Es ist wichtig, auch das an dieser Stelle zu wissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Sozialbudget 2025 wurde bereits im Doppelhaushalt 2018/19 erhöht, um die gestiegenen Kosten abdecken zu können. Und das Sozialbudget soll jährlich um rund 3 Millionen € aufgestockt werden, um eine verlässliche Finanzierung der Organisationen zu ermöglichen, die sich um genau diesen sozialen Zusammenhang in unserem Land kümmern.

Die Kommunalisierung sozialer Hilfen ermöglicht es, unterschiedliche Angebote vor Ort umzusetzen; denn die Bedürfnisse der Menschen kennen am besten die verantwortlichen Akteure in den jeweiligen Städten und Gemeinden. So macht es Sinn, alle Beteiligten an dieser Stelle einzubinden.

Selbstverständlich gehört dazu, dass Frauenhäuser, Interventions- und Beratungsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter gefördert werden. Selbstverständlich brauchen wir bauliche Erneuerung. Selbstverständlich brauchen wir den Ausbau der Frauenhäuser, ja, sogar – da widersprechen wir – eine Abkehr von der bisherigen Messgröße der Bettenzahl, weil wir Familienzimmer brauchen, weil wir ein gesamtes Maßnahmenpaket für unsere Frauenhäuser in Hessen brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist doch kein Entweder-oder!)

Wir möchten in Zukunft Trägervereine dabei unterstützen, Wohnraum für stabilisierte Frauen zu finden, damit die Schutzplätze der Frauen denen zur Verfügung stehen, die sie akut brauchen. Wir brauchen ausreichend viele Übergangswohnungen. Hier merken wir, dass unsere Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eng mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus verknüpft ist.

Auch hier sehen wir, dass wir genügend bereitgestellt haben: Es gibt 2,2 Milliarden €, die wir zwischen 2019 und 2024 einsetzen wollen, um 22.000 neue Wohnungen zu fördern. Damit werden Voraussetzungen für mehr Wohnraum geschaffen; denn nur da, wo bezahlbarer Wohnraum

vorhanden ist, kann er auch vermittelt werden an die, die ihn brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf DIE LINKE)

Dass Frauen nach einer Vergewaltigung, auch ohne Anzeige zu erstatten, eine Beweissicherung vornehmen können, die als Dokumentation in einem Gerichtsverfahren verwendet werden kann, diese Möglichkeit soll hessenweit geschaffen werden. Beweismaterial und Spuren können in Schutzambulanzen bis zu zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Das soll jetzt hessenweit ausgedehnt werden.

Vorgesehen ist auch, dass sich Betroffene in den teilnehmenden Kliniken nach einer Vergewaltigung medizinisch versorgen lassen können. So ist eine sensible medizinische und auch seelische Versorgung möglich. Die medizinische und psychosoziale Versorgung soll landesweit ausgedehnt werden. Befunderhebung, Spurensicherung und Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, diese Dokumentationshilfen des Ministeriums sollten bei der medizinischen Soforthilfe verpflichtend verwendet werden.

Zum Gewaltschutz gehört aber auch die Sensibilisierung der Beratungskräfte für Frauen mit Behinderungen. Wir benötigen hessenweit bedarfsgerechte Beratungshilfe und Schutzangebote für Frauen und Mädchen mit spezifischen Problemlagen. Mädchen und Frauen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen, Traumatisierungen, bei Wohnungslosigkeit oder mit Migrationshintergrund bedürfen einer stärkeren Sensibilisierung der Fachdienststellen und speziell ausgestatteter Schutzmöglichkeiten. Wichtig ist auch, bei Erstkontakten Sprachbarrieren abzubauen. Vorgesehen ist hier ein Dolmetscherpool, der auch per Videochat hinzugezogen werden kann.

Bei all diesen Maßnahmenpaketen lohnt es sich sicherlich, darüber nachzudenken, wie einzelne Aktionspläne sinnvoll miteinander zu verknüpfen sind und wie wir den Blick endlich auf eine gelungene Gesamtstrategie richten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir brauchen auch in Zukunft Öffentlichkeitsarbeit, koordiniertes Vorgehen auf regionaler und landesweiter Ebene, transparent dargestellte Möglichkeiten der Intervention und des Schutzes durch die Polizei, Unterstützung durch Sachverständigenbeiräte, Dialog und kontinuierliche Teilnahme regionaler Arbeitskreise, qualifizierte Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei allen diesen Maßnahmen geht es einzig und allein darum, sich jeglicher Gewalt an Frauen und jeder Form von Unterdrückung und Diskriminierung entschieden entgegenzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam Gewaltschutzarbeit sicherstellen und die Istanbul-Konvention in Hessen konsequent und zielstrebig umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Nächste Rednerin für die Fraktion der Freien Demokraten ist Kollegin Knell.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am 12. Oktober 2017 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die Istanbul-Konvention. Mit dem Beitritt zu dem Übereinkommen verpflichtet sich Deutschland, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Die Anzahl der statistisch erfassten Fälle von häuslicher Gewalt, die Ende letzten Jahres für das Jahr 2017 veröffentlicht wurde, ist erschreckend. Besonders erschreckend ist sie auch deshalb, weil es sich hier um ein großes Dunkelfeld handelt; denn bei Weitem werden nicht alle Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet und erfasst.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf die Verteilung der Fälle nach der Schwere der Tat und andere Aspekte eingehen – viele Dinge sind hier auch schon genannt worden –, sondern ich will mich auf den Antrag und die Position der Freien Demokraten dazu beziehen. Es ist richtig, dass der Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt nach dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention überarbeitet und angepasst werden muss. Deutschland hat sich zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet, die auch wir Freie Demokraten voranbringen wollen. Wir wollen, dass Frauen wie auch Männer schnell und unkompliziert Schutz erhalten, wenn sie Gewalt erlitten haben. Wir legen aber neben dem Schutz der Opfer besonderen Wert auf die beiden anderen, ganz wesentlichen Bausteine für ein einheitliches Gesamtkonzept: Prävention und Vernetzung.

(Beifall Freie Demokraten)

Es darf nach unserer Auffassung nicht mehr sein, dass Fälle von häuslicher Gewalt, nachdem sie aufgedeckt wurden, nicht weiterverfolgt werden, weil es beispielsweise an Informationen und an der notwendigen Vernetzung zur Beratungsstelle mangelt. Schutz, Prävention und Vernetzung – das ist für uns der Dreiklang, der Erfolg verspricht.

Schutzräume müssen selbstverständlich in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wenn – meist – Frauen Opfer häuslicher Gewalt geworden sind: Schutzräume mit der notwendigen Beratung und natürlich auch dem Angebot einer Vermittlung zur medizinischen Beweissicherung. Auch wir haben im letzten Jahr mit den Vertreterinnen der Frauenhäuser in Hessen gesprochen und wissen um die Überbelegung der Plätze und die Schwierigkeit, für Frauen mit Kindern bezahlbaren Wohnraum zu finden, damit die dringend benötigten Plätze wieder frei werden und neu besetzt werden können. Hier besteht in der Tat dringender Handlungsbedarf, der aber offensichtlich auch auf Koalitionsseite erkannt worden ist.

Der zweite Baustein ist für uns die Vernetzung. In unserem digitalen Zeitalter sollte es an der Vernetzung aller beteiligten Akteure nicht mehr scheitern, um unnötige Klippen in der Versorgung umschiffen zu können.

(Beifall Freie Demokraten)

Der dritte, ganz wesentliche Baustein ist indes die Prävention. Wie auch im medizinischen Bereich kann eine gut durchdachte Prävention den Ausbruch von Krankheiten verhindern. Deshalb sollte man hier einen Schwerpunkt setzen. Gewaltfreie Konfliktlösungen sind erlernbar, und wir sollten hier früh ansetzen. In den Kindertageseinrichtungen, in den Schulen und überall dort, wo sich Kinder in Gruppen oder Vereinen außerhalb von Kita und Schule be-

wegen, wird bereits viel getan. Doch fehlt es an verbindlichen Vorgaben, um Prävention flächendeckend zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich denke da auch insbesondere an die vielfältige Gewalt im digitalen Raum, an Cyber-Mobbing, an Cyber-Grooming und vieles mehr. Hier haben wir Freie Demokraten in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die über mehr Verbindlichkeiten in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, der Polizei und der Justiz zu einer Reduktion solcher Vorfälle führen sollten. Wir haben als Freie Demokraten dazu eine Fraktionsanhörung durchgeführt, weil wir die Gefahren und das Gewaltpotential in den digitalen Räumen für die Kinder und Jugendlichen in Hessen sehr wohl wahrgenommen haben und die Gefährlichkeit sowie den dringenden Handlungsbedarf gesehen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gibt so viele Stellschrauben, an denen man drehen und etwas verändern kann, um Gewalt im häuslichen wie auch im öffentlichen Bereich präventiv zu begegnen. Viele davon wirken sehr effektiv bei einem geringen Einsatz von finanziellen Mitteln.

Es ist nicht unbedingt hilfreich, wenn DIE LINKE, wie so oft, enorme Summen an Geld einfach großflächig über das Land verteilen möchte, um ihr Ziel zu erreichen. Wir Freie Demokraten hingegen machen uns immer auch Gedanken darüber, auf welche Weise wir mit begrenzten Finanzmitteln ein Problem lösen können, was dann vielleicht genauso effektiv oder eventuell sogar besser sein könnte. Deswegen können wir uns auch nur selten mit den linken Maximalforderungen anfreunden. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab, auch wenn wir natürlich hinter den Zielen der Istanbul-Konvention stehen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Volker Richter (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Knell. – Nächste Rednerin ist die fraktionslose Abg. Walter. Frau Walter hat 2:30 Minuten Zeit zur Verfügung. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Sie ist auch Frauenbeauftragte!)

Alexandra Walter (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kollegen! Als Frau begrüße ich, dass sich der Hessische Landtag für die Bekämpfung häuslicher Gewalt einsetzen möchte. Die Regierungskoalition hat sich mit einem Dringlichen Antrag der Forderung der LINKEN angeschlossen, die Istanbul-Konvention umzusetzen.

Leider wurde in beiden Anträgen ein sehr wichtiges Thema nicht benannt, nämlich die Verstümmelung weiblicher Genitalien, worauf sich Art. 38 der Istanbul-Konvention bezieht.

(Zuruf DIE LINKE: Haben Sie das denn gelesen?)

– Ich habe das gelesen, danke. – Wie der Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD vom 24.11.2017 zu entnehmen ist, lag die Zahl der Verstümmelungen weiblicher Genitalien 2016 in Hessen bei 572 registrierten Fällen. Die wirklichen Fallzahlen dürften um ein Vielfaches höher liegen.

Wenn Eltern ihre minderjährigen Töchter zu einer Beschneidung zwingen, fällt dies sehr wohl in den Bereich der häuslichen Gewalt. Sie können dieses Thema also weder totschweigen noch aussparen. Seit Jahren existieren Parallelstrukturen in ganz Deutschland – offensichtlich auch in Hessen –, die die sogenannten Hinterhofbeschneidungen ermöglichen. Leider fällt der Nachweis schwer, da Beschneidungen fast nie zur Anzeige gebracht werden. Eltern und Beschneider decken sich stillschweigend gegenseitig. Häufig werden Mädchen zur Beschneidung in ihre Heimatländer verbracht, weil der Eingriff dort gängige Praxis ist. Der Begriff „Beschneidungsferien“ beschreibt diese von den eigenen Eltern organisierte Körperverletzung.

Bereits 2005 bestätigten befragte Frauenärzte, dass Beschneidungen auch in Deutschland durchgeführt werden. Viele Ärzte wollen sich zu diesem Thema nicht äußern, aus Angst vor den Konsequenzen, die aus einer Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht resultieren könnten. Seit 2013 stellt § 226a StGB die Verstümmelung weiblicher Genitalien unter Strafe. Trotzdem nimmt die Zahl der Betroffenen weiter zu. Die Organisation Terre des Femmes spricht von 65.000 betroffenen Frauen und 15.500 von Beschneidung bedrohten Mädchen in Deutschland. Das ist ein Anstieg um 12 bzw. 17 % im Vergleich zum Vorjahr.

Ich würde gerne sowohl von den LINKEN als auch von der Regierungskoalition wissen: Wie wollen Sie Mädchen vor Genitalverstümmelung schützen? Wie wollen Sie Frauen, die selbst beschnitten sind und ihre Töchter beschneiden lassen wollen, an diesem Vorhaben hindern? Wie wollen Sie auf uralte Traditionen, die so stark wirken, aber mit unseren Gesetzen unvereinbar sind, Einfluss nehmen? – In beiden Anträgen finde ich keine Antwort darauf.

Wie am 3. September 2018 in der Presse zu lesen war, fördert das Land Hessen ein Präventionsprojekt gegen weibliche Genitalverstümmelung mit 100.000 €. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sollen durchgeführt und Netzwerke geschaffen werden. Ich sage Ihnen: Das reicht nicht. Mit Ihren Maßnahmen werden Sie an die Parallelstrukturen in Deutschland, die ein massives Problem darstellen, nicht herankommen. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Walter. – Nächste Rednerin ist die Abg. Lisa Gnadt für die Fraktion der SPD.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich eben der Rede der GRÜNEN-Abgeordneten Brünnel gefolgt bin, hatte ich den Eindruck, als ob Schwarz-Grün nicht fünf Jahre in Hessen regiert hätte.

(Marius Weiß (SPD): Das stimmt!)

Wir hatten fünf Jahre lang eine schwarz-grüne Regierung, und ich muss sagen, in dem Bereich ist recht wenig passiert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Dinge wie die Istanbul-Konvention im Koalitionsvertrag stehen, ist das durchaus positiv. Das begleiten wir sicherlich konstruktiv. Wir werden an der Stelle nachhaken, welche Fortschritte Sie machen. Aber es ist nicht so, dass Sie die letzten fünf Jahre in diesem Bereich nichts hätten tun können.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben etwas gemacht!)

Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal intensiv die Große Anfrage der SPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode angeschaut, die im August 2018 im Sozialpolitischen Ausschuss behandelt wurde. Dort wurde die inhaltliche Debatte geführt. Allerdings musste ich auch feststellen, dass das ohne inhaltliche Auseinandersetzung und Beteiligung des damaligen Sozialministers Grüttner passiert ist.

Spannend war allerdings beim Nachlesen auch, dass alle parteiübergreifend der Auffassung waren, dass das Thema intensiv bearbeitet werden müsse. Frau Erfurth von den GRÜNEN sagte damals, insofern sei jeder Antrag willkommen, der zu einer Verbesserung der Situation beitrage. – Den Antrag hat die Fraktion DIE LINKE heute vorgelegt. Ich finde, es spricht eigentlich nichts dagegen, dem Antrag zuzustimmen, wie es Frau Erfurth im August 2018 noch gesagt hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das erlaubt die CDU nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gewalt gegen Frauen ist in der Tat ein Problem, das oft hinter verschlossenen Türen stattfindet – in den eigenen, vermeintlich sicheren vier Wänden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass der überwiegende Teil der Täter – das sind rund 68 % – keinen Migrationshintergrund hat. Ich will an der Stelle nichts beschönigen oder verheimlichen in Bezug auf Themen wie Genitalverstümmelung. Aber ich finde, man sollte auch beachten, dass das im Bereich der häuslichen Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, ja!)

und kein Problem einer einzelnen gesellschaftlichen Gruppe ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Laut dem Bundesfamilienministerium waren 2017 mehr als 138.000 Personen von Gewalt in Partnerschaften betroffen. 82 % der Betroffenen sind Frauen. Insgesamt starben 147 Frauen durch sogenannte Partnerschaftsgewalt in Deutschland. Die Zahl der Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt steigt stetig an. Deswegen verschärft sich die Problematik im Hinblick auf die Frauenhausplätze. Wenn wir stetig steigende Zahlen in diesem Bereich haben, ist doch offensichtlich, dass bei diesen alarmierenden Zahlen endlich seitens der Landesregierung verstärkt gehandelt werden muss, was in den letzten Jahren aus unserer Sicht so nicht erfolgt ist.

Ein entscheidendes Problem ist, dass es zu wenige Frauenhausplätze und Schutzwohnungen gibt. Im September 2017 hatte die Frauenhauskoordinierung e. V. in einem offenen Brief die dramatische Situation in Deutschland geschildert. Sie kommt mancherorts faktisch einem Aufnahmestopp in Frauenhäusern gleich. Über Hessen stand in dem Schreiben:

In Hessen gibt es schon seit Wochen einen Notstand bei freien Frauenhausplätzen, schon seit März sind wir voll belegt. Wenn wir versuchen, eine Frau innerhalb von Hessen zu vermitteln, ist dies so gut wie nicht möglich. Wir haben in Baden-Württemberg, in Bayern und Nordrhein-Westfalen versucht, einen

Platz zu bekommen, ohne Erfolg. Für die Frauen und Kinder ist das eine Katastrophe und für uns eine große psychische Belastung, dass wir den Frauen und Kindern keinen Schutz anbieten können.

Ich habe in den letzten Jahren immer wieder viele Gespräche zusammen mit meinen Fraktionskolleginnen mit den Aktiven in den Frauenhäusern und in den Beratungseinrichtungen geführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was da im offenen Brief geschildert wurde, ist weder neu noch veraltet. Das ist die derzeitige Situation in Hessen.

Deswegen finde ich es wichtig, dass Bundesfamilienministerin Giffey angesichts dieser bundesweiten Zahlen angekündigt hat, die Anzahl der Frauenhäuser mithilfe von Bundesmitteln auszubauen und mitzufinanzieren. Ich finde, dieses Engagement vonseiten der Bundesregierung ist ein wichtiges Signal auch für die Frauenhäuser hier in Hessen.

(Beifall SPD und Claudia Ravensburg (CDU))

Darauf kann sich diese Landesregierung nicht ausruhen. Wir müssen hier unsere eigenen Hausaufgaben machen. Wenn man sich den Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt anschaut, weiß man: Er ist nicht mehr aktuell. 2004 gab es den ersten, 2011 den zweiten. Mittlerweile gibt es die Istanbul-Konvention schon länger. Im Oktober 2017 hat die Bundesregierung sie unterschrieben und ratifiziert. Demzufolge sind alle staatlichen Organe verpflichtet, die Konvention umzusetzen. An der Stelle frage ich mich schon, warum seit Oktober 2017 hier in Hessen nichts passiert ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, genau!)

Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Berlin sind ihrer Verpflichtung schon nachgekommen und haben ihre Aktionspläne erneuert bzw. neu aufgestellt. In Hessen warten wir noch darauf. Das findet sich zwar jetzt im Koalitionsvertrag, aber es ist seit 2017 nichts passiert. Sie haben Ihre Hausaufgaben an dieser Stelle nicht gemacht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein hessisches Problem ist, dass uns eine tatsächliche Datengrundlage fehlt, wie es hier wirklich aussieht – auch im Hinblick darauf, wie viele Personen oder sogar Familien an einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung abgewiesen werden mussten, wie viele weitervermittelt werden mussten und wo eine Weitervermittlung möglicherweise nicht funktioniert hat. All diese Daten fehlen uns hier in Hessen. Deswegen begrüßen wir auch diesen Teil im vorliegenden Antrag, dass wir endlich ein aktuelles Monitoring brauchen und dass diese Fragen einbezogen werden müssen.

Selbst die schwarz-grüne Landesregierung hatte in der Antwort auf unsere Große Anfrage gesagt, dass es verbindlich vereinbarter Bemessungskriterien als Basis für eine adäquate Finanzierung in Hessen bedürfe und dass geeignete Instrumente zur Feststellung des Schutz- und Beratungsbedarfs seitens der Landesregierung entwickelt werden müssten. Das steht in der Antwort der schwarz-grünen Landesregierung auf unsere Anfrage, und das zeigt: Es gibt eine solche Datengrundlage nicht. An dieser Stelle ist bisher in Hessen nichts geschehen. Hier sehen wir dringenden Handlungs- und Nachbesserungsbedarf.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Momentan gibt es in Hessen 31 Frauenhäuser mit insgesamt 727 Frauenhausplätzen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, davon ausgenommen ist nach wie vor der Vogelsbergkreis. Wir haben eben nicht in allen Regionen in Hessen ein Frauenhaus – und das seit der „Operation düstere Zukunft“ 2003 mit dem sozialen Kahlschlag von Roland Koch.

Die Mittel, die jetzt Frauenhäusern bereitgestellt werden, reichen nicht, um in allen Landstrichen, wo Frauenhäuser weggefallen sind, wie im Vogelsbergkreis wieder neue Frauenhäuser aufzubauen. Auch hier sehen wir, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen.

Die Landesregierung räumte in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage ein, dass Frauenhäuser in jüngster Zeit immer öfter berichteten, dass die passende Zahl an Frauenhausplätzen fehlt. Das ist also erkannt worden. Wir erwarten aber auch, dass Abhilfe geschaffen wird. Wir wissen, dass gerade im Rhein-Main-Gebiet, wo die Wohnraumsituation insgesamt angespannt ist – wir haben in dieser Plenarwoche bereits darüber diskutiert –, eine Wohnrauminitiative gestartet werden muss, um angesichts dieser Problematik Abhilfe zu schaffen.

(Beifall SPD)

Es gibt noch weitere Themen wie die Barrierefreiheit. Nach Angaben der Landesregierung sind die Einrichtungen überwiegend nicht ausreichend barrierefrei. Auch das hat die Landesregierung erkannt, aber fünf Jahre lang nicht gehandelt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – In diesem Bereich geht es um eine Gruppe, die besonders stark betroffen ist. Bei Frauen mit Behinderungen ist fast jede zweite Frau von Gewalt betroffen. Daher besteht an dieser Stelle ebenfalls dringender Handlungsbedarf.

Ich kann Sie nur alle dazu aufrufen, tatsächlich auf die spezifischen Notlagen besser einzugehen und endlich Abhilfe zu schaffen und deutlich zu machen, dass wir mit einem aktuellen Landesaktionsplan die Vorgaben der Istanbul-Konvention endlich auch hier in Hessen umsetzen. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch in Deutschland muss ein Viertel aller Frauen in Partnerschaften körperliche, psychische oder auch sexuelle Gewalt erleben. Es ist keineswegs zu vernachlässigen, dass auch Männer Opfer von Gewalt werden können. Besonders psychische Gewalt trifft Männer in Partnerschaften in Form von Bedrohungen, Beleidigungen oder Geringschätzung. Trotzdem sind es meist Frauen, die von verschiedensten Formen häuslicher

Gewalt betroffen sind. Das gilt besonders – da stimme ich Frau Gnadt zu – für Frauen mit Behinderungen. Leider werden allzu oft in solchen Fällen häuslicher Gewalt Kinder einbezogen.

Deshalb ist es richtig, dass Deutschland die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt, ratifiziert hat. Da sind wir uns einig.

Doch die Gewaltbekämpfung in Hessen hat nicht etwa damit begonnen, sondern bereits im Jahr 2006 haben wir in Hessen die Bekämpfung der häuslichen Gewalt auf sehr große Füße gestellt. Wir haben nämlich die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt eingerichtet. Das Sozialministerium sowie das Innen- und Justizministerium arbeiten hierbei ganz eng zusammen. Diese Landeskoordinierungsstelle ist am Justizministerium angesiedelt. Herr Hahn, Sie wissen das sicherlich sehr genau. Dies wird vom Landespräventionsrat begleitet. Dieser bezieht alle wichtigen Institutionen in Hessen ein und entwickelt Maßnahmen auf der Grundlage des Aktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und auch anderer Aktionspläne. Ich will ausdrücklich den Aktionsplan gegen sexuelle Gewalt erwähnen. Herr Kollege Bocklet hat sich an dieser Stelle sehr eingesetzt. Zu erwähnen ist aber auch der Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt.

Ich füge hinzu, dass das nicht nur auf Landesebene ein wichtiges Thema ist. Ich bin sehr dankbar, dass sich auch auf kommunaler Ebene überall in Hessen runde Tische gegründet haben, die dieses Thema vor Ort gemeinsam mit der Polizei, mit Sozialämtern, mit den Institutionen und natürlich auch mit den Frauenhäusern zum Thema machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich auch sagen: Die Bekämpfung häuslicher Gewalt – das ist vorhin sehr richtig erwähnt worden – ist kein Thema, mit dem sich nur die Landesregierung oder die Hilfsorganisationen auseinandersetzen sollten. Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem und geht uns alle an. Das ist nicht etwa ein Kavaliärsdelikt, wie es manchmal gesagt wird. Das ist schon gar keine private Angelegenheit. Nein, wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, und das gilt für uns alle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Opfer stark machen, sie unterstützen und sie aus der Gewaltspirale herausziehen. Das beginnt mit Prävention. Eltern sollten durch eine gewaltfreie Erziehung mit gutem Beispiel vorgehen. In den Schulen, aber auch zuvor in den Kindertagesstätten ist die Gewaltprävention mittlerweile ein sehr wichtiges Thema. Wir müssen uns dieses Themas so früh wie möglich annehmen. Das bedeutet aber auch, dass der Gesetzgeber gefragt ist.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle zwei wichtige Gesetzesinitiativen erwähnen, die zwar nicht mehr ganz neu sind, die uns aber bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt wesentlich vorangebracht haben.

Das ist zum einen das Gewaltschutzgesetz. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, einen Platzverweis zu erteilen. Das heißt, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, nicht mehr wie früher aus der Wohnung fliehen mussten, dann oft nicht wussten, wohin, und schließlich im Frauenhaus gelandet sind. Durch den Platzverweis können diese Frauen in ihrer eigenen Wohnung verbleiben, und die

Männer haben sich fernzuhalten. Das ist eine ganz wegweisende Neuerung.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zum anderen das neue Sexualstrafrecht. Das Sexualstrafrecht zu erwähnen ist mir sehr wichtig. Ich glaube, da waren wir uns im Landtag auch alle einig. Nein heißt nein, und das ist wichtig.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Beifall Janine Wissler (DIE LINKE))

Das war ein ganz wichtiger Meilenstein zum Schutz vor sexueller Gewalt und für die sexuelle Selbstbestimmung. In Hessen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode dafür gesorgt, dass die Interventionsstellen sowie die Notfall- und Beratungsstellen flächendeckend unterstützt werden. Mit dem Sozialbudget ist die finanzielle Förderung der Frauenhäuser verankert worden. Das war ein sehr wichtiger Schritt, den wir gegangen sind.

Jetzt haben wir, darauf aufbauend, gesagt, dass wir die Frauenhäuser weiter unterstützen wollen. An dieser Stelle gibt es ein Problem. Wenn Frauenhäuser Platzmangel haben, liegt das natürlich auch daran, dass wir einen so angespannten Wohnungsmarkt haben, dass uns Wohnungen fehlen, dass Frauen leider zu lange im Frauenhaus verweilen müssen. Deshalb müssen wir auch auf kommunaler Ebene alle Anstrengungen unternehmen, dass wir Schutzwohnungen für Frauen finden, die aus Frauenhäusern kommen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Satz zum Vogelsbergkreis sagen. Im Vogelsbergkreis wurde eine Kooperation mit Fulda geschlossen, um über Frauenhausplätze zu verfügen. Der Vogelsberg hat eben diese Schutzwohnungen. Dort gibt es eine enge Zusammenarbeit und auch einen runden Tisch. Die Polizei vor Ort weiß, wo solche Wohnungen zu finden sind, und unterstützt die Frauen dort.

Zu diesem Thema gehört auch die Täterarbeit. Das ist bisher hier noch nicht angesprochen worden. Täter sind oft Männer, die Angst haben, zum Täter zu werden. Sie suchen Hilfe. Es gibt aber auch Männer, die bereits gewalttätig waren. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Männer nicht zu Wiederholungstätern werden. Deshalb ist es so wichtig, dass wir Beratungsstellen haben; denn Täterarbeit ist eine sehr wichtige Präventionsmaßnahme.

Im „Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen“ werden Therapieangebote und Anlaufstellen bekannt gegeben.

Jeder Mann, der nicht wieder gewalttätig wird, ist zugleich ein Schutz für mögliche Opfer und Kinder. – So wurde es einmal formuliert, und ich finde, das ist treffend formuliert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist: Wir müssen uns klarmachen, dass Frauen, wenn sie Gewalt erlebt haben und in einer Beziehung leben, oft Angst vor ihrem Partner haben und deshalb keine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Der Mann könnte das erfahren; es könnte ja eine Anzeige erstattet werden. Deshalb ist es richtig, dass wir die Schutzambulanz in Fulda haben. Das ist erstens deshalb richtig, weil wir ein gerichtsfestes System für die Dokumentation häus-

licher Gewalt brauchen. Häusliche Gewalt findet leider auch im Bereich der Pflege statt. Deshalb ist es wichtig, dass man sich auch diesem Thema widmet, sowohl bezüglich älterer Menschen als auch Behinderter.

Zweitens brauchen wir das Modellprojekt medizinische Versorgung nach einer Vergewaltigung; denn in diesem Rahmen können sich Frauen anonym an Kliniken wenden. Sie brauchen nicht zu fürchten, dass automatisch Anzeige erstattet wird. So können sie selbst entscheiden, ob sie eine Anzeige erstatten, wenn die Beweise gesichert sind, oder ob sie davon absehen – Hauptsache, sie bekommen erst einmal eine medizinische Versorgung. Mittlerweile haben wir in neun Landkreisen und Städten in Hessen Kliniken – vom Rhein-Main-Gebiet bis nach Waldeck-Frankenberg –, die sich an dem Projekt beteiligen. Wir wollen dieses Angebot flächendeckend auf ganz Hessen ausweiten.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht nachlassen, alle Formen sexueller und häuslicher Gewalt weiter zu bekämpfen. Die Finanzierung dieses Vorhabens – das hat meine Kollegin Brünnel eben schon gesagt – haben wir im hessischen Sozialbudget verankert.

Der Landesaktionsplan ist die Grundlage, aber bei diesem Plan bleiben wir nicht stehen, sondern wir entwickeln Maßnahmen, um die Ziele der Istanbul-Konvention umzusetzen. Unsere Maßnahmen und Ziele haben wir in unserem Antrag dargestellt. Ich finde es gut, dass wir das Thema so wichtig fanden, dass wir es auch im Koalitionsvertrag umgesetzt haben. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Klose das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Istanbul-Konvention, die Anlass der heutigen Debatte ist, bündelt vielfältige Impulse aus dem verbindlichen Völkerrecht und ist seit dem 1. Februar 2018 unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Die Konvention ist ein wirklich modernes Menschenrechtsabkommen. Ich glaube, sie bringt uns in der Sache wirklich voran.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die Vorbeugung und Bekämpfung jeder Form von Gewalt, besonders auch geschlechtsspezifischer Gewalt, ist uns als Landesregierung besonders wichtig. Die Istanbul-Konvention macht dies auch zu unserer bürgerrechtlichen Verpflichtung.

Wir haben mit der Umsetzung bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen, und wir werden dieses Engagement mit Nachdruck fortsetzen. So werden wir unsere Landesaktionspläne insgesamt evaluieren und weiterentwickeln. Wir haben außerdem spezifische Maßnahmen verabredet, beispielsweise den landesweiten Ausbau der medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung, die Investivförderung für Frauenhäuser – die es in Hessen erstmals gibt – und die Reduzierung sprachlicher Zugangsbarrieren durch den Aufbau eines Dolmetscherdienstes.

Die Istanbul-Konvention beschränkt sich aber gerade nicht auf Gewalt im häuslichen Bereich. Sie umfasst in ihrem Art. 4 vielmehr das Verbot der Diskriminierung, insbesondere der Frauen. Sie stellt klar, dass Gewalt, ganz egal, in welcher Form sie auftritt, die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter verhindert. Gewalt gegen Frauen kommt weiterhin auch in unserer Gesellschaft viel zu oft vor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss uns deshalb erschüttern und noch viel mehr aufrütteln, dass die Gewalt gegen Frauen in Deutschland nach den neuesten Zahlen der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik zunimmt, und zwar im Delikt Partnergewalt. Das dürfen und werden wir als Landesregierung nicht hinnehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es an dieser Stelle deutlich gesagt wird: Niemand von uns toleriert Genitalverstümmelungen. Das ist eine verbrecherische Menschenrechtsverletzung. Deshalb haben wir in Hessen zusammen mit pro familia ein eigenes Projekt gegen Genitalverstümmelungen gestartet, und wir werden im Kampf gegen diese grausame Praxis nicht nachlassen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, die Istanbul-Konvention ist in ihrem Kern ein Präventions- und Antidiskriminierungsgesetz für alle Menschen. Gewalt in jeder Ausprägung wird verurteilt. Die Konvention verlangt eine Gesamtstrategie, ein koordiniertes Vorgehen, eine Evaluation und ein Monitoring.

Hier in Hessen sind wir beim Thema Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Frauen und bei der Prävention vergleichsweise weit. Unsere Aktionspläne zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, für Akzeptanz und Vielfalt, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen belegen das eindrucksvoll, genauso wie die Kinder- und Jugendrechtscharta und die Kooperationsvereinbarung zwischen allen einschlägigen Behörden und Fachberatungsstellen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel, zum Schutz vor sexueller Ausbeutung. Wir haben also bereits eine Gesamtstrategie, ganz im Sinne der Istanbul-Konvention.

Ganz klar ist aber auch: Man kann immer noch besser werden. Deshalb geht es jetzt darum, ein noch besser koordiniertes Vorgehen, eine vereinheitlichte Evaluation und ein konzentriertes Monitoring zu erreichen. Dazu haben wir bereits erste Schritte getan. Beispielsweise werden seit letztem Herbst beim Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt“ von Bund, Ländern und Kommunen entsprechende Maßnahmen miteinander abgestimmt.

Hier in Hessen ist der Landespräventionsrat dabei als Sachverständigenrat ein ganz wesentlicher Partner der Landesregierung – genauso wie die Kommunen und die Zivilgesellschaft, die selbstverständlich bei allen Handlungen entscheidend mitwirken, z. B. in den Fachberatungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder, in der Männerberatung, der Täterarbeit und der Landeskoordinierungsstelle für Frauen mit Behinderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, in Ihrem Antrag fordern Sie, mindestens 300 Frauenhausplätze und Frauenschutzwohnungen zu finanzieren. Sie übersehen aus unserer Sicht dabei, dass es auf die Vielfalt der Angebote im Präventions- und Schutzsystem insgesamt ankommt. Frau Brünnel hat das gerade ausgeführt. Genau deshalb schreibt die Istanbul-Konvention keine spezifische Zahl an Familienzimmern oder Frauenhausplätzen vor. Man könnte jetzt hinzufügen, dass Hessen mit 727 Frauenhausplätzen derzeit die dritte Stelle unter den Bundesländern einnimmt und damit im Vergleich ganz gut dasteht.

(Zurufe DIE LINKE)

Ich sage aber ausdrücklich, das können trotzdem zu wenige Plätze sein. Deshalb werden wir auch in dem Bemühen nicht nachlassen, noch besser zu werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Regierungsprogramm haben wir vereinbart, Frauenhäuser und Fachberatungsstellen durch verschiedene Maßnahmen gezielt zu unterstützen. Hierzu zählen, das habe ich bereits gesagt, erstmals eine Investivförderung von Baumaßnahmen, der Ausbau der Frauenhäuser, ihre Sanierung, die Umsetzung der Barrierefreiheit – übrigens auch bei den Beratungsstellen. Ich freue mich, dass der Bund ebenfalls ein Förderprogramm aufsetzen und damit unsere Investitionsförderung unterstützen wird.

Auch hier ein Wort zur Finanzierung. Im Rahmen unseres Sozialbudgets stehen in diesem Jahr rund 3,4 Millionen € für Frauenhäuser zur Verfügung. Für die Beratungs- und Interventionsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor sexueller Gewalt an Erwachsenen stehen rund 2,4 Millionen € zur Verfügung. Das ist so viel Geld wie noch nie in der Geschichte dieses Landes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich noch darauf hinweisen, dass das Land – diesen Bereich habe ich in meiner früheren Funktion begleiten dürfen – die Beratungsstelle „Gewaltfrei leben“ finanziert und damit einen Schutzraum für Lesben, für bisexuelle Frauen, für Trans- und queere Menschen bietet, die von Gewalt und Diskriminierung betroffen sind.

Diese Beratungsstelle ist zwar keine Zufluchtsstätte im Sinne eines Gebäudes; im letzten Jahr wurden dort aber viele Lesben, Trans- und queere Menschen, die wohnsitzlos sind oder von Wohnsitzlosigkeit bedroht sind, beraten und unterstützt. In diesem Jahr hat sich die Beratungsstelle zum Ziel gesetzt, durch intensivierte Vernetzung mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Schutzräume für diese Personengruppe zu schaffen.

Schließlich will ich daran erinnern, dass sich Hessen aktiv an der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ beteiligt. Ein Gewaltschutzkonzept für den Bereich der Erstaufnahme in Hessen ist erarbeitet, es ist erprobt, und es soll im gesamten Bereich der Erstaufnahme zur Anwendung kommen.

Sie sehen, wir haben uns bereits auf den Weg gegeben. Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt ist für uns ein zentrales landespolitisches Thema. Frauenpolitik hat für uns einen hohen Stellenwert, und es wird eine zeitgemäße und im besten Sinne emanzipatorische Frauenpolitik sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Damit sind wir am Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wenn ich das richtig sehe, werden beide Anträge – der Antrag Drucks. 20/177 und der Antrag Drucks. 20/265 – vereinbarungsgemäß an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag

Fraktion der AfD

Beendigung der Kooperation mit DITIB

– **Drucks. 20/131** –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Es beginnt der Abg. Kahnt für die Fraktion der AfD. Herr Abg. Kahnt, Sie haben das Wort.

Rolf Kahnt (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag möchten wir die Landesregierung auffordern, die Kooperation mit der islamischen Religionsgemeinschaft DITIB im Rahmen des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 zu beenden. DITIB als die größte islamische Religionsgemeinschaft in Deutschland ist ein türkischer Moscheeverband. DITIB unterrichtet in Hessen nur den sunnitischen, in der Türkei vertretenen Islam – mitsamt der dort besonders ausgeprägten reaktionären Auslegung des sunnitischen Islams.

Der Verband DITIB wird von deutschen Sicherheitsbehörden äußerst kritisch gesehen. DITIB steht der türkischen Regierungspartei AKP nahe und hat in der Vergangenheit auf Geheiß der türkischen Regierung an der Bespitzelung und Denunzierung von in Deutschland lebenden oppositionellen Türken mitgewirkt.

(Beifall AfD)

Dass der Einfluss des türkischen Staatschefs Erdogan weitreichend ist, zeigt sich in den Moscheen in Deutschland. Dort wird vielfach türkische Politik betrieben. DITIB ist in den vergangenen Jahren öfter zum Sprachrohr des türkischen Präsidenten in Deutschland geworden. Das beklagt unter anderem Susanne Schröter, die Leiterin des Forschungszentrums Globaler Islam an der Universität Frankfurt.

(Beifall AfD)

Frau Schröter weist in diesem Zusammenhang darauf hin – ich zitiere –:

Die DITIB hat sich unter Erdogan ganz stark zu einem Instrument, zu einem politischen Instrument der türkischen Regierung entwickelt.

Diese Qualität habe die DITIB eigentlich schon immer gehabt, aber man habe das nicht in dieser Weise genutzt, in der es jetzt Staatspräsident Erdogan tut.

In der 4. Plenarsitzung dieses Hohen Hauses, am 7. Februar, konnten wir den Redebeiträgen der Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion sowie dem Beitrag von Frau

Staatsministerin Puttrich zum Hafturteil gegen die hessische Friedenspreisträgerin deutlich entnehmen, wie es um die politischen Verhältnisse in der Türkei steht. Ich zitiere aus dem Beitrag des Kollegen Dr. Hahn:

Die Türkei im Jahr 2010 und die Türkei im Jahr 2019 sind zwei total verschiedene Paar Schuhe. ... Ein Rechtsstaat ist das wirklich nicht.

Herr Kollege Utter sagte:

Doch leider hat sich die Situation der Menschenrechte in der Türkei seit dem Putschversuch ... rasant verschlechtert.

Frau Staatsministerin Puttrich äußerte:

Wer sich kritisch gegenüber dem Staatspräsidenten und seiner Politik äußert, muss damit rechnen, unter dem fadenscheinigen Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verhaftet und angeklagt zu werden.

Jenseits der hessischen Grenzen gibt es noch härtere Kritik. Cem Özdemir, türkischstämmiger grüner Politiker, lässt auch kein gutes Haar an der DITIB. Er sagte über den Dachverband, DITIB gehöre im gegenwärtigen Zustand nicht zu Deutschland.

(Beifall AfD)

Zu Beginn des Jahres 2018 gab es Hinweise auf die Verbreitung von Kriegspropaganda sowie darauf, dass die türkische Armee bei ihrem völkerrechtswidrigen Einmarsch in Nordsyrien durch hessische DITIB-Gemeinden, z. B. in Gelnhausen und in Dietzenbach, öffentlich unterstützt wurde. Zudem ließ man bei einer DITIB-Gedenkveranstaltung im April 2018 in Baden-Baden Kinder Krieg spielen und den Märtyrertod preisen. Da es hierbei zu verfassungsfeindlichen nationalistisch-religiösen Äußerungen und Aktivitäten gekommen sein soll, ist DITIB inzwischen ins Visier des Bundesverfassungsschutzes geraten. Bereits im vergangenen Jahr ist gegen Mitarbeiter DITIBs wegen Spionage ermittelt worden.

Meine Damen und Herren, sind wir mit DITIB in der richtigen Gesellschaft? DITIB Hessen untersteht als Gliedverband DITIB der Bundeszentrale in Köln. Diese wiederum untersteht dem Amt für religiöse Angelegenheiten der Türkei, Diyanet. Diyanet ist dem Staatspräsidenten angegliedert und untersteht somit direkt Staatspräsident Erdogan. Obwohl DITIB nach deutschem Vereinsrecht autonom ist, haben dort Repräsentanten der Türkei das Sagen. Ein Blick in die Satzung zeigt, Diyanet-Funktionäre haben in allen wichtigen Gremien eine erschlagende Präsenz und damit Entscheidungsgewalt. Neben die ideologische Abhängigkeit DITIBs tritt die finanzielle Abhängigkeit vom Staatspräsidenten Erdogan.

Auch die erneute Satzungsänderung von DITIB Hessen im November 2018, wonach die Bundeszentrale künftig weder ein Mitspracherecht bei der Besetzung des Landesvorstands habe noch einen Landeskoordinator entsenden werde, überzeugt einen nicht davon, dass sich DITIB Hessen künftig dem politischen Einfluss der türkischen Regierung über Diyanet entziehen kann.

(Beifall AfD)

Die Satzungsänderung und die Mitgliederverzeichnisse veranlassten übrigens die Landesregierung Ende 2016, drei Wissenschaftler mit der Überprüfung unter anderem des

Einflusses von Diyanet zu beauftragen. Die Landesregierung kündigte eine Beendigung der Kooperation mit DITIB an, sollte sich herausstellen, dass es einen solchen Einfluss gibt. Bisher ist es jedoch bei Absichtserklärungen der Landesregierung geblieben.

Einer der Gutachter betont, dass eine Religionsgemeinschaft, die Religionsunterricht an staatlichen Schulen erteilt, grundrechtsfähig sein müsse. Eben diese Voraussetzung sei bei DITIB jedoch prekär.

(Beifall AfD)

DITIB als Organ der politischen Einflussnahme der türkischen Regierung auf die in Deutschland lebenden Türken ist ein negatives Beispiel für die Grundrechtsfähigkeit wie auch für die Verwobenheit von Religion und Politik, mithin für den politischen Islam. Auf diese Verflechtungen wollen wir hinweisen, schon allein deswegen, weil die DITIB die Lehrbefugnis für ihre Lehre im Rahmen der Kooperation mit dem Land Hessen erteilt und ein Mitspracherecht bei den Lehrplänen hat. Wir fordern die Landesregierung daher auf, die Kooperation mit DITIB spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 zu beenden.

Kurios ist, dass Herr Kultusminister Lorz aus der Kritik an DITIB noch nicht die richtigen Schlüsse zieht. Zwar ließ er verlautbaren, er hege deutliche Zweifel an der grundsätzlichen Einigung, doch Konsequenzen gibt es nicht. Die Junge Union ist darin bereits viel weiter. Sie stellte schon im Jahr 2018 einen Antrag auf Einstellung der Kooperation mit DITIB.

Andere Bundesländer machen es auch besser. In Nordrhein-Westfalen sind weite Teile der Zusammenarbeit mit DITIB beendet worden. In Niedersachsen gibt es Warnsignale gegenüber DITIB. Dort wurde z. B. der Vertrag mit DITIB-Imamen in Gefängnissen gekündigt. Zudem gibt es Probleme mit DITIB beim islamischen Religionsunterricht, bei dem Niedersachsen auf das Beiratsmodell setzt. Dort wurde ein neues Curriculum nicht verabschiedet, weil sich Islamvertreter daran stören, wie die Frage der Homosexualität im Unterricht behandelt werden soll.

Islamverbände wie DITIB zeigen sich in dieser Frage starrsinnig, was mindestens die Folge haben müsste, dass die Besetzung der Beiräte verändert werden müsste. Doch DITIBs Landesvorsitzender droht bereits, die Arbeit DITIBs in Niedersachsen würde so oder so fortgesetzt, ob mit Regierung oder ohne. Man reibt sich die Augen. Kooperation kann man das wirklich nicht nennen.

(Beifall AfD)

Auch in Baden-Württemberg gibt es Probleme mit DITIB. Dort will sich DITIB nicht an dem künftig über eine Stiftung organisierten islamischen Religionsunterricht beteiligen. Weil das Modellprojekt nicht fortgeführt werden konnte, gründet das Land nun eine Stiftung. Eigentlich wollte Ministerpräsident Kretschmann die vier großen Islamverbände für das Stiftungsmodell gewinnen. DITIB hat sich dem jedoch verschlossen.

In Hessen stößt ein Stiftungsmodell gleichfalls auf Ablehnung durch DITIB. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine seriöse Kooperation sieht in der Tat anders aus.

Auch in Rheinland-Pfalz tut man sich schwer, eine dauerhaft tragfähige Lösung mit DITIB zu finden. DITIB gilt wegen seiner Abhängigkeit von Ankara als kaum noch akzeptabel.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kahnt, ich muss Sie auf Ihre Redezeit hinweisen.

(Rolf Kahnt (AfD): Ja, ist sie schon vorbei? So schnell?)

– Ja, Sie sind schon ein bisschen in der Karenzzeit.

Rolf Kahnt (AfD):

Gut, ich komme zum Schluss. – Als Fazit ist festzuhalten: Keine Partei, kein demokratischer Politiker, kein Ministerium und keine Schule sollte sich dafür hergeben, die Ideologie DITIBs zu unterstützen, gar mit öffentlichen Geldern zu fördern, und als Kooperationspartner scheidet sie für uns in Hessen aus. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ganz ehrlich: Der Antrag der AfD und auch hier die Vorstellung sind an Dreistigkeit und Heuchelei kaum zu überbieten und wirklich sehr schwer erträglich.

(Beifall DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD: Oh! – Zuruf AfD: Die Wahrheit ist für die LINKEN schwer erträglich!)

– Ja, ja, ja. Hören Sie einmal zu.

Mit Formulierungen wie „Die vielfachen weiteren Strömungen im Islam bleiben im Unterricht in Kooperation mit DITIB unbeachtet“ erweckt dieser Antrag doch den Eindruck, dass sich die AfD tatsächlich Sorgen darum mache, dass muslimische Schülerinnen und Schüler, die nicht DITIB angehören, keinen passenden bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht bekämen.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dass dies ein heuchlerisches Manöver ist, wird sofort bewusst, wirft man nur einen einzigen Blick in ihr Landtagswahlprogramm. Dort schreibt die AfD, dass sie den bekenntnisorientierten Islamunterricht ablehnt, und fordert stattdessen einen verpflichtenden christlichen Religionsunterricht.

(Robert Lambrou (AfD): Was ist denn daran falsch?)

– Das steht in diametralem Gegensatz zu Ihrem Antrag, den Sie hier vorlegen. Das widerspricht sich.

(Beifall DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

In der angeblichen Ausbreitung des Islams sieht die AfD eine Gefahr für die hiesige Werteordnung. Auch unter den Abgeordneten der neuen AfD-Fraktion im Hessischen Landtag ist keiner, der sich je für die Interessen von Muslimen und Muslimen eingesetzt hat – natürlich nicht, im Gegenteil. Mit Behauptungen wie, das größte Problem im 21. Jahrhundert sei der Islam, oder der Islam sei keine Religion, sondern eine politische Bewegung, die unsere Werte zerstören wolle, machen Sie ganz klar, was Geistes Kind

Sie sind. Es ist total wohlfeil, sich mit einem solchen Antrag hierhin zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch Ihre Bemerkung gerade, Herr Kahnt, bezüglich sexueller Vielfalt und Freiheit ist so etwas von hanebüchen.

(Heiterkeit Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer unterstützt denn die christlichen Fundamentalistinnen und Fundamentalisten gegen die Homosexuellen wie bei der Demo für alle? – Das ist die AfD. Das ist also wirklich totale Heuchelei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zuruf AfD: Was?)

– Ja, ja, Beatrix von Storch. – Sie können uns nichts vormachen.

Dass die AfD-Fraktion nun einen solchen Antrag vorlegt, der im Grunde das ist, was jetzt auch schon überall diskutiert wird, zeigt: Entweder haben Sie jetzt Ihre Wählerinnen und Wähler an der Nase herumgeführt, oder Sie wollen hier einfach nur Chaos stiften und das politische Geschäft behindern. Das kennt man ja auch von der AfD.

Man fragt sich auch, welche Werteordnung eigentlich durch den Islam gefährdet sein soll. Wenn es irgendwelche gemeinsamen Werte gibt, dann doch die, die in der Verfassung niedergelegt sind. Zuerst sind das die Grundrechte und damit auch die Religionsfreiheit. Das bedeutet, dass alle Religionen verfassungsrechtlich geschützt sind. Die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse ist ebenso wie die Ausgrenzung Andersdenkender durch den Staat grundsätzlich untersagt. Auch die Freiheit, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören oder dem fliegenden Spaghettimonster zu huldigen, ist geschützt.

(Beifall DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Daher kommt auch ein für alle verpflichtender christlicher Religionsunterricht überhaupt nicht infrage.

(Zuruf DIE LINKE: Genau!)

Allerdings sehen sowohl das Grundgesetz als auch die Hessische Verfassung einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht vor, dessen Ausgestaltung gemeinsame Aufgabe von Staat und Religionsgemeinschaften ist. Dass sich Kinder und Jugendliche in der Schule mit ethischen, moralischen, religiösen und philosophischen Fragen beschäftigen, ist auch gerade in Zeiten wie diesen dringend geboten.

In Zeiten, in denen öffentlich darüber diskutiert wird, ob es in Ordnung ist, Menschen ertrinken zu lassen, ist es wichtig, den Kindern einen der obersten Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln, nämlich dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Wert teilen im Übrigen sowohl Christen als auch Muslime sowie viele andere religiöse Gruppen und Weltanschauungen. Dies bildet sich auch im Kerncurriculum des Hessischen Kultusministeriums zur Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts ab. Dort sind folgende Lernziele angegeben:

Erwerb von Grundkenntnissen über die eigene Religion und Entwicklung einer persönlichen religiösen Sprache

Förderung der Kritikfähigkeit, sodass die Lernenden Religionsmündigkeit erlangen

Förderung der Akzeptanz und Toleranz in der Begegnung mit Menschen anderer Religionen, Kulturen, Auffassungen oder Lebensweisen

Vermittlung ethischer Handlungsmaßstäbe anhand von Koran und den Überlieferungen vom Propheten Mohammed wie Bewahrung der Schöpfung, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Achtung und Toleranz

Meine Damen und Herren, da wünscht man sich doch, dass manche Abgeordnete in dem Hause muslimischen Religionsunterricht gehabt hätten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Herrmann (AfD): Fasching!)

Allerdings gibt es auch Probleme beim bekenntnisorientierten Religionsunterricht, die wir als LINKE sehen und die gelöst werden müssen.

Erstens sind Glaube und personelle Überzeugungen sehr individuelle Angelegenheiten. Jede und jeder Einzelne hat wohl seine eigene Überzeugung, die Richtschnur für sein bzw. ihr Handeln ist. Dementsprechend gibt es auch viele verschiedene Religionen und Religionsgemeinschaften, so auch im Islam. Es gibt nicht den einen Islam.

Vielmehr ist der Islam eine Geschichte der Interpretation aus den vielen verschiedenen Auslegungen der islamischen Schriften. Es sind mehr als 70 verschiedene islamische Glaubensrichtungen entstanden. Doch leider sind bisher nur zwei Moscheeverbände, nämlich die DITIB und die Ahmadiyya-Gemeinde, Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht in Hessen. Was ist mit anderen muslimischen Gruppierungen?

(Zuruf AfD: Sie wollen noch mehr?)

Was ist mit den Schiiten, den Aleviten, den Jesiden und all den anderen? – Solange bekenntnisorientierter Religionsunterricht an hessischen Schulen angeboten wird, muss der islamische Religionsunterricht in Hessen deutlich breiter aufgestellt werden. Doch zusätzlich zu der praktischen Frage der Umsetzbarkeit stellt sich eine inhaltliche Problematik: Wie umgehen mit Religionen, die ihre Macht in politischen Konflikten missbrauchen? In Hessen stellt sich diese Frage ganz konkret im Umgang mit der DITIB.

DITIB ist eine der größten Migrantorganisationen in Deutschland und vertritt eine große Anzahl der hier lebenden Muslime. Allerdings, und das ist ein Problem, agiert der DITIB-Bundesverband in Deutschland nicht unabhängig, sondern untersteht dem Präsidium für Religionsangelegenheiten Diyanet.

Auch das vom Kultusministerium in Auftrag gegebene Gutachten des Staatsrechtlers Josef Isensee stellt fest, dass der Moscheeverband organisatorisch, personell und finanziell von der Türkei abhängig ist. Nun hat die DITIB Hessen reagiert und erklärt, man habe den Einfluss des Bundesverbands auf den Landesverband eingeschränkt. Trotzdem gilt, dass insbesondere seit der Verschärfung der Menschenrechtssituation in der Türkei und dem völkerrechtswidrigen Angriff auf Afrin die Rolle von DITIB in Deutschland kritisch betrachtet werden muss. Faschisti-

sehen Tendenzen muss Einhalt geboten werden – in Deutschland, in der Türkei und überall.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Daher sind auch wir dafür: Eine Kooperation mit dem Moscheeverband DITIB muss auf den Prüfstand. Bei dem Antrag der AfD handelt es sich aber eindeutig um ein trojanisches Pferd, um den Islamunterricht in Hessen anzugreifen und die Religionsfreiheit auszuhöhlen.

(Lachen AfD)

Daher lehnen wir diesen Antrag selbstredend ab und lassen das Pferd heute nicht unenttarnt nach Troja einziehen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Neben dem bekenntnisorientierten Religionsunterricht wollen wir als LINKE endlich auch den Ethikunterricht aufwerten und ihn dem Religionsunterricht gleichstellen. Das hat die Landesregierung bisher leider nicht geschafft. Jede Schülerin und jede Schule, von der Grundschule bis zur Berufsschule, braucht ein einklagbares Recht auf Ethikunterricht durch eigens dafür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Dafür müssen an den Universitäten endlich entsprechende Ausbildungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts, welchen in Hessen immerhin rund 3.150 Kinder wahrnehmen, müssen wesentlich mehr Verbände eingebunden werden. Die Fachaufsicht des Kultusministeriums soll dabei bestmöglich ausgestattet sein. Sollte die Kooperation mit DITIB beendet werden, muss das Land Hessen dafür Sorge tragen, dass der Islamunterricht unter seiner Verantwortung weitergeführt werden kann. Denn solange es in Hessen den bekenntnisorientierten Religionsunterricht gibt, muss dieser selbstverständlich auch für Muslime gelten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Angriffe auf die Religionsfreiheit von Muslimen sollten wir in diesem Hause deutlich verurteilen und zurückweisen. Allein in Hessen hat es 2017 32 islamfeindliche Straftaten gegeben – 25 davon mit rechtsextremem Hintergrund. Wir als LINKE werden Angriffe auf die Rechte von Muslimen nicht hinnehmen, egal, ob es sich um offene Hetze oder versteckte Islamfeindlichkeit handelt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Kula. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete und Vorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Lambrou, zu Wort gemeldet. Herr Lambrou, Sie haben zwei Minuten für die Kurzintervention.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie verteidigen die Vertreter eines Diktators.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): So ein Unsinn!)

Sie bauen gegenüber der AfD Unterstellungen im Dutzend auf.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was machen Sie gerade?)

Sie wollen die Realität nicht zur Kenntnis nehmen, so hatte ich bei Ihrer Rede den Eindruck.

(Beifall AfD)

Sie werden die Realität aber in den nächsten fünf Jahren zur Kenntnis nehmen müssen; denn die AfD sitzt nicht mehr oben auf der Zuschauertribüne, sondern sie sitzt jetzt als Fraktion im Landtag und vertritt die Interessen von vielen Bürgern, welchen diese Entwicklung, die Sie hier sehr eindeutig plakativ dargestellt haben, sehr große Sorgen macht. Und ich sage Ihnen eines: Unsere Ansicht zu dem ganzen Thema DITIB ist, dass Sie und die anderen Fraktionen hier sowieso nur in die Gänge gekommen sind, sehr zögerlich aus unserer Sicht, weil die AfD in den Landtag eingezogen ist.

(Beifall AfD – Zurufe CDU: Ah!)

Wir werden Ihnen bei diesen Themen Druck machen, bei welchen viele Bürger Hessens in den letzten fünf Jahren mit ihren Meinungen und Sorgen nicht vertreten waren.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehr wichtig! – Fortgesetzte Zurufe CDU und SPD – Glockenzeichen)

Das garantiere ich Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Lambrou. – Wenn Sie möchten, Frau Kula, haben Sie die Möglichkeit zur Erwiderung. Sie haben ebenfalls zwei Minuten. – Nein, Sie verzichten. Danke schön.

Dann kommen wir zum nächsten Redner. Das ist Abg. Schwarz für die Fraktion der Christdemokraten. Herr Schwarz, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Armin Schwarz (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht auf die AfD gewartet, um das Thema bekenntnisorientierter Religionsunterricht an hessischen Schulen zu besprechen, und wir haben auch nicht auf ihre Ratschläge gewartet – damit dies hier einmal von vornherein klargestellt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Das Land Hessen stoppt den weiteren Ausbau des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts mit dem Kooperationspartner DITIB. Dafür gibt es Gründe; und dieser Stopp im Ausbau ist, rechtlich betrachtet, die schärfste Konsequenz, die der Kultusminister zu diesem Zeitpunkt treffen darf; denn wir leben hier – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen – in einem Rechtsstaat, und hier gilt es, Recht und Gesetz einzuhalten. Rechtliche Überprüfungen müssen im Zweifelsfall auch vor Gericht standhalten können. Darauf legen wir allergrößten Wert. Wir sind als Gesetzgeber dem Recht und Gesetz verpflichtet, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich in Folge erst die AfD und dann DIE LINKE zum Thema des bekenntnisorientierten Religionsunter-

richts so breit äußern, glaube ich, müssen wir einmal ein paar Dinge klarstellen:

Das Land Hessen arbeitet an hessischen Schulen mit 13 Religionsgemeinschaften zusammen – mit der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, den orthodoxen Kirchen, den jüdischen Gemeinden, mit den Aleviten und vielen mehr. Auch bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht wird vorgehalten. Seit dem Jahr 2012 gibt es die Kooperation mit dem DITIB Landesverband Hessen. Diese Kooperation ist durch einen begünstigenden Verwaltungsakt der seinerzeitigen Kultusministerin Beer zustande gekommen. Dieser begünstigende Verwaltungsakt ist an rechtliche Hürden gebunden. Das muss man in dieser Deutlichkeit sagen. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass die CDU seinerzeit – ich war bei den Beratungen dabei – ein Modell präferierte unter den Stichworten „Islamunterricht“ bzw. „Ethik mit islamkundlichem Schwerpunkt“.

Aber zur Klarstellung des Jetzt und Ist sollten wir feststellen: DITIB erteilt keinen Unterricht an hessischen Schulen. – Erste Bemerkung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung. Kein Imam unterrichtet an hessischen Schulen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Dritte Bemerkung. Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht wird von hessischen Lehrkräften gegeben.

Vierte Bemerkung. All diese hessischen Lehrkräfte sind in Hessen ausgebildet worden. Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht wird von den Staatlichen Schulämtern und damit vom Kultusministerium beaufsichtigt. Und – auch das muss hier gesagt werden –: Nicht DITIB schreibt die Lehrpläne, die Kerncurricula, sondern diese werden im Übrigen für alle Bereiche im Kultusministerium geschrieben; und DITIB kann dazu eine entsprechende Stellungnahme abgeben, wie im Übrigen alle anderen auch.

So, welche Rolle hat DITIB jetzt überhaupt? Denn das sollten wir einfach einmal feststellen und zur Kenntnis nehmen. DITIB erteilt die Facultas. Das ist die Lehrbefähigung für die Lehrkräfte, die in Hessen unter staatlicher Aufsicht ausgebildet worden sind; und die Facultas wird im Übrigen auch von der evangelischen Kirche erteilt – dort heißt es Vocatio – sowie von der katholischen Kirche, dort heißt es Missio canonica. Das ist, um dies nur einmal einzuordnen, eine Antwort auf die Frage: Wer gibt, wer verantwortet und wer beaufsichtigt den Unterricht in Hessen? Das ist eine grundsätzliche Feststellung.

So, jetzt ordnen wir das einmal in Anbetracht der schlimmen Ereignisse in der Türkei ein, die uns allen große Sorgen bereiten. In Anbetracht der Verbindungen, die zweifelsohne zwischen dem türkischen Regime mit diktatorischen Ansätzen und dem Dachverband in Köln, dem Bundesverband der DITIB, bestehen, haben wir dem DITIB Landesverband Hessen die Aufgabe gestellt, sicherzustellen, dass keine personellen und keine strukturellen Verbindungen zwischen dem Landesverband DITIB und der Regierung in Ankara bestehen.

Dazu gibt es ein komplexes Prüfungsverfahren. Ich bin dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. Lorz sehr dankbar dafür, dass er im Jahr 2017 auf der Grundlage von drei

Gutachten, die eben gerade schon benannt wurden, den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht mit dem Landesverband Hessen über die Jahrgangsstufe 6 hinaus ausgesetzt hat und es eine Deadline für DITIB gegeben hat. DITIB musste bis zum 31. Dezember des letzten Jahres liefern, um klarzustellen – darauf legen wir allergrößten Wert –, dass es eine Unabhängigkeit von der türkischen Religionsbehörde Diyanet und dem Dachverband in Köln gibt. Des Weiteren gab es Hausaufgaben zu erledigen: eine vollständige Mitgliederliste mit Name und Wohnort, all das, was die Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz sind, und natürlich den Nachweis darüber, dass es eine funktionsfähige und verlässliche Verwaltungsstruktur gibt, auch mit einer Geschäftsführung.

Nach Prüfung der Unterlagen ist jetzt festgestellt worden, dass das unvollständig ist. DITIB ist dem Ministerium gegenüber in der Bringschuld. Auch da bin ich dem Kultusminister dankbar – auch das ist ein rechtsstaatliches Verfahren, das man zur Kenntnis nehmen muss –, dass er DITIB ein weiteres Datum, nämlich den 30. April dieses Jahres, genannt hat, um die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Im Laufe dieses Jahres wird eine Entscheidung darüber zu treffen sein, ob man die Kooperation mit DITIB fortsetzen kann, ja oder nein.

Meine Damen, meine Herren, insofern brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht. Wir sind als Koalition sehr klar aufgestellt, und insbesondere als CDU-Fraktion, dass wir den Einfluss der türkischen Regierung auf den Religionsunterricht in hessischen Klassenzimmern ausschließen – ich betone: ausschließen. Das darf nicht sein. Das verbietet sich von ganz allein. Deswegen muss geklärt werden, was die Rolle des DITIB-Dachverbandes ist. Zudem muss geklärt werden, wie die Zusammensetzung der Kommission aussieht, die sich um den islamischen Religionsunterricht kümmert, und wie die Angaben zu den personellen, technischen und organisatorischen Strukturen in der Geschäftsstelle sind.

Abschließend will ich feststellen: Ja, es gibt Zweifel, dass der Landesverband DITIB grundsätzlich geeignet ist, den islamischen Religionsunterricht als Kooperationspartner in Hessen mit zu verantworten. Wir befinden uns in einem komplexen Prüfungsverfahren. Deswegen haben wir, damit wir nicht dem Verdacht ausgesetzt werden, wir verzichteten auf einmal auf dieses Unterrichtsangebot, mit dem Kultusminister ein alternatives Angebot unter vollständiger staatlicher Führung an den Start gebracht, einen Schulversuch ab der Klasse 7. Das bedeutet, wir haben alles, und zwar vollständig, als Kultusministerium, und damit unter der Aufsicht der Staatlichen Schulämter, in der Hand.

Die Entscheidung, das will ich noch einmal feststellen, ob es mit DITIB als Kooperationspartner weitergeht, ja oder nein, wird noch in diesem Jahr getroffen.

Herr Kahnt, das muss sein, so viel muss festgestellt werden. Sie können sich doch nicht allen Ernstes hinstellen und sagen: Uns ist Recht und Gesetz völlig egal. – Ein begünstigender Verwaltungsakt hat einen rechtlichen Rahmen. Er hat dementsprechend auch relativ hohe Hürden. Das muss man als Demokrat und als jemand, der Gesetze gibt und sich an Verordnungen und Verwaltungsakte zu halten hat, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Wir arbeiten konsequent, und ich will es noch einmal abschließend sagen, weil meine Redezeit gleich, in elf Sekunden, zu Ende sein wird, Herr Präsident

(Zurufe)

– Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht, das werde ich mir kaum verzeihen können –: Wir werden diese Situation genau beobachten, und wir werden konsequent handeln. Deswegen machen wir einen Schritt nach dem anderen, und zwar so, dass es vor jedem Gericht dieser Welt standhält. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Als Nächster hat sich der Abg. Becher der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der AfD sind Fragen aufgerufen, die keine einfachen oder wirklich schnellen Antworten zulassen, wenn man sie angemessen beantworten will.

Die Frage nach dem islamischen Religionsunterricht steht wirklich in einem größeren Zusammenhang, in einem integrationspolitischen, in einem verfassungsrechtlichen und in einem bildungspolitischen. Sie hat auch eine Geschichte, und an ihr hängen relativ viele Weichenstellungen für die Zukunft.

Vor diesem Hintergrund kann ich das geordnete Verfahren, das der Kultusminister gestartet hat, einfach auch nur loben. Ich glaube, es ist die richtige Weise, auf die Bedenken zu reagieren. Es wurden verschiedene Sichtweisen eingeholt, unterschiedliche Aspekte beleuchtet, es wurden nachvollziehbare Forderungen nach strukturellen und organisatorischen Reformen bei DITIB formuliert. Der Sachstand heute besagt, dass DITIB darauf reagiert hat, es aber die Aufforderung, wir haben es gerade gehört, zu Nachbesserungen gibt.

Es wäre gut und hilfreich, wir könnten dieses Thema auf dieser Sachebene bedenken und verhandeln. Ich fürchte, sehr verehrte Damen und Herren, und das stimmt mich besorgt, es schwingen doch ganz viele unterschiedliche Befindlichkeiten und Einschätzungen mit. Es wird etwas Mühe machen, das so zu sortieren, dass wir für Hessen eine wirklich gute Entscheidung finden. Keine gute Entscheidung wäre es, um das ganz deutlich zu sagen, dem Antrag der AfD-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Schon der Antrag der AfD selbst offenbart so viele Missverständnisse, dass der Gesprächsbedarf offenbar ist.

Wenn man einen bekenntnisorientierten Islamunterricht, geleitet von Art. 7 Grundgesetz, will, wie in Punkt 5 formuliert, kann man nicht in Punkt 2 DITIB vorhalten, dass mit ihnen als Partner ein sunnitische Kerncurriculum herauskommt. Das wäre so, wie wenn Sie beklagen würden, dass mit der evangelischen Kirche ein Kerncurriculum evangelischer Religion entstanden ist oder mit der katholischen Kirche ein katholisches. Das ist absurd.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das, was Sie unter der Punkt 5 vorschlagen, ist dann eben genau kein bekenntnisorientierter Islamunterricht, das wäre konfessionsübergreifender Unterricht. Hier sind die Begrifflichkeiten unscharf und belegen mangelnde Fachkenntnis. Damit verrutscht alles, die Problembeschreibung und die Problemlösung.

(Beifall SPD, DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Es sei außerdem an dieser Stelle daran erinnert, dass es den Versuch, organisatorisch einen Dachverband der Muslime in Hessen als Partner für einen verbandsübergreifenden Religionsunterricht zu bilden, mit der IRH, Islamische Religionsgemeinschaft Hessen, bereits gegeben hat. Er ist gescheitert. Hier ist nicht der Platz, das nachträglich einer Bewertung zu unterziehen, obwohl es spannend wäre.

Wenn Sie in Ihrem Antrag eine Verengung im Curriculum auf den sunnitischen Islam beklagen, dann empfehle ich Ihnen den Satz des Abschnitts 3 des Kerncurriculums unter dem Stichwort „Kompetenzorientierung“ zu lesen. Da heißt es:

Das Fach Islamische Religion zielt darauf, Unterschiede zu erkennen, Differenzen zu markieren und auszuhalten. In diesem Sinne setzen sich die Lernenden mit ihrer Verschiedenheit auseinander und begegnen sich in wechselseitigem Respekt und Toleranz.

Lesen wäre hilfreich.

(Beifall SPD, DIE LINKE, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spätestens, wenn wir in die Begründung des Antrags schauen, wird deutlich, was geschieht, wenn die Entwicklungsgeschichte nicht mitbewertet wird. Dass DITIB-Imame aus der Türkei finanziert und geschickt wurden, das galt schon, als der Vertrag mit DITIB geschlossen wurde. Zur Klarstellung: Wir sprechen von Imamen und nicht von Lehrerinnen und Lehrern, die islamischen Religionsunterricht an Schulen unterrichten.

Ich bin seit über 20 Jahren im christlich-islamischen Dialog unterwegs. Ich beklage es seit über 20 Jahren, dass Imame nach drei oder fünf Jahren abgezogen werden. Das ist ein Integrations- und Dialoghindernis. Immer hat man es mit Menschen zu tun, die kaum Deutsch sprechen. Es ist auch für die Gemeinden das falsche Signal. Es ist aber unglaubwürdig, dieses Argument jetzt nachträglich anzuführen, um die Partnerschaft aufkündigen zu wollen. Da stimmt etwas nicht.

Die Anbindung an das Amt für religiöse Angelegenheiten, Diyanet, war auch immer schon gegeben. Jetzt kommt der spannende Punkt: Das ist jetzt durch die politische Situation in der Türkei eine problematische Zuspitzung. Ich wäre der Letzte, der das bestreiten will. Die politische Situation in der Türkei ist so besorgniserregend, die Menschenrechtsverletzungen sind so wenig akzeptabel, und es ist richtig und wichtig, dass wir den Blick schärfen, welche Konsequenzen das bei DITIB hat und damit auch für uns. DITIB wird vor diesem Hintergrund kritisch wahrgenommen, und das hat sein Recht.

Auch im interreligiösen Gespräch, wenn ich Ihnen das erzählen darf, ist eine neue Zurückhaltung von beiden Seiten zu spüren, die mich aber auch schmerzt, weil auf der konkreten Ebene vor Ort mit den Menschen in den Vereinen

eine Beziehung besteht, die über 20 Jahre gewachsen ist und die es zu bewahren gilt, weil es ein integrationspolitischer Erfolg ist, dass wir miteinander im Gespräch sind.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob also der Abbruch der diplomatischen Beziehungen – so nenne ich das einmal – zu DITIB als bildungspolitischem Partner zu diesem Zeitpunkt die richtige Antwort ist, ist eine wirklich offene Frage. Hier hoffe ich auf ein sorgfältiges Abwägen der Landesregierung.

Herr Minister, das ist mehr, als Forderungskataloge zu verschicken. Mir klang das eben ein bisschen wie: „Wir kriegen das noch rechtssicher hin“. Ich finde, man ist mit einem Partner losgezogen, und ich würde mir in dieser Phase immer noch ein partnerschaftliches Krisenmanagement wünschen. Das bräuchte Gespräche, Erläuterungen, gemeinsame Lösungsstrategien, wenn es mehr sein soll als die rechtliche Absicherung, irgendwann gut begründet aus der Nummer herauszukommen.

(Beifall SPD)

Ja, es braucht Klärung, und die Beendigung der Partnerschaft muss bei ergebnisoffener Prüfung auch eine Option sein. Aber ich hoffe sehr darauf, dass die Sorgfalt, die dem Gutachten zugrunde liegt, in den weiteren Bewertungen beibehalten wird. Im Gutachten heißt es nämlich auch – ich bitte, jetzt zuzuhören –:

Nach ungewöhnlich intensiver interner Prüfung liegen keinerlei Hinweise darauf vor, dass seitens der Lehrkräfte bzw. durch Einflussnahme von DITIB Hessen, DITIB Köln oder der türkischen Auslandsvertretungen in Hessen und Deutschland politische Inhalte verbreitet oder türkische Staatsinteressen vertreten wurden. ...

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Im Rahmen der vorliegenden Begutachtung haben sich keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass sich Lehrkräfte und die anderen an der Einrichtung und Durchführung des islamischen Religionsunterrichts beteiligten Organisationen und Personen nicht rechtstreu verhalten haben oder verhalten.

Wenn wir also berechtigte Kritik an einer Organisationsstruktur und den damit verbundenen Abhängigkeiten haben, sollten wir bei der Risikoabwägung auch berücksichtigen, was auf dem Spiel steht.

Wir haben mit DITIB und Ahmadiyya als Partner in Hessen für ca. 3.200 Schülerinnen und Schüler an 56 Grundschulen einen Islamunterricht unter staatlicher Schulaufsicht aufgebaut, haben Lehrerinnen und Lehrer dafür ausgebildet, haben einen staatlichen Lehrplan, haben gute und anerkennende Rückmeldungen auf allen Ebenen bekommen, bei Eltern, Schulleitungen, Lehrenden, haben ein Gutachten, das bescheinigt, dass es auf der praktischen Ebene keine Gründe zur Beanstandung gibt. Das alles steht auch auf dem Spiel, und das ist viel; denn wir alle wollten dieses Thema aus der Privatheit der Hinterhöfe in das öffentliche Feld der Bildung holen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Wir alle haben in der Akzeptanz bei den muslimischen Familien auch eine Integrationskomponente gesehen. Man

kann Zweifel anmelden, ob eine rein staatlich verantwortete Islamkunde das auch wird leisten können.

Auf das Ende einer Kooperation werden neue Fragen folgen. Auch das muss hier gesagt werden. Wie ist das verfassungsrechtlich zu bewerten, wenn rein staatlich verantwortete Islamkunde angeboten wird? Was bedeutet das für den Vertrag mit Ahmadiyya? Bleibt dieser Islamunterricht dann mit Alleinstellungsmerkmal bekenntnisorientiert angeboten? Das sind offene Fragen, die dann auf uns zukommen.

Sehr verehrte Damen und Herren, vielleicht darf es auch ein Aspekt in der Debatte sein, dass es gerade auf der Grundlage der Kooperation mit DITIB möglich und nötig wurde, anzusprechen, was dringend angesprochen werden musste. DITIB wird weiterhin ein bedeutender Verein bleiben, in dem sich zahlreiche muslimische Bürgerinnen und Bürger beheimaten. Da finde ich es gut und hilfreich, dass es auf der Seite von DITIB ein Interesse gibt, sich mit unseren Erwartungen auseinanderzusetzen – und ich sehe Bewegung. Die Hermeneutik des Verdachts, dass das alles nur geheuchelt ist, ist grundsätzlich kein guter Ratgeber in partnerschaftlichen Prozessen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Verehrte Damen und Herren, man könnte am Ende versucht sein, aus all den Komplikationen den Schluss zu ziehen, dass das mit den Religionsgemeinschaften an Schulen zu kompliziert ist und man es ganz einfach lassen sollte. Es sprengt den Rahmen der heutigen Debatte, tiefer darauf einzugehen. Ich will es einmal in einer These verdichten.

Religion als Privatsache ist die elegante Variante zu Religion der Hinterhöfe, und das macht es nicht besser. Vielmehr sollten wir in einem aufgeklärten Land alle die Erwartung haben, dass Religion selbst auskunftsfähig wird, sich darstellen und erklären kann, sich in vernünftigen Diskurs begibt, wissenschaftliche Fragen zulässt, Antworten und Antwortgrenzen benennt, diskursfähig ist. Das ist mehr als private Befindlichkeit.

Genau das geschieht an unseren Schulen. Gäbe es diesen Religionsunterricht nicht – ich finde, wir müssten ihn in diesen Zeiten, die auf vielen Seiten zu Fundamentalismus neigen, geradezu erfinden. Auch das ist ein Aspekt, warum das mit dem islamischen Religionsunterricht in Hessen erreichte so wertvoll ist und alle Anstrengungen wert ist, es zu erhalten.

Herr Minister, all das sage ich mit dem Respekt vor dem Verfahren, mit dem Sie geprüft und Nachbesserungsbedarf festgestellt haben. Ich weiß auch, dass die Zeit drängt, zu einer Entscheidung zu kommen, die aus genannten Gründen nicht einfach ist. Aber ich bitte Sie, die Abwägung nicht zu eng zu führen. Ich bitte Sie, dem Gedanken partnerschaftlicher Hilfestellung mehr Platz einzuräumen als dem Gedanken, reinen Tisch zu machen. Wir dürfen Transparenz über Ihre Entscheidungen und Beweggründe erwarten und können, glaube ich, in den Ausschüssen und Gremien alle Hilfe bei der Bewertung anbieten. Hier sollte keine Expertise des Parlaments liegen gelassen werden. Dafür geht es um zu viel,

Vizepräsidentin Karin Müller:

Die Zeit drängt, auch dass Sie zu Ende kommen müssen.

Frank-Tilo Becher (SPD):

auch um zu viel, als dass man dem Antrag der AfD zustimmen könnte. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD, vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Becher. – Für die Freien Demokraten hat sich Herr Abg. Promny zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht begann in Kooperation mit DITIB Hessen und der Ahmadiyya-Gemeinde im Schuljahr 2013/2014. Unter der Verantwortung des damaligen Integrationsministers Jörg-Uwe Hahn und der Kultusministerinnen Dorothea Henzler und Nicola Beer führte Hessen als erstes Bundesland den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht gemäß Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorausgegangen waren intensive Verhandlungen mit dem Ziel, eine verfassungskonforme Umsetzung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Hessen zu realisieren. Mit dieser Konzeption wurde sichergestellt, dass der Unterricht als ordentliches Lehrfach durchgeführt wird. Es ist bei Vorrednern schon angeklungen, dass er nach einem einheitlichen Curriculum, in deutscher Sprache und durch staatliche Lehrkräfte durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren, diese Kriterien sind für uns maßgeblich, weil sichergestellt sein muss, dass die Grundlagen des Kooperationsvertrags eingehalten werden. Aus diesem Grunde ist es auch wichtig, dass die Einhaltung überprüft wird und auch die Schulaufsicht ihre Aufgaben wahrnimmt. Die Freien Demokraten haben in den vergangenen Jahren den zögerlichen Kurs der Landesregierung diesbezüglich kritisiert, aber nicht, weil diese aus ideologischen oder politischen Gründen infrage gestellt wurde bzw. wird, sondern weil die Einhaltung der Kriterien zwingend notwendig ist, um den bekenntnisorientierten Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach anzubieten.

(Beifall Freie Demokraten)

Hier trägt das Land Verantwortung für über 3.000 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 bis 6, in denen an dem bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht teilgenommen wird, und auch für die Lehrkräfte, die als hessische Lehrerinnen und Lehrer tätig sind. Die bisherige Verzögerungstaktik der Landesregierung ließ die nötige Ernsthaftigkeit vermissen und schaffte darüber hinaus auch Freiräume für Spekulationen und Gedankenspiele, die der ursprünglichen Zielsetzung zuwiderliefen.

Wir wollten mit dem Angebot die Integration stärken und die Kinder und Jugendlichen durch einen verfassungskonformen Unterricht davor bewahren, auf die sogenannten religiösen Lehren in diesen sogenannten Hinterhofmoscheen zu bauen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Wissen und die kritische Auseinandersetzung, die in dem Curriculum angelegt ist, sollten als Gegenpol hierfür zur Verfügung stehen. Deshalb muss auch gewährleistet sein, dass die Auflagen, die im Dezember 2017 nach der Auswertung der drei Gutachten vom Hessischen Kultusministerium an DITIB herangetragen wurden, vorbehaltlos erfüllt werden. Die Unabhängigkeit vom Bundesverband und von der Türkei muss erfüllt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Genau diese Maßgaben waren bereits wesentlicher Bestandteil des damaligen Kooperationsvertrags. Wir wissen, dass der Landesverband im November 2018 eine Satzungsänderung verabschiedet hat. Er hat eine Stellungnahme gegenüber dem Kultusministerium abgegeben. Die Einschätzung und das weitere Vorgehen des Kultusministers sind seit letzter Woche allgemein bekannt.

Die Kommentierung in den Medien war unterschiedlich. Von „Lorz macht sich mit immer neuen Fristen unglaubwürdig“ bis „Lorz geht besonnen, aber konsequent vor“ war alles dabei.

Unabhängig davon, wie man zu dieser Kommentierung stehen mag, so ist und bleibt die heute angestoßene Debatte nicht zielführend. Dem Antrag kann auch nicht zugestimmt werden. Denn da werden die Ergebnisse vorweggenommen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese Vorwegnahme der Ergebnisse basiert auf Mutmaßungen und Spekulationen. Wenn man sich mit Vorurteilen zu Wort meldet, ist eine demokratische Debatte in der Regel vorbei.

(Beifall Freie Demokraten, Thorsten Schäfer-Gümbel und Christoph Degen (SPD))

Die Lücken im Wissen sollten nicht mit Vorurteilen gefüllt werden, sondern sie sollten mit Fakten, Tatsachen und Erkenntnissen gefüllt werden.

Klar ist aber auch: Wenn die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kooperationspartnerschaft nicht mehr vorliegen, dann müssen Konsequenzen gezogen werden. Das besagt das Gebot der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Seit über zwei Jahren fordern wir Freie Demokraten von der Landesregierung ein Konzept, das auf den Weg gebracht und umgesetzt werden kann. Seit dieser Zeit tröstet uns die Landesregierung und wird nicht aktiv. Beispielsweise wäre es interessant, zu erfahren, inwieweit die schulaufsichtlichen Maßnahmen, unter anderem in Form unangekündigter Unterrichtsbesuche, intensiviert wurden und zu welchen Ergebnissen die Schulaufsicht gekommen ist.

Vor allem erwarten wir eine rechtssichere und tragfähige Antwort auf die dringliche Frage, wie die Hessische Landesregierung langfristig – ich bemerke: langfristig – gewährleisten möchte – ich darf jetzt aus einer Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums zitieren –,

dass es auch künftig ein religiöses Bildungsangebot für Kinder muslimischen Glaubens an Hessens Schulen geben wird – und damit eine der staatlichen

Schulaufsicht unterliegende Alternative zu Koranunterricht in Moscheen oder Moscheevereinen,

falls die Beurteilung schlussendlich negativ ausfallen wird. Trotz oder gerade weil DITIB und nicht das Land unter Zugzwang steht, erwarten wir vom Kultusministerium in der Zwischenzeit eine detaillierte Darstellung aller rechtssicheren Handlungsoptionen für den Fall, dass man sich gegen eine Fortführung der Zusammenarbeit mit DITIB entscheidet. Es ist daher auch notwendig, dass wir zeitnah im zuständigen Ausschuss informiert werden, damit sämtlichen Spekulationen frühzeitig Einhalt geboten wird.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Ich komme zum Schluss meine Rede. Wir Freie Demokraten stehen für eine verfassungskonforme Lösung ein und für das Grundrecht auf Religionsfreiheit, das für uns zum Grundbestand der liberalen Menschenrechtstradition gehört. Dazu zählt in diesem Land auch die Möglichkeit eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts gemäß Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz sowie Art. 57 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen. Vor diesem Hintergrund halten wir das Anliegen, mit dem in der 18. Legislaturperiode begonnen wurde, für grundsätzlich richtig. Wir möchten grundsätzlich, dass muslimische Schülerinnen und Schüler weiterhin einen bekenntnisorientierten Islamunterricht besuchen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Promny, vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde vom Vorredner schon ausgeführt, dass wir eine eindeutige Verfassungslage haben, die eine sehr gute Tradition des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts in Hessen begründet. Dieser wird im Wesentlichen von den christlichen Kirchen angeboten, aber nicht nur. Darauf hat Herr Kollege Schwarz schon hingewiesen. Wir haben dort schon seit Längerem eine größere Bandbreite, die weit über den katholischen und evangelischen Religionsunterricht, die am gängigsten sind, hinausgeht.

Für uns GRÜNE ist klar: Alle, die das wollen, sollen ihren Glauben in unserem Land innerhalb der Regeln unserer Verfassung leben können. Für alle Religionen gilt das gleiche Recht. Das gilt auch in Bezug auf den bekenntnisorientierten Religionsunterricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Unstreitig ist es positiv, dass viele Kinder in der Schule etwas über ihre Religion erfahren und ihren Glauben reflektieren können. Das ist eine Errungenschaft, die wir erhalten wollen. Die noch relativ junge Geschichte des Islams als Unterrichtsfach in Hessen ist laut der Rückmeldungen aus den Schulen ein Erfolg. Eltern, Lehrerkollegien und Bildungsexperten haben sich in der Vergangenheit gleichermaßen zufrieden geäußert.

Für mich bedeutet das, dass das Recht auf religiösen Unterricht grundsätzlich allen Kindern ermöglicht werden sollte.

Für muslimische Kinder sollte das von der Ausnahme zur Regel werden.

Hessen ist Vorreiter gewesen. Es hat den islamischen Religionsunterricht eingeführt. Es ist gut, dass wir ihn haben. Es wird somit ein aufgeklärter Islam durch hessische Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen nach einem hessischen Curriculum unterrichtet. An unseren Universitäten wird islamische Theologie wissenschaftlich betrieben. Das ist gelebte Integration.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich finde, dass die Vorgängerregierung in Hessen den Weg eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts eingeschlagen hat, ist aus zwei Gründen wohlbegründet gewesen. Erstens ist es meine feste Überzeugung, dass eine Reflexion des eigenen Glaubens am besten geschehen kann, wenn der Unterricht aus dieser Perspektive heraus stattfindet. Zweitens schafft man so keine Differenz, sondern einen Gleichklang zwischen dem im Wesentlichen christlichen Religionsunterricht und dem islamischen Religionsunterricht. Damit schafft man eine wahrgenommene Gleichwertigkeit.

Diese Überlegungen waren und sind richtig. Es ist wichtig, ja, notwendig, dass wir uns das immer wieder klarmachen. Wir müssen diese grundsätzliche Frage davon trennen, wie wir die Kooperation mit DITIB bewerten. Denn es ist klar: Ohne Religionspartner kann es keinen bekenntnisorientierten Religionsunterricht geben. Deswegen ist die Antwort auf die Frage wichtig, wer unser Partner ist.

Die Grundüberzeugung, dass wir alle Religionen gleich behandeln wollen und müssen, dass das uns unser Verfassungsrecht so vorgibt und dass das auch unsere innere Überzeugung ist, ist ein komplett anderes Thema. Frau Kollegin Kula hat Ihnen sehr gut nachgewiesen, dass Sie zwar von DITIB sprechen, aber in Wirklichkeit alle Muslime meinen.

Sie haben zwar in einer Kurzintervention versucht, das zu widerlegen. Sie werden sich das nachher im Protokoll anschauen können. Sie werden sich die Zwischenrufe aus Ihrer zweiten Reihe anschauen können. Frau Kula hat Ihnen vorgehalten, dass auch andere Moscheegemeinden und andere Islamverbände als Partner infrage kämen. Da gab es den Zwischenruf: „Sie wollen noch mehr?“

Sie hat Ihnen vorgehalten, dass in Ihrem Programm steht, Islam sei keine Religion, sondern eine politische Meinung. Darauf kam der Zwischenruf aus Ihrer zweiten Reihe „Das ist doch so!“ Wen verteidigen Sie eigentlich hier? Stehen Sie doch zu dem, was Sie hier versuchen – und das, was Sie hier versucht haben, war, DITIB zu schlagen, aber eigentlich alle Muslime zu meinen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und LINKE – Robert Lambrou (AfD): Das ist eine Unterstellung! Nehmen Sie unseren Antrag! Es gilt, was in unserem Antrag steht!)

Gleichwohl ist die Frage notwendig und berechtigt, ob DITIB Kooperationspartner für das Land Hessen sein kann, ob die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Ich muss Ihnen auch nicht verheimlichen, dass es auch bei uns in der Fraktion sehr große Zweifel diesbezüglich gibt.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist die mögliche Einflussnahme der Türkei über die Religionsbehörde dort und deren

Verbindung zu DITIB, die hier schon dargestellt wurde. Für uns GRÜNE ist vollkommen klar: Kein fremder Staat darf irgendwie auf irgendeine Art und Weise hessischen Unterricht mitbestimmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Christoph Degen (SPD))

Aber zur Wahrheit gehört auch dazu, dass die wissenschaftlichen Gutachten, die sehr fundiert sind, gesagt haben: Es gibt eine mögliche strukturelle Verbindung, aber sie hat in der Praxis bislang keinerlei Relevanz gehabt. – Es ist aber vollkommen klar, dass, auch wenn es nur eine Möglichkeit war, sie ausgeschlossen werden muss.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – das hat der Kollege Schwarz sehr gut ausgeführt, und das war auch die Bewertung nach mehreren unangekündigten Unterrichtsbesuchen –: Der islamische Religionsunterricht in Hessen ist tadellos. Die Lehrerinnen und Lehrer, welche diesen erteilen, sind hessische Beamte und unterrichten ein staatliches Curriculum. Daher ist es wichtig, dass wir in dieser Debatte immer klar differenzieren zwischen DITIB und unseren Lehrerinnen und Lehrern und dass wir uns vor unsere Lehrerinnen und Lehrer stellen und ihnen für den guten Unterricht danken, den sie hier leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dass DITIB Partner wurde, war an Bedingungen geknüpft. Es wurde im letzten Jahr noch einmal die Aufforderung erteilt, bis zum Fristende 31. Dezember 2018 der Landesregierung vorzulegen, dass es eine organisatorische Trennung gibt und dass die Eigenschaften einer Religionsgemeinschaft gegeben sind.

DITIB hat nach Aussagen der Landesregierung geliefert, aber nicht vollständig. Da aber dadurch das Bemühen kenntlich gemacht wurde, die Anforderungen der Landesregierung zu erfüllen, konnte logischerweise nicht aufgrund einer nicht vollständigen Erfüllung die Partnerschaft beendet werden, sondern es war geboten, eine Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Erst nach Ende dieser Nachfrist – und nur dann, wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden – wäre es geboten, die Zusammenarbeit mit DITIB endgültig zu beenden. Wer zu diesem Zeitpunkt etwas anderes formuliert, tut das aus einer Situation von Vorurteilen und garantiert kein rechtsstaatliches Verfahren. Deswegen ist der heute vorliegende Antrag nicht zustimmungsfähig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Janine Wissler (DIE LINKE))

Sollte es so sein, dass auch die Nachfrist zu dem Ergebnis kommt, dass DITIB die Anforderungen nicht erfüllt, so müsste der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht in Islamkunde überführt werden.

Entscheidend für uns GRÜNE ist: Wir dürfen nicht in eine Situation kommen, in der es kein schulisches Angebot für muslimische Schülerinnen und Schüler mehr gäbe. Daher ist es auch richtig, dass jetzt ein Schulversuch für die Jahrgangsstufe 7, Islamkunde als Ersatzangebot, aufgebaut wird. Damit setzen wir ein klares Signal an die Lehrerinnen und Lehrer, an Eltern, an Schülerinnen und Schüler, im Übrigen auch an diejenigen, die jetzt gerade in einer Lehrerausbildung sind oder die in einer Lehrerausbildung tätig sind, dass es weitergehen wird. Ich finde es wichtig, dass wir heute dieses Signal der Verlässlichkeit setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber es gibt noch eine andere Konsequenz, und die muss natürlich genauso klar sein. Das ist ein ergebnisoffener Prozess. Wenn DITIB das liefert, was wir von ihnen verlangen, geht es natürlich weiter mit ihnen als Kooperationspartner.

Sehr geehrte Damen und Herren, der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht war und ist die größtmögliche Analogie zur Organisation des christlichen Religionsunterrichts mit den evangelischen und katholischen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften. Die Politik hat den Wunsch, für Kinder einen wissenschaftlich fundierten islamischen Religionsunterricht anzubieten. Wir GRÜNE begrüßen diesen Ansatz der Gleichbehandlung der Weltreligionen in Bezug auf den Religionsunterricht. Ob wir dazu im Bereich des islamischen Religionsunterrichts in der Vereinigung DITIB noch einen Partner haben, das liegt jetzt bei DITIB. Die Anforderungen der Landesregierung müssen vollständig erfüllt werden, da wird es keinen Rabatt geben.

Religionskunde ist dann eine Lösung, wenn wir hier keinen Partner mehr hätten. Wichtig ist aber an dieser Stelle noch einmal das Signal: In jedem Fall gibt es ein Angebot für muslimische Schülerinnen und Schüler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Irgendwie hätte man darauf wetten können, dass der erste Setzpunkt der AfD in diesem Hause etwas mit dem Islam zu tun haben würde. Aber gut.

(Robert Lambrou (AfD): Es kümmert sich ja sonst niemand darum!)

– Deswegen hätte ich die Wette ja auch gewonnen. – Aber es ist eine gute Gelegenheit, um nicht nur über DITIB zu reden – das werde ich auch noch tun –, sondern vor allem um ein paar Dinge klarzustellen, die keineswegs nur den islamischen Religionsunterricht betreffen, sondern ganz generell das System des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts, wie ihn das Grundgesetz und die Hessische Landesverfassung vorsehen.

Meine Damen und Herren, es hat nämlich einen guten Grund, warum der Religionsunterricht so detailliert im Verfassungsrecht geregelt ist. Das ist in den Verfassungen anderer Staaten keineswegs der Fall. Es ist ein weltweit einzigartiges System, das das deutsche Staatskirchenrecht hier etabliert. Deswegen nehme ich es Ihnen auch gar nicht übel, dass Sie es ausweislich der Formulierungen in Ihrem Antrag einfach noch nicht verstanden haben. Es ist eine komplexe Materie.

Aber genau deswegen müssen wir auch darauf achten – das ist der Appell an alle in diesem Hause, und da bedanke ich mich ausdrücklich bei den anderen Fraktionen –, dass sich in der Öffentlichkeit nicht irgendwelche gravierenden Missverständnisse breitmachen.

Fangen wir einmal mit Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz an:

Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen

– wir reden ausschließlich von diesen hier –

... ordentliches Lehrfach.

Er unterliegt dem staatlichen Aufsichtsrecht, aber er muss auch, das ist die Essenz des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts, „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ werden.

Was bedeutet das im Einzelnen? Der Religionsunterricht – das ist schon ein paarmal gesagt worden, aber man kann es nicht oft genug wiederholen – ist eine staatliche Veranstaltung. Es unterrichten staatliche Lehrkräfte, die übrigens außer Religion noch andere Fächer haben, es sind alle deutsche Beamte, sie haben eine staatliche Lehrbefähigung, deutsche Staatsexamina, und sie unterrichten nach staatlichen Kerncurricula bzw. Lehrplänen, und das unter Aufsicht der Staatlichen Schulämter.

Ich will das deswegen noch einmal ganz klar feststellen, weil – und das zeigt Punkt 2 des vorliegenden Antrags – immer wieder diese Vorstellung da draußen in der Öffentlichkeit herumgeistert, die Religionsgemeinschaften, wer jetzt auch immer, würden in irgendeiner Weise an unseren staatlichen Schulen Unterricht erteilen. Deswegen will ich hier einmal ganz klar sagen: Es gibt keine Religionsgemeinschaft – keine –, die an unseren staatlichen Schulen Unterricht erteilt – keine DITIB und auch sonst niemand. Hier ist ausschließlich der Staat in der Verantwortung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Nun ist natürlich die Frage berechtigt: Was ist dann die Rolle der Religionsgemeinschaften im bekenntnisorientierten Religionsunterricht? Wiederum: aller Religionsgemeinschaften, mit denen wir bekenntnisorientierten Religionsunterricht machen. Hier besteht kein zwingender Zusammenhang. Man kann auch Religionsgemeinschaft sein, ohne am Religionsunterricht mitzuwirken. Umgekehrt geht es natürlich nicht. Wir haben allein 37 Körperschaften des öffentlichen Rechts, also Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts eingetragen sind – DITIB gehört übrigens nicht dazu, das ist nämlich auch keine Voraussetzung für bekenntnisorientierten Religionsunterricht. Aber es gibt 37 Religionsgemeinschaften, die den Körperschaftsstatus haben, und 13, mit denen wir bekenntnisorientierten Religionsunterricht machen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Aber ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht ohne Orientierung an einem bestimmten Glaubensbekenntnis – das ist schon denklogisch unmöglich, meine Damen und Herren.

Deswegen muss die Religionsgemeinschaft das staatliche Curriculum für den entsprechenden Religionsunterricht im wahrsten Sinne des Wortes absegnen bzw. ihm zustimmen. Deswegen brauchen die staatlichen Lehrkräfte für den Religionsunterricht – aber auch nur für diesen Religionsunterricht – eine Lehrerlaubnis der Religionsgemeinschaft, was übrigens, das sei nur nebenbei bemerkt, im Falle von DITIB noch nie ein Problem war. Das ist dann aber auch alles.

Und noch etwas liegt im Wesen des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts. Da er sich an einem bestimmten Bekenntnis orientieren muss, setzt er sich zwar mit den Bekenntnissen anderer Religionsgemeinschaften auseinander, aber er deckt sie natürlich nicht ab; denn sonst wäre es ja

kein bekenntnisorientierter, sondern ein bekenntnisübergreifender Religionsunterricht. Das ist vom Grundgesetz aber so nicht vorgesehen. Deswegen ist es eine absurde Vorstellung, wenn man einen Vorwurf gegen eine Religionsgemeinschaft daraus konstruieren wollte, dass sie auf die Vorgaben ihres eigenen religiösen Bekenntnisses achtet. Denn das ist genau der Grund, weswegen die Mütter und Väter des Grundgesetzes den bekenntnisorientierten Religionsunterricht geschaffen haben.

Was man aber verlangen kann – das gehört zu jedem modernen Religionsunterricht heutzutage dazu –, ist natürlich der Blick über den Tellerrand. Das ist der Blick hinüber zu anderen Religionen und Bekenntnissen, auch die Auseinandersetzung mit ihnen – auf der Basis der eigenen Glaubenslehre. Speziell im Falle des islamischen Religionsunterrichts kann man an dieser Stelle hinzufügen, dass alle anderen islamischen Verbände und Organisationen, die an einem runden Tisch des Kultus- und des Integrationsministeriums teilgenommen haben, das alles auch gutgeheißen haben, weil sie gesagt haben: Ja, wir halten das für eine gute Idee, wenn auf der Grundlage unserer Bekenntnisse der Religionsunterricht nach diesen Curricula durchgeführt wird.

Nun noch eine letzte Sache. Bekenntnisorientierter Religionsunterricht entsteht nicht aus Beratungen mit möglichst vielen Religionsgemeinschaften, wie es Punkt 5 des AfD-Antrags suggeriert. Erst wenn die Voraussetzungen für die Mitwirkung einer Religionsgemeinschaft vorliegen, hat sie auch einen Anspruch darauf, dass Religionsunterricht in Orientierung an diesem Bekenntnis erteilt wird. Das heißt, das ist eine rechtlich gebundene Entscheidung.

Umgekehrt gilt das übrigens auch – das jetzt einmal an die Adresse der Linkspartei. Wenn eine Religionsgemeinschaft – deswegen habe ich unterschieden zwischen den 37 Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und den 13, mit denen wir bekenntnisorientierten Religionsunterricht machen – nicht als Kooperationspartner des Staates in den bekenntnisorientierten Religionsunterricht eintreten will, dann kann man ihr das auch nicht aufzwingen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das will ja auch keiner!)

Das ist eine Entscheidung, die die Religionsgemeinschaft zu treffen hat, meine Damen und Herren.

Man kann das alles nicht wollen. Nur, wenn man das nicht will, dann muss man das Grundgesetz ändern. Dafür existieren aber die Mehrheiten nicht, und ich halte, ehrlich gesagt, auch in der Sache nichts davon; denn die Idee, die dem deutschen Staatskirchenrecht zugrunde liegt – dieser Gedanke der besonderen Kooperation von Religionsgemeinschaften und Staat –, finde ich großartig in ihrer Einzigartigkeit. Das können Sie sehen, wenn Sie es vergleichen sowohl mit den laizistischen Systemen in dieser Welt, wo Religion zur Privatsache erklärt wird mit der Konsequenz, dass man teilweise überhaupt nicht mehr weiß, was da vor sich geht, als auch natürlich mit den Staatskirchensystemen. Deswegen ist diese besondere Konstruktion des deutschen Staatskirchenrechts ein Wert, den es zu bewahren gilt. Solange das so ist – wie gesagt, ich habe begründet, warum ich auch in der Sache dafür eintrete –, so lange müssen wir dann natürlich auch nach diesem Recht und Gesetz arbeiten, meine Damen und Herren.

Damit komme ich jetzt zu der konkreten Kooperation mit DITIB; denn nur auf der Basis dieser Bemerkungen kön-

nen wir die Frage richtig stellen. Es geht nicht darum, ob man die Kooperation mit DITIB politisch will oder nicht. Darüber kann man die unterschiedlichsten Auffassungen haben. Die Frage ist ausschließlich die, ob DITIB die Voraussetzungen für eine Kooperation mit dem Land Hessen als Religionsgemeinschaft erfüllt. Wenn sie das tut, hat sie auch einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf diese Kooperation. Ob sie das tut, ob sie das noch tut – für 2012 wurde es ja einmal positiv festgestellt –, ja, daran gibt es Zweifel, die natürlich – das ist hier auch schon mehrfach erläutert worden – durch die Entwicklung in der Türkei und in den bestehenden Verbindungen zwischen DITIB und der Türkei, der türkischen Religionsbehörde begründet sind. Deswegen haben wir die Gutachten in Auftrag gegeben, deswegen habe ich DITIB eine Frist gesetzt, um bestimmte Vorgaben zu erfüllen. Daraufhin – das haben Sie den Verlautbarungen der letzten Woche entnehmen können – haben wir auch einiges, durchaus substantielle Dinge, bekommen; aber nicht all das, was wir für nötig halten.

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir im Bereich verfassungsrechtlich fundierter Ansprüche. Um hier abschließend rechtssichere Entscheidungen treffen zu können, muss man als Verwaltung den Sachverhalt vollständig ermitteln. Da reicht es in der Tat nicht – ich gebe einigen der Vorredner dazu vollkommen recht –, wenn man einmal einen Brief hin und her schreibt, sondern da muss man in Gespräche eintreten – das haben wir auch gemacht –, da muss man als Verwaltung notfalls auch Hinweise geben, da muss man klarmachen, was die Erwartungen sind, was die Voraussetzungen sind, und dann erreicht man irgendwann den Punkt, an dem man sagen kann: Jetzt haben wir alles versucht, was von unserer Seite aus möglich und erforderlich war. Jetzt können wir bewerten: Ist das ausreichend, was auf dem Tisch liegt, oder genügt das nicht? – Diesen Punkt haben wir im Moment schlicht und ergreifend noch nicht erreicht.

Wir werden das sauber aufarbeiten, wir haben entsprechende Nachforderungen an DITIB gestellt, wir werden diese Gespräche auch weiter führen. Wir werden anschließend in einem ordnungsgemäßen Verfahren die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Solange dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist – das haben Sie auch den Verlautbarungen der letzten Woche entnehmen können –, finden wir eine Überbrückungslösung.

Diese Überbrückungslösung sieht so aus, dass auf der einen Seite kein weiterer Ausbau stattfindet. Das heißt, der Unterricht mit DITIB läuft an den Standorten und in den Jahrgangsstufen weiter, wo er bisher auch konkret beanstandungsfrei gelaufen ist, weil wir keinen Grund haben, ihn ad hoc zu beenden. Für diejenigen, die jetzt in der 6. Klasse sind, schaffen wir ein Alternativangebot in alleiniger staatlicher Verantwortung für die Klasse 7, weil unsere zentrale Leitlinie ist – das wird auch für die dann zu treffende endgültige Entscheidung die zentrale Leitlinie sein –: Wir wollen die Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens auf keinen Fall ohne Angebot lassen. Am besten ist dieses Angebot bekenntnisorientiert im Sinne des Grundgesetzes. Aber wenn das nicht geht, dann stellen wir als Staat ein anderes Angebot zur Verfügung. Das werden wir jetzt überbrückungshalber teilweise schon im Schuljahr 2019/20 machen. Spätestens zum Schuljahr 2020/21 muss dann klar sein, wohin die Reise geht. Deswegen habe ich auch gesagt: Die endgültige Entscheidung muss in diesem Jahr fallen. Das werden wir vom Verwaltungsverfahren her einer entsprechenden Entscheidung zutreiben.

Aber ich will auch noch einmal ganz klar sagen: Wir werden uns dabei von niemandem treiben lassen. Wir werden uns nicht von der Einhaltung unserer rechtsstaatlichen Standards abbringen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, uns geht es hier nicht um die schnelle Schlagzeile. Die könnte ich hier relativ billig bekommen. Das weiß ich, das hätte ich auch schon lange haben können. Aber hier geht es wirklich um die Sache, weil das für das Selbstverständnis des entsprechenden Unterrichts und für das, was aus unserer Verfassung daraus folgt, eine ganz zentrale Angelegenheit ist. Gerade weil wir die Sorgen, die sich mit DITIB verbinden, so ernst nehmen, können wir Schnellschüsse an dieser Stelle überhaupt nicht brauchen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Lorz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die antragstellende Fraktion hat beantragt, den Antrag direkt abzustimmen. Dann machen wir das so. Wer für den Antrag der AfD zur Beendigung der Kooperation mit DITIB ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und die fraktionslose Abg. Walter. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes

– Drucks. 20/175 –

Als Erster hat sich Dr. Naas zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Förderung von Seilbahnen in Hessen – der eine oder andere wird schmunzeln. Dabei ist jeder von uns schon einmal Seilbahn gefahren; denn Seilbahnen sind ein gutes Beförderungsmittel, und sie können auch Teil einer modernen Mobilität sein. Gerade dort, wo andere Verkehrsmittel nicht so einfach hinkommen – in die Berge, über Flüsse, in schwieriges Gelände, in dicht besiedelte Städte, wo Verkehrsraum knapp ist –, können Seilbahnen helfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen steht im Stau oder in überfüllten S-Bahnen. Da nützt es nichts, wie es der Minister gerne tut, auf qualitatives Wachstum oder auf weitere Freifahrkarten oder Dauertickets für Beamte, Schüler oder Senioren zu setzen. Das ist alles schön, aber die Züge sind voll, und die Probleme liegen woanders.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen zusätzliche Straßen, gerne auch mehr Radwege und mehr ÖPNV. Wir brauchen insgesamt mehr Mobilität. Wir Liberale verteufeln dabei nicht ein bestimmtes Verkehrsmittel. Wir spielen das eine nicht gegen das andere aus: die Straße nicht gegen die Schiene. Wir wollen eine

intelligente Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsformen.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese intelligente Verknüpfung zwischen Straße und Schiene kann punktuell auch durch moderne Seilbahnen erreicht werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen jede Möglichkeit nutzen. Wer heute über autonomes Fahren und Flugtaxi nachdenkt,

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

für den sind Seilbahnen ein selbstverständliches Verkehrsmittel der Zukunft. Seilbahnen sind die Straßenbahnen der Luft.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seilbahnen gibt es als tägliches Nahverkehrsmittel schon lange, nämlich in Berlin, in London, in Singapur, in Hongkong, in Tiflis, in Ankara und sehr oft auch in Südamerika.

Seilbahnen haben entscheidende Vorteile: Sie sind schnell zu realisieren. Sie brauchen wenig Fläche. Sie brauchen vor allem keine 30 Jahre Planung und Genehmigung. Sie können 5.000 Menschen pro Stunde befördern. Sie sind leise. Sie sind barrierefrei. Sie sind elektrisch angetrieben; das dürfte Ihnen auch gut gefallen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Keinen Dieselmotor einbauen!)

Ja, sie fahren auch ohne Fahrer. Sie sind äußerst kostengünstig. In Ankara liegen die Betriebskosten 80 % unter den Kosten für Straßenbahnen und Bussen.

(Beifall Freie Demokraten)

Seilbahnen sind zuverlässig, wartungsarm und können praktisch ohne größere Unfälle betrieben werden. Vor allem brauchen sie wenig Fläche und bieten kurze Umsteigezeiten.

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass Seilbahnen, punktuell eingesetzt, von großem Vorteil sein können. Der Regionalverband Frankfurt Rhein-Main mit Thomas Horn an der Spitze hat das erkannt und auch zwei Pilotprojekte vorgeschlagen: einmal die Verbindung der großen Parkplätze am Waldstadion zum Bahnhof „Stadion“ mit den Linien 20 und 21 und zum Zweiten die Verbindung des Park-and-Ride-Platzes Taunusblick mit der Haltestelle U 6 an der Heerstraße. Es gibt weitere kommunale Vorschläge: einmal aus Niederdorfelden, aber auch aus dem Hochtaunuskreis die Verbindung der Hohen Mark mit Schmitten.

Am 8. Mai dieses Jahres findet der erste hessische Seilbahntag statt. Andere Länder wie Bayern und Baden-Württemberg planen auch schon. Da fragt man sich: Wie sieht es mit der Förderung in Hessen aus? – Nicht so eindeutig, muss man sagen. Zwar gibt es das Hessische Seilbahngesetz für die Zulässigkeit und den Betrieb. Aber die Förderfähigkeit ist nicht eindeutig geregelt.

Hessen hat zwar letztes Jahr ein neues Mobilitätsfördergesetz erlassen, aber § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a spricht von „Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen“. Ob dagegen Seilbahnen von den dann noch genannten „Bahnen besonderer Bauart“ umfasst sind, ist gerade fraglich. In Bay-

ern wurde bei ähnlicher Gesetzeslage nach der Mia-sania-Methode das Gesetz zwar so ausgelegt, wir halten uns in diesem Fall aber lieber an den grünen Verkehrsminister in Baden-Württemberg.

(Torsten Warnecke (SPD) und René Rock (Freie Demokraten): Ah!)

Denn dort wurde schon 2016 die Seilbahn explizit in das Gesetz aufgenommen. Leider wurde das in Hessen bei der Verabschiedung des Gesetzes im letzten Jahr nicht bedacht. Wir wollen deshalb die Seilbahn als förderfähigen Verkehrsträger explizit aufnehmen – unabhängig von dieser Auslegung –, und wir wollen Rechtssicherheit schaffen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber auch eine Debatte über moderne Verkehrsmittel anstoßen, die Machbarkeit von Projekten prüfen lassen und gern auch weitere Verkehrsmittel der Zukunft mit aufnehmen.

Meine Damen und Herren, das hessische Mobilitätsfördergesetz ist gedanklich 1980 mit dem Radweg und der Fahrradverleihstation stehen geblieben. Modern und innovativ ist es nicht. Die Zukunft sieht anders aus.

(Beifall Freie Demokraten)

Jede Idee, die helfen kann, Pendler schneller ans Ziel zu bringen, ist eine Prüfung wert. Das gilt auch für die Seilbahn.

Ich freue mich auf die weitere Beratung unseres Gesetzentwurfs in den Gremien und im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Alexandra Walter (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Meysner von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Zuruf: Nicht mit der Seilbahn?)

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin nicht mit der Seilbahn nach hier vorn gefahren, aber wenn sie mich gehalten hätte, wäre es eine gute Seilbahn gewesen.

(Heiterkeit)

Mit dem Mobilitätsfördergesetz soll in Hessen den Kommunen mehr Geld und mehr Planungssicherheit für ihre Investitionen in Verkehrssysteme zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur wurde bisher mit jährlich 96,5 Millionen € durch den Bund dem Land zur Verfügung gestellt, läuft aber Ende 2019 aus.

Mit dem Mobilitätsfördergesetz ersetzt Hessen die Mittel ab 2020 aus eigener Tasche, verstärkt die Förderung auf dauerhafter Basis und richtet sie auf nachhaltige Mobilität aus. Zudem wird die seit 2014 praktizierte hälftige Aufteilung auf öffentlichen Personennahverkehr und auf Straßen gesetzlich fixiert.

Die Aufstockung auf 100 Millionen € greift bereits 2019. Schwerpunkte hierbei liegen auf Elektromobilität, auf Rad- und Fußverkehr, z. B. durch die Anschaffung von Elektro-

bussen – wir haben es gehört –, Bau von Radwegen, Car-sharing, Leihfahrradstationen, IT-Systeme und die Grunderneuerung kommunaler Verkehrswege.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes beantragt die FDP hier nun auch die Aufnahme von urbanen Seilen als förderfähige Maßnahme.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Bahnen! – Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Seilbahnen!)

– Seilbahnen. Was habe ich gesagt?

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Seilen! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Das ist die Kurzform!)

– Das gibt es doch gar nicht. Urbane Seilbahnen brauchen wir; nur die Seile reichen nicht.

Grundsätzlich sind auch die Beförderungsbedingungen positiv zu bewerten. Für 5.000 Personen – wir haben davon gehört – bräuchte man 100 Busse.

Wenn ich nicht vor einigen Wochen von der FDP in Fulda einen Antrag auf Bau einer Seilbahn von Fuldas Innenstadt zum Kloster auf dem Frauenberg gesehen hätte, was jahreszeitlich bedingt eher in den Büttenreden als in den gemeindlichen Gremien Niederschlag gefunden hat, wäre ich gar nicht auf den Hintergedanken gekommen, da genauer nachzustoßen. Deshalb ist eine genauere Prüfung notwendig. Eine uneingeschränkte Förderung halte ich demnach für nicht zielführend.

(Zuruf CDU: Sehr richtig!)

„Urbane Seilbahnen“ ist ein unbestimmter Begriff. Mit der vorliegenden Formulierung könnte auch für touristische Seilbahnen eine Möglichkeit der Förderung eröffnet werden, was dem eigentlichen Zweck des Mobilitätsförderungsgesetzes entgegensteht.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Markus, das stimmt nicht!)

Wichtig ist vor allem auch der Hinweis, dass auch ohne direkte Aufnahme des Begriffs „urbane Seilbahnen“ zum jetzigen Zeitpunkt eine Förderung durch das Mobilitätsförderungsgesetz unter der Formulierung „Bahnen besonderer Bauart“ möglich sein müsste – analog zum bayerischen GVFG. In München wurde eine Machbarkeitsstudie gefördert. Es gibt Fachliteratur zum Stahlbau, wo die Bahnen besonderer Bauart wie Seilbahnen definiert worden sind. In Trier gibt es auch Informationen darüber, dass Bahnen besonderer Art Seilbahnen und förderfähig sind. Schließlich laufen im Moment Untersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien zur Möglichkeit eines sinnvollen Einsatzes. Diese gilt es abzuwarten. Entsprechende Ergebnisse können dann auch im Rahmen der Förderrichtlinie Berücksichtigung finden, meine Damen und Herren.

Aus genannten Gründen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, warten aber ab, was die Anhörung uns bringen wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und Alexandra Walter (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Kollege Meysner. – Als Nächster hat sich der Kollege Eckert von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Entlasten Seilbahnen bald den Nahverkehr im Rhein-Main-Gebiet?“, „Seilbahnen für Pendler – nicht nur für Skifahrer“, „Mit Seilbahnen dem Stau entfliehen“ oder „Könnten Seilbahnen in Frankfurt am Main eine Alternative zu Auto, Bus und Bahn sein?“ – all das sind Zitate aus Zeitungen der letzten sechs Monate, die auf den Vorschlag, der aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein-Main kommt, von Herrn Verbandsdirektor Thomas Horn und seinem Ersten Beigeordneten Rouven Kötter, zurückgehen. Diese haben durch die Diskussion über urbane Seilbahnen ein Stück weit die Debatte „Wie können wir Mobilität der Zukunft gestalten?“ geweitet und mit dieser Idee, die sehr unterschiedlich debattiert worden ist, aufgezeigt, dass wir, wenn wir über Mobilität der Zukunft reden, die eine oder andere Idee durchaus sehr ernsthaft diskutieren müssen; denn immer dasselbe von dem, was wir bisher kennen, ist vielleicht nicht die Antwort auf die Frage nach der Mobilität der Zukunft.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ob der Schritt direkt mit dem Gesetzentwurf richtig ist, um das Thema auch hier im Hessischen Landtag zu diskutieren, sei dahingestellt.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Was ist das für eine Logik?)

Ich will an dieser Stelle eine Aussage des Kollegen Lenders vom 23. Mai 2018 kurz zitieren, denn er beschrieb damals das Problem sehr treffend; das gilt auch für die Seilbahnen. Er sagte:

Frau Kollegin Müller, es stimmt: Es ist ein breiter Strauß. Dieser Strauß ist noch ein bisschen breiter geworden, als er ursprünglich war. Das macht auch ein bisschen das Problem aus; ...

Weiter sagt er:

Das heißt, für die einzelnen Bereiche werden weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Das ist genau die Problembeschreibung. Wie wir beim Mobilitätsförderungsgesetz im letzten Jahr – im Übrigen war heute exakt vor einem Jahr die erste Lesung überhaupt – thematisiert haben, ist das, was wir in § 3 an förderfähigen Tatbeständen beschreiben, mit dem, was Sie in § 1 – Mindestfördersumme 100 Millionen €; Kollege Meysner, es dreht sich um diese fulminante Steigerung von 96,6 auf 100 Millionen €, die Sie eben beschrieben haben – Reicht das überhaupt aus, um die förderfähigen Themen, die wir beschreiben, mit abbilden zu können?

Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass wir damals immer wieder deutlich gemacht haben, dass in das Gesetz nicht nur die Absichtserklärung aufgenommen werden muss, sondern es braucht einen verlässlichen Aufbau, um Planungssicherheit zu schaffen, um deutlich zu machen, dass wir einen Aufwuchs in diesen Bereichen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist auch das zu diskutieren, wenn es um Seilbahnen geht. Wir brauchen keine Festschreibung für den Status quo, sondern eine Dynamisierung, wie wir das sonst immer auch vom Bund verlangen, um deutlich zu machen, dass sich die Mittel, die

wir zur Verfügung stellen, entsprechend den Anforderungen für die Zukunft entwickeln.

Meine Damen und Herren der Freien Demokraten, das hätte ich im Gesetzentwurf gerne zumindest problematisiert gesehen, damit deutlich wird, dass wir sehen, dass wir an dieser Stellschraube des Mobilitätsfördergesetzes drehen müssen.

Wir warten alle sehr gespannt auf die Machbarkeitsstudie für Frankfurt und Rhein-Main der Darmstädter Hochschule, die zum Sommer vorgelegt werden soll. Es geht schließlich nicht nur darum, eine Seilbahn mit einer Aufständerung zu errichten, und dann ist alles gut. Vielmehr sind noch ein paar andere Baustellen im wahrsten Sinne des Wortes damit verbunden, über die wir reden müssen.

Es geht um die Frage, was wir an Parkplätzen und Ähnlichem hinkommen müssen, um einen Umstieg vom Kfz auf die Seilbahn zu ermöglichen. Außerdem muss man auf der anderen Seite wieder umsteigen in Bus, U-Bahn oder S-Bahn. All das sind Infrastrukturherausforderungen, die es bei dieser Thematik mit zu diskutieren gilt. Außerdem geht es um planerische und finanzielle Rahmenbedingungen.

All das wird immer wieder vor dem Hintergrund diskutiert, dass wir sehr lange für die Planung von Infrastrukturprojekten brauchen. Dies gilt insbesondere beim schienengebundenen ÖPNV. Deshalb würde sich eine Seilbahn sozusagen als Überbrückungstechnologie anbieten, um manche Probleme schneller zu lösen, bis eine Schienenverkehrrasse geschaffen worden ist, wobei es von deren Idee bis zur Fertigstellung immer sehr lange dauert.

An dieser Stelle bin ich sehr gespannt, Herr Minister. Vielleicht sagen Sie im Laufe dieser Legislaturperiode noch etwas dazu. Schließlich wird auch im Koalitionsvertrag thematisiert, wie wir das Planungsrecht so schaffen können, dass es schneller geht. Das ist schließlich ein Stück weit auch der Hintergrund der Debatte über die Seilbahnthematik. Wie können wir schneller eine Lösung für die Menschen finden, die eine Antwort auf ihre Mobilitätsbedürfnisse haben wollen?

Deswegen freuen wir uns über diese Debatte, die wir führen. Dabei geht es aber nicht nur um die Mobilität im Ballungsraum Rhein-Main, sondern es geht auch darüber hinaus. Kollege Meysner hat über Fulda gesprochen. Ich könnte Beispiele aus Limburg, aus dem Main-Kinzig-Kreis und aus anderen Bereichen darstellen, die alle aufzeigen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die wir diskutieren sollten.

Deswegen sind wir sehr gespannt auf eine Anhörung im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Um das Thema zu beleuchten, ist der Weg, den die Freien Demokraten vorschlagen, der richtige.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Immer!)

Damit verbunden sind die rechtlichen Debatten, die Sie gerade aufgezeigt haben.

Herr Minister, das sollte vielleicht der Startschuss sein für einen Ideenwettbewerb im Hessischen Landtag, welche zusätzlichen möglichen Wege es gibt, um die Frage der Mobilität für die Zukunft zu beantworten. Immer nur das Gleiche weiter fortzusetzen, ist vielleicht noch nicht hinreichend alternativ.

Deswegen herzlichen Dank für diese Anregung an den Regionalverband. Das ist nun aufgegriffen worden. Wir werden sicherlich im Verkehrsausschuss weiter munter darüber debattieren; denn dorthin gehört die Diskussion, um diese Lösungen zu thematisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Eckert. – Nächster Redner ist der Abg. Heidkamp für die Fraktion der AfD. Sie haben das Wort für 7,5 Minuten. Bitte schön.

Erich Heidkamp (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als bekennender Rheinländer und das auch noch in der Hardcoreversion eines Kölners hatte ich mit dem Abschneiden der Krawatten bestimmte Hoffnungen verknüpft, die sich aber nicht erfüllt haben. In Köln geht der Nachmittag ganz anders über die Bühne.

Erlauben Sie mir bitte eine kurze Bemerkung zu der vorgestrigen Sitzung. Ausgerechnet beim heiß diskutierten Wahlvorschlag für die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen blitzte so etwas auf wie faires demokratisches Verhalten. Allerdings nur vonseiten einiger Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Es besteht also noch Hoffnung auf Genesung allergischer Anfälle in diesem Parlament. Wir sagen unsere uneingeschränkte Mitarbeit bei der hoffentlich erfolgreichen Therapie zu. Manifestes und liebevoll gepflegtes intolerantes Verhalten ist allerdings problematisch und bringt uns nicht weiter.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Ich komme sofort zum Thema.

(Holger Bellino (CDU): Wir reden über Seilbahnen! Nicht dass Ihnen das entgangen ist!)

– Sie müssen einmal zuhören. Das kommt noch.

Beim Lesen des hier zur Abstimmung anstehenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes kam mir unwillkürlich ein Bericht zur zukünftigen Entwicklung der Industrie der Seilbahnen in Österreich in den Sinn. Da man mittlerweile auch den letzten Hügel in den Alpen mit einer Seilbahn verschandelt hat, sucht diese Industrie händeringend nach neuen Feldern der Betätigung. Schon euphorisch wurde vom potenziellen Einsatz in einigen Städten in der Welt wie Santiago de Chile oder Rio de Janeiro berichtet. Jetzt ist man offensichtlich auch in Hessen angekommen.

Seilbahnen werden sinnvoll eingesetzt zur Überwindung von großen Höhenunterschieden oder zum Überbrücken von Gebieten und Flächen, die man terrestrisch nur sehr schlecht überwinden kann. Das können Berge sein.

Vergleichbare Voraussetzungen sehen wir weder in der hessischen Topografie noch in der Struktur unserer Städte, jedenfalls bis dato, gegeben.

(Beifall AfD)

Das hervorstechende Kennzeichen des Transports mit Seilbahnen, wie auch schon von meinen Vorrednern angespro-

chen, ist die Verbindung von zwei isolierten Punkten. Bevor man überhaupt an eine Konkretisierung solcher einschneidender Vorhaben und Eingriffe in die Struktur der Städte denkt, muss man die sinnvolle Integration in die bestehenden Systeme untersuchen und aufzeigen. Erst dann kann über eine Förderung nachgedacht werden. Erst dann braucht man diese Gesetzesänderung.

An eine flächendeckende Versorgung mit Seilbahnen denken sicher noch nicht einmal die Freaks der Beförderung von Menschen in kleinen Kabinen.

Für diese modellhaften Analysen und Untersuchungen braucht man die geforderte Aufnahme in die Förderkulisse des Mobilitätsförderungsgesetzes jedenfalls nicht. Schon die Formulierung „Förderkulisse“ ist verräterisch im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Projekten.

(Unruhe)

– Ich sehe, dass dieses Parlament einen unheimlichen Respekt vor Rednern hat.

(Beifall AfD)

Wir sind uns doch sicher einig, dass wir zusätzliche Gesetze und Verordnungen nur beschließen sollten, wenn Vorteile für die Gemeinschaft wenigstens aufgezeigt werden können. „Nice to have“ kann nicht das Kriterium sein.

Dieser Gesetzentwurf geht den zweiten Schritt vor dem ersten. Wir sehen daher – jedenfalls zu diesem Zeitpunkt – keinen Sinn in einer Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Wissler. Sie haben das Wort, Frau Vorsitzende.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die seilbahnpolitische Sprecherin!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Genau. In diesem Fall bin ich die seilbahnpolitische Sprecherin. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP beantragt, den Bau urbaner Seilbahnen in das Mobilitätsförderungsgesetz aufzunehmen. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen. Denn das verpflichtet ja erst einmal zu nichts.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Bitte, bitte. Gerne. – Dadurch werden aber neue Möglichkeiten, also zumindest theoretisch, geschaffen. Praktisch sind die 100 Millionen € pro Jahr aus diesem Topf ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein für alles,

(Beifall Hermann Schaus (DIE LINKE), Tobias Eckert (SPD), Dr. Stefan Naas und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

was in Straßen- und Schienenprojekte in Hessen investiert werden müsste. Dass dieser Topf für den Ausbau des ÖPNV zu klein ist, spricht aber nicht dagegen, die Seilbahnen in das Gesetz aufzunehmen.

Die Vorteile einer Gondelbahn sind dabei eine vergleichsweise einfache und günstige Errichtung und ein dichter Takt. Es kann allerdings zu Wartezeiten kommen, wenn

man erst einmal in einer Schlange stehen muss. Die Nachteile sind verhältnismäßig aufwendige Stationen – denken Sie beispielsweise an die Barrierefreiheit – und eine vergleichsweise geringe Reisegeschwindigkeit.

Die Kapazität ist gar kein so großer Knackpunkt; das hat der Kollege von der FDP-Fraktion schon gesagt. Mit der „Mutter der urbanen Seilbahnen“, dem 2014 begonnenen Seilbahnnetz von La Paz, werden, je nach Linie, zwischen 2.000 und 4.000 Menschen pro Stunde und Richtung befördert. Auch in Koblenz – nicht ganz so weit weg – können 3.800 Menschen pro Stunde und Richtung den Rhein überqueren. Das entspricht ungefähr einem Zweiminutentakt von bis auf den letzten Stehplatz gefüllten Standardbussen. Von daher gesehen, ist die Kapazität sicherlich kein Argument gegen den Einsatz von Seilbahnen.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Kollegin versteht etwas von Seilbahnen! – Heiterkeit)

Seilbahnen können auch in Hessen in einzelnen Fällen eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden ÖPNV auf der Schiene und der Straße sein. Diese Fälle sind insbesondere dann gegeben, wenn es sinnvolle Punkt-zu-Punkt-Verbindungen gibt, womöglich über schwieriges Terrain. Darüber zumindest nachzudenken, das ermöglicht die Aufnahme von Seilbahnen in das Mobilitätsförderungsgesetz. Selbstverständlich müsste eine Seilbahn als ein Teil des ÖPNV in ein bestehendes Tarifsystem, z. B. des RMV, integriert werden, damit man wirklich zu einem integrierten Mobilitätskonzept kommt. Wenn wir also über die Mobilität der Zukunft nachdenken, können Seilbahnen ein ergänzender Bestandteil sein.

(Beifall DIE LINKE)

Erfahrungen mit anderen angedachten urbanen Seilbahnen zeigen allerdings auch, dass es an einigen Orten zu Widerständen in der Bevölkerung gegen Seilbahnen kommt, z. B. über bebauten Stadtgebieten. Die Menschen sorgen sich, dass ihnen zukünftig in den Garten oder in die Fenster geschaut werden könnte, dass ihre Grundstücke verschattet werden oder dass der Wert ihrer Immobilien sinkt. Das heißt, es ist sicherlich vorzuziehen, dass Seilbahnen über unbebautes Gebiet verlaufen; dort sind sie erfahrungsgemäß deutlicher einfacher durchzusetzen und finden mehr Rückhalt in der Bevölkerung.

Seilbahnen – auch das ist ein wichtiges Argument – sind vor Ort emissionsfrei. Das ist gut. Ihre Energiebilanz ist bei guter Auslastung zwar sehr gut, aber eine attraktive Verbindung muss natürlich auch zu Schwachlastzeiten betrieben werden, z. B. am späteren Abend. Ihre Energieeffizienz sinkt, je mehr „Luft“ transportiert wird.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich bin beeindruckt, Frau Wissler! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Respekt!)

– Ich habe mich in die Materie eingearbeitet.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Wenn Sie nicht weitersprechen, Frau Kollegin, würde ich mich einschalten, weil auch ich vom Thema Seilbahnen sehr fasziniert bin.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Wenn ich in einer Plenarwoche erreicht habe, dass sowohl die FDP-Fraktion als auch Sie, Herr Präsident, fasziniert sind, dann habe ich mehr erreicht, als ich mir erträumt hätte.

(Große Heiterkeit – Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Ich weise auch noch darauf hin, dass mir als Mitglied des Deutschen Alpenvereins Seilbahnen grundsätzlich am Herzen liegen.

Aber heute geht es um urbane Seilbahnen. Ich will auf den Seilbahnkritiker zu sprechen kommen, der berechnet hat, dass die Londoner ÖPNV-Seilbahn etwa das Sechsfache an Energie pro Personenkilometer benötige als eine vergleichbare Stadtbahn. Das will ich mir gar nicht pauschal zu eigen machen, sondern ich denke, das sind Dinge, die man sich anschauen muss. Wie sind die Gegebenheiten vor Ort? Müssen Autos und Busse einen großen Umweg fahren, wenn es keine Seilbahn gibt? Dann könnte sich das Verhältnis zugunsten von Seilbahnen egalisieren. Wenn man mit einer Seilbahn einen attraktiven ÖPNV-Anschluss hat und das Auto bei der Weiterfahrt im Anschluss stehen lässt, dann verbessert das die Ökobilanz, und dann kann das sehr sinnvoll sein.

(Beifall DIE LINKE)

Klar ist aber auch: Eine Seilbahn darf immer nur eine spezialisierte Ergänzung und keine Low-Cost-Alternative zu wichtigen Bahnprojekten sein. Auch Buslinien, die womöglich näher an den Wohngebieten und mit geringeren Haltestellenabständen fahren, erfüllen eine ganz andere Funktion als Seilbahnen, die in der Praxis immer auch Umsteigezwänge beinhalten.

Insofern können wir die Aufnahme von Seilbahnen in das Mobilitätsfördergesetz befürworten. In besonderen Nischen können Seilbahnprojekte interessante Alternativen sein.

Wir können die aufgeworfenen Fragen gern in einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss vertiefen. Ich bin sehr gespannt, was die Experten dazu sagen. Dass Frankfurt ein Seilbahnnetz wie La Paz bekommt, würde ich aber eher nicht erwarten. Seilbahnen sind jedoch eine sinnvolle Alternative. Deshalb spricht aus meiner heutigen Sicht nichts dagegen, dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zuzustimmen und Seilbahnen in den Geltungsbereich des Mobilitätsfördergesetzes aufzunehmen.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Wissler. – Die nächste Rednerin ist die Abg. Karin Müller (Kassel) für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Müller, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Mobilitätsfördergesetz haben wir im letzten Jahr verabschiedet. Das wurde schon mehrfach gesagt. Wir hatten dazu eine Anhö-

rung. Es gab Diskussionen, aufgrund derer Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen wurden.

Auch damals – also im letzten Jahr – gab es in Hessen bereits Diskussionen zum Thema Seilbahnen. Das Für und Wider wurde an unterschiedlichen Stellen diskutiert – ohne konkretes Ergebnis. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass es irgendwo in Hessen eine Seilbahn gibt. Aber auch wir sind offen für das Thema Seilbahnen. Die FDP-Fraktion hatte dieses Thema vor knapp einem Jahr allerdings noch nicht entdeckt; denn in der Anhörung und auch in den Diskussionen haben Sie nichts Diesbezügliches vorgebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Und jetzt?)

Das ist aber völlig egal. Ob Seilbahnen eine Alternative sind, um die Mobilität in Ballungsräumen zu erhöhen, ist noch nicht ganz ausgemacht. Sicherlich können sie eine Ergänzung zu den Bussen und Bahnen bilden – darüber sollten wir ernsthaft diskutieren –, aber das Rückgrat der Mobilität in den Ballungsräumen ist eine gut ausbaute Schieneninfrastruktur. Denn nur auf der Schiene kann eine nennenswerte Zahl von Passagieren schnell befördert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Zurück zu den Seilbahnen. Wie gesagt, Ideen zum Bau von Seilbahnen gab es bereits in Marburg, bezüglich der Lahnberge, und auch in Kassel – ebenfalls von der FDP vorgeschlagen –, wo wir lieber die Herkulesbahn hätten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): In Marburg war das sehr umstritten!)

– Es war nicht nur in Marburg, sondern auch in Kassel sehr umstritten. – Realisiert worden ist noch keine Seilbahn. Im Rhein-Main-Gebiet ist die Diskussion gerade im Gange. Der RMV will eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, und wir warten gespannt darauf, wie das Ergebnis ausfällt.

Zum Thema Seilbahnen heute so viel: Sie können sicherlich eine Möglichkeit sein, um Busse und Bahnen zu ergänzen. Wie und wo sie realisiert werden können, wo sie einen Beitrag zum öffentlichen Verkehr leisten können, wissen wir noch nicht. Aber wenn entsprechende Vorhaben konkrete Formen annehmen, können sie im Rahmen des bestehenden Gesetzes gefördert werden. Ich habe das bereits erwähnt. Es braucht also keine Gesetzesänderung, wie von den Freien Demokraten vorgeschlagen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich aber ganz erstaunlich fand, ist, dass Sie Satz 3 unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen für hessische Gemeinden und Gemeindeverbände“ aus dem Ursprungsgesetz übernommen haben, bei dem Sie sich enthalten haben – daran möchte ich erinnern –, in dem steht, dass das Gesetz eine Verbesserung der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung durch die Möglichkeit einer zusätzlichen Verkehrsmittelwahl bietet. Wahrscheinlich beziehen Sie sich dabei aber nur auf Seilbahnen, und meine Hoffnung ist unbegründet und auch nur kurz, dass Sie eingesehen haben, dass das Radfahren und das Zu-Fuß-Gehen durchaus zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung beitragen und nicht ins Lächerliche zu ziehen sind, wie Sie das gewöhnlich tun.

(Widerspruch Freie Demokraten)

– Doch, das tun Sie jedes Mal, wenn Sie hier reden.

(Zuruf Freie Demokraten: Das ist aber sehr allgemein formuliert!)

Da wir schon über das Mobilitätsfördergesetz und seine Fördertatbestände reden – eigentlich überflüssigerweise, aber egal –, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen noch einmal erläutern, welche Chancen für die nachhaltige Mobilitätsentwicklung und damit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in dem Thema Rad- und Fußverkehr stecken. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben mit der Gründung der AG Nahmobilität eine Plattform geschaffen, die es ermöglicht, Konzepte für den Rad- und den Fußverkehr auf den Weg zu bringen, die durch konkrete Maßnahmen, gefördert durch das Mobilitätsfördergesetz, umgesetzt werden können.

Das haben wir im aktuellen Koalitionsvertrag noch einmal be- und verstärkt. Fast die Hälfte aller Wege von Pendlerinnen und Pendlern sind unter 5 km, und die allermeisten Wege sind unter 17 km. Da sind das Fahrrad und das Pedelec die schnellsten, gesündesten und kostengünstigsten Verkehrsmittel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es schaffen, diese Potenziale durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen auszuschöpfen, haben wir nicht nur gesunde Pendlerinnen und Pendler, sondern auch mehr Platz auf den Straßen für diejenigen, die nicht auf das Auto verzichten können. Gleichzeitig haben wir mehr Lebensqualität und weniger Lärm. Wenn die Seilbahnen also dazu beitragen, dass die Freien Demokraten über nachhaltige Mobilitätsentwicklung nachdenken, dann habe ich heute gerne über ihren Gesetzentwurf geredet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort erteilen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die Region Frankfurt/Rhein-Main ein Verkehrsproblem hat. Erst kürzlich wurde über die durchschnittliche Staustundenzahl eines Pendlers in der Region berichtet: 107 Stunden pro Jahr. Das ist glücklicherweise ein bisschen weniger als im Jahr davor und deutlich besser als beispielsweise in Berlin oder München, aber das ist immer noch zu viel. Da sind wir uns alle einig. Allein schon deswegen muss der öffentliche Personennahverkehr mit allen sinnvollen Mitteln gestärkt werden. Ich will ausdrücklich sagen: Dazu können selbstverständlich auch Seilbahnen gehören.

Allerdings wundert mich manche Diskussion, weil ich merke, dass sie an einigen Punkten offensichtlich nicht zu Ende gedacht ist. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. In der Öffentlichkeit ist das Projekt Taunusblick bekannt. Wenn man das zu Ende denkt: Die Idee dahinter, an der Raststätte Taunusblick an der A 5 eine Seilbahn zu errichten, die über die A 5 zur U-Bahn-Station Heerstraße der U 5 führt – Stichwort: Entlastung der Stadt Frankfurt –,

ist, dass ein Pendler ins Auto steigt und sich auf die Autobahn begibt.

(Zuruf Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe)

– Na ja, Herr Kollege Naas, an die Raststätte Taunusblick kommt man in aller Regel nur über die Autobahn.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nein, nicht nur! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder mit dem Pferd von René Rock!)

Ja, es gibt noch die Panzerbrücke. Aber die Idee dahinter ist: Ein Pendler kommt dahin, steigt ins Auto und steht im Zweifel erst einmal zwischen Friedberg und dem Bad Homburger Kreuz im Stau.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich dachte, Hessen ist staufrei! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit 2015!)

Wenn er irgendwann an der Raststätte angekommen ist, steigt er in eine Seilbahn um, fährt vergleichsweise langsam zur U-Bahn, steigt dort in die U-Bahn um, fährt nach Frankfurt rein, um dann im Zweifel wieder umzusteigen, um dahin zu kommen, wohin er will.

(Zuruf Freie Demokraten: Das war jetzt ein bisschen Stoiber!)

Jetzt überlegen Sie sich einmal, wie viele Menschen das in der Realität machen würden und wie viele einfach im Auto sitzen bleiben würden. Deswegen kommt es immer darauf an, ob ein solches Projekt sinnvoll ist oder eben nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit Sie mich da nicht falsch verstehen: Seilbahnen haben entscheidende Vorteile – auf jeden Fall. Sie verbrauchen weniger Fläche am Boden als eine Straße oder eine Schienenstrecke. Sie sind zeitnäher zu realisieren – das stimmt. Sie sind kostengünstiger, und sie verursachen keinen großen Verkehrslärm. Das ist alles richtig. Dennoch können sie in ihrer Bedeutung nicht mit den wichtigen Ausbauprojekten der Schiene, wie beispielsweise der S 6 – erst nach Bad Vilbel, dann weiter nach Friedberg – oder der Nordmainischen S-Bahn, mithalten, sowohl was die Kapazität als auch was ihre Beförderungsgeschwindigkeit angeht. Das heißt, den Pendlerstau bekämpfen die S-Bahn-Projekte langfristig wesentlich wirkungsvoller, als es Seilbahnen je könnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin trotzdem ausdrücklich davon überzeugt, dass Seilbahnen einen weiteren Baustein im Gesamtkonzept der Verkehrswende darstellen können – ausdrücklich.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Allerdings – das ist wichtig –: Wir reden beim Mobilitätsfördergesetz über den öffentlichen Personennahverkehr. Wir reden nicht über touristische Projekte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, genau! Das habe ich auch nur wegen der Kapazität gesagt!)

Stichwort: Koblenz. Das ist damals ein touristisches Projekt gewesen – alles richtig. Ich bin auch gerne zu Siggis Hütte auf den Ettelsberg gefahren – auch ein touristisches Projekt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe letztes Jahr auch die neue Seilbahn auf die Zugspitze benutzt. Das ist ein unfassbares Meisterwerk der Ingenieurskunst – ausdrücklich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber die Kapazität kann man trotzdem daran messen!)

Aber, wie gesagt, das sind touristische Projekte und kein öffentlicher Personennahverkehr.

Der RMV wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Der RMV ist der zuständige Aufgabenträger. Ich habe ihn ausdrücklich dazu ermutigt, ich begrüße das außerordentlich, und ich bin auf die Ergebnisse gespannt. Aber wir sollten die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie abwarten, bevor wir über die Frage reden, wo etwas Sinn macht und wo etwas keinen Sinn macht.

Jetzt habe ich es wie die Kollegin Müller gemacht. Jetzt haben wir die Gelegenheit einmal genutzt, um über Seilbahnen zu reden. Der Vorschlag der Freien Demokraten zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes ist allerdings aus zwei Gründen schlicht nicht nötig. Erstens steht im Mobilitätsförderungsgesetz schon drin, dass „Bahnen besonderer Bauart“ gefördert werden können. Nach unserer Interpretation wären das auch Seilbahnen, wenn sie Teil des ÖPNV wären.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Zweitens – Herr Kollege Naas – erarbeiten wir gerade eine Förderrichtlinie zum Gesetz mit allen Beteiligten und werden das darin auch noch einmal ausdrücklich klarstellen. Insofern ist das alles schon geregelt, wenn es denn ein sinnvolles Projekt gäbe. Das gibt es aber bisher in der konkreten Ausformung nicht.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wenn es so schnell kommen sollte, dass die Förderrichtlinien bis dahin nicht fertig sind, kriegen wir es auch so hin, das Projekt zu fördern. Ich ahne nur, dass es so schnell nicht kommen wird.

Deswegen will ich es zum Abschluss mit unserem ehemaligen Kollegen Wolfgang Greilich halten. Wolfgang Greilich hat hier immer Montesquieu zitiert, der gesagt hat:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

In diesem Sinne: vielen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Es hat sich noch Jürgen Lenders gemeldet. Er hat zwar noch 1:38 Minuten übrig, aber er kann, wenn er will, eine zweite Runde machen. Damit treten wir in die zweite Runde ein. Einen fröhlichen Abend. Herr Lenders, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit – Zurufe)

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, Sie haben nicht überzogen, und dennoch haben wir jetzt die zweite Runde. Sie haben zum Gesetzentwurf geredet. Ich rede jetzt nach der Landesregierung. Zunächst bin ich Ihnen dafür dankbar, dass Sie klar gestellt haben, dass wir uns hier nicht darüber unterhalten, ob wir Seilbahnen für den Tourismus fördern wollen oder nicht. Wir wollen sie in den ÖPNV einbetten und damit – das ist von vielen hier gesagt worden – eine vernünftige, punktuelle Lösung für die Verkehrsprobleme schaffen. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, genau diesen Teil des ÖPNV förderfähig zu machen.

Herr Staatsminister, das Einzige, was Ihnen eingefallen ist, ist es, auf der einen Seite das, was an neuen Ideen vorgebracht worden ist, in Ihrer besonderen Art und Weise lächerlich zu machen,

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist nicht wahr!)

und auf der anderen Seite zu sagen: Das mag ja eine gute Idee sein, das ist auch alles gar nicht falsch, aber im Übrigen brauchen wir dafür keinen Gesetzentwurf der Freien Demokraten. Das haben wir alles schon geregelt.

Dann müssen Sie aber die Frage beantworten, warum Ihre Kollegen in Baden-Württemberg das anders sehen und ausdrücklich die Förderung im ÖPNV-Gesetz vorgesehen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, bei der letzten Novellierung des Mobilitätsförderungsgesetzes

(Zuruf Hartmut Honka (CDU))

ging es in einem der Änderungsanträge, auf den Frau Müller hingewiesen hat, um die Förderung von Bussen, die durch Wasserstoff angetrieben werden.

(Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das war auch eine der Technologien, die wir nicht ausdrücklich im Fördergesetz vorgesehen hatten. Frau Müller, das hätte man genauso interpretieren können. Auch da sind wir hingegangen und haben eine Klarstellung im Gesetz vorgenommen. Mir will nicht in den Kopf, warum wir das bei den Seilbahnen nicht auch tun können. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, lieber Kollege Lenders. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt noch viel zu sagen! – Weitere Zurufe)

Ich empfehle, wenn noch weiterer Diskussionsbedarf besteht, die Webseite www.seilbahnen.org.

(Heiterkeit)

Hier kann man interessante weitere Seilbahndiskussionen führen und sich auch informieren. – Damit beende ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, denn wir werden jetzt nach erster Lesung den Gesetzentwurf an den Ausschuss

für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überweisen. Ist das so? – Dann machen wir das so.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes
– Drucks. 20/178 –**

Auch hier beträgt die Redezeit 7:30 Minuten pro Fraktion. Als Erster darf ich das Wort der Abg. Brünnel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen. Bitte schön, Frau Brünnel.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Trotz fortgeschrittener Stunde bitte ich auch hier noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes erneut in das parlamentarische Verfahren ein.

Das derzeit geltende, zuletzt im Jahr 2010 novellierte HessBGG gibt den Verwaltungsbehörden zwar klare Handlungsleitlinien, um jedoch sicherzustellen, dass alle Betroffenen bundesweit vergleichbare Standards vorfinden, sollen die Vorschriften des BGG unter Beachtung der Intention der UN-Behindertenrechtskonvention für das Verwaltungshandeln der Behörden in Hessen implementiert werden.

Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit alle Menschen gleichberechtigt ein selbstbestimmtes Leben führen können, müssen Barrieren abgeschafft werden. Das sind Barrieren in Städten, in Gebäuden, bei Transportmitteln, im Internet und in der Sprache – und auch in unseren Köpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es geht nicht nur um ein bisschen bessere Akzeptanz und vermehrte Hilfestellungen, sondern darum, dass die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen aufhören. Es geht um ihre Anerkennung als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Es geht um ihr Recht auf Bildung und Erziehung, ihr Recht auf Arbeit, auf Assistenz und auf Unterstützungsangebote.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf basiert auf dem im vergangenen Jahr eingebrachten Novellierungsentwurf des HessBGG, dessen Verabschiedung dann der Diskontinuität anheimgefallen ist, und beinhaltet nun neben den neuen Regelungen aus der ersten Lesung der vergangenen Legislaturperiode auch die gemeinsam von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossenen Änderungen des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses vom 22.11.2018. Hier wurden bereits wesentliche Verbesserungen einge-

bracht, basierend auch auf den Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung, die jetzt schon eingepflegt werden konnten.

Auf die wesentlichen Eckpunkte des nun vorliegenden Entwurfs werde ich gleich noch einmal im Einzelnen eingehen. Über die Neuregelung, über die wir uns am meisten freuen, möchte ich natürlich gleich am Anfang berichten. Das ist die Ergänzung im § 18, die wie folgt lautet: „Zukünftig wird“, wie wir es bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben, „das Amt ... [der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen] hauptamtlich wahrgenommen und die Dienststelle dem Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet werden.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Amt erfährt durch die Hauptamtlichkeit endlich nicht nur die entsprechende Würdigung, sondern betont auch den Stellenwert, den die Landesregierung dem oder der Beauftragten einräumt.

Wir alle wissen, wie wichtig die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene ist. Wir wissen aber auch, wie wichtig in diesem Zusammenhang der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Organisationen ist, die sich mit den Interessen der Menschen mit Behinderungen befassen.

(Zuruf Freie Demokraten: Ach ja! Plötzlich!)

Kommunen können nun Unterstützung erfahren. Die oder der Landesbeauftragte kann Kommunen beratend zur Seite stehen, damit diese ihrer Pflicht zur Regelung des § 18 Abs. 2 nachkommen können. Hier können sie jetzt bei der Erstellung von Satzungen behilflich sein, und es können auch Mustersatzungen erstellt werden. Das ist auch neu geregelt.

Neben der bisherigen Berichtspflicht ist zukünftig eine Abfrage vorgesehen, wie der Prozess der Inklusion aus Sicht der Menschen mit Behinderungen wahrgenommen wird. Das ist auch eine deutliche Verbesserung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der oder dem Beauftragten kommt künftig auch die Rolle zu, gemeinsam mit dem Inklusionsbeirat Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anzuregen. Das bedeutet insbesondere auch, Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen und von Behindertenverbänden entgegenzunehmen, zu überprüfen und einzuarbeiten.

Der Inklusionsbeirat, den es bereits gibt, ist jetzt im Gesetz verankert. Diese gesetzliche Verankerung lässt ihm nun auch die angemessene Bedeutung zukommen. Die oder der Landesbeauftragte fördert die Zusammenarbeit mit den Verbänden und den kommunalen Gremien, mit den Behindertenbeiräten, mit den Beauftragten und den Ausschüssen. Alle, die in kommunaler Arbeit tätig sind, wissen, wie wichtig diese Zusammenarbeit vor Ort ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zudem befasst sich der Gesetzentwurf mit der Anpassung der Begriffe „Behinderung“, „Benachteiligung“ und „Barrierefreiheit“ an die UN-Behindertenrechtskonvention. Der

Begriff „Menschen mit Behinderungen“ wird im Art. 1 Satz 2 der Behindertenrechtskonvention genau definiert.

Für uns ist es wichtig, zu begreifen, dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt und dass Behinderungen nur aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entstehen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Dies gilt es endgültig zu ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Anpassung der Begrifflichkeit verändert sich auch das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Das ist zwingend notwendig.

Ich möchte noch ein paar weitere Punkte erwähnen. In § 4 geht es um die Aufnahme der Beweislastumkehr. Das heißt, der Träger der öffentlichen Gewalt muss im Einzelfall nachweisen, dass keine Benachteiligung vorliegt. § 5 wird um Abs. 3 und 4 erweitert, nämlich um die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern sowie Eltern mit Behinderungen.

In § 8 heißt es: Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung haben „das Recht, die Deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden zu verwenden“. Wir richten das Augenmerk aber auch auf taubblinde Menschen, für die die Gebärdensprache keine Lösung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dem Thema Kommunikation wird in diesem Gesetzentwurf besondere Bedeutung zuteil. Zukünftig sollen öffentliche Stellen vermehrt in Leichter Sprache kommunizieren und Behörden ihre Broschüren und Erklärtexpte in Leichter Sprache verfassen. Nicht zu vergessen sind die Regelungen in § 14 des HessBGG, die barrierefreie Informationstechnik betreffen. Ich denke, das ist auch für die Zukunft ein sehr wichtiger Punkt – und für die Digitalisierung, die wir jetzt auch in einem eigenen Ministerium aufgenommen haben.

Es ist ein ganzer Strauß an Maßnahmen, der heute hier in der ersten Lesung eingebracht wird. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiger Meilenstein – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für die gesamte Gesellschaft, so Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns unseren Teil dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, Barrieren abzubauen und Parallelstrukturen zu vermeiden. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte ja ein bisschen Hoffnung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Hoffnung soll man nicht aufgeben, sie stirbt zuletzt. Ich hatte Hoffnung, als Sie Ende des letzten Jahres Ihren Gesetzentwurf zum Behinderten-Gleichstellungsgesetz zurückgezogen haben.

Ich hatte die Hoffnung, dass Ihnen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schwarz-Grün die umfangreiche Kritik der Non-Profit-Organisationen nicht nur überbracht, sondern auch deutlich gemacht haben, dass der Gesetzentwurf so, wie er ist, nicht weiterbestehen kann. Aber leider ist von der Kritik der Organisationen und der Behindertenverbände, die massiv war, sehr wenig umgesetzt worden. Sie enttäuschen damit die Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Organisationen zum zweiten Mal in kurzer Zeit.

Ich kann durchaus sehen, dass bestimmte Dinge aufgenommen worden sind. Nach langem Kampf, muss ich sagen, gibt es jetzt eine hauptamtliche Landesbeauftragte – darauf haben Sie gerade hingewiesen –, aber das ist auch notwendig. Ich denke, jeder, der in den letzten Jahren im Sozialpolitischen Ausschuss oder auf diesem Themenfeld tätig war, hat gesehen, welche großen Herausforderungen und Anforderungen das bedeutet. Sie haben der Landesbeauftragten auch die Aufgabe gegeben, Mustersatzungen zu entwickeln. Das fand ich besonders prickelnd. Das hat mir besonders gut gefallen. Ich denke, die jetzige Beauftragte kann wesentlich mehr; und Sie werden sicherlich eine neue bestellen oder die jetzige wiederbestellen, allerdings ist mir noch keine bekannt. Auf jeden Fall ist es Zeit geworden, diese Funktion aufzuwerten.

Auch, dass der Inklusionsbeirat endlich im Gesetz steht, ist erfreulich. Es ist auch erfreulich, dass dieser zur Mehrheit aus Menschen mit Behinderungen besteht. Auch die Schwerbehindertenvertretungen tauchen auf. Das Kriterium der Auffindbarkeit bei der Barrierefreiheit ist ganz wichtig; auch das ist aufgenommen worden. Aber das sind nur ein paar wenige positive Änderungen, und diese sind leider halbherzig. In Thüringen beispielsweise wird die Landesbeauftragte vom Landtag gewählt. Sie hat eine ganz andere Position, eine wesentlich wichtigere und bedeutendere Position. Ich denke, das würde auch ihrer Aufgabe entsprechen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

– Danke schön. – Die Vorschläge für die Besetzung dieser Position kommen aus dem Inklusionsbeirat selbst, der nur mit Menschen aus Behindertenorganisationen besetzt ist, sowie von den Fraktionen; diese dürfen auch vorschlagen. Aber Sie können sich gern – ich habe es gestern, glaube ich, schon einmal gesagt – mit Thüringen in Verbindung setzen, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Ich denke, der Gesetzentwurf drückt sich um eine Menge von Problemen, die in der Anhörung genannt worden sind. Zumindest einige will ich aufführen: die selbstbestimmte Wahl der Wohnform. Es ist selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden sollen und müssen, wo und in welcher Wohnform sie leben möchten. Das muss aber ausdrücklich festgehalten werden, sonst kommt es aus Kostengründen immer zu bestimmten Wohn-

formen in Einrichtungen oder in betreuten Wohngemeinschaften, die sie vielleicht nicht möchten.

Die Taubblinden kommen nicht so vor, wie es eigentlich notwendig wäre. Sie schreiben noch immer „Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung“. Zumindest die älteren Kolleginnen und Kollegen, die damals bei der Anhörung im Ausschuss dabei waren, haben doch eindrücklich festgestellt, dass es auch Menschen gibt, die beide Behinderungen haben und natürlich eine ganze besondere Form der Kommunikation brauchen. Daher ist es notwendig, dass das Lormen auch in den Katalog mit aufgenommen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Psychische Erkrankungen werden nicht erwähnt; deren Bedarf spielt keine Rolle. Finanzielle Mittel zur Umsetzung sind nicht ausgewiesen. Die Kommunen bleiben weitgehend außen vor oder sind nur als Freiwillige eingebunden, um das Konnexitätsprinzip zu umgehen. Das verstehe ich von Ihrer Seite natürlich. So machen Sie das ja mit dem Konnexitätsprinzip der Verfassung, das eigentlich nicht das Papier wert ist, auf dem es steht, weil Sie nie etwas ins Gesetz hineinschreiben, sodass irgendeine Kommune irgendwann einmal einen Anspruch entwickeln könnte.

(Holger Bellino (CDU): Was Sie alles wissen!)

– Ja, das weiß ich; als Kommunalpolitikerin weiß ich das. Damit habe ich oft genug zu tun.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann wäre das auch geklärt!)

Ich denke, weitere Verpflichtungen wären notwendig, gerade auch auf kommunaler Ebene, um die Situation zu verbessern. Gerade hier ist es notwendig, dass Menschen eingebunden und die Bedürfnisse und der Bedarf von Menschen mit Behinderungen mehr berücksichtigt werden. Es ist notwendig, eine Vorgabe zur hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zu machen, zur Leichten Sprache, zu Berichtspflichten.

Besonders interessant ist aber – denn eigentlich war es notwendig, diesen Gesetzentwurf aufzulegen, weil Normen aus der EU-Richtlinie zu barrierefreien Webseiten und mobilen Anwendungen umgesetzt werden mussten –, dass dies im letzten Jahr nicht geglückt ist, weil Sie zwar einen Gesetzentwurf eingereicht und hierzu einen Änderungsantrag gemacht haben, aus lauter Panik aber alles zurückgezogen haben.

Jetzt sind Sie aber wesentlichen Entscheidungen im Gesetz wiederum nicht gefolgt; und Sie dürfen das nicht in eine Verordnung auslagern, denn das ist ein Verstoß gegen das Wesentlichkeitsgebot. Ich glaube, auch die Verwaltung muss verpflichtet werden, ihre Internetanwendungen und elektronischen Akten innerhalb einer kurzen Zeit barrierefrei zu gestalten. Nur so lassen sich angesichts des digitalen Wandels Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen langfristig sichern.

Ich sage Ihnen: Da gibt es ganz viele Befürchtungen, gerade von Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen. Sie merken, dass sie, wenn die Barrierefreiheit im Internet nicht gestaltet wird, ihre beruflichen und kommunikativen Möglichkeiten aufgrund der digitalen Situation verlieren. Aber auch andere Dinge wie das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit stehen nicht drin. Auch die privaten Unternehmen spielen keine Rolle. Auch das ist mit in die UN-Richtlinie aufgenommen worden, sowie andere Dinge.

Ich will gar nicht alles aufzeigen, was im Gesetzentwurf alles fehlt. Ich denke, die Anhörung im Ausschuss wird das aufzeigen; Sie werden das zu hören bekommen. Entscheidend ist, wie Sie, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, nun mit dem Gesetzentwurf umgehen. Sie haben im letzten Jahr mit Ihrer Weigerung, im Ausschuss eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, einen riesigen Schaden angerichtet. Das wiedergutmachen wäre nur möglich, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf möglichst schnell nach den Vorschlägen der Verbände – und nur diese habe ich heute vorgetragen, und nur einen kleinen Teil davon – überarbeitet.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sie haben gesagt, Sie wollten „Barrieren abbauen“. Bauen Sie diese Barriere ab, und machen Sie auf jeden Fall eine ordentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Das ist dringend erforderlich. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich möchte aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass der Verzehr von Speisen im Plenarsaal unerwünscht ist, aber im Einzelfall von Rügen abgesehen werden kann, wenn die Speisen mit dem Präsidium geteilt werden.

(Heiterkeit und Beifall)

Nächster Redner für die Fraktion der AfD ist der Kollege Enners. Bitte schön, Herr Kollege Enners, Sie haben das Wort. Auch bei Ihnen gilt: 7:30 Minuten.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat sich auf Bundesebene durch Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu bekannt, bestehende Benachteiligungen von Menschen mit einer Behinderung abzubauen und zukünftig zu vermeiden. Neben der Inklusion und der Verwendung von einfacher und Leichter Sprache ist das Thema der Barrierefreiheit ebenfalls mit auf der Agenda. Barrierefreiheit wird aber leider viel zu häufig nur auf die Mobilität, wie den Zugang zu Gebäuden, also auf bauliche Dinge, reduziert. Barrierefreiheit bezieht sich heutzutage jedoch auch auf digitale Medien.

Neben den großen Chancen und Vorteilen birgt das Informationszeitalter aber auch die Gefahr, sozial benachteiligte Personen und Menschen mit Behinderungen von neuen Medien und Technologien auszuschließen. Dies beginnt schon damit, dass das Angebot der Kommunen und Kreise im Internet im Vergleich zum Vorzeigeland der Digitalisierung, Estland, einfach nur ungenügend ist. Die Digitalisierung bietet nicht nur die Möglichkeit von Kosteneinsparungen für die öffentliche Verwaltung, sondern auch die Chance, Hand in Hand mit dem notwendigen Ausbau der kommunalen Angebote, bei gleichzeitig vollständiger Umsetzung der Barrierefreiheit, Angebote für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, die speziell auf deren individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur CDU im Bundestag geht die hessische CDU mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf schon einmal einen Schritt in die richtige Richtung, zumindest auf den ersten Blick. Während es in der noch aktuell gültigen Fassung des BGG heißt: „Zur Herstellung von Barrierefreiheit können ... Zielvereinbarungen zwischen Landesverbänden von Menschen mit Behinderungen einerseits und kommunalen Körperschaften ... andererseits ... getroffen werden“, so heißt es im vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr „kommunale Körperschaften“, sondern nur noch „Unternehmen und Unternehmensverbände“, die Zielvereinbarungen treffen sollen.

Somit ist der Ansatz gegeben, aber durch die fehlende Verpflichtung der Beteiligten ein Erreichen des Ziels infrage gestellt. Ihnen, meine Damen und Herren der CDU auf der Regierungsbank, und Ihren Kollegen in der Bundesregierung fehlt einfach der Mut, die Privatwirtschaft so einzubinden, dass diese barrierefreie Webseiten anbieten muss.

(Beifall AfD)

Schauen wir nach Österreich. Nicht nur die kommunalen bzw. staatlichen Internetseiten müssen barrierefrei sein, nein, auch die Privatwirtschaft wird zur Barrierefreiheit gesetzlich verpflichtet. In Deutschland ist die digitale Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft auf freiwilliger Basis immer noch die gängige Praxis.

Von Ihren Kollegen in Berlin sehen wir die fehlende Bereitschaft, von Ihnen in Hessen, ich sagte es bereits, den fehlenden Mut, den letzten Schritt zu gehen. Wir von der AfD merken, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Absicht zwar gut, die Umsetzung aber nicht ausreichend ist.

(Beifall AfD)

Die wichtigsten Aussagen des BGG sind das Benachteiligungsverbot und die Pflicht zur Barrierefreiheit. Genau hier ist unserer Meinung nach ein weiterer Ansatz gegeben, um Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf zu üben.

Die Barrierefreiheit ist nicht nur von der körperlichen und psychischen Behinderung aus zu sehen, wie es leider oft der Fall ist, sondern auch im hohen Maße von einer Sinnesbehinderung. Es nützt die breiteste barrierefreie Tür nichts, wenn man den Weg dahin nicht findet. Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel. Jemand, der auf einen Blindenhund angewiesen ist, hat den Hund nicht in erster Linie als Hund, sondern als Hilfsmittel. Behinderten Menschen ist die uneingeschränkte Mitnahme von Hilfsmitteln zu gestatten, um sie nicht zu benachteiligen.

Brandenburg und Nordrhein-Westfalen machen es uns vor. Dort haben die Landesregierungen die Mitnahme von Blindenhunden in Behörden und Ämter bereits zugunsten der Betroffenen geregelt. Hessen hat hierzu leider keine einheitliche Regelung, und jede Kommune verfährt nach eigenem Ermessen.

Meine Damen und Herren, hier wäre die Chance gewesen, neue Standards zu definieren und eine Regelung zum Wohle der Betroffenen zu finden. Aber leider kann man dazu keinen Ansatz im vorliegenden Gesetzentwurf finden.

(Holger Bellino (CDU): Das ist die erste Lesung!)

Im Gegenteil, es findet sich die folgende Aussage an die Kommunen wieder: „Konkrete Anforderungen werden nicht vorgegeben.“ – Genau das finden wir bedauerenswert.

Auch wäre es für behinderte Menschen in Hessen hilfreicher, wenn Sie sich mehr auf praktikable Lösungen verständigen würden als auf sprachliche Experimente. Was hilft es, wenn Begrifflichkeiten wie „hör- und sprachbehinderte Menschen“ in „Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen“ geändert werden? – Der Nutzen für die betroffenen Menschen wird in der Realität wohl gegen null gehen. Die Zeit, die für solche Sprachspielchen aufgewendet wird, wäre in Praxislösungen sicher besser angelegt gewesen.

Wir denken auch, dass die Umsetzung der UN-BRK eine wichtige und notwendige Aufgabe ist; aber man sollte nicht immer nur die Pflicht erledigen. In diesem Fall wäre etwas mehr Kür ein wirklicher Gewinn für die betroffenen Menschen.

(Beifall AfD)

Wir von der hessischen AfD schließen uns klar den Forderungen des Deutschen Gehörlosenbundes, des Deutschen Behindertenrates und anderer Behindertenverbände an und fordern Sie, meine Damen und Herren von der CDU, auf, sich innerhalb Ihrer Partei dafür einzusetzen, dass die digitale Barrierefreiheit in allen, in wirklich allen Bereichen und somit auch der Privatwirtschaft umgesetzt wird.

Gleichzeitig fordern wir die Koalitionspartner gemeinsam auf, zukünftig die eben angesprochene Kür in den Vordergrund zu stellen und nicht nur die reine Pflicht abzuarbeiten. Wir unterstützen Sie dabei gerne. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Die AfD wird dem Gesetzentwurf, auch wenn er noch verbesserungswürdig ist, zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Alex für die Fraktion der SPD.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einem Gesetz, das die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht vorsieht, ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen sicher sein können, dass bei der Erarbeitung größtmögliche Sorgfalt herrscht. Das war leider in der Vergangenheit nicht so.

Wir haben den Gesetzentwurf in einem Hauruckverfahren im vergangenen August kennengelernt. Damals haben Ihnen nicht nur die SPD-Fraktion, also Gerhard Merz, die FDP und DIE LINKE gesagt, dass man in diesem Verfahren das Gesetz nicht ordentlich durchbringen kann, es haben Ihnen auch alle Betroffenen gesagt. So ist es letztendlich auch gekommen.

Sie haben uns eineinhalb Stunden vor der entscheidenden Ausschusssitzung einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Sie haben sich dafür entschuldigt, das will ich auch sagen. Allerdings gab es hierbei unterschiedliche Begründungen. Herr Reul von der CDU sagte, es gebe ein paar kleinere Anpassungen. Da muss ich sagen: Ich kann ihm nur zugutehalten, dass er wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt den Gesetzentwurf auch noch nicht gelesen hatte.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Heiterkeit AfD)

Dieser sogenannte Fraktionsentwurf wurde uns dann unter anderem von einem Ministerialdirigenten aus dem Sozialministerium erläutert, der sich auf das Justizministerium bezog. Das passt auch zu dem, was die Kollegin der GRÜNEN gesagt hat: Es habe ein paar knifflige juristische Probleme gegeben.

Ich will aber sagen, dass die Änderungen insgesamt doch nicht so schlecht waren, wie Frau Böhm jetzt dargestellt hat. Das ist eine Sache von „das Glas ist halb voll oder halb leer“. Ich sehe, woher wir kommen, und Sie sehen, wohin wir wollen. Wohin wir wollen, ist halb leer, und woher wir kommen, ist halb voll. Das werden wir in der Diskussion besprechen können.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Immerhin hatten diese ganze Verschiebung und das Theater auch ein Gutes. Die Verschiebung kam meiner Meinung nach daher – da gibt es unterschiedliche Interpretationen –, dass eine dritte Lesung drohte und die Reise- und Koalitionsverhandlungspläne der regierenden Parteien eine nochmalige Plenarsitzung im Dezember nicht mehr zugelassen haben.

Gut ist daran, dass man jetzt das Amt des oder der Behindertenbeauftragten der Hessischen Landesregierung hauptamtlich macht, was vorher nicht vorgesehen war, was Sie aber schon längst hätten haben können, wenn Sie 2015 dem SPD-Entwurf zugestimmt hätten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich gratuliere ausdrücklich dem Teil der Verhandlungspartner, die das geschafft haben. Dennoch habe ich auch meine Skepsis, was das Durchregieren betrifft, was die Einsetzung durch die Landesregierung betrifft und wiederum die Einsetzung des Inklusionsbeirates. Uns wäre es wichtig, wenn eine solche Person unabhängig und nicht weisungsgebunden im Sozialministerium wäre.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Des Weiteren – das hat Frau Böhm richtigerweise auch angesprochen – haben Sie einen Zielkonflikt. Einerseits wollten Sie gerne denen, die Sie kritisiert haben, dass Sie zu wenig verbindlich für die Kommunen sind, irgendwie Rechnung tragen. Auf der anderen Seite wollten Sie hier den Anschein von Konnexität vermeiden. Das hat natürlich ein paar verschwurbelte Ausdrücke wie „die Kommunen sollen darauf achten“ oder „die Landesregierung achtet darauf, dass die Kommunen dieses und jenes machen“ zur Folge.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Unleugbar gut ist die Beweislastumkehr bei der Barrierefreiheit. Das war eine wichtige Forderung, und wir freuen uns, dass wir sie wiederfinden können. Ob Sie aber die Barrierefreiheit mit diesem Gesetz so durchsetzen können, dass nicht nur bauliche Veränderungen, sondern vor allem Veränderungen oder Aufwendungen mit berücksichtigt werden, die tagtäglich anfallen können, das wird die Beratung zeigen. Wer zahlt z. B. eine Hochzeit, die in Gebärdensprache übersetzt werden muss? Wer zahlt den Gebärdensprachdolmetscher? – Sie werden zugeben, dass eine

Hochzeit ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe ist und dass das ermöglicht werden muss.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Ganz vorsichtig ist das nur mit leichter und einfacher Sprache ausgedrückt, weil das alles auch Geld kostet, und das dürfte keine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die im Sozialausschuss in der vergangenen Legislaturperiode waren, werden mir sicher recht geben, dass die eindrucksvollsten, eindrucklichsten und berührenden Annäherungen, die wir gehört haben, von Menschen mit Behinderungen gekommen sind. Sie haben uns alle nicht unberührt gelassen. Diesen Menschen ins Gesicht zu hauen, indem man bei einem Gesetz, wo es um ihre Teilhabe geht, ihnen eine mündliche Anhörung verweigert und sagt, man wolle das nicht hören, ist absolut respektlos.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dann noch der SPD vorzuwerfen, sie habe die Beratung verzögert, weil wir eine Sitzung verschoben haben, da die SPD, die FDP und DIE LINKE eine eigene Anhörung für diese Menschen gemacht haben, ist den Kollegen gegenüber respektlos.

Jetzt kann ich nur sagen: Wir hoffen auf das halb volle Glas und auf gute und sorgfältige Beratungen. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Alex. – Als nächster Redner hat sich der Kollege Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten gemeldet.

Vielleicht nur als Anmerkung für die nächsten Redner: Es sind Maximalredezeiten; sie müssen nicht unbedingt ausgeschöpft werden. Es ist aber natürlich die Freiheit des Abgeordneten, 7:30 Minuten auszuschöpfen. – Herr Pürsün, Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Gleichstellung aller Menschen ist ein wichtiges Prinzip freier Gesellschaften. Daher ist ein Gleichstellungsgesetz wie das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz immer auch ein wichtiges Anliegen für Freie Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir das Wort „behindert“ verwenden, dann darf es kein Stigma sein. Die Behinderung geht womöglich auch von der Gesellschaft aus, die mehr tun muss, um volle Teilhabe zu ermöglichen. Wortwahl und Symbolik zeigen dabei auch, wie viel Verständnis und Wertschätzung wir aufbringen.

Wir haben letztes Jahr in Frankfurt vorgeschlagen, dem Schwerbehindertenausweis eine „Schwer-in-Ordnung“-Hülle beizugeben.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Vorschlag bekam in den Medien Unterstützung unter anderem von zwei CDU-Stadträten und auch einem CDU-Abgeordneten. Bei der Abstimmung haben sie dann aber dagegen gestimmt.

Wir sind hartnäckig geblieben und haben einen weiteren Antrag gestellt. Diesen haben CDU, SPD und GRÜNE abgelehnt und unsere Forderung nur als Maßgabe protokolliert. Souverän geht anders, dieses Verhalten ist voll daneben.

(Beifall Freie Demokraten)

Barrieren müssen wir noch konsequenter abbauen. Dabei ist die Umsetzung wichtiger als die Ankündigung. An der Realität werden die Worte gemessen, z. B. auch im Verkehr: die Mitnahme von Elektroscootern in Bussen und Bahnen, die Mitfahrt mit Rollstühlen in Fernzügen oder die Geräuscharmheit von Elektrobussen für Sehbehinderte. Auf dem Papier kann es solche Probleme eigentlich gar nicht mehr geben. Aber es gibt sie auch noch 15 Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes auf Bundesebene.

Wir Freie Demokraten fordern mehr Barrierefreiheit. Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Damit ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen wir Barrieren abbauen. Dies betrifft auch digitale Angebote. Gerade digitale Angebote und Systeme sollten genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern. Dabei müssen die Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden.

Für uns Freie Demokraten ist Barrierefreiheit eine Haltung. Deshalb begrüßen wir jeden Schritt in jedem Bereich, der Hindernisse aus dem Weg räumt und somit zu mehr Barrierefreiheit beiträgt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten definieren Barrierefreiheit aber weiter: Barrierefreiheit auch im Kopf. Wir wehren uns gegen jede Art von Diskriminierung, insbesondere gegenüber Älteren. Wir wollen eine vorurteilsfreie Gesellschaft mit Chancen für jeden.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie erkennt die Rechte von Menschen mit Behinderungen als allgemeine Menschenrechte an. Die Anpassung an die novellierte Fassung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist grundsätzlich sinnvoll. CDU und GRÜNE sind letztes Jahr damit gescheitert, die Änderungen im Hauruckverfahren durchzusetzen. Die Koalition hat bei diesem sensiblen Thema die mündliche Anhörung verweigern und auf eine dritte Lesung verzichten wollen. Diese Rechnung ging nicht auf. Sie konnte nicht aufgehen, weil dafür der Entwurf viel zu spät eingebracht wurde.

Jetzt gibt es einen zweiten Anlauf mit einem veränderten Entwurf, in den einige Forderungen aus den Anhörungen, insbesondere aus der alleine von den Oppositionsfraktio-

nen durchgeführten mündlichen Anhörung, aufgenommen wurden. Das ist schon einmal bemerkenswert.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Wir wollen Betroffene und Fachverbände beteiligen und schriftlich und mündlich anhören. Im Ausschuss werden wir den Entwurf im Detail beraten und durchleuchten und diesmal in Ruhe bewerten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Ich bedanke mich sehr bei dem Abg. Pürsün. – Nächster Redner ist der Kollege Max Schad für die Fraktion der CDU.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen haben sich in der Behindertenpolitik ein ambitioniertes Programm für diese Legislaturperiode gegeben. Unser Ziel ist es, Hessen für Menschen mit Behinderungen ein ganzes Stück lebenswerter und gerechter zu machen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass sich Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben einbinden können. Dazu haben wir einen breiten Ansatz gewählt, der an vielen Stellschrauben ansetzt, um Verbesserungen zu erreichen – von der Wohnung zum Arbeitsplatz, von der Schule zu Kultur und Freizeit. Wir wollen Barrieren abbauen, Unterstützung optimieren, Selbstbestimmung fördern und dem inklusiven Gedanken stärkere Geltung verschaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Legislaturperiode werden wir deshalb eine ganze Reihe von Maßnahmen umsetzen, um diese Ziele zu erreichen. Die Einführung eines Gehörlosengelds, die bessere Förderung von Wohnmöglichkeiten mit höchstmöglicher Eigenständigkeit, der Ausbau des Perspektivprogramms HePAS und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Barrierefreiheit sind hierbei nur vier Beispiele der anstehenden Maßnahmen.

Den Auftakt bildet heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist in Hessen ein guter Tag für die Menschen mit Behinderungen. Der vorliegende Entwurf eines Änderungsgesetzes beinhaltet konkrete Verbesserungen für alle Betroffenen. Mit der Novellierung des Gesetzes wollen wir gemeinsam einen weiteren Schritt hin zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe gehen.

Bund und Land müssen bei der Behindertenpolitik mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz kommen wir dieser Aufgabe nach. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden wir unserer Verantwortung gerecht, unsere hessischen Regelungen an die UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was genau wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen? – Ich will an dieser Stelle drei besonders wichtige Themen nennen.

Erstens werden wir klarstellen, dass in Zukunft Neu- sowie Um- und Erweiterungsbauten des Landes barrierefrei errichtet werden sollen. Wir werden bei Umbau und Erweiterung auf einschränkende und auslegungsbedürftige Rechtsbegriffe verzichten. Künftig wird das Argument der unangemessenen wirtschaftlichen Belastung nicht mehr für die Zulassung von Ausnahmen gelten. Damit werden wir die barrierefreie Gestaltung bereits bestehender Bauten in ganz erheblichem Maße erleichtern.

Dies soll zukünftig nicht nur Gebäude im Eigentum des Landes betreffen, auch bei Anmietungen muss zukünftig auf das Erfordernis Barrierefreiheit geachtet werden. Insgesamt stärken wir damit die Maßnahmen hin zu mehr baulicher Barrierefreiheit. Gleichzeitig wollen wir mit der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union für einen barrierefreien Zugang zu Webseiten und zu mobilen Apps öffentlicher Stellen sorgen.

Zweitens wollen wir, dass die Behörden in leicht verständlicher Sprache kommunizieren. Kommunikation in verständlicher und leichter Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am Verwaltungsverfahren. Damit ist es für die Behörden die Grundvoraussetzung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung. Bei Schwierigkeiten mit dem Textverständnis sind die Dokumente in verständlicher Weise und Leichter Sprache schriftlich zu erläutern.

Drittens werden wir mit dem vorliegenden Entwurf des Änderungsgesetzes die Position des Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen aufwerten. Das klang bereits an. Statt ehrenamtlich werden wir das Amt hauptamtlich besetzen. Es ist unser erklärtes Ziel, die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen deutlich zu stärken. Das soll hin zu wirksamen Einflussmöglichkeiten gesteigert werden. Zudem soll der Inklusionsbeirat als explizit normiertes Gremium die Möglichkeit haben, eine bedeutsame Rolle einzunehmen.

All dies wird die Möglichkeit verbessern, Rechte effektiv wahrzunehmen und Interessen durchzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, künftig auch explizit die kommunalen Gebietskörperschaften als Normadressaten in den Geltungsbereich des Gesetzes einzubeziehen. Andere Länder um uns herum sind diesen Schritt bereits gegangen. Wir werden nun in Hessen das wichtige Zeichen setzen: Diskriminierungsverbot und Teilhabe sind uns bis auf die lokale Ebene wichtig.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Ich will an dieser Stelle aber auch klar sagen: Schon jetzt ist es so, dass die Landesbehörden, der Landtag, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, aber auch die kommunalen Gebietskörperschaften an Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz und an die UN-Behindertenrechtskonvention gebunden sind. Schon jetzt müssen auch die Kommunen und Landkreise Chancengleichheit gewährleisten und das Diskriminierungsverbot beachten. Schon jetzt bindet die UN-Behindertenrechtskonvention ohnehin alle staatlichen Organisationseinheiten, also auch die kommunalen Gebietskörperschaften, die wir nun mit den §§ 9 und 10 in den Geltungsbereich des Gesetzes einbeziehen werden.

Wir werden deswegen mit diesem Änderungsgesetz an dieser Stelle keine neuen Verantwortlichkeiten schaffen, wer-

den aber in erster Linie Rechtsunsicherheit beseitigen. Wir werden damit Rechtsklarheit schaffen.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal unterstreichen. Die Schaffung gleichberechtigter Bedingungen ist eine Querschnittsaufgabe. Nicht allein der Bund und das Land sind hier in der Pflicht. Nein, das ist eine permanente Aufgabe auf allen Ebenen, von der Kommune bis hin zu den Institutionen der Europäischen Union.

In der zurückliegenden Legislaturperiode gab es Diskussionen darüber, wie sichergestellt wird, dass die Anliegen der Verbände effektiv einbezogen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Zufriedenheit stelle ich fest: Da haben wir unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich den neuen Gesetzentwurf anschaut, dem wird auffallen: Wir haben die Rückmeldungen und Stellungnahmen nicht einfach beiseitegelegt, wie Sie das pauschal behauptet haben. Vielmehr haben wir sie uns zu Herzen genommen und das an ganz vielen Stellen berücksichtigt. Wir haben genau hingeschaut. Wir haben den neuen Gesetzentwurf ein Stück weit besser gemacht.

Ich möchte das an drei Stellen deutlich machen. Das ist schon angeklungen: Wir werden in § 4 Abs. 2 die Beweislastumkehr deutlich normieren. – Das war eines der Hauptanliegen: Wir werden mit § 18 die Einführung des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten umsetzen. Wir werden mit § 10 den Verzicht auf die zulässigen Ausnahmen bei unangemessener wirtschaftlicher Belastung beim Bau umsetzen. Das alles sind explizit Anregungen und Hinweise aus dem Anhörungsverfahren gewesen. Auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, darf das nicht unter den Tisch fallen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in der zurückliegenden Debatte bereits angeklungen. Die Behindertenpolitik soll kein Feld für erbitterte politische Debatten sein. Deshalb hoffe ich, dass uns dieser politische Grundkonsens und nicht das Trennende in den folgenden Debatten leiten wird. Ich freue mich auf das weitere parlamentarische Verfahren. Wir sind davon überzeugt, dass wir schon bald sichtbare Erfolge werden vorweisen können, die unserem eingangs geäußerten Anspruch gerecht werden, Hessen für Menschen mit Behinderungen ein Stück weit lebenswerter und gerechter zu machen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schad, vielen Dank. Das war die erste Rede des Herrn Abg. Schad im Hessischen Landtag. Wir gratulieren sehr herzlich und bedanken uns.

(Allgemeine Beifall)

Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Enners für die Fraktion der AfD. Herr Abg. Enners, bitte schön. Sie haben noch 1:09 Minuten Redezeit.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Barrierefreiheit sind wir uns wohl alle einig. Aber, liebe Mitglieder der SPD-Fraktion, mir fehlt bei Ihnen so ein bisschen der Glaube. In Ihren Reihen wurde von Barrierefreiheit gesprochen. Aber gelebt sieht das doch anders aus. Deswegen lautet mein Appell an Sie: Den Behindertenstellplatz da unten drei Tage lang mit einem Auto zu blockieren, das keine Kennzeichnung hat, finde ich wirklich nicht richtig.

(Zuruf SPD: Da steht Familienparkplatz! – Weitere Zurufe)

Wenn das Fahrzeug eine Kennzeichnung hat, dann geschieht das natürlich berechtigt. Wenn keine Kennzeichnung zu finden ist, finde ich das schon –

(Zurufe SPD – Glockenzeichen)

– Ich weiß nicht, wer es ist. Deswegen richte ich einen Appell an Sie. – Die Betroffene hat sich gemeldet.

Präsident Boris Rhein:

Sehr geehrte Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Enners.

Arno Enners (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Enners, danke schön. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Abg. Gnagl für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Frau Gnagl, Sie haben zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt im Hessischen Landtag seit Kurzem einen Eltern- und Kind-Parkplatz. Darüber freuen wir uns sehr. Es hat lange gedauert, bis er in diesem Landtag eingeführt und gekennzeichnet wurde. Diese Kennzeichnung befindet sich auf dem Boden.

Gleichzeitig befindet sich auf diesem Parkplatz die Kennzeichnung als Behindertenparkplatz. Es handelt sich also um einen Parkplatz, der sowohl für Menschen mit Behinderungen, die eine entsprechende Kennzeichnung am Auto haben, da ist, als auch für diejenigen in diesem Haus, die einen Eltern- und Kind-Parkplatz benötigen, damit sie die Möglichkeit haben, einen Maxi-Cosi oder einen Kinderwagen aus dem Auto herauszubewegen.

Als Mutter von einem fünf Monate alten Kind, die einen Maxi-Cosi aus dem Auto ein- und ausladen muss, beantrage ich mit meinem Auto diesen Parkplatz. Ich musste ihn allerdings auch schon gegenüber Dienstfahrzeugen verteidigen.

Ich musste mich schon mehrfach in der Tiefgarage rechtfertigen, mein Auto auf diesen Parkplatz gestellt zu haben, auch gegenüber Personen, die keinen Schwerbehindertenausweis haben. Ich habe mich erkundigt: Hier im Haus gibt es weder unter den Abgeordneten noch unter den Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern eine Person, die einen entsprechenden Schwerbehindertenausweis hat. Deswegen hat der Hessische Landtag entschieden, dass ein Parkplatz, der für Schwerbehinderte hier im Hause vorgesehen ist, auch für Eltern mit Kind genutzt werden kann, und ich bin froh darüber. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnagl. – Herr Enners, Sie haben die Gelegenheit zur Erwidern. Zwei Minuten.

(Zuruf: Eine Entschuldigung geht schneller! – Weitere Zurufe)

Arno Enners (AfD):

Ich glaube nicht, dass ich mich entschuldigen muss. Ich habe ja niemandem etwas vorgeworfen.

(Lebhafte Zurufe)

Es war jetzt kein Irrtum, sondern ein Nicht-Wissen.

(Lachen – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Da kann jetzt das Ergebnis nur sein, da die fraktionslose Abgeordnete und Abgeordnete aus den Reihen der GRÜNEN bald Kinder erwarten, noch mehr dieser Parkplätze zu schaffen. Dafür würde ich an dieser Stelle plädieren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht einmal Rückgrat für eine Entschuldigung! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Enners. – Ich darf nun das Wort Herrn Staatsminister Klose für die Landesregierung erteilen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn es schwerfällt, komme ich noch einmal auf den Gesetzentwurf zurück und möchte Ihnen die Position der Landesregierung darlegen.

Endlich – ich will es wirklich betonen – können wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz an die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anpassen.

Ich bin darüber wirklich froh; denn das ist überfällig. Sie wissen ja und sind auch hinreichend darauf eingegangen, dass bereits in der vorausgegangenen Legislaturperiode dazu ein parlamentarisches Verfahren auf den Weg gebracht worden ist, eine Beschlussfassung aber bekanntlich nicht mehr zustande kam. Sie werden verstehen, dass ich mir erlaube, über die Gründe dafür zu schweigen.

Auch wenn die Regelungen des alten Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zwar im Sinne der UN-BRK ausgelegt werden können, muss es im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung unser Ziel sein, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes

unter Beachtung der Ziele der UN-BRK auch endlich für das Verwaltungshandeln der Behörden in Hessen umzusetzen. Das ist schon deshalb nötig, damit Betroffene vergleichbare Standards vorfinden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die UN-BRK verpflichtet dazu, die Teilhabe ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern. Genau das ist auch unser Selbstverständnis, und darauf baut die vorgelegte Novelle des Gesetzes auf.

Dieses Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz ist ein Rahmengesetz, das sowohl allgemeine Ziele zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur besseren Teilhabe vorgibt als auch Definitionen für das Verwaltungshandeln hessischer Behörden beinhaltet.

Die konkreten Regelungserfordernisse zur Umsetzung der UN-BRK sollen aber den fachspezifischen Normensetzungen überlassen werden; denn Inklusion erfordert grundsätzlich die Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist es grundlegend, dass sich der Geltungsbereich des Gesetzes nicht mehr nur auf die Landesbehörden beschränkt, sondern auch das Wirken der Träger öffentlicher Gewalt in den hessischen Kommunen umfasst. Die Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nämlich Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Erst so setzen wir die UN-BRK wirklich um.

Das HessBBGG soll und wird der weiteren Überwindung von Zugangsbarrieren, die die Teilhabe einschränken, dienen. Deshalb setzt es auf zentrale Leitprinzipien der UN-BRK wie Selbstbestimmung, Zugänglichkeit und Partizipation.

Ich will deshalb auf eine ganz wesentliche Änderung des derzeitigen Entwurfs eingehen. Zukünftig wird das Amt der oder des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hauptamtlich wahrgenommen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt; denn der Aufgabenbereich der Beauftragten ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Etablierung der oder des Hauptamtlichen betont den hohen Stellenwert, den die Politik für Menschen mit Behinderungen in der Sozialpolitik unseres Landes einnimmt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie oder er soll außerdem die Kommunen bei der ihnen neu auferlegten Pflicht zur Regelung der Interessenwahrung vor Ort durch Satzung unterstützen. Ich glaube, das ist gar nicht so gering zu schätzen; denn diese Unterstützung wird nötig sein.

Außerdem wird sie oder er die Landesregierung und den Landtag, über die bisherigen Berichtspflichten deutlich hinausgehend, auch darüber unterrichten, wie sich die Interessenwahrung von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene und ihre Partizipation an politischen Prozessen entwickelt haben.

Da die Umsetzung der UN-BRK in den Kommunen eine wichtige Aufgabe ist, kommt der oder dem Beauftragten gemeinsam mit dem Inklusionsbeirat die Rolle zu, künftig Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK anzuregen und die Zusammenarbeit mit den Verbänden und den bestehenden kommunalen Gremien zu fördern. Deshalb ist es auch

richtig und wichtig, dass die Mehrheit der Mitglieder des Inklusionsbeirats selbst Menschen mit Beeinträchtigungen sein werden; denn sie sind die besten Expertinnen und Experten in eigener Sache.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind die besten Ratgeberinnen und Ratgeber, und gleichzeitig wird so eine angemessene Vertretung ihrer Interessen gewährleistet.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich Ihnen noch ankündigen, dass wir im Laufe dieser Legislaturperiode, unabhängig von der turnusmäßigen Berichterstattung durch die oder den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, eine Überprüfung des hoffentlich bald novellierten Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vornehmen wollen. In diese Prüfung werden wir weitere Anregungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen ausdrücklich mit einbeziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf nach erster Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Wir wollen nun kurz die Tagesordnung bereinigen.

Tagesordnungspunkte 24 und 46, Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE, Anhörung zur Theaterlandschaft und den öffentlichen Bühnen in Hessen, gemeinsam mit dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anhörung der Kulturschaffenden aus Soziokultur und darstellender Kunst, überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Alles klar, so machen wir es.

Alle anderen Anträge schieben wir ins nächste Plenum. – Das machen wir so, wunderbar.

Dann sind wir nicht nur am Ende der Aussprache, sondern auch am Ende unserer Beratungen. Ich bedanke mich für die guten Beratungen und wünsche Ihnen eine fröhliche Zeit. Alles Gute und bis bald.

(Schluss: 19:29 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 44)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Dringlicher Antrag

– Drucks. 20/260 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x			
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x		
Bamberger, Dirk	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x		
Becher, Frank-Tilo	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x		
Böhm, Christiane	DIE LINKE	x			
Bolldorf, Karl Hermann	AfD				x
Bouffier, Volker	CDU				x
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Bürger, Dr. Matthias	Freie Demokraten	x			
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Claus, Ines	CDU		x		
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x			
Degen, Christoph	SPD	x			
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Eckert, Tobias	SPD	x			
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Enners, Arno	AfD			x	
Faeser, Nancy	SPD				x
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE	x			
Fissmann, Karina	SPD	x			
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Funken, Sandra	CDU		x		
Gagel, Klaus	AfD				x
Gaw, Dirk	AfD			x	
Geis, Kerstin	SPD	x			
Gnagl, Lisa	SPD	x			
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grobe, Dr. Frank	AfD			x	
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grüger, Stephan	SPD	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten				x

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Hartmann, Karin	SPD	x			
Heidkamp, Erich	AfD			x	
Heinz, Christian	CDU		x		
Heitland, Birgit	CDU		x		
Hering, Thomas	CDU		x		
Herrmann, Klaus	AfD			x	
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD	x			
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x		
John, Knut	SPD	x			
Kaffenberger, Bijan	SPD	x			
Kahnt, Rolf	AfD				x
Kartmann, Norbert	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Knell, Wiebke	Freie Demokraten	x			
Kula, Elisabeth	DIE LINKE	x			
Kummer, Gerald	SPD	x			
Lambrou, Robert	AfD			x	
Lenders, Jürgen	Freie Demokraten	x			
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Lichert, Andreas	AfD				x
Löber, Angelika	SPD	x			
Lortz, Frank	CDU		x		
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU		x		
Lotz, Heinz	SPD	x			
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Meysner, Markus	CDU		x		
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU		x		
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten	x			
Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten	x			
Papst-Dippel, Claudia	AfD			x	
Pentz, Manfred	CDU		x		
Promny, Moritz	Freie Demokraten	x			
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten	x			
Puttrich, Lucia	CDU		x		
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD				x
Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Reul, Michael	CDU		x		
Rhein, Boris	CDU		x		
Richter, Volker	AfD			x	
Rock, René	Freie Demokraten				x
Rudolph, Günter	SPD	x			
Ruhl, Michael	CDU		x		
Schad, Max	CDU		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Schäfer, Dr. Thomas	CDU				x
Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Schalauske, Jan	DIE LINKE	x			
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten	x			
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schaus, Hermann	DIE LINKE	x			
Schenk, Gerhard	AfD			x	
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE	x			
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				x
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Scholz, Heiko	AfD			x	
Schulz, Dimitri	AfD			x	
Schwarz, Armin	CDU		x		
Serke, Uwe	CDU		x		
Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Sönmez, Saadet	DIE LINKE	x			
Steinraths, Frank	CDU		x		
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten	x			
Strube, Manuela	SPD	x			
Tipi, Ismail	CDU		x		
Ulloth, Oliver	SPD	x			
Utter, Tobias	CDU		x		
Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Vohl, Bernd-Erich	AfD				x
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Wallmann, Astrid	CDU				x
Walter, Alexandra	fraktionslos		x		
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Warnecke, Torsten	SPD	x			
Waschke, Sabine	SPD	x			
Weiß, Marius	SPD	x			
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE	x			
Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Wissenbach, Walter	AfD			x	
Wissler, Janine	DIE LINKE	x			
Yüksel, Turgut	SPD	x			